

Amtliches
stenographisches Bülletin

der
schweizerischen Bundesversammlung



N^o 41

BULLETIN
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnement: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Recht auf Arbeit. — Droit au travail.

Anträge
der Kommission des Nationalrates.
13. März 1894.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des unterm 29. August 1893 bei der Bundeskanzlei eingereichten und mit 52,387 Unterschriften versehenen Initiativbegehrens, worin die Aufnahme eines wie folgt lautenden Artikels in die Bundesverfassung verlangt wird:

«Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizerbürger gewährleistet. Die Gesetzgebung des Bundes hat diesem Grundsatz unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung zu verschaffen.

«Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden: *a.* Zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit; *b.* für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis, gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter; *c.* für Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung; *d.* für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln; *e.* für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden; *f.* für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden.»

nach Einsicht des Berichtes des Bundesrates vom 6. Oktober 1893;

Propositions
de la commission du conseil national.
13 mars 1894.

L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE
DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE,

vu la demande d'initiative revêtue de 52,387 signatures déposée à la chancellerie fédérale le 29 août 1893 et ayant pour objet d'introduire dans la constitution fédérale un article ainsi conçu:

«Le droit à un travail suffisamment rétribué est reconnu à chaque citoyen suisse. La législation fédérale, celle des cantons et des communes doivent rendre ce droit effectif par tous les moyens possibles.

«En particulier, il y a lieu de prendre les mesures suivantes: *a.* de réduire les heures de travail dans le plus grand nombre possible de branches d'industrie, dans le but de rendre le travail plus abondant; *b.* d'organiser des institutions telles que bourses du travail destinées à procurer gratuitement du travail à ceux qui en auront besoin, et que l'on placerait directement dans les mains des ouvriers; *c.* de protéger légalement les ouvriers contre les renvois injustifiés; *d.* d'assurer, d'une façon suffisante, les travailleurs contre les suites du manque de travail, soit au moyen d'une assurance publique, soit en assurant les ouvriers à des institutions privées à l'aide des ressources publiques; *e.* de protéger efficacement le droit d'association, en faisant ensorte que la formation d'associations ayant pour but de défendre les intérêts des ouvriers contre les patrons ne soit jamais empêchée, non plus que l'entrée dans ces associations; *f.* d'établir une juridiction officielle des ouvriers vis-à-vis de leurs patrons et d'organiser d'une manière démocratique le travail dans les fabriques et ateliers, notamment dans ceux de l'état et des communes.»

vu le rapport du conseil fédéral du 6 octobre 1893;

vu les articles 8, 9 et 10 de la loi du 27 janvier 1892 concernant le mode de procéder pour

in Anwendung der Art. 8, 9 und 10 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung,

beschliesst:

1. Das Initiativbegehren betreffend das Recht auf Arbeit wird der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet. Die Bundesversammlung beantragt Verwerfung desselben.

2. Der Bundesrat wird mit der Anordnung der Abstimmung beauftragt.

les demandes d'initiative populaire et les votations relatives à la révision de la constitution fédérale,

arrête :

1° La demande d'initiative concernant le droit au travail sera soumise à la votation du peuple suisse et des cantons. L'assemblée fédérale en propose le rejet.

2° Le conseil fédéral est chargé de prendre les mesures nécessaires en vue de la votation.

Postulat.

Der Bundesrat wird eingeladen:

- 1) der Bundesversammlung beförderlich Bericht und Antrag einzubringen, wie und unter welchen Bedingungen die von Kantonen, Gemeinden oder Vereinen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Beschäftigung oder Unterstützung unverschuldet Arbeitsloser geschaffenen Institutionen durch den Bund zu subventionieren seien;
- 2) zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob und in welcher Weise eine noch weiter gehende Mitwirkung des Bundes für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis, sowie für die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei.

Postulat.

Le conseil fédéral est invité:

- 1° à soumettre à bref délai à l'assemblée fédérale un projet motivé sur l'allocation de subventions fédérales, dont il fixera les conditions, en faveur des institutions créées par des cantons, des communes ou des associations en vue de combattre le chômage et d'occuper ou d'assister les ouvriers sans travail;
- 2° à examiner si la Confédération peut et doit concourir en outre à la création d'institutions de placement gratuit et d'assurance contre les effets du chômage, et à soumettre à l'assemblée fédérale un rapport à ce sujet.

Antrag des Bundesrates.

30. März 1894.

Das Postulat zu fassen wie folgt:

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob und eventuell in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei.

Proposition du conseil fédéral.

30 mars 1894.

Rédiger le postulat comme suit:

Le conseil fédéral est invité à présenter, après examen, un rapport sur la question de savoir si et, dans l'affirmative, de quelle façon la Confédération pourrait participer aux institutions destinées à fournir des renseignements sur le travail (bureaux publics de placement) et à protéger les ouvriers contre les conséquences du chômage.

Antrag der Minderheit der Kommission des Nationalrates.

(Hr. Boiceau.)

3. April 1894.

Proposition de la minorité de la commission du conseil national.

(M. Boiceau.)

3 avril 1894.

Auf die von der Kommission vorgeschlagenen Postulate 1 und 2 und auf das vom Bundesrate vorgeschlagene Postulat wird nicht eingetreten.

Ne pas entrer en matière sur les postulats 1 et 2 proposés par la majorité de la commission, ni sur le postulat présenté par le conseil fédéral.

**Individueller Antrag
von Hrn. Nationalrat Schäppi.**

28. März 1894.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und darüber Bericht zu erstatten, welche Erfahrungen man bisher mit den von Vereinen, Gemeinden und Staaten getroffenen Institutionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht habe, und was für weitere Einrichtungen getroffen werden könnten, um das Uebel in noch wirksamerer Weise bekämpfen zu können.

**Proposition individuelle
de M. le conseiller national Schäppi.**

28 mars 1894.

Le conseil fédéral est invité à présenter, après examen, un rapport sur la question de savoir quelles expériences ont été faites jusqu'à présent avec les institutions établies par des sociétés, des communes et des gouvernements pour combattre le chômage, et quelles autres mesures pourraient être prises pour combattre ce mal d'une manière encore plus efficace.

Postulat von Hrn. Nationalrat Joos.

5. April 1894.

Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich Erleichterung der Gelegenheit zu gesunder, stetiger und lohnender Arbeit.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft

beschliesst:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgenden Zusatz zu Artikel 34:

« Der Aufsicht des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die Bestimmungen über die Auswanderung nach überseeischen Ländern und die Kolonisation. »

II. Dieser Zusatz ist der Abstimmung des Volkes und der Kantone zu unterbreiten.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Postulat de M. le conseiller national Joos.

5 avril 1894.

Arrêté fédéral concernant une adjonction à la Constitution fédérale du 29 mai 1874 sur *les mesures à prendre pour faciliter à chacun l'occasion de trouver un travail sain, durable et suffisamment rétribué.*

L'assemblée fédérale de la Confédération suisse

arrête:

I. Il est ajouté à l'art. 34 de la Constitution fédérale du 29 mai 1874 l'alinéa suivant:

« Les prescriptions concernant l'émigration dans des pays d'outre-mer et la colonisation sont soumises à la surveillance et à la législation fédérales. »

II. Cette adjonction sera soumise à la votation du peuple et des cantons.

III. Le conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 9. April 1894, nachmittags 3 Uhr. — Séance du 9 avril 1894, à 3 heures de relevée.

Vorsitzender: }
Präsident: } Comtesse.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

Recht auf Arbeit. — Droit au travail.

M. Stockmar, rapporteur français de la commission. Les initiatives se suivent et se ressemblent tout au moins en un point, c'est qu'elles ne jouissent pas de la faveur de l'Assemblée fédérale. Il n'en peut pas être autrement puisqu'elles émanent

de comités politiques qui ont ouvert — si vous me permettez d'emprunter cette expression aux artistes un « Salon des refusés » à côté du salon officiel. Il est probable que dans un délai plus ou moins long les deux salons finiront par faire bon ménage;

mais en attendant nous ne pouvons pas oublier qu'en matière politique comme en matière d'art, la foule ne ratifie pas toujours le jugement des experts, et le résultat de la votation sur la première initiative est bien fait pour nous rendre modestes. En tout cas, lorsque 50,000 citoyens proposent une modification constitutionnelle, l'Assemblée fédérale ne peut pas traiter cette manifestation à la légère, quel que soit son sentiment sur l'objet de la proposition, et alors même qu'elle le considère comme utopique et irréalisable. On peut même dire que plus une proposition d'initiative est chimérique, plus elle mérite d'être étudiée attentivement, car elle est l'indice d'un courant d'opinion qu'il faut suivre de près pour éviter des surprises. C'est le cas aujourd'hui. La proposition soumise au peuple est absolument subversive, car elle procède d'une autre conception de l'Etat que celle sur laquelle se basent nos institutions.

Je n'ai pas à chercher bien loin la preuve de cette assertion. Je la trouve dans les propres déclarations des promoteurs de l'initiative.

En effet, le mouvement actuel tire son origine d'un polémique qui s'est élevée il y a trois ans entre un journal libéral et un organe socialiste.

Le premier avait inséré un article dont la conclusion était qu'il existe un droit au travail comme à l'existence, et la société se doit de le proclamer si elle ne veut pas périr.»

Le rédacteur du plus important des organes socialistes, le même qui devait organiser le mouvement d'initiative, releva cette affirmation à laquelle il répondit en ces termes :

«Dans le cadre et sur le terrain de l'organisation sociale basée sur la propriété privée des moyens de production, la reconnaissance par l'Etat du droit au travail est impossible à la longue. — Qu'on essaie de proclamer ce droit et de l'appliquer loyalement avec toutes ses conséquences, en s'engageant à fournir à tous ceux qui prouveront qu'ils ont inutilement cherché du travail pendant un certain temps, une occupation appropriée à leurs forces et à leurs capacités, et avec un salaire suffisant pour leur entretien et celui de leur famille, et l'on constatera avant qu'une année se soit écoulée l'incompatibilité absolue de cette mesure avec le système de la production privée.»

Le journal libéral ayant répliqué que la reconnaissance du droit au travail était parfaitement compatible avec l'ordre de choses actuel, et qu'il était possible de l'appliquer pratiquement par «l'exploitation de certaines industries par l'Etat, qui fournirait du travail aux bras inoccupés sans cependant faire une concurrence déloyale à l'industrie privée» — l'organe socialiste s'empressa de prendre acte de cette déclaration, en ajoutant ce qui suit :

«Nous ne voulons pas continuer à disputer sur le point de savoir si la socialisation successive de toute la production, comme le demande notre programme, est le seul moyen de réaliser le principe du droit au travail. Il nous suffit qu'on veuille créer, pour occuper les ouvriers sans travail, des entreprises d'Etat. Une fois sur ce terrain, nous laissons la parole aux faits. Ils auront bientôt résolu la question. — Pour cela, il faut que le principe soit inscrit dans la Constitution, et que le travail d'Etat ne soit ni une peine ni une aumône, mais un droit, qu'il ne soit pas plus pénible que le travail privé

de la même branche et que le salaire ne soit pas inférieur.»

Et le journaliste ajoutait avec désinvolture :

«Quant à la question financière, nous en laissons la solution à messieurs les bureaucrates.»

C'est, en effet, plus facile.

J'ai tenu à vous soumettre ces citations, malgré leur longueur, parce qu'elles constituent le commentaire le plus autorisé de la demande d'initiative. Au reste, le promoteur du mouvement a confirmé ces déclarations en expliquant ses intentions à ses amis politiques, qui avaient d'abord accueilli avec une franche hostilité sa proposition, qu'ils taxaient d'opportuniste, ce qui est une grave accusation dans ce milieu. Pour désarmer l'opposition des compagnons qui craignaient de s'engager dans une fausse voie, il écrivait ce qui suit :

«Nous estimons que notre parti doit faire la conquête de l'Etat actuel et le transformer suivant notre programme. C'est pourquoi nous voulons inscrire le droit au travail dans la constitution.»

«Il existe encore des compagnons qui craignent l'Etat parce qu'il ne nous appartient pas encore. Mais ils finiront par comprendre qu'on ne prend pas des forteresses en hésitant à y pénétrer quand l'occasion s'en présente. Il est clair que mettre un pied sur les murs ne signifie pas que la place est prise, mais que le danger augmente pour les assaillants et que la lutte sera plus chaude. Mais si l'on veut prendre la place, il faut bien y entrer.»

Le promoteur de l'initiative le déclare donc avec une franchise qui ne manque pas de cranerie : il s'agit de faire brèche dans l'organisation sociale actuelle, et l'inscription du droit au travail dans la constitution serait la première parallèle ouverte contre la production privée.

Il faut se féliciter de ce que la question ait été posée d'emblée avec cette netteté qui ne laisse aucune place à l'équivoque. Sans doute, les 52,000 signataires de l'initiative ne sont pas tous férus de l'idéal collectiviste ; le plus grand nombre n'ont vu au contraire dans la formule qui leur était soumise qu'un moyen de venir en aide aux victimes du chômage ; mais il faut se garder de voir, comme quelques-uns l'ont prétendu, dans cette proposition une tentative de conciliation entre individualistes et collectivistes. Ce n'est pas une conciliation, d'ailleurs impossible, qu'on offre à l'Etat actuel : c'est son abdication qu'on lui demande.

En effet, on peut bien inscrire un principe dans la constitution, lorsque l'affirmation de ce principe équivaut à son application — tels la liberté de conscience, le droit de réunion, la liberté de la presse, etc., — et lorsque l'Etat peut en assurer la sanction.

Mais comment l'Etat pourrait-il garantir du travail à chaque citoyen, s'il ne dispose pas du travail ?

Donc, ou bien cette affirmation serait une phrase creuse, comme celle du Code civil prussien, invoquée par le prince Bismarck au Reichstag ou celle de la Constitution de l'An II — ou bien l'Etat, pour tenir ses engagements, devrait monopoliser successivement tous les moyens de production.

Car il ne s'agit plus d'un expédient destiné à remédier à des crises momentanées. On ne demande pas à renouveler l'expérience des Ateliers nationaux de 1848 ni celle du caillou de Jérôme Paturot. Ce qu'on veut, c'est une organisation permanente, à laquelle auront droit de demander le travail «ap-

propriété à leurs capacités et convenablement rétribué», tous ceux qui se seront vainement adressés — ailleurs.

Il faut pour cela que l'Etat se fasse industriel, aux mêmes conditions que les particuliers, c'est-à-dire en tenant compte de toutes les contingences économiques; et il ruinera peu à peu toutes les industries privées qu'il n'aura pas monopolisées. La production libre ne peut pas vivre à côté de la production officielle, parce qu'elle n'a pas la ressource de répartir ses pertes sur tous les contribuables et que ses mécomptes restent à sa charge.

Le promoteur de l'initiative a donc parfaitement raison de dire qu'une fois le principe adopté, il n'y a plus qu'à laisser la parole aux faits. Ils se chargeront de réaliser tout doucement la société collectiviste.

Or, les membres de votre commission sont d'avis que leurs électeurs ne leur ont pas donné ce mandat, et ils sont unanimes à vous proposer de recommander au peuple le rejet de l'initiative.

Ce qu'on nous demande, c'est de faire en grand l'expérience d'une nouvelle Icarie. La Suisse deviendrait une colonie socialiste comme celle de Cabot, avec cette difficulté en plus qu'au lieu de construire l'édifice social sur un terrain neuf, elle aurait à transformer d'un coup de baguette les vieux rouages d'une société capitaliste, pour parler le jargon courant, en un appareil collectiviste, et que l'opération ne se ferait peut-être pas sans quel que résistance.

Même en supposant cette organisation viable, elle ne pourrait l'être à coup sûr qu'à la condition que les autres Etats l'adoptent en même temps que nous.

Ce qui a ruiné tous les essais de ce genre, c'est l'isolement.

Or, il n'est pas probable que l'Europe n'attende que la décision du peuple suisse pour adhérer immédiatement au nouvel évangile.

Et même en laissant de côté toute spéculation sur l'avenir social, que résulterait-il donc de la proclamation du droit au travail?

Il en résulterait l'application du protectionnisme le plus étroit, le plus rétrograde. On ferait d'abord du protectionnisme local, chaque commune tenant à réserver le travail disponible à ses ressortissants, — puis du protectionnisme cantonal, chaque canton s'empressant d'user du droit d'expulsion contre les confédérés qui ne justifieraient pas de moyens d'existence suffisants — et enfin du protectionnisme national, en refusant d'occuper les ouvriers étrangers aussi longtemps qu'un citoyen suisse risquerait de chômer.

Comme corollaire inévitable, les autres pays agiraient de même et renverraient les Suisses à leurs ateliers et à leurs comptoirs nationaux. Et les milliers de nos compatriotes qui gagnent honorablement leur vie à l'étranger reviendraient en Suisse augmenter la concurrence intérieure.

Je ne parle pas des représailles qu'on exercerait contre nos industries d'exportation. Quand il n'y aurait plus de travail, à quoi bon le droit au travail?

Une des conséquences les plus certaines de cette organisation, ce serait la création d'industries artificielles, d'industries de serre-chaude comme nous en avons vu s'établir à l'abri des droits protecteurs, mais sur une grande échelle. Ce serait ensuite la

réduction de tous les salaires et, en fin de compte, l'expatriation forcée de la moitié des Suisses, jusqu'à ce qu'il ne reste plus dans le pays que les habitants que notre sol peut nourrir. Ce serait le nouvel exode des Helvètes, laissant derrière eux les ruines de leur industrie.

Faut-il parler des moyens d'exécution proposés? L'énumération qu'en fait la proposition d'initiative n'est évidemment qu'un rideau destiné à masquer le véritable but, mais puisqu'on nous présente ces mesures comme une sorte de transaction, nous avons le devoir de les examiner de près. Or il est facile de constater, d'une part que ces mesures ne seraient que des palliatifs absolument insuffisants, et d'autre part que, dans la mesure où elles sont acceptables et réalisables, il n'est nul besoin d'une révision constitutionnelle pour les appliquer.

La première de ces mesures est la réduction des heures de travail. C'est la panacée des trois huit, si fort à la mode depuis quelques temps. En principe, cette revendication est juste, et l'introduction de la journée de 8 heures dans la plupart des industries n'est probablement qu'une question de temps. Mais nous croyons que cette réforme ne pourra se réaliser utilement que par l'initiative individuelle, et qu'à vouloir l'introduire par voie législative, on risque de la compromettre. Nous n'avons pas besoin d'invoquer à l'appui de cette opinion des exemples lointains comme celui de l'Australie, qui pourtant n'a rien d'encourageant; nous avons déjà des exemples plus rapprochés. Certaines industries locales, qui n'ont pas à compter avec la concurrence internationale, peuvent en faire l'expérience, à condition que le public consente à en payer les frais. Or nous voyons que le public ne s'y résigne pas toujours, et les Bernois commanderont par exemple, à Lausanne, tel article qui coûte 20% de plus à Berne. D'ailleurs, presque toutes les industries doivent tenir compte de la concurrence internationale. Il faudrait donc s'entendre d'abord avec les autres pays, si l'on voulait d'emblée généraliser la mesure, puis, l'entente accomplie, organiser le contrôle, ce qui ne serait pas facile. Et quand toutes ces difficultés seraient surmontées, on se retrouverait en présence de la concurrence sous d'autres formes. Il y a en effet beaucoup d'autres facteurs dont il faut tenir compte: l'habileté de main, qui permet à un ouvrier habile de faire en 8 heures ce qu'un autre ne peut faire qu'en 12 heures, le perfectionnement des machines, le prix de transport, la proximité des matières premières, etc., etc. Il peut arriver que pour compenser un seul de ces facteurs, il faille prolonger la durée du travail, sous peine de ne pas pouvoir soutenir la concurrence.

On n'échappe pas à ce dilemme: ou bien on augmentera l'intensité du travail, on maintiendra la même production en moins de temps, et pour cela il faudra éliminer les faibles, les moins doués, qui iront augmenter l'armée des sans-travail; ou bien on augmentera le nombre des ouvriers en diminuant la qualité du travail, et par conséquent le salaire, et en affaiblissant la production nationale vis-à-vis de la concurrence étrangère.

La sélection et la survivance des forts est peut-être une loi économique fatale, mais il nous semble que l'état se doit de chercher à en atténuer les

effets plutôt qu'à la précipiter par la loi ou même par la constitution.

Quoiqu'il en soit, il n'y a pas là de question constitutionnelle. Le jour où l'on voudra réduire légalement la journée de travail dans les fabriques, on n'aura qu'à modifier la loi qui fixe la durée de la journée normale. Quant aux autres industries, quant aux métiers, le peuple a repoussé le 4 mars la proposition de les soumettre à la législation fédérale, et le moment n'est pas encore venu de reprendre la question.

Le deuxième moyen concerne les bureaux de placement gratuit ou les bourses du travail. Il y a une différence essentielle entre le texte allemand et le texte français de la proposition, mais il n'appartenait pas à la commission d'y rien changer. Tandis que le texte français parle de «bourses du travail que l'on placerait directement dans les mains des ouvriers,» le texte allemand, qui est le texte original, dit expressément: *«gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter,»* c'est-à-dire «en prenant pour base l'organisation syndicale.» Or l'organisation syndicale n'a elle-même aucune base légale, et le résultat de la votation du 4 mars ne permet pas d'admettre que cette institution doive être prochainement consacrée par la législation fédérale. Même dans ce cas, nous nous opposerions du reste à ce que les bureaux de placement gratuit fussent administrés par les syndicats. Nous ne voulons pas d'une législation de classes, ou plutôt de sous-classes, puisqu'une partie seulement des ouvriers, les «organisés», les syndiqués, participeraient à cette administration. Si les offices de placement gratuit doivent être institués, comme nous l'admettons, c'est par les communes et non par les syndicats: autrement ils risqueraient de se transformer trop souvent en bureaux de grèves, et nous n'estimons pas que le besoin s'en fasse particulièrement sentir.

Seulement, on n'a pas attendu l'initiative du droit au travail pour résoudre cette question. Il existe depuis longtemps un concordat des cantons romands, y compris le canton de Berne, institué au début en vue de protéger les jeunes Suisses qui se rendent à l'étranger, et qui a déjà réalisé en partie le postulat du bureau communal de placement gratuit. Cette institution existe à Berne, où elle fonctionne à la satisfaction générale; il n'y a qu'à la développer, qu'à l'appliquer ailleurs. C'est une œuvre modeste, mais qui ne peut manquer d'être imitée parce qu'elle réussit. Et il n'est pas besoin pour cela d'une révision constitutionnelle; il suffit de simples arrêtés cantonaux et d'ordonnances municipales, avec, comme nous le demanderons, des subventions fédérales.

Le troisième moyen se rapporte à la protection des ouvriers contre les renvois injustifiés. Les ouvriers sont protégés sous ce rapport par l'article 19 de la loi sur les fabriques et par le titre XI du code des obligations. Si l'on trouve ces garanties insuffisantes, on peut les compléter en remaniant ces lois. Mais il serait bon de ne pas oublier que les patrons sont en droit de demander la réciprocité. Il serait à désirer que des deux côtés on s'abstienne de certains procédés, et que le livre noir des fabricants ne réponde pas à la mise à l'index des fabriques par certains syndicats. Si les patrons ne sont pas à l'abri de tout reproche, les

ouvriers montrent souvent de leur côté qu'ils n'ont pas un grand respect de la liberté du travail. Nous en avons vu récemment des exemples. Et l'on a souvent le spectacle de grèves décrétées par une minorité bruyante, qui emploie la contrainte morale et même matérielle pour empêcher de travailler les ouvriers qui ne sont pas d'accord. Qu'on cherche à obtenir de meilleures garanties pour assurer la liberté du travail, nous le voulons bien, mais il n'est pas besoin pour cela de révision constitutionnelle; il suffit de modifier les lois existantes.

Vient ensuite l'assurance contre le chômage, qui serait la partie pratique du projet si l'on était fixé sur la manière de la réaliser. Malheureusement c'est encore un problème, ou plutôt l'étude de ce problème semble conduire à une solution négative. Le terme d'assurance est impropre en cette matière: il s'agit plutôt d'une nouvelle forme d'assistance. L'institution qui fonctionne à Berne sous le nom d'assurance contre le chômage est, en somme, une entreprise philanthropique. Quant à résoudre cette question par une organisation générale, comme on cherche à le faire pour les accidents et les maladies, cela semble impossible. Car le chômage peut revêtir bien des formes différentes: il peut être périodique, comme dans certaines industries saisonnières, ou accidentel, comme à Berne dans l'industrie du bâtiment, qui s'est développée outre mesure pour des besoins temporaires, et qui doit aboutir après un certain temps à une liquidation partielle. Il y a en outre les crises industrielles, qui frappent à un moment donné toute une région, surtout dans les industries d'exportation, et il y a enfin les crises agricoles, dont nous avons eu l'exemple l'année dernière.

Il est évident qu'une organisation unique, s'adaptant à toutes ces formes de chômage, est impossible. Il s'agit seulement de savoir si et comment le concours de la confédération peut être acquis à des œuvres de secours.

Ici encore, une révision constitutionnelle est inutile.

Le cinquième moyen consiste à garantir aux ouvriers le droit d'association et à les protéger contre l'arbitraire des patrons. C'était le but de la motion Vogelsanger, prise en considération par le conseil national le 17 décembre 1891. Or M. Vogelsanger demandait lui-même à résoudre la question par voie législative, ce qui prouve bien qu'elle ne comporte pas une révision constitutionnelle. La loi demandée ne sera pas d'une rédaction facile. On en a fait l'essai dans d'autres pays, mais la question y est encore à l'étude. En France, par exemple, chacun connaît le sort du projet de loi Bovier-Lapierre, au sujet duquel les deux Chambres n'ont pas encore réussi à se mettre d'accord, parce que la difficulté gît à accorder aux patrons les mêmes garanties qu'aux ouvriers, comme l'exige l'équité. En tout cas, si l'on veut trouver une solution, c'est à la loi qu'il faut la demander et non pas à la Constitution.

Le dernier moyen proposé vise «une juridiction officielle des ouvriers vis-à-vis des patrons et l'organisation démocratique du travail, en commençant par les ateliers de l'Etat. «C'est bien vague. S'il s'agit de l'établissement des prudhommes, c'est l'affaire des Cantons, dont quelques-uns n'ont pas attendu cette

invitation. S'il s'agit de renouveler l'expérience faite à la fabrique d'armes, l'exemple n'est pas encourageant. L'expédient mis en pratique à la fabrique d'armes se justifiait dans une certaine mesure par la nécessité de liquider à l'amiable une entreprise qui n'avait eu qu'un caractère temporaire; il ne serait pas applicable à des établissements soumis aux lois de la concurrence et dans lesquels la responsabilité personnelle est le correctif de l'autorité des chefs. Il y aurait lieu de définir avec précision ce qu'on entend par l'organisation démocratique des ateliers. Il ne peut évidemment pas être question de remettre aux ouvriers le choix des contrôleurs et des surveillants. Si l'on se borne à demander l'institution d'offices de conciliation, l'attribution d'un droit consultatif aux ouvriers sur certaines questions qui les intéressent, c'est un point sur lequel l'entente n'est pas impossible, mais on ne voit pas la nécessité d'une révision constitutionnelle pour régler un simple détail d'organisation. Tout au plus y trouverait-on matière à réviser la loi sur les fabriques.

Donc, alors même qu'on adopterait tout ou partie des propositions que les promoteurs de l'initiative qualifient de « pratiques », ce serait matière législative et non constitutionnelle.

C'est pour ce motif que la commission, qui est unanime à recommander le rejet de l'initiative, l'est aussi à repousser l'idée d'un contre-projet, parce qu'elle estime que toutes les réformes désirables peuvent être réalisées dans ce domaine sans toucher à la Constitution.

C'est le même motif aussi qui vous fera écarter le projet de M. le Dr. Joos. Vous admettez sans doute que l'Assemblée fédérale ne peut pas se livrer à une improvisation constitutionnelle, et qu'avant de pouvoir recommander au peuple le principe de la déportation plus ou moins volontaire des ouvriers sans travail, il conviendrait de savoir dans quelles conditions une pareille entreprise pourrait s'établir. Mais, à supposer même que l'idée de M. Joos fût adoptée, l'organisation d'entreprises de colonisation n'entraîne pas nécessairement une révision constitutionnelle. La Confédération peut y participer par des subventions, qui ne seraient qu'un simple placement de fonds pour lequel le conseil fédéral pourrait se contenter d'un arrêté des Chambres. Il ne serait donc en aucun cas nécessaire de mettre en mouvement tout l'appareil de la révision pour cet objet.

Si votre commission est unanime à proposer le rejet de l'initiative, elle se partage sur la question du postulat. La majorité estime que cette manifestation, qui mettra en mouvement tout le corps électoral, ne doit pas rester absolument stérile, et qu'il y a au fond de cette agitation qui a trouvé, en somme, un écho inattendu, tout au moins l'indication d'un malaise social auquel l'assemblée fédérale ne peut pas rester insensible.

C'est ce sentiment qui a dicté le postulat que nous vous soumettons.

Ce n'est pas le moins du monde une concession au socialisme. Il n'y a pas, comme on l'a prétendu, de contradiction entre le postulat et la proposition de rejet de l'initiative, nous restons strictement sur le terrain des institutions actuelles, mais, s'il y a des plaies à panser, nous ne pouvons pas nous y refuser sous prétexte que nous ne partageons pas les opinions de ceux qui nous les ont

montrées. Il y a en tout cas une enquête à faire, et nous trouverions convenable, pour le dire en passant, d'y employer le secrétariat ouvrier dont c'est bien un peu le mandat.

Du reste, les socialistes n'ont été ni les premiers ni les seuls à chercher un remède à la situation. Depuis longtemps des hommes de cœur qui ne se réclament d'aucun parti se sont préoccupés du sort des victimes du chômage: ainsi les sociétés de patronage des détenus libérés, les sociétés d'assistance par le travail, qui créent des *Arbeiterheime*, des colonies agricoles et tant d'autres institutions de secours et de relèvement aussi utiles que modestes. En même temps qu'elles accomplissent une bonne œuvre, ces sociétés rendent service à l'agriculture en lui envoyant des bras dont elle a besoin et qui restent inoccupés dans les villes.

En demandant que la Confédération leur vienne en aide, nous restons sur le terrain constitutionnel. La Confédération alloue déjà des subventions importantes aux sociétés de secours mutuel des Suisses à l'étranger, aux *homes* suisses, au bureau de placement de la société commerciale, etc. Nous lui demandons d'étendre cette participation. Sous quelle forme et dans quelle mesure? C'est au conseil fédéral à nous le dire. Sera-ce sous la forme proposée par M. le colonel Muller, en créant un office du travail qui concentrerait l'effort des institutions existantes et en favoriserait le développement? Sera-ce un autre mode de concours? Le point important c'est l'intervention de la Confédération dans le domaine de l'assistance. Le caractère de l'assistance se transforme: quand l'assurance obligatoire sera établie, comme le peuple l'a décidé en principe, les cantons et les communes pourront attribuer plus de ressources aux victimes du chômage. La Confédération leur aidera à organiser l'assistance par le travail.

C'est pourquoi nous croyons pouvoir maintenir, vis-à-vis de la proposition du conseil fédéral le postulat tel que nous l'avons formulé. La rédaction proposée par le conseil fédéral est trop vague, elle ne comporte aucun engagement et se borne à promettre une enquête à plus ou moins longue échéance. Nous demandons au contraire que la Confédération alloue à bref délai, c'est-à-dire dans le prochain budget, des subsides aux institutions existantes et qui n'ont été créées que parce que le besoin s'en est manifesté. Il n'y a donc plus d'enquête à faire pour le constater. Le conseil fédéral nous dira dans quelle mesure et à quelles conditions il peut concourir à développer leurs moyens d'action. Nous lui demandons ensuite d'étudier dans tous ses détails la question de l'assistance par le travail et de soumettre le résultat de son enquête à l'Assemblée fédérale. Nous procédons du connu à l'inconnu; nous voudrions contribuer à soulager les maux que nous connaissons et examiner ensuite s'il est possible de les atténuer, sinon de les faire disparaître.

Quant au droit au travail, nous le réclamons pour le peuple, pour l'ensemble des citoyens. Faisons un pays habitable: pas trop d'impôts, pas trop de douanes, pas de vexations bureaucratiques, fournissons à l'initiative individuelle l'occasion de s'affermir et d'élargir son champ d'action. C'est le meilleur moyen de réaliser le but indiqué à la Confédération par l'article 2 de la Constitution, qui est d'accroître la prospérité commune.

Scherrer-Füllemann, deutscher Berichterstatter der Kommission: Wie Sie dem fast allzu kurzen Berichte des Bundesrates über das vorwüfliche Traktandum entnommen haben, haben 52,387 stimmberechtigte Schweizerbürger das Begehren gestellt, es möchte eine Abstimmung des Volkes und der Stände angeordnet werden, ob das sogenannte Recht auf Arbeit verfassungsmässig zu garantieren und in der von den Initianten vorgeschlagenen Weise zu vollführen sei.

Bevor ich auch auf den Inhalt des Initiativbegehrens selber eingehe, erlaube ich mir einige geschichtliche Bemerkungen über die Entstehung und die Fortbildung des Postulates Recht auf Arbeit zu machen.

Das Postulat Recht auf Arbeit ist keine Erfindung der Gegenwart und keine Entdeckung der schweizerischen Sozialdemokraten. Der Vater des Gedankens ist der berühmte Schriftsteller und Genferbürger Rousseau, welcher ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den allerdings etwas kühn klingenden Satz aufstellte und zu begründen versuchte, dass jeder Mensch von Natur aus ein Recht auf alles dasjenige besitze, was er notwendig habe, und infolge dessen auch ein Recht auf Arbeit, weil die Arbeit zu seinem Unterhalte notwendig sei. In der grossen französischen Revolution wurde in der französischen Nationalversammlung von verschiedenen Deputierten das Recht auf Arbeit, beziehungsweise die staatliche Garantie desselben gefordert, allerdings ohne dass diese Anregungen damals einen durchschlagenden Erfolg gehabt hätten. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts war es der berühmte deutsche Philosoph und Patriot Gottlieb Fichte, welcher den gleichen Gedanken mit Entschiedenheit und Wärme vertreten hatte und nach ihm der französische Sozialist Fourier; dieser hatte die sachbezügliche Abhandlung mit folgenden Sätzen geschlossen: « Wir haben Jahrhunderte über Menschenrechte gefaselt, ohne daran zu denken, das allerwesentlichste anzuerkennen, das Recht auf Arbeit, ohne welches die andern nichts sind ». Wenn man diesen Satz Fourriers liest, wird man ohne weiteres an den Ingress des Aufrufes erinnert, welchen das Komitee der sozialdemokratischen Partei der Schweiz und das Zentralkomitee des schweizerischen Grütlivereins im Januar 1893 erlassen haben; da wird im Ingress, nur mit andern Worten, akkurat der gleiche Satz aufgestellt; da heisst es: « Das Schweizervolk hat viele Rechte, aber ein Recht fehlt ihm noch, das Recht auf das tägliche Brot. » Man kann also auch hier den Satz aufstellen: Es giebt nicht gerade viel neues unter der Sonne. Im Jahre 1848 hat die provisorische Regierung in Frankreich, welche aus der revolutionären Bewegung jenes Jahres hervorgegangen war, auf Anregung des Sozialisten und Geschichtsschreibers Louis Blanc das Recht auf Arbeit in die Praxis umzusetzen versucht; sie hat bekanntlich die sogenannten Nationalwerkstätten begründet und betrieben, welche aber schon nach einem mehrmonatlichen Betriebe wiederum eingestellt werden mussten; allein trotzdem hat damals die Forderung des Rechts auf Arbeit nicht geruht, sondern in der französischen Nationalversammlung hat der Abgeordnete Mathieu de la Drôme den Antrag gestellt: « Die Republik soll den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion und seinem Eigentum schützen. Sie anerkennt das

Recht aller Bürger auf den Unterricht, die Arbeit, die Unterstützung an. »

Allerdings hatte dieser Antrag keinen Erfolg; aber es ist immerhin für die Diskussion der Gegenwart nicht uninteressant, zu vernehmen, wie dieser Abgeordnete den Antrag begründet hat. Er sagt unter anderem Folgendes: « Das Recht auf Arbeit ist ein notwendiges Aequivalent des Rechtes auf Eigentum; ohne jenes ist dieses nicht denkbar. — Man sagt, es stände dem Arbeiter frei, schlecht gelohnte Arbeit zurückzuweisen. Dieses heisst ganz einfach, es stehe ihm frei, vor Hunger zu sterben; der Besitzlose ist der Sklave des Besitzenden. Selbst diejenigen, welche nicht zugeben, dass die Arbeit ein Recht ist, müssen wenigstens eingestehen, dass sie eine Notwendigkeit ist; wird aber jemand leugnen wollen, dass eine Notwendigkeit, welche nicht durch ein Recht gestützt wird, notwendigerweise zur Sklaverei führen muss? Jeder Mensch hat das Recht, sich Eigentum zu erwerben; da dies ohne Arbeit nicht möglich ist, hat er das Recht auf Arbeit. Der Arbeiter ist ehrenhaft; er hat edle und erhabene Gefühle; aber es giebt etwas Stärkeres, als die Gefühle, das ist der Hunger, das sind arme Kinder, welche nach Brot schreien. Setzen Sie an Stelle des Rechtes auf Arbeit für den gesunden Menschen das Recht auf Armenunterstützung, und ich versichere Ihnen, dass die Geschichte eines Tages sagen wird, Sie haben für die Erniedrigung, die Herabwürdigung, die Entsittlichung der ersten Nation der Welt gestimmt. Sittlichkeit und Religion haben uns bewiesen, dass die Menschen Brüder waren, die Wissenschaft selbst bestätigt diese Wahrheit; die Wissenschaft beweist, dass die Interessen aller Menschen solidarisch sind. Ehre dem Volke, welches zuerst diese Wahrheiten begreifen wird! Beschliessen Sie das Recht auf Arbeit, und Sie werden ein bedeutsames Blatt in dem Buche der Geschichte ausfüllen. »

Dieser Wunsch des Abgeordneten de la Drôme ist allerdings nicht in Erfüllung gegangen. Fast zur gleichen Zeit hat im Frankfurter Parlament, also in jener Behörde, welche aus der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 in Deutschland hervorgegangen ist, der Abgeordnete Simon von Trier einen ähnlichen Antrag gestellt, nämlich den Antrag: « Die Fürsorge für mittellose Arbeitsunfähige ist Pflicht der Gemeinden, beziehungsweise des Staates; den unfreiwillig Arbeitslosen muss die Gemeinde, beziehentlich der Staat, Arbeit gewähren. » Auch da ist ein Satz interessant, den der Redner zur Begründung seines Antrages angeführt hat; er führte nämlich folgendes aus: « Wer Kraft hat und arbeiten will, von dem sage ich, er hat das Recht, nicht zu verhungern, und wenn Sie dieses Recht von Staats wegen nicht anerkennen, so sage ich, er hat ein Recht zur Revolution, entweder im grossen, wenn er Genossen findet, oder im kleinen, indem er die Gesetze des Staates als einzelner überschreitet. » Auch im Frankfurter Parlament führte dieser Antrag zu keinem praktischen Resultate, beziehungsweise zu keinem Erfolge. Seit dem Jahre 1848 ist die Frage in den Parlamenten nicht mehr besprochen worden, wenn wir absehen von einer gelegentlichen Bemerkung, welche Fürst Bismarck im Reichstage 1884 gethan hat.

Allein nicht bloss ausserhalb den Gemerkungen unseres Vaterlandes, auch innert den Grenzen desselben hat die Idee des Rechtes auf Arbeit ihre

Anhänger gefunden. Es war im Jahre 1833, als kein Geringerer als der Landammann Emanuel Fellenberg in seiner Schrift «Der Landammann von Bern an alle Mitglieder des Grossen Rates der Republik Bern» sein politisches, soziales und pädagogisches Glaubensbekenntnis niederlegte. In dieser Schrift führte Herr Fellenberg aus, dass es bei der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation durchaus notwendig sei, der immer zunehmenden Zahl von Verdienstlosen Arbeit zu verschaffen. Fellenberg erhebt in dieser Schrift die Mahnung, «alle arbeitsfähigen und unbethätigten Kräfte, welche brotbedürftig zu unsern Geboten stehen, zu einer wohlorganisierten Kraftmasse zusammenzubringen, die sofort in verschiedenen, wohl geordneten und gut geleiteten Abteilungen im Staatsold sich allenthalben hinbegeben werden, wo Entsumpfungen, Abgrabungen stehender Gewässer, Flusskorrekturen und dergleichen, wo grossartige Agrikulturer Verbesserungen irgend welcher Art vermittelt hinlänglicher Konzentration unserer nationalen Kräfte auszuführen sein mögen.» Allein auch dieser Wunsch des Herrn Fellenberg ist ohne praktischen Erfolg geblieben; erst in den jüngsten Jahren ist das Postulat Recht auf Arbeit wieder in Diskussion gestellt worden. Es hat ein Teil der schweizerischen Sozialdemokraten sich veranlasst gefunden, die Frage zu ventilieren, ob nicht das Recht auf Arbeit staatlich zu garantieren sei, und die Frucht dieser Diskussion ist das Initiativbegehren, das uns heute vorliegt.

Im ersten Teile dieses Initiativbegehrens wird grundsätzlich das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit für jeden Schweizerbürger verlangt und die Bundesversammlung angewiesen, auf dem Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass diesem Grundsatz unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung verschafft werde. Dies ist der allgemeine Grundsatz des Initiativbegehrens. Im zweiten Satze werden eine Anzahl besonderer Forderungen — ich möchte dieselben als Nebenpunkte bezeichnen — aufgestellt, auf welche ich dann später zu sprechen kommen werde. Sobald in der Schweiz durch einen Teil unserer Sozialdemokraten dieses Postulat aufgestellt worden war, hat man auch in deutschen sozialdemokratischen Kreisen angefangen, diese Frage zu besprechen, aber durchaus nicht im Sinne der Zustimmung zu diesem Postulate der schweizerischen Sozialdemokraten. Der Abgeordnete Liebknecht hat in seiner Zeitung «Vorwärts» die Gründe angegeben, weshalb dieses Postulat im Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht existiere; er hat erklärt: auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftsordnung ist die Ausführung dieses Postulates gar nicht möglich und wenn einmal unser Ideal, sagt er, das sozialdemokratische, erreicht sein wird, so ist es nicht mehr nötig, einen derartigen Grundsatz durch die Verfassung garantieren zu lassen. Auch bei unsern Sozialdemokraten war ursprünglich die Meinung eine geteilte, auf der einen Seite die Verfechter, die Befürworter des Postulates, auf der andern Seite die Gegner, von denselben Gründen geleitet, die Herr Liebknecht in seiner Zeitung vertreten hatte.

Schliesslich hat allerdings, wie es scheint, eine vollständige Einigung der streitenden Brüder stattgefunden und ich glaube, man gehe nicht fehl, wenn man von der Ansicht ausgeht, dass dies geschehen

sein dürfte in der Ueberzeugung, dass die Geltendmachung dieses Postulates mindestens zu agitatorischen Zwecken von Wert wäre. Deshalb ist auch schliesslich mit Hilfe anderer Parteien, die allerdings jetzt am lautesten gegen diese Initiative raisonnieren, die nötige Unterschriftenzahl zusammengekommen.

Für die Bundesversammlung wird es sich nun in erster Linie fragen; was für eine Stellung haben wir zu diesem Initiativbegehren einzunehmen? Zunächst ist zu untersuchen, ob die von der Verfassung geforderte Anzahl von Unterschriften wirklich vorhanden sei und ob dieselbe zusammengebracht worden sei während der verfassungsgemäss vorgeschriebenen Frist. Diese beiden Fragen müssen nach Ansicht der Kommission bejaht werden. Die Zahl von 50,000, welche die Verfassung fordert, ist sogar überschritten worden und ebenso ist auch die Zeitfrist zur Sammlung der Unterschriften eingehalten worden. Dagegen ist in der Kommission eine Thatsache gerügt worden, nämlich die, dass einzelne Beamte bei der Legalisation der Unterschriften der Unterzeichner der Initiative und der Stimmberechtigung der Initianten nicht mit der nötigen Vorsicht vorgegangen seien. Es giebt nämlich einzelne Unterschriftenbogen, wo die Legalisation der Unterschriften und die Stimmberechtigung der Unterzeichner bloss mit der Formel stattgefunden hat: «Die Ächtheit obiger Unterschriften und die Stimmberechtigung der Unterzeichner bescheinigt.» Es ist aber die Zahl der Unterschriften, welche oben stehen, nicht namhaft gemacht. Wenn nun zwischen dem Texte der Legalisation und den Unterschriften selbst noch ein genügender Raum offen bleibt, so ist natürlicherweise die Möglichkeit geboten, dass nach der Legalisation einzelne Unterschriften noch eingefügt werden können. Ich halte dafür, der Bundesrat sollte dafür sorgen, dass in Zukunft in irgend einer Weise derartige Legalisationen möglichst vermieden werden. Aber irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass nach der stattgefundenen Legalisation wirklich noch Unterschriften beigelegt worden seien, haben wir nicht, so dass also, wie gesagt, kein Grund vorliegt, in das Begehren der Initiative vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus nicht einzutreten.

Für die Bundesversammlung würde es sich sodann im weitem fragen: soll sie diesem Initiativbegehren zustimmen oder soll sie dasselbe unbedingt und ohne weiteres ablehnen, oder soll sie das Begehren ablehnen, aber gleichzeitig einen Gegenentwurf aufstellen oder soll sie endlich von der Aufstellung eines Gegenentwurfes absehen und ein Postulat aufstellen oder gar nichts? Die Kommission ist nun einstimmig zu dem Schlusse gelangt, dass das Initiativbegehren als solches abzulehnen sei und zwar einerseits deshalb, weil in der Hauptsache die Ausführung des Gedankens der Initianten auf Grund der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung gar nicht möglich ist, sodann deshalb, weil die speziellen Forderungen, welche die Initianten in den erwähnten Nebenpunkten aufstellen, soweit deren Verwirklichung wünschenswert erscheint, verwirklicht werden können, auch wenn eine Verfassungsrevision nicht angestrebt und insceniert wird. Bezüglich der Hauptsache aber nimmt die Kommission den Standpunkt ein, der Gedanke der Initianten sei nicht ausführbar, und dass er auf dem Boden der

gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung nicht ausführbar ist, zeigt am besten die Geschichte des Postulats Recht auf Arbeit. Ich habe Ihnen gezeigt, dass diese Frage bereits seit 1½hundert Jahren besprochen worden ist. Jedermann wird sagen müssen, die Idee an und für sich wäre eine gute, eine unterstützungs- und erstrebenswerte; aber ich habe noch niemals gehört, dass eine unterstützungs- und erstrebenswerte Idee 1½hundert Jahre brauche, um ausgeführt zu werden, wenn sie überhaupt unter den gegebenen Verhältnissen ausführbar erscheint. Also eben die Geschichte des Postulates beweist die Unausführbarkeit desselben; ein Recht auf Arbeit könnte nur dann in einer Staatsverfassung garantiert werden, wenn die Gewerbebetriebe entweder in der Hand des Staates oder der Gemeinden lägen, anstatt in der Hand der Privaten, oder wenn die staatliche Gesetzgebung eine solche Organisation der Arbeit durchgeführt hätte, dass eine Garantie des Rechtes auf Arbeit möglich wäre, wenn also an die Stelle der freien Konkurrenz, wie wir sie jetzt haben — die einen mögen sagen: gottlob, die anderen: leider — die staatlich organisierte Arbeit getreten wäre. Allein so lange das nicht geschehen ist, kann von Einführung eines derartigen Grundsatzes in unsere Verfassung nicht die Rede sein. Freilich hat das Schweizervolk die Möglichkeit, trotz alle dem diesen Grundsatz zum schweizerischen Verfassungsrechte zu machen; wenn die Mehrheit des Volkes und der Stände zustimmt, so haben wir eben einen derartigen Grundsatz in der Verfassung. Aber ob er in der Verfassung drin steht oder nicht, hätte nach meiner Ueberzeugung ganz den gleichen Wert; wir hätten es im einen wie im andern Falle mit einem Postulat zu thun, dessen Ausführung eben, wenn nicht die ganze Gesellschaftsordnung umgestaltet würde, nicht möglich wäre. Wenn also wider Erwarten — ich hege zwar derartige Befürchtungen in keiner Weise — diese Initiative durchdringen würde, so hätten wir nach meiner Ueberzeugung lediglich eine Phrase mehr in der Bundesverfassung, aber weiter nichts. Wenn einmal das Ziel der Sozialdemokraten, die Ueberführung der Produktionsmittel in den Gemeinbesitz durchgeführt sein wird, dann ist eine derartige Garantie dieses Rechtes nicht mehr notwendig, wie der Abgeordnete Liebknecht vollständig richtig auseinandergesetzt hat. Allein bis das geschehen sein wird, wird eben noch lange Zeit vergehen und wird noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen. So viel bezüglich der Frage der Ausführbarkeit, beziehungsweise Nichtausführbarkeit des Hauptgrundsatzes der Initiative.

Was nun die besonderen Forderungen anbetrifft, welche die Initianten im zweiten Absatze des Initiativbegehrens aufstellen, so sind dieselben, soweit deren Realisierung wünschenswert erscheint, realisierbar, ohne dass eine Verfassungsrevision deshalb notwendig erscheint. Was wird da in erster Linie von den Initianten verlangt? Sie verlangen insbesondere Bestimmungen zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit. Soweit nun eine Verkürzung der Arbeitszeit für den fabrikmässigen Betrieb wünschenswert erscheint und durchführbar ist, brauchen wir keine Verfassungsrevision, um das zu erreichen; denn der Artikel 34 der Bundes-

verfassung hat die verfassungsmässige Grundlage für eine derartige Gesetzgebung des Staates schon geschaffen, indem er sagt: Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben aufzustellen u. s. w. Soweit also die Organe des Bundes finden sollten, es sei nötig, dass die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit haben sollen, als die bisherige, ist der Bund ohne Verfassungsrevision befugt, einem derartigen Ansuchen zu entsprechen, vorausgesetzt, dass er findet, es sei dies notwendig und wünschenswert. Ich glaube, auch diese Frage ist gegenwärtig beim Bundesrate pendent, die Frage, ob nicht unter Umständen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit für die fabrikmässigen Betriebe einzutreten habe; wenn sie nicht pendent wäre, wäre sie jedenfalls in der Form beim Bundesrate anhängig, dass zwei Maipetitionen der Arbeiterversammlungen ein derartiges Begehren beim Bundesrate eingereicht haben und er infolge dessen pflichtig ist, diese Frage zu prüfen und uns seiner Zeit Bericht zu erstatten. Diese Berichterstattung hätte nun allerdings schon geschehen sollen; schon 2 Sessionen warten wir auf dieselbe, und es scheint eine dritte Maifeier heranzurücken, ohne dass wir im Besitze der bezüglichen Berichterstattung des Bundesrates sind. Ich persönlich möchte bei diesem Anlasse den Bundesrat ersuchen, in dieser Frage sich etwas mehr zu beilehen. Soweit eine Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf andere als fabrikmässige Betriebe, auf den kleinen Betrieb unserer Handwerker, auf den landwirtschaftlichen Betrieb angestrebt werden möchte, so geht meine Ueberzeugung dahin, dass eine derartige Ausdehnung, die Billigung des Schweizervolkes und die Billigung der Stände zur Zeit nie und nimmer finden würde. Eine grosse, eine kolossale Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände würde eine derartige Revisionsvorlage verwerfen. Nun sind die eidgenössischen Räte nicht dazu da, Revisionsvorlagen von sich aus vor das Volk zu bringen, von denen sie zum vornherein wissen und mit mathematischer Sicherheit wissen können, dass sie die Billigung des Schweizervolkes unter keinen Umständen finden können. Infolge dessen geht auch Ihre Kommission an der ersten besonderen Forderung der Initianten vorbei, d. h. sie unterstützt dieselbe nicht.

Eine zweite Forderung geht dahin, es sollen Bestimmungen getroffen werden für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis, gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter. Da findet nun Ihre Kommissionsmehrheit, dass in dieser Forderung ganz entschieden ein gesunder und unterstützungswecker Kern sich befinde. Allerdings kann sie die Ansicht nicht teilen, dass dieser Arbeitsnachweis nur gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter solle verwirklicht werden; dadurch würden alle diejenigen Arbeiter ihrer Freiheit mehr oder weniger beraubt, welche solchen Fachorganisationen nicht angehören, und sodann darf man nicht vergessen, dass es eben nicht bloss Arbeiter giebt, sondern auch Arbeitgeber und dass auch die Freiheit dieser Arbeitgeber mehr oder weniger beeinträchtigt würde, wenn ein solcher Arbeitsnachweis nur gestützt auf diese Fachorganisationen der Arbeiter ermöglicht werden würde. Allein soweit in dieser speziellen

Forderung ein gesunder und unterstützungswerter Kern sich vorfindet, werden wir auf denselben bei der Besprechung unseres Postulates noch zurückkommen. Jedenfalls kann aber auch da wiederum geholfen werden, ohne dass eine Bundesverfassungsrevision notwendig erscheint; wir kennen keine Bestimmungen der Bundesverfassung, welche es dem Bunde verunmöglichen würden, da wirksam einzuschreiten; eine Verfassungsrevision soll aber nur dann stattfinden, wenn dieselbe notwendig erscheint, um einen bestimmten Zweck zu erreichen.

In dritter Linie verlangen die Initianten unter den besonderen Forderungen die Aufstellung von Bestimmungen «für Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung». Hier haben wir es nun offenbar mit einer rein privatrechtlichen Frage zu thun, mit der Frage der Anstellung und Entlassung von Arbeitern, also mit andern Worten mit dem Inhalte eines Dienstvertrages. Das Dienstvertragsverhältnis ist nun aber im Obligationenrecht geregelt und wenn einmal die Revision des Obligationenrechts in Frage kommt, dann mag allerdings mit Ernst die Frage geprüft werden, ob nicht das Kapitel über den Dienstvertrag einer Revision zu unterstellen sei. Allein hier kann, wie gesagt, auch wieder zur rechten Zeit und am rechten Orte geholfen werden, ohne dass deshalb eine Verfassungsrevision notwendig erscheint.

In vierter Linie verlangen die Initianten Aufstellung von Bestimmungen «für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln». Auch in dieser besonderen Forderung liegt nach Ansicht der Kommission ganz entschieden ein gesunder Kern; allein dieser gesunde Kern kann herausgeschält und seiner Verwirklichung entgegengeführt werden, ohne dass deshalb eine Verfassungsrevision notwendig erscheint. Ich werde auf den Inhalt dieser Forderungen bei der Besprechung des Postulats, das Ihnen die Kommissionsmehrheit stellt, noch mit einigen Worten zu sprechen kommen.

In fünfter Linie verlangen die Initianten «Aufstellung von Bestimmungen für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden». Dass in dieser Forderung der Initianten ein gesunder Kern liege, hat der Nationalrat bereits anerkannt; es hat nämlich Herr Vogelsanger s. Z. die Motion auf ausreichenden Schutz der Vereinsfreiheit zu Gunsten der Arbeiter im Nationalrate gestellt, und meines Wissens ist jene Motion mit gewaltiger Mehrheit vom Rate acceptiert und dem Bundesrate zur Berücksichtigung überwiesen worden; wir harren also auch da der Berichterstattung des Bundesrates. Es ist auch nicht nötig, dass deshalb eine Verfassungsrevision statfinde; denn die Vereinsfreiheit, das Recht zur Gründung von Vereinen u. s. w. ist bereits in Artikel 56 der Bundesverfassung gewährleistet, so dass es lediglich eines Ausführungsgesetzes zu diesem Artikel bedürfte; allein wie gesagt, da haben wir zunächst die bezügliche Berichterstattung des Bundesrats abzuwarten.

Die letzte besondere Forderung, welche die Initianten stellen, scheint mir etwas unklar zu sein. Sie verlangen da Aufstellung von Bestimmungen «für Begründung und Sicherstellung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden.» Ich habe gesagt, dieses Postulat erscheine etwas unklar, und ich glaube nicht fehlzugehen, dass viele der Initianten eine schlechte Note bekämen, wenn sie über die Frage, was sie sich eigentlich unter diesen besonderen Forderungen vorstellen, ein Examen bestehen müssten. Man sucht auch umsonst im Aufruf der Initianten nach einer eingehenderen Begründung dieses speziellen Postulates. Teilweise erscheint dasselbe jedenfalls auch auf Grundlage der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gar nicht ausführbar. Wie soll man die Arbeit in den Fabriken demokratisch organisieren? Soll man den Direktor durch die Arbeiter wählen lassen und nach Ablauf einer bestimmten Zeitdauer der Wiederwahl unterwerfen oder soll man unter gewissen Voraussetzungen ein Abberufungsrecht statuieren, wie man es in kantonalen demokratischen Verfassungen gegenüber den staatlichen Behörden statuiert hat? Eine derartige Organisation, eine Demokratie der Arbeit, ist nach meiner Ueberzeugung auf Grund der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht wohl durchführbar.

Die Kommission kommt also aus diesen formellen und materiellen Gründen einstimmig zum Schlusse, Ihnen die Ablehnung des Initiativbegehrens zu beantragen. Nun ist die Frage aufgeworfen worden, ob man dem Initiativbegehren einen Gegenentwurf entgegen stellen solle. Bekanntlich ist diese Frage auch in der Presse besprochen worden; allein die Kommission ist ebenso einstimmig zur Ansicht gelangt, dass ein solcher Gegenentwurf nicht aufzustellen sei und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil sich die Kommission sagt: Soweit wir die Begehren der Initianten, die im besonderen Teile gestellt werden, als unterstützungswert erachten, stellen wir ja ein ganz bestimmtes Postulat zu Händen des Bundesrates und unterstellen dasselbe der Abstimmung des Nationalrates; es ist also gar nicht nötig, dass wir einen Gegenentwurf ausarbeiten und Ihnen vorlegen. Wenn Sie den Standpunkt teilen, den wir in dem formulierten Postulate eingenommen haben, so wird eben der Bundesrat die Sache untersuchen, wird seine Berichte und Anträge an die Bundesversammlung stellen und dann werden wir uns definitiv in der Sache entscheiden. Also auf diese Art und Weise kommen die Initianten in Bezug auf ihre ausführbaren Postulate noch früher zu ihrem Rechte, als wenn man die komplizierte Maschine eines Gegenentwurfes in Bewegung gesetzt hätte. Herr Dr. Joos scheint nun allerdings in dieser Frage etwas anderer Ansicht zu sein; er hat nämlich einen solchen Gegenentwurf in der Form eines besonderen Antrages ausgearbeitet; denn als ein solcher Gegenentwurf muss der Antrag Joos betrachtet werden; da kann man nicht mehr von einem Postulat sprechen, wie es von Seiten des Antragstellers tituliert wird, sondern er verlangt «der Aufsicht des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die Bestimmungen über die Auswanderung nach überseeischen Ländern

und die Kolonisation. Dieser Punkt ist der Abstimmung des Volkes und der Kantone zu unterbreiten.» Die Schicksale der Anträge des Herrn Dr. Joos in diesem Ratssaale sind bekannt (Heiterkeit); sie werden gewöhnlich acceptiert, wenn es zu spät ist. Zuerst werden dieselben ein wenig belächelt und dann später nach zehn oder zwölf Jahren, wenn es fast oder ganz zu spät ist, werden sie zu Gnaden angenommen. Ich stehe diesem Antrage des Herrn Dr. Joos an und für sich durchaus sympathisch gegenüber; ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn man Dr. Joos in dieser Frage schon viel früher gefolgt wäre. Allein, sagen wir, dasjenige was die Initianten begehren und das, was Dr. Joos Ihnen vorschlägt, sind doch ziemlich grundverschiedene Dinge; die Garantie des Rechtes auf Arbeit, die Ausführung dieses Verfassungsgrundsatzes und die Regulierung des Auswanderungswesens und des Kolonisationswesens sind nach meiner Auffassung so verschiedene Dinge, dass sie nicht mit einander vermengt werden sollten und aus diesem Grunde kann ich im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit diesen Antrag des Herrn Dr. Joos nicht unterstützen.

Uebrigens sind in der Kommission auch noch andere Bedenken gegen diesen Antrag des Herrn Dr. Joos, der ja damals, wenigstens in seinem wesentlichen Inhalte, wenn auch nicht in der vorliegenden Form, bekannt war, geltend gemacht worden; man hat sich gesagt, wenn wir das Auswanderungswesen staatlich organisieren, wenn wir von Staats wegen Kolonien in überseeischen Ländern gründen, so wird die Folge eben die sein, dass für einen ausgewanderten Schweizer vielleicht zwei Fremde bei uns einziehen, so dass der Staat als solcher nur ein fragliches Interesse an der Unterstützung dieser Kolonien hätte. Ich kann zwar diesen Standpunkt, der in der Kommission auch vertreten worden ist, nicht teilen, sondern ich glaube, es wäre sehr gut, wenn man grundsätzlich den Standpunkt des Herrn Joos, aber nicht vermengt mit der gegenwärtigen Vorlage, einer reiflichen Prüfung unterstellen würde.

So viel mit Bezug auf die Frage, ob ein Gegenentwurf ausgearbeitet und dem Vorschlag der Initianten entgegengestellt werden solle. Die Kommission verneint also diese Frage einstimmig. Dagegen schlägt sie Ihnen ein Postulat des Inhaltes vor:

«Der Bundesrat wird eingeladen:

- 1) Der Bundesversammlung beförderlich Bericht und Antrag einzubringen, wie und unter welchen Bedingungen die von Kantonen, Gemeinden oder Vereinen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Beschäftigung oder Unterstützung unverschuldet Arbeitsloser geschaffenen Institutionen durch den Bund zu subventionieren seien;
- 2) zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob und in welcher Weise eine noch weiter gehende Mitwirkung des Bundes für wirksamen und unentgeltlichen Arbeitsnachweis, sowie für die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei.»

Ursprünglich hat die Kommission dieses Postulat einstimmig vorgeschlagen; jetzt schlägt sie Ihnen dasselbe nur noch mit einer Mehrheit von 7 gegen

4 Stimmen vor. Die Kommissionsmehrheit findet, dass die Arbeitslosigkeit {bei uns namentlich in den Städten und in grösseren Industriebezirken eine immer stärkere Ausdehnung annimmt und naturgemäss annehmen muss. Daher ist schon ein Kanton und sind eine Anzahl von Stadtgemeinden bereits zur Schaffung ständiger Institutionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gekommen; eine Anzahl von Vereinen setzen sich auch zur Aufgabe, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; es sind da und dort öffentliche Arbeitsnachweismassnahmen errichtet worden; zur Winterszeit sind in verschiedenen Städten Anstalten getroffen, dass die Arbeitslosen beschäftigt werden können und infolge dessen ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familie verdienen können. Im Kanton St. Gallen ist in neuester Zeit auch ein Gesetzesentwurf geschaffen worden, welcher den Gemeinden die Möglichkeit giebt, die obligatorische Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit einzuführen; die bezügliche Motion ist von unserem Grossen Rate einstimmig erheblich erklärt worden und es wird von dem neuen Rechte zweifellos in einer Anzahl von Gemeinden mit starker industrieller Bevölkerung und infolge dessen mit zeitweise vielen Arbeitslosen auch Gebrauch gemacht werden.

Diesen Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darf nun nach der Ueberzeugung Ihrer Kommission der Bund nicht teilnahmslos gegenüberstehen; die Kommission hat gefunden, dass man in dieser Frage sowohl den Initianten gegenüber als auch gegenüber dem Schweizervolke eine klare und bestimmte Stellung einnehmen muss. In Ziffer 1 unseres Postulates wollen wir, dass Institutionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die von Kantonen wegen oder von Gemeinde wegen oder von Vereinen geschaffen worden sind, durch den Bund subventioniert werden sollen. Es handelt sich bei derartigen Institutionen, die geschaffen worden, ja immer vorher um bittere Not; die bittere Not ist die Ursache, weshalb in einzelnen Städten und Gemeinden derartige Institutionen geschaffen worden. Es handelt sich hier nicht um Luxusmassregeln, die von Seite der Behörden und der Bevölkerung getroffen werden, sondern, weil die Gemeinden, weil die Kantone ein hohes Interesse daran haben, dass die Arbeitslosigkeit möglichst bekämpft werde, sind eben diese Organe genötigt gewesen, derartige Institutionen ins Leben zu rufen.

Diese Institutionen dienen auch nicht blos den Bürgern der betreffenden Stadt- oder Landgemeinden, sondern sie dienen allen denjenigen, welche in jenen Industriebezirken eben arbeitslos und brotlos geworden sind, und sie werden auch von diesen allen in Anspruch genommen.

Man kann also nicht sagen, dass es sich da jeweilen um eine Angelegenheit handle, welche nur die betreffende Stadt- oder Landgemeinde interessiere und für deren Kosten dieselbe ganz allein aufzukommen habe, sondern alle Schweizerbürger, ja sogar die Fremden, die da sind, nehmen diese Institutionen in Anspruch und weshalb sollen nun die Stadt- und Landgemeinden, die so mildthätig waren, solche Institutionen zu schaffen, die Kosten derselben ganz allein bestreiten? Es ist das nicht einzusehen. Der Bund giebt ja auch Subventionen an die Landwirtschaft, an die Gewerbe, an das Schulwesen u. s. w.; hier aber handelt es sich um einen der allernotwendigsten Subventionsfälle; hier handelt es

sich um die Unterstützung von Leuten, die gar nichts haben, als ihre Arbeitskraft, und für diesen alleinigen Besitz, den sie aufweisen, keine Verwendung finden. Wenn in irgend einem Falle eine Bundessubvention ohne Zweifel gerechtfertigt ist, so ist es gegenüber denjenigen Institutionen, welche sich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Interesse nicht bloss der betreffenden eigenen Gegend, sondern aller derjenigen, die in jener Gegend arbeitslos geworden sind, zur Aufgabe gesetzt haben. Ich glaube, da ist infolgedessen nicht mehr grundsätzlich zu untersuchen, ob der Bund subventionieren solle, sondern es ist nur noch zu untersuchen, wie und unter welchen Bedingungen die Subventionen an diese Institute ausgerichtet werden sollen. Wie, d. h. also in welcher Form? Sollen vielleicht bloss die Verwaltungskosten der betreffenden Institute durch den Bund bestritten werden oder soll der Bund im Maximum einen bestimmten Prozentsatz eines jährlich für diese Institutionen sich ergebenden Defizites auf sich nehmen? Das sind Fragen, welche noch näher zu untersuchen sind; deshalb sagen wir, dass Bericht und Antrag einzubringen sei, wie eine solche Subvention stattfinden solle; wir haben da namentlich die qualitative Seite der Subvention im Auge. Es sind nun allerdings Bedenken laut geworden wegen der finanziellen Konsequenzen eines derartigen Subventionsbeschlusses, und es ist auf die Finanzlage des Bundes hingewiesen worden; man zeigt uns in erster Linie den Beutezug mit all den Generalen, welche den Ansturm auf die Bundeskasse inszenieren. Nach der Ansicht des Sprechenden würde es sich sehr sonderbar machen, wenn die Bundesversammlung erklären würde: wir haben zwar 6 $\frac{1}{2}$ Millionen, um ein Parlamentsgebäude auszuführen, aber das bisschen Subvention, das an die Arbeitslosen ausgerichtet werden soll, haben wir nicht. Einen derartigen Standpunkt würde man im Schweizervolke nicht begreifen. Ich bin auch für den Parlamentsbau gewesen und habe den Standpunkt, der von der Bundesversammlung in dieser Sache eingenommen worden ist, mit aller Entschiedenheit vertreten; aber, wie gesagt, würde ich es sehr eigentümlich finden, wenn der gleiche Bundesrat, der im Ständerat vortragen liess, es mache den eidgenössischen Finanzen gar nichts, wenn wir 6 $\frac{1}{2}$ Millionen für den Parlamentsbau ausgeben, hier erklären würde: aber für die ärmsten Teufel, die es gibt im Land drinnen, haben wir nichts.

Auch vor dem Beutezug glaube ich, sollte man nicht so stark erschrecken, wie es thatsächlich der Fall ist. Eine Armee, die sich schon halb geschlagen giebt, bevor die Schlacht nur angefangen wird, hat niemals einen guten Eindruck gemacht. Jetzt erklärt man bei jeder Gelegenheit, wenn etwas kommt, was in die Bundeskasse eingreift: ja, der Beutezug ist in der Ferne, wir wissen nicht, wie derselbe ausfällt und infolge dessen können wir auch berechtigten Postulaten keine Berücksichtigung angedeihen lassen.

Es fragt sich nach meiner Auffassung hier nur noch, ob die Subventionen notwendig und berechtigt seien oder nicht, und wenn Sie diese Frage bejahen müssen, so haben die Institutionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerade so gut ein Recht auf Bundessubvention, wie jeder andere Erwerbsstand. Zu prüfen wird der Bundesrat haben, unter welchen Bedingungen derartige Subventionen

auszurichten seien. Es ist ja möglich, dass solche Institutionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einer und derselben Gemeinde in mehrfacher Zahl bestehen, dass die einen von der Gemeinde, die andern von Privaten oder Vereinen gehalten werden. Da kann der Bundesrat nun prüfen und feststellen, ob, wenn solche Verhältnisse zutreffen, dann alle Institutionen zu subventionieren seien oder diejenigen, die von den Gemeinden gehalten werden; weiter ist auch durch den Bundesrat zu untersuchen, ob solche Institutionen nur zu unterstützen seien, wenn sie allen, Fremden und Einheimischen zugänglich sind, oder ob die Subvention auch ausgerichtet werden soll, wenn jene nur Einheimischen zugänglich sind; es mag im fernern untersucht werden, ob die Subvention nur stattfinden soll, wenn die Kantone oder Gemeinden ihrerseits ebenfalls bestimmte Subventionen ausrichten. Nach allen diesen Richtungen mag der Bundesrat in seiner Antragstellung freie Hand haben. Wir wollen nur grundsätzlich den Standpunkt gewahrt wissen, dass unter allen Umständen die Subventionsberechtigung derartiger Institute grundsätzlich jetzt schon ohne weitere Untersuchung anerkannt werde. Die Forderung ist nach dieser grundsätzlichen Richtung nach der Ueberzeugung Ihrer Kommissionsmehrheit so klar, dass eben weitere Untersuchungen nach dieser Richtung hin nicht mehr notwendig erscheinen. Man weiss ja zum vorneherein, dass eine erhebliche finanzielle Belastung des Bundes infolge solcher Subventionen jedenfalls für längere Zeit nicht eintreten wird. Derartige öffentliche Anstalten haben wir ja erst in einzelnen Städten der Schweiz, 80 meines Wissens — in Bern, Basel, Luzern und St. Gallen. In Zürich ist eine in Aussicht genommen, aber noch nicht eingeführt. Ich bin nun vollständig überzeugt, dass wir Jahre lang noch mit einem jährlichen Budgetansatz weit unter 100,000 Fr. auskommen, wenn Subventionen an derartige Institute ausgerichtet werden. Man braucht eben das Mass der Subventionen nicht ins Unbegrenzte auszudehnen, sondern man muss — das gestehe ich zu — mit den finanziellen Mitteln des Bundes rechnen. Allerdings kann die Bundeskasse in Zukunft in vermehrter Weise unter diesem Titel in Anspruch genommen werden. Soviel zur Begründung der Ziffer 1 des Postulates.

Bezüglich Ziffer 2 sagen wir: da ist überhaupt zu untersuchen, ob und was geschehen solle, ob eine noch weiter gehende Mitwirkung des Bundes für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis, sowie für die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei. Da soll nun die freie Hand des Bundesrates in gar keiner Weise gebunden sein. Die Kommission gesteht sich aber zu, nach dieser Richtung bedürfe die Sache noch sehr der Abklärung. Deshalb diese einerseits bestimmte, andererseits unbestimmte Fassung des von uns vorgeschlagenen Postulates.

Gegen das vom Bundesrate vorgeschlagene Postulat macht nun die Kommission entschieden Opposition. Dieses Postulat des Bundesrates ist in eine allzu allgemeine Form gekleidet: «Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob und eventuell in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen

die Folgen der Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei.»

Was wird man sagen, wenn ein derartiges Postulat angenommen wird? Man wird sagen: es ist hier wiederum ein Postulat ad calendas graecas acceptiert worden. Unter diesem Postulat kann man alles und sehr wenig verstehen; man kann damit anfangen, was man will. Ich bin nun aber der Meinung, dass, wenn einmal über 50,000 Schweizerbürger ganz bestimmte Forderungen gestellt haben, es von der Bundesversammlung nicht zu viel verlangt ist, dass sie gegenüber diesen Forderungen eine ganz klare Stellung einnehme, namentlich dann, wenn diese Stellungnahme auch möglich ist. Wie so unklare und allgemein lautende Grundsätze, die proklamiert werden, im Schweizervolke aufgefasst und beurteilt werden, das haben Sie anlässlich der letzten Volksabstimmung vom 4. März laufenden Jahres gesehen. Das Volk will klar wissen, was für eine Stellung die Bundesversammlung einnimmt. Nun hat allerdings das Volk über dieses Postulat nicht abzustimmen; aber im Kampfe in der Presse und in öffentlichen Versammlungen wird man selbstverständlicher Weise diese bestimmte Stellungnahme der Bundesversammlung auch betonen und sagen: In der Bundesversammlung ist der gute Wille da, Uebelständen, wie sie hier zu Tage getreten, wirklich und klar entgegenzutreten. Wenn man aber ein Postulat in ganz allgemeiner Form acceptiert, so wird das die Zahl der Unzufriedenen lediglich vermehren.

Ich habe die vollständige Ueberzeugung: wenn das Postulat in der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Form acceptiert wird, so sind Tausende und Abertausende Unterzeichner der Initiative vollständig befriedigt. Wenn dagegen ein allgemeines Postulat acceptiert oder jedes Postulat abgelehnt würde, so würde die Zahl der Unzufriedenen nur noch vermehrt und das Abstimmungsergebnis wird auch dem entsprechend ausfallen. Ich empfehle Ihnen daher das Postulat der Kommission und nicht dasjenige des Bundesrates.

Ich persönlich habe in der Kommission den Standpunkt eingenommen, dass wir lieber gar nichts wollen als das Postulat des Bundesrates; denn wenn man gar nichts will, so hat man wenigstens eine klare Stellung eingenommen auch gegenüber den Initianten, dann hat man ihnen einfach den Sack vor die Thüre geworfen; dann wissen sie, woran sie sind. Der Sack ist ihnen eigentlich auch vor die Thüre geworfen, wenn das Postulat des Bundesrates angenommen wird, nur in einer etwas höflicheren Form; ich will aber diese Art Höflichkeit lieber nicht.

Was nun das Postulat Schäppi anbetrifft, so können wir in der Kommission dasselbe in keiner Weise unterstützen. Ich habe die Ueberzeugung, dass wenn dieses Postulat acceptiert würde, wir vor lauter Untersuchungen zu gar keinem Ziele kämen. Der Parlamentsbau würde wahrscheinlich schon stehen und benutzt werden, bis etwas Praktisches aus diesem Postulate des Herrn Schäppi sich ergeben hätte.

Schäppi: Ein Mann von hoher Stelle hat das Wort gesprochen: «Die Arbeitslosigkeit ist eine faule Frucht unserer heutigen Gesellschaftsordnung. Der heutige Staat, der auf dem Boden der Privatproduktion steht, hat die Verpflichtung, dem Problem

der Arbeitslosigkeit gegenüber Stellung zu nehmen. Es besteht ein Recht auf Arbeit und die Gesellschaft, welche dieses Recht nicht anerkennt, muss an dem Widerspruch auf die Dauer zu Grunde gehen.» Wenn nun ein Mann von der höchsten Warte der Eidgenossenschaft aus so spricht und 50000 Stimmberechtigte hinter einer Initiative stehen, so muss eine wichtige Frage vorliegen. Und in der That ist es eine der wichtigsten, die je dem Parlamente vorgelegen haben. Denn wenn dieses Initiativbegehren durchgehen würde, so hätte dieses soziale wirtschaftliche Experiment einfach die Folge, dass der Staat vor die Existenzfrage gestellt würde.

Das Recht auf Arbeit ist aber nicht das einzige Recht, das die Sozialdemokratie als ein unveräusserliches Recht der menschlichen Natur an den Staat aufgestellt hat, sondern sie hat noch andere Rechte, das Recht auf Existenz und das Recht auf den vollen Arbeitsertrag aufgestellt. Ich frage mich, wie kommt sie nun dazu, das schwierigste aller Rechte hier zu verlangen und ein anderes Recht, das Recht auf Existenz, bei Seite liegen zu lassen? Das Recht auf Existenz hätte offenbar mehr Aussicht auf Erfolg gehabt. Wer einmal lebt, hat ein Recht weiter zu leben. Obwohl dieses Recht in keiner Verfassung anerkannt ist, so haben wir doch in dieser Richtung viele gesetzliche Bestimmungen: Wir sorgen für die Unmündigen und Waisen, für die Alten und Gebrechlichen, wir sorgen für die Kranken. Wir schützen durch eine Reihe Bestimmungen in der öffentlichen Gesundheitspflege das Leben, wie durch den Impfwang. Wir schützen das keimende Leben im Mutterleibe. Wir strafen den Totschläger, den Mörder u. s. w. Der zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Verbrecher wird auf Kosten des Staates beköstigt. Das sind anerkannte Bestimmungen und aus diesen hätte man weiter das Recht auf Existenz ableiten können.

Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag ist der eigentlich springende Punkt der Sozialdemokratie. Diese behauptet, dass der Arbeiter in seiner Arbeit nicht den vollen Ertrag erhalte, sondern von Fabrikherren ausgesogen werde. Unsere gegenwärtige wirtschaftliche Ordnung beruht auf dem Privateigentum. Wenn ein Arbeiter ein Sachgut ganz allein durch eigene Kraft erstellt hat, so ist dieses Gut sein Eigentum. Haben aber bei Entstehung eines Sachgutes mehrere Personen zusammengewirkt, so wird der Wert des Gutes nach der Zeit verteilt, die jeder bei der Herstellung des Gutes mitgewirkt hat. Nun ist Grund und Boden bei uns okkupiert und fordert die Rente. Die Gebäulichkeiten, die Maschinen, die Arbeitswerkzeuge sind okkupiert. Das Kapital fordert seinen Zins. Die Produktionsmittel wollen amortisiert werden. Wenn nun der Arbeiter täglich 10 Stunden arbeitet, so verlangt die Rente den Ertrag von 3 Stunden, der Zins den Ertrag von 3 Stunden, die Amortisation den Ertrag von 1 Stunde und dem Arbeiter bleiben noch 3 Stunden übrig. Er arbeitet also 10 Stunden, wird aber nur für 3 Stunden bezahlt. Das ist der Mehrwert, von dem man redet. Das ist der Kapitalschwamm, der die Arbeit aussaugt, die grosse Heuschrecke, die alles zusammenfrisst, was den Arbeitern gehört, so wird in den sozialdemokratischen Zeitungen geschrieben. Da hätte die Sozialdemokratie einen sehr günstigen Boden gehabt und sagen können: hier wollen wir helfen und hindern, dass

kein arbeitsloses Einkommen, d. h. kein Einkommen, das nicht arbeitet, entsteht, wir wollen den müssiggängerischen Reichtum bekämpfen. Das wäre ganz richtig gewesen, aber Sie hat es nicht gethan.

Wer hat eigentlich diesen Mehrwert entdeckt? Nicht Marx und nicht Rodbertus, sondern der englische Sozialist Thompson. Aus dieser Quelle haben die beiden geschöpft. Dabei ist das sonderbare herausgekommen, dass Marx den Rodbertus beschuldigt, ihn bestohlen zu haben und umgekehrt Rodbertus gegen Marx die gleiche Anschuldigung erhob. Allein in Wirklichkeit verhält es sich so, dass Thompson der Erfinder ist. (Heiterkeit.)

Man hat aber nicht dieses Postulat gewählt, sondern das Recht auf Arbeit ausgespielt. Der Vater dieses Rechts auf Arbeit ist Fourier, und es ist nicht richtig, wenn Herr Landammann Scherrer-Füllmann gesagt hat, es sei von Rousseau zu uns gekommen. Considérant hat es mit grosser Gewandtheit entwickelt, und wenn man seine Broschüre liest, wird man von den Argumenten, die er anführt, recht eigentlich gefangen. Louis Blanc bespricht das Recht auf Arbeit ebenfalls. Nach der Februarrevolution kam das Recht auf Arbeit in die französische Verfassung hinein; dann musste man die Sache einführen. Man hat die Nationalwerkstätten ins Leben gerufen, 150,000 Arbeiter wurden beschäftigt. Aber das dauerte nur 121 Tage und schon waren 15 Millionen draufgegangen. Diese Produktion erschien dem Volk zu theuer und es beschloss, dieselbe wieder aufzuheben. Da fühlten sich die Arbeiter verraten und schlugen los. Barrikaden wurden gebaut und es entspann sich die dreitägige Junischlacht, welche mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter endigte. 10000 lagen auf dem Pflaster, 15 bis 20000 wurden gefangen. Der Rest wurde in überseeische Kolonien verbannt. Man hat dann später in der Nationalversammlung neue Anträge auf Anerkennung des Rechtes auf Arbeit vorgelegt, aber alle wurden mit grosser Mehrheit verworfen. Von da an ist das Recht auf Arbeit im französischen Volke völlig verschwunden. Die heutigen Franzosen geben sich nicht mehr mit theoretischem Sozialismus, sondern mit der Propaganda der That, dem Bombenwerfen, ab.

Nun begann sich die Frage in Deutschland zu regen. In der Frankfurter Nationalversammlung hat Ludwig Simon bezügliche Anträge gestellt, aber sie wurden mit ungeheurer Mehrheit abgelehnt. Dann kam noch einmal eine Regung. Im Oktober 1878 hatte Bismarck im Reichstag das Wort gesprochen: «Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, dann werden die Sozialisten umsonst die Lockpfeife blasen.» Eugen Richter fasste ihn beim Wort. Er hat sich nicht näher erklärt, sondern sich auf das preussische Landrecht berufen. Der betreffende Landrechtsartikel gewährt ein Recht auf Unterstützung. Das wäre das richtige gewesen, wenn unsere Arbeiter das Recht auf Existenz ausgespielt hätten.

Die Frage ist eigentlich die, welche Erfahrungen haben wir mit der Arbeitslosigkeit gemacht? Wir wollen wissen, was für Früchte die Statistik über Arbeitslosigkeit hervorgebracht hat. Ich werde mich da ganz auf das Praktische beschränken.

Wir haben den Arbeitsnachweis in Basel. Derselbe ist auf sämtliche Gewerbe und Betriebe ausgedehnt. Es giebt eine männliche und weibliche Abteilung. Die Landwirtschaft hat am meisten Arbeitslose, Maschinenbau und mechanische Werkstätten wenige, Textilindustrie fast gar keine. Die ungelerten Arbeiter lieferten also die grösste Zahl.

In St. Gallen haben wir eine ähnliche Erscheinung. Da ist auch die weibliche Abteilung am stärksten frequentiert und die gelernten Handwerker sind ganz fern geblieben.

In Bern waren die Gesuche der Arbeiterinnen dreimal so stark als die der Arbeiter, unter den letztern waren viele Möbel- und Bauschreiner, am meisten aber ungelernete Arbeiter.

In Zürich hat man hauptsächlich über die grosse Zahl der Bauhandwerker sich zu beklagen gehabt. Dieselben machen fast 90 % aller Arbeitslosen aus. Zürich giebt sich auch mit dem Institut der Börse, die ein Mittelpunkt für individuelle Arbeitsvermittlung sein soll, ab.

Die Arbeitslosigkeit ist jedoch nicht nur eine schweizerische, sondern eine allgemeine Erscheinung und deshalb von ungeheurer Wichtigkeit.

Im Sozialpolitischen Zentralblatt in Deutschland hat Oldenburg eine Arbeit gebracht, die eine Statistik für 31 Städte mit einer Bevölkerung von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen enthält. Unter diesen giebt es 42,000 Arbeitslose mit 40,000 Angehörigen. Die Arbeitslosigkeit dehnt sich 2 bis 15 Wochen aus.

In Hamburg hat man während der Choleraepidemie auch einen solchen Arbeitsnachweis gegründet. Von 170,000 Arbeitern haben sich nur 18,611 beteiligt; unter diesen sind 4893 Arbeitslose. In 3 Monaten sind 10,893 Personen mit oder ohne Unterbrechung arbeitslos gewesen.

Leipzig hat 9,3 % Arbeitslose, 266 Personen sind länger als 1 Jahr, 2699 Personen 1—50 Tage arbeitslos.

In Mannheim waren 7,13 % aller Arbeiter ohne Arbeit und hier gab es, was sonst nirgends vorgekommen ist, eine Erwerbslosigkeit von 5 Jahren.

In Berlin besteht die Hälfte aller Arbeitslosen aus ungelerten Arbeitern, Leuten von 16—20 Jahren.

In Chemnitz haben die Arbeitslosen um 45 % zugenommen.

In Oesterreich hat man die eigentümliche Entdeckung gemacht, dass 75 % von allen Konkursen durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen sind. Das ist ein sehr gewichtiges Moment. Auch hat sich gezeigt, dass die Arbeiter in den Grossstädten viel weniger leiden, als in den kleinen bürgerlichen Ortschaften. In den Grossstädten ist die Arbeit geteilt, und je tüchtiger einer ist, desto weniger fällt er der Arbeitslosigkeit anheim.

In England hat man gefunden, dass gut situierte Gewerkschaften erklären, dass sie nicht mehr im stande seien, ihre Arbeitslosen aus eigenen Mitteln zu unterstützen, dass sie das Vereinsvermögen angreifen müssen und dass es auch mit diesem zur Neige gehe. Das englische Handelsamt hat nachgewiesen, dass auch in den Perioden des glänzendsten Geschäftsganges eine Menge der tüchtigsten, organisierten, gelernten Arbeiter arbeitslos sind.

Man hat nun gesagt, man muss die Arbeitszeit kürzen. Was hat man damit für Erfahrungen gemacht? In der Kolonie Victoria in Australien ist seit 1884 der Achtstundentag fast allgemein ein-

geführt. Trotzdem ist die Arbeitslosenfrage in Australien eine akute geworden. Im Jahre 1890 gab es in Victoria 3000 Unbeschäftigte, im Jahre 1891 stieg die Zahl auf 5000. In Melbourne hatte man im Jahre 1892 ebenfalls ein Arbeitsnachweisbureau eingerichtet. Dasselbe konstatierte zu Anfang eine Zahl von 4000 Arbeitslosen, Ende Dezember war diese Zahl schon auf 15,000 gestiegen: Das ergibt also, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit praktisch nicht durchführbar ist.

Dann hat die Gewerkschaft der deutschen Drechsler jüngst eine Broschüre erscheinen lassen, in welcher nachgewiesen wird, dass 25 Prozent der Arbeiter während 5 Wochen des Jahres nichts zu thun haben. Ebenso hat die Vereinigung der deutschen Lakierer, Maler und Anstreicher erklärt, dass 25 Prozent ihrer Arbeiter während drei Monaten arbeitslos sind.

Sämtliche Arbeitsnachweisbureaux fassen ihre Erfahrungen in die Worte zusammen: Es melden sich mehr zur Arbeit, als mit Arbeit versehen werden können.

Im letzten Oktober wurde zu Frankfurt a. Main ein Kongress abgehalten, der von 214 Abgeordneten aus allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs besucht war und auf dem man zwei Tage lang über die Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung debattierte. Derselbe kam zu folgenden Resultaten:

1) Die Zählungen, nach welchem System sie auch ausgeführt werden, haben für die Erkenntnis des Uebels nur sehr geringen Wert.

2) Man muss wissen, wie sich die Zahl der Beschäftigungslosen zu der Zahl der Beschäftigten nach jeder Berufsklasse verteilt.

3) Mit einer einmaligen Erhebung wird nichts geleistet, auch mit einer mehrmaligen nicht. Die Erhebungen müssen so rasch auf einander folgen, wie die Nachrichten über das Wetter. Das ist auch so durchgeführt worden.

4) Es steht ausser der Macht der Gemeinden, allen Arbeitslosen Arbeit in ausreichendem Masse zu verschaffen.

5) Mit Notstandsarbeiten kann dem Uebel nicht abgeholfen werden.

6) Es sollte bei Strafe jeder Arbeitgeber verpflichtet werden, jede frei werdende Stelle innert 24 Stunden zur Anzeige zu bringen und umgekehrt sollte der Arbeiter auch anzeigen, dass er entlassen sei.

7) Man muss untersuchen, wer in That und Wahrheit zu den Arbeitslosen gehört. Man muss die Arbeitsscheuen, den arbeitsfähigen Bettel ausscheiden.

8) Die Arbeitsstatistik schafft keinem einzigen Hungernden Brot. Sie sagt nur, in welchem Umfange die Arbeitslosigkeit herrsche, aber sie hilft dem Uebel in keiner Weise ab.

Ueber den Arbeitsnachweis wird gesagt: « Der Arbeitsnachweis kann keine Lieferungsverträge abschliessen, keine Arbeitsgelegenheiten ins Leben rufen. Man kann Arbeit, die da und dort noch zu thun ist, nachweisen und aufdecken, die Unbeschäftigten dorthin lenken, man kann ausgleichen u. s. w. » Man kann Arbeit, die eigentlich später gethan werden sollte, jetzt thun, aber damit schafft man eine zukünftige Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsnachweis hilft dem Uebel ebenfalls in keiner Weise ab.

Wenn das richtig ist, so muss man fragen: wie kann denn eigentlich geholfen werden? Das ist die Hauptfrage.

Hier komme ich auf einen sehr wichtigen Punkt, auf unsere Landwirtschaft zu sprechen. Wir haben in unserem Vaterlande ein Bodenareal von 41,398 km². Auf diesem Boden leben beinahe 3 Millionen Einwohner. Auf 1 km² kommen also ungefähr 73 Köpfe. Das ist allerdings im Vergleich zu Belgien, Holland, England und Italien keine grosse Bevölkerungsdichtigkeit, aber wir müssen bedenken, dass von diesen 41,000 km² bloss 70 % produktives und 30 % unproduktives Land sind. Wir haben bloss für 157 Tage Brot und für die übrigen 208 Tage des Jahres müssen wir es aus dem Ausland holen. Das ist ein schlimmer Punkt.

Dieses Verhältnis verschlimmert sich mit jedem Jahr. Wir haben im Jahre 1888 beinahe 85,000 Geburten und nur 58,000 Sterbefälle gehabt. Das ergibt ein Plus von etwa 27,000 Köpfen. Davon müssen wir allerdings die 8000 Auswanderer abziehen; aber es ergibt sich immer noch ein Zuwachs von 17—18,000 Köpfen per Jahr. Dazu kommt noch die Einwanderung von aussen, die infolge unserer Staatsverträge mit dem Ausland sehr stark ist. Das ist ein Uebel, das sich von Jahr zu Jahr vergrössert. Man wird uns trösten und sagen: ja, es giebt Länder, die noch schlimmer daran sind. Das glaube ich nicht.

Deutschland bewegt sich auf denselben Bahnen. Es muss für 2 Monate das Brot aus dem Ausland beziehen. Deutschland hat einen jährlichen Getreideimport von über 700 Millionen Mark. Dazu kommt dort noch ein anderer Uebelstand. Von den 5 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben haben über 2 Millionen, also 40 %, eine Grösse von weniger als einer Hektare. Eine Hektare erzeugt jährlich 1000 Kilo Brotgetreide. Davon muss noch das Saatgut abgezogen werden. Dieser Ertrag ernährt bloss eine Familie von 4 Köpfen. Wenn nun in einer solchen Bauernfamilie ein fünfter oder sechster Kopf erscheint, so müssen dieselben auswandern. Daher diese Auswanderung vom Flachlande in die Städte. 47 % der gesamten deutschen Bevölkerung lebt jetzt schon in den Städten. Die, welche auswandern, verachten die schwere Landarbeit und ziehen der leichten, gewerblichen Arbeit und den Genüssen der Städte zu. Das Volk wird dadurch in keiner Weise besser. Die Bevölkerung nimmt in Deutschland jährlich um eine halbe Million zu und die Auswanderung beträgt bloss 130,000 Köpfe.

England ist noch schlimmer daran. Der englische Boden ernährt nur den dritten Teil der Bevölkerung. Aber es ist wegen seiner Kolonisation viel günstiger daran als wir. In den 70er Jahren bis 1890 sind 7 1/2 Millionen ausgewandert. Aber trotzdem ist die Not in England ausserordentlich gross. In London, der reichsten Stadt der Welt, giebt es eine Million Einwohner, die in den trübsten Verhältnissen leben, und die Zahl der Arbeitslosen ist da ausserordentlich gross. Die englischen Berichte lauten ganz trostlos. Im Berichte der vereinigten Handelskammern lesen wir, dass der Import Englands im letzten Jahre um 30, der Export um 390 Millionen Mark abgenommen habe. Noch schlimmer lautet die Nachricht, dass der Umsatz im Claringhouse im letzten Jahre um 7 1/2 Milliarden Mark zurückgeblieben, also geringer als vor 20 Jahren sei.

Wo wird das hinkommen? England spürt das am meisten, weil die orientalischen Völker, die bisher nur Konsumvölker waren und ihm die Waren abnahmen, selbst zu produzieren anfangen. Die Hindus haben früher die Baumwolle nach England geschickt, dort wurde sie fabriziert und dann verarbeitet nach Indien zurückgeschickt. Aber jetzt ist das nicht mehr der Fall. Die Hindus fabrizieren jetzt selber. Ebenso steht es bei den Chinesen, und so geht es fort und fort. Und wenn etwa diese Chinesen noch zu uns kämen, wäre das erst ganz traurig. Denn sie sind viel bedürfnisloser als wir und unsere Arbeiter könnten gar nicht mit ihnen konkurrieren. Ein Chinese ist mit seinem Thee und Reis zufrieden, er verändert seine einfache Lebensweise nicht, auch wenn er unter unsere Völker hingestellt würde und kann sich daher mit einem Lohn begnügen, der zwanzigmal geringer ist als der unserige.

Das sind so einige Thatsachen. Ich bin der Meinung, dass wir auf den Körnerbau, der vernachlässigt worden ist, mehr Rücksicht nehmen sollen. Wir haben fast immer nur Graswirtschaft getrieben, aber das wird sich rächen. Der Körnerbau ist viel ertragreicher.

Von grosser Wichtigkeit ist die Auswanderungsfrage. Die Auswanderung kann nicht mehr nach den amerikanischen Ländern gehen. Amerika ist schon zu $\frac{3}{4}$ angefüllt und $\frac{1}{4}$ nur kann noch okkupiert werden. Aber da haben die amerikanischen Behörden die Hände darauf. Ein jeder Einwanderer wird körperlich und ökonomisch untersucht und wenn er nicht befriedigt, wieder in die Heimat zurückgeschickt. Wir könnten unsere Blicke besser nach Afrika richten. Das liegt näher und produziert ebenso viel wie Amerika. Damit werden wir uns in der Zukunft wohl beschäftigen müssen.

Was das Projekt des Herrn Dr. Joos anbelangt, so halte ich dasselbe für sehr vernünftig und man hätte gut gethan, darauf Rücksicht zu nehmen. Wir haben in Amerika etwa 240 Grütli- und Wohltätigkeitsvereine, die von Schweizern gegründet worden sind. Sie haben das Schweizertum nicht abgestreift, aber sie haben keine Aufgabe im grossen amerikanischen Volke drin. Wir haben eine blühende Kolonie Neu-Glarus. Diese Leute haben mit schwerer Not und Sorge gerungen, aber jetzt sind sie auf gutem Wege, eine blühende Kolonie zu werden. Es beweist das, dass es heilsam ist, wenn wir diese Leute auf Grund und Boden, wo sie die Existenz wieder erringen können, verpflanzen. Da gesunden die Gemüter und der alte trotzige Schweizersinn zeigt sich wieder, sobald sie sehen, dass sie auf Grund und Boden vorwärts kommen. Das ist ein guter Gedanke des Herrn Dr. Joos, und man wird ihn doch noch ausführen müssen.

Noch ein anderer Punkt. Man sollte darüber Erhebungen machen, ob wir in unserer Schweiz nicht Land besitzen, das wir bis jetzt nicht bebauten, das wir aber in Anbau nehmen und ihm so einen grösseren Ertrag abgewinnen können. Warum haben wir Kulturtechniker, die von uns subventioniert werden? Man fahre da also auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Auch die Frage wird ins Auge gefasst werden müssen: können unser Gewerbe und unsere Industrie weiter entwickelt und können neue Industrien eingeführt werden? Dass eine Entwicklung der Industrie notwendig ist, weiss jedermann.

Das war ja der Zweck und das Ziel unserer Gewerbegesetzgebung, die leider nun den Bach abgeschickt wurde, die aber in einer verbesserten Form wieder auferstehen wird. Den Fall des Gesetzes hat das dubiose Experiment mit den obligatorischen Berufsgenossenschaften bewirkt. Was will man mit diesen Berufsgenossenschaften? Man will dieselben einführen und so organisieren, dass sie im Stande sind, allfällige Berufsgenossen, die arbeitslos werden, selbst zu unterstützen. Man will die Zünfte des Mittelalters wieder aus dem Grabe wecken. Aber damals war die Sache etwas anders. Man kannte die Grösse der Konsumation und der Produktion und konnte sich darnach einrichten. Aber die Bedürfnisse einer neuen Zeit lassen sich nicht mit den Heilmitteln einer alten Zeit ausheilen. Wir müssen andere Mittel anwenden. Wenn die Berufsgenossenschaften wirklich in der Form, wie sie vorgeschlagen sind, obligatorisch eingeführt würden, so hätte das zur Folge, dass dieselben machen könnten, was sie wollten; sie können die Preise bestimmen, sie können zu Monopolen kommen etc. Ich glaube nicht, dass diese Form bei uns möglich und zutreffend ist, sondern es muss hier auf andere Weise geholfen werden.

Noch ein weiterer Punkt! Es geht aus den Untersuchungen hervor, dass die ungelerten Arbeiter das Hauptkontingent der Arbeitslosen bilden. Das sagt uns, dass wir von jedem Handwerker den Beweis der Befähigung fordern sollen. Wir sollen keinen Jüngling und keine Jungfrau ins bürgerliche Leben ziehen lassen, bevor sie den Beweis geleistet haben, dass sie für einen Beruf tüchtig sind. Wenn wir das thun, so verwenden wir das Geld nicht in unproduktiver Weise; denn das Geld wird in Fähigkeit umgesetzt und die Fähigkeit erzeugt Werte, und so kommen wir vorwärts. Man will die Sache in der Weise vervollkommen, dass z. B. die Arbeitsnachweisbureaux der Städte sich verbinden und einen Verband bilden, der dann in einem Bundesarbeitsamt gipfeln soll. Das ist eine schöne Idee; aber ich möchte Sie einmal fragen: Wie wird denn der Bund diese Aufgabe lösen? Er kennt ja die Persönlichkeiten der Arbeitslosen nicht, sie liegen ferne ab von ihm und er wird die Sache in recht bürokratischer Weise behandeln. Es würde ungefähr so herauskommen, wie wenn vom Bunde aus das ganze Armenwesen geleitet würde. Was eine Herzenssache sein sollte, wird eine blosses Geschäftssache. Im Antrage der Mehrheit der Kommission ist darauf hingewiesen, dass man die Arbeitslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung bekämpfen könne. Das ist auch so eine schöne Idee, aber ich weiss nicht, ob Sie sich über dieselbe klar geworden sind. Man kann ja nur versichern gegen etwas zufälliges; die Arbeitslosigkeit dagegen ist etwas regelmässig eintretendes, weil unsere Industrie aus ihren engen Grenzen heraus auf den Weltmarkt getreten ist, der dem Meere gleicht, das ebbet und flutet, und wo sich mit Regelmässigkeit Krisen und Stockungen einstellen. Versicherungstechnisch lässt sich die Arbeitslosenversicherung also in keiner Weise rechtfertigen und muss sie daher dahinfallen.

Dies sind so einige Betrachtungen, die ich Ihnen vorführen wollte und welche mich bestimmen, in dieser Sache vorsichtig vorzugehen; denn dieselbe hat ihre grosse Tragweite. Die Arbeitslosigkeit ist

da, sie entwickelt sich unzweifelhaft und wir müssen uns jedes Jahr mit ihr abfinden. Allein wir müssen das Uebel an der Wurzel anfassen, d. h. wir müssen darnach trachten, neue produktive Kräfte zu schaffen und neue Industrien einzuführen.

Zum Schlusse möchte ich noch sagen, weshalb ich dem Antrage der Mehrheit nicht zustimmen kann. Derselbe will die bisherigen Bestrebungen der einzelnen Städte subventionieren und dann noch weitere Subventionen in Aussicht stellen für weitergehende Bestrebungen. Nun ist man aber in dieser Sache noch ganz im Stadium des Versuchs, man ist noch gar nicht im klaren, und für eine noch unklare Sache schon Geld auszugeben, dafür ist der Bund nicht da. Der Bund soll dafür sorgen, dass sein Geld in produktiver Weise verwendet und die Beiträge nicht zu sehr zersplittert werden.

Ich könnte einige Anstalten nennen, wo der Bund gut gethan hat, dieselben zu subventionieren; ich könnte aber auch andere nennen, wo dies nicht der Fall ist. Ich kann aber auch nicht für einen Antrag stimmen, der gar nichts will. Ich glaube, das beste ist, dass man die Erfahrungen, welche man bisher gemacht hat, sammelt und sieht, in welchem Umfange sich die Arbeitslosigkeit kundgibt. Hernach kann man dann fragen, zu welchen wirksameren Mitteln man greifen könnte. — Ich schliesse, indem ich dem Antrage des Bundesrates beistimme.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

Recht auf Arbeit. Volksbegehren. Ergänzung der Bundesverfassung. BB vom 13. April 1894 (verworfen)

Droit au travail. Initiative populaire tendant à introduire dans la Constitution un article garantissant le droit au travail. AF du 13 avril 1894 (init. rejetée en votation)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.04.1894 - 15:00
Date	
Data	
Seite	583-600
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 600

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches
stenographisches Bulletin
der
schweizerischen Bundesversammlung

N^o 42

BULLETIN
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL
DE
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 10. April 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 10 avril 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: }
Président: } *Comtesse.*

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

Recht auf Arbeit. — Droit au travail.

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 585 hievor. — Voir page 585 ci-devant.)

Es ist folgendes neue Postulat gestellt:

Postulat von Hrn. Nationalrat Forrer.

10. April 1894.

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung jeweilen nach Eingang eines gültigen Volksbegehrens, sei es bei Uebermittlung desselben, sei es in besonderer Botschaft, Bericht und Antrag, sowohl in formeller als in sachlicher Beziehung, vorzulegen.

Il est en présence le nouveau postulat suivant.

Postulat de M. le cons. nation. Forrer.

10 avril 1894.

Chaque fois qu'une demande d'initiative populaire valable parviendra au conseil fédéral, cette autorité présentera à l'assemblée fédérale un rapport et des propositions tant au point de vue de la forme qu'à celui du fond. Elle peut le faire simultanément avec le dépôt de la demande d'initiative aux chambres fédérales ou bien dans un message spécial.

M. Boiceau, rapporteur français de la commission. La minorité de la commission est d'accord avec la majorité de la commission sur la question principale, c'est-à-dire sur la question proprement dite du droit au travail. Elle pourrait donc se dispenser de revenir sur les motifs qui engagent votre commission unanime à vous proposer de ne pas donner suite à la demande des initiants, si, dans l'un des trois discours prononcés hier, on n'avait pas, à plusieurs reprises, insisté sur le fait que l'organisation du travail, l'introduction de la garantie du droit au travail dans la constitution était une question d'op-

portunisme, que dans l'état actuel de la société, le droit au travail ne pouvait être ni reconnu ni appliqué comme le demandent les pétitionnaires, ce qui nous laisse supposer que, dans une société organisée sur des bases différentes, ce droit au travail, avec toutes ses conséquences, pourrait être reconnu et garanti.

Pour ma part, je ne crois pas qu'il s'agisse ici d'une simple question d'opportunité. Je ne crois pas qu'une société puisse exister normalement dans laquelle le droit au travail serait proclamé et le travail organisé comme le demandent les pétition-

naires, comme le voudrait le parti socialiste, et c'est pourquoi je me permets de revenir sur cette question.

Le droit au travail n'est qu'un des articles d'un programme beaucoup plus étendu qu'il est bon que l'on connaisse. Je veux me permettre de vous rappeler quelques-uns des points de ce programme, dont vous n'êtes sans doute pas sans avoir entendu parler. N'oublions pas que ce qui se dit dans cette salle a un retentissement au dehors, et c'est pour cela qu'il est bon d'insister sur ces choses, afin que le peuple suisse tout entier sache quelles seront les conséquences des projets qu'on lui soumet. J'ai sous les yeux le programme socialiste tel qu'il a été publié le 15 juillet 1892 par le bulletin de la bourse du travail; il comporte 13 articles; je ne vous les lirai pas tous; ce serait abuser de votre patience; mais il est bon, encore une fois, que l'on puisse se rendre compte de ce que serait le régime proposé à votre adoption et que tous les membres de la commission sont disposés à repousser, les uns comme celui qui a l'honneur de vous parler, par conviction absolue, les autres par simple mesure d'opportunité.

Art. I: Le contrat de salariat est nul, parce qu'il fait de l'homme une marchandise, une bête de somme, qu'il constitue ainsi un outrage à la liberté et qu'il sanctionne l'usure sur les bras du travailleur. Il n'y a pas d'autre moyen légitime d'acquérir que le travail personnel de chacun, sans qu'il s'y mêle aucune spéculation sur le travail d'autrui, ni aucun agiotage, sous quelque forme que ce soit. Le produit du travail de chacun devient la seule chose qui puisse faire l'objet de la propriété individuelle.

II. Concentration de la production de toutes choses marchandes ou d'un usage commun dans des ateliers collectifs où l'outillage sera également collectif.

III. Détermination de la valeur des choses par les experts de la collectivité, sur la base de l'heure de travail devenu unité monétaire; de telle sorte que le produit des heures de travail de chacun soit échangeable contre le produit des heures de travail des autres....

J'en passe, et j'arrive à l'article V.

V. Plus d'état, plus de gouvernement, plus de pouvoirs publics. La souveraineté sociale est exercée dans la forme plébiscitaire par l'universalité des travailleurs, dans la commune, la région ou les sociétés-unies du globe, suivant que la question est d'intérêt communal, régional ou universel.

La souveraineté sociale ne peut s'aliéner ni se déléguer à des représentants, et tout mandataire d'une corporation ou d'un syndicat de travailleurs ne peut agir qu'en vertu d'un mandat révocable.

VI. Une loi, proclamée par la souveraineté sociale, n'est loi et il ne lui est dû obéissance qu'autant qu'elle a pour objet de consacrer et de protéger la liberté absolue de chacun; la liberté de chacun ayant pour limite naturelle la gêne qui serait apportée à la liberté d'autrui.

VII. La société n'a pas le droit de punir; elle n'a que le droit de constater sur la carte civique de chacun les faits par lesquels il a pu se rendre dangereux pour la sécurité des personnes ou de leurs biens. De ce que le crime provient d'un état de démence et de ce que le fou n'est pas un homme libre, il suit que la société est autorisée à prendre, à son égard, toutes mesures propres à le mettre

hors d'état de nuire à soi-même. La cité-asile, substituée à la prison et à ses tortures, doit être pour lui un hôpital et une école....

Je passe encore.

IX. Le droit de succession est aboli. Il n'a été justifié, sous le régime du capitalisme, que par l'obligation, pour les parents, de constituer un patrimoine qui assure aux leurs des moyens de subsistance. Or, cette obligation est transportée à la société.

X. Les charges sociales et les services publics organisés pour un usage commun sont couverts par un prélèvement égal pour tous, sur le produit des heures de travail, que tout citoyen doit à la société. Il ne peut être levé d'autre impôt.

XII. Les différends qui s'élèvent entre citoyens sont déférés à des jurés appréciateurs du fait, désignés par le sort. Les juges, mandatés dans chaque commune ou chaque corporation, présideront, avec le devoir d'intervenir, en tout état de cause, pour terminer le différend par un contrat judiciaire.

La justice est gratuite, sous l'assistance d'aucun officier de justice ni d'aucun défenseur salarié.

XIII. Tout citoyen sera porteur d'une carte civique, servant de passeport et de carte d'identité. La carte civique énonce: son état civil, sa profession, son domicile, le numéro sous lequel il est immatriculé à la banque sociale, son portrait photographié et ses mesures anthropométriques; il mentionne enfin soit les actes de dévouement, soit les actes de démenche qui lui vaudront le respect ou la juste méfiance de ses concitoyens. La carte civique est renouvelée au moins chaque année.

Le programme du parti socialiste demande que la société soit organisée de telle façon que le droit au travail puisse devenir une garantie constitutionnelle. Il n'est pas besoin d'insister sur le fait que ce n'est, pour nous, pas une question d'opportunisme qui nous engage à repousser ce prétendu droit au travail qu'on réclame comme répondant à un pressant besoin. Réaliser, dans notre état social, un programme qui comporterait l'inscription du droit au travail dans un article de la constitution nous conduirait à la plus effroyable tyrannie, nous soumettrait au despotisme le plus absolu; despotisme tel que la société humaine n'en a encore jamais connu, à aucune période de son histoire la suppression de la famille, de la propriété privée, de la patrie, comme le propose Carl Marx. Quand ces principes seraient mis en pratique, ceux-là mêmes qu'on prétend affranchir seraient les premiers à lever l'étendard de la révolte; d'une révolte d'autant plus violente que leur déception serait proportionnée aux espérances qu'ils auraient conçues; nous aurions ainsi abouti à la suppression d'autres libertés.

C'est pour ces motifs que nous disons que la question soulevée n'est pas une question qu'on puisse repousser par simple opportunisme. Nous savons parfaitement que, parmi les 52,000 signataires de la demande d'initiative, le plus grand nombre ne se rendent pas compte des conséquences aux quelles aboutirait l'application du principe qu'ils voudraient inscrire dans la constitution. Nous sommes bien certains que, parmi eux, il n'y en a probablement aucun pour demander l'abolition de la famille; qu'il n'y en a point qui veuille substituer à la famille bourgeoise je ne sais quelle promiscuité honteuse. Aucun d'eux n'hésiterait à courir à la frontière pour défendre la patrie menacée; cette patrie

dont les socialistes internationaux veulent la suppression. Il est évident que les signataires n'ont pas suffisamment réfléchi au bouleversement que provoquerait la réalisation de leur demande. Parmi nos collègues de la majorité de la commission, il y en a peut-être qui ne s'opposent à cette initiative que par esprit d'opportunisme. Quant à nous, l'opportunisme n'a rien à faire dans la proposition que nous vous faisons; nous sommes pour la liberté; nous croyons à la liberté; nous ne pensons pas qu'à cent ans de la révolution de 89, 120 ans après que les Etats-Unis ont proclamé leur indépendance et affirmé le principe de liberté du citoyen, il faille déjà en désespérer. Nous ne pensons pas que, sous prétexte que le régime de liberté sous lequel nous serions n'a pu encore faire disparaître toutes les plaies sociales, tous les maux de l'humanité, qu'il faille renoncer à cette liberté, pour la remplacer par je ne sais quel système de contrainte. Nous croyons, au contraire, qu'elle n'a pas dit son dernier mot et que nous ne devons, en aucune façon, en faire le sacrifice de notre patrie les états qui sont autour de nous, notre civilisation en un mot, n'a pas d'autre crise, et c'est de cet esprit que doivent s'inspirer nos lois, nos constitutions; il faut préserver notre peuple du régime de la contrainte, auquel voudrait le soumettre le parti socialiste.

Mais nous ne voulons pas prolonger ces considérations générales. Je tenais cependant à accentuer le point de vue auquel nous nous plaçons, parce que, dans un des discours prononcés hier, on s'est trop appesanti sur la question d'opportunité, et l'on n'a pas assez insisté, en revanche, sur l'absolue incompatibilité qui existe entre le régime qu'on nous propose et l'organisation actuelle de la société, telle que le peuple suisse la veut.

J'arrive aux divergences qui séparent la majorité de la minorité de la commission. Les postulats sont dus, sans doute, à un sentiment généreux; ils ont été présentés dans l'idée de venir en aide aux malheureux, et la minorité de la commission aurait mauvaise grâce à s'opposer à de telles mesures si elle croyait que celles-ci fussent de nature à répondre au but que l'on se propose. Mais la minorité de la commission n'a pas cette conviction; elle partage le désir de la majorité de la commission, comme aussi de tous ceux qui se trouvent ici et de tous nos concitoyens, d'améliorer la situation des travailleurs; elle désire pouvoir faire quelque chose. Il n'est assurément pas un de nous qui ne croie que l'une des conditions du bonheur individuel, c'est de ne pas avoir de malheureux autour de soi. Mais la minorité de la commission ne croit pas que l'on puisse arriver au but avec les mesures que l'on propose; ces postulats, s'ils étaient adoptés, éveilleraient, au contraire, des espérances qui seraient forcément déçues et qui, loin d'avoir pour effet, comme le désire la majorité de la commission, de satisfaire, dans une certaine mesure, les 52,000 pétitionnaires, augmenteraient au contraire leur mécontentement.

Personne ici n'est d'avis que l'on puisse accorder aux pétitionnaires ce qu'ils demandent; ce n'est du reste pas à nous de l'accorder ou de le refuser; ce droit appartient au peuple suisse. La majorité de la commission estime que le postulat qu'elle présente serait de nature à diminuer le mécontentement qui, dans certaines sphères, pourra résulter du

rejet de la demande des initiants; la minorité croit, au contraire, que ce postulat ne peut que faire naître des espérances auxquelles il ne sera pas possible de donner satisfaction, ce qui aura pour conséquence de rendre le mécontentement plus intense.

C'est en se plaçant à ce point de vue que la minorité de la commission vient vous proposer le rejet du postulat et ce n'est pas en se drapant dans un manteau d'égoïsme et en déclarant qu'il n'y a rien à faire du tout. M. Schäppi a dit qu'il ne pouvait se ranger à l'opinion de la minorité de la commission, qui ne voulait rien faire! Cette affirmation n'est pas exacte; la minorité de la commission n'a jamais dit qu'elle ne voulût rien faire, ni pensé qu'il n'y eût rien à faire; ce qu'elle a dit et ce qu'elle soutient encore aujourd'hui, c'est que les moyens proposés pour donner, dans une certaine mesure, satisfaction aux initiants ne sont pas de nature à atteindre ce but; ce n'est ni par indifférence ni pour perpétuer l'état actuel des choses en empêchant la réalisation d'un progrès que la minorité de la commission propose le rejet des postulats.

La majorité et la minorité sont d'accord pour croire qu'il y a lieu de faire quelque chose pour atténuer les effets du chômage. La minorité s'est demandé si, par le moyen des postulats, on arriverait à améliorer, d'une façon durable, la situation des ouvriers. Elle ne le croit pas. D'une manière générale, elle ne croit pas que l'on puisse directement combattre le chômage par les mesures législatives. Que demande la majorité? Cette majorité propose que la Confédération vienne en aide, par des subventions, aux sociétés déjà existantes, telle que les homes suisses à l'étranger, les sociétés pour le patronage des détenus libérés, les sociétés suisses de bienfaisance à l'étranger, etc., et elle demande au conseil fédéral de fixer, pour la prochaine session, le chiffre auquel pourraient se monter ces subventions. Mais, à l'heure qu'il est, la Confédération subventionne déjà ces institutions, et, si l'on estime que les sommes mises à la disposition du conseil fédéral à cet effet ne sont pas suffisantes, quoi de plus facile que de les augmenter par la voie budgétaire? il n'est pas besoin d'un postulat pour le faire; le conseil fédéral peut, de sa propre initiative, demander lors de la présentation du budget, des subventions pour telle ou telle institution suivant qu'il le jugera convenable. Sur ce point là, par conséquent, le postulat est inutile, et il n'innove rien, puisqu'il recommande au gouvernement de faire ce qu'il a déjà fait avec l'assentiment de ceux qui nous ont précédé dans cette salle.

Mais le postulat va plus loin et c'est pour cette raison que la minorité de la commission se sépare de la majorité. Celle-ci vous demande de décider que, sans étude préalable, sans savoir le moins du monde quelle est l'étendue des besoins qu'il s'agirait de satisfaire, le conseil fédéral présente, à bref délai, un projet sur l'allocation de subventions fédérales aux associations qui combattent le chômage. Nous avons entendu dire au sein de la commission qu'il s'agirait seulement d'une somme de 80,000 à 100,000 francs à porter au budget; c'est peu de chose sans doute; mais nous ne savons pas et les membres de la commission qui se montrent favorables à ces subsides ne savent pas mieux que nous à quelles institutions cet argent devrait être accordé

ni sur quelles bases devraient être organisés ces secours. Nous sommes, à cet égard, dans le vague absolu, et il semblerait cependant qu'avant toute chose, avant de demander au conseil fédéral de fixer des subventions et des allocations, il serait bon de savoir ce qu'en pense M. le chef du département des finances. C'est l'inconnu dans lequel on se lance, et j'estime que l'on ne peut pas, sans étude préalable, décider ici qu'il sera alloué des sommes dont le montant n'est pas même indiqué à des institutions qui ne sont pas déterminées. Quant aux institutions que le conseil fédéral subventionne avec l'assentiment des chambres, si l'on estime que ces subventions ne sont pas suffisantes, qu'on les augmente, mais que l'on ne propose pas au conseil national de prendre, d'enthousiasme, une décision comme celle qu'impliquerait l'adoption du postulat.

Quand le travail vient à manquer, il y a des mesures à prendre : pour un chômage momentané, on peut aussi procurer aux ouvriers inoccupés un travail momentané aussi mais utile ; c'est ce qui se fait déjà partout dans notre pays ; cantons, communes, particuliers, tous cherchent à lutter contre le chômage et à donner du travail aux ouvriers inoccupés. Que l'on encourage les communes à continuer dans cette voie ; que l'on réserve même une partie des travaux publics qui doivent se faire pour la saison d'hiver ; rien de mieux ; mais on ne peut, comme l'a démontré hier l'honorable M. Stockmar, fonder des ateliers nationaux, des chantiers nationaux ; nous ne voulons pas renouveler, sur ce terrain, les expériences de 1848. La Confédération peut intervenir indirectement comme le font les cantons, les communes et les particuliers, mais nous ne voulons pas de chantiers nationaux.

A cet égard, je n'ai pas très bien saisi la portée d'un argument qui a été présenté hier pour recommander l'adoption du postulat ! On nous a dit : Vous venez de voter une dépense de plusieurs millions et vous refuseriez une dépense de si peu d'importance destinée à venir en aide au peuple, aux travailleurs ? Pour ma part, je suis tout à fait impartial, car je n'avais pas l'honneur de faire partie de cette assemblée lorsqu'elle a voté la construction du palais fédéral, mais je ne comprends pas que cet argument soit invoqué dans le sens où il l'a été. Cette construction a pour effet d'empêcher le chômage ; c'est un moyen indirect par lequel la Confédération intervient utilement dans ce sens. A qui profitera donc l'érection de ce bâtiment ? A qui procurera-t-il du travail si ce n'est aux nombreux ouvriers qui y seront occupés ? Ces travaux fourniront un moyen efficace de combattre le chômage ; c'est par des mesures de cette nature que la Confédération peut, à son tour, faire ce que font déjà les cantons et les particuliers.

Voilà donc un moyen tout trouvé de prévenir le chômage, mais le postulat que l'on vous demande d'accepter va encore plus loin : il ne demande pas seulement l'organisation de travaux de cette nature, mais il vous demande encore de décider que la Confédération interviendra directement dans l'assistance des ouvriers sans travail ! Nous sommes, sans exception, tous ici désireux de voir assister les ouvriers indigents momentanément sans travail, eux et leurs familles ; mais, jusqu'à présent, l'assistance publique a été du domaine des cantons et des communes, et elle doit y rester ; elle a été

du domaine de l'initiative privée des citoyens qui ont conscience de la solidarité qui relie entre eux les divers membres de la société et qui veulent venir en aide à ceux qui souffrent. Mais, jusqu'à présent, à notre connaissance, l'assistance n'a pas été du domaine de la Confédération, et nous ne pensons pas que le moment soit venu pour elle d'intervenir directement à cet égard. Comment le ferait-elle d'ailleurs ? Elle voudrait contrôler les dépenses qui seraient faites, et elle aurait raison ; vous assisteriez alors à l'organisation d'un bureau fédéral de l'assistance avec le nombre de fonctionnaires qu'il comporterait. Il serait dangereux de décider que la Confédération doit entrer dans le domaine de l'assistance directe réservée, nous répétons, jusqu'ici aux cantons, aux communes et aux particuliers, qui, mieux que la Confédération, connaissent les besoins, savent à qui il faut venir en aide et quels sont ceux qui le méritent ; la Confédération est trop éloignée de ceux qu'il s'agit de secourir rapidement pour pouvoir agir efficacement et en connaissance de cause.

Tels sont les motifs pour lesquels nous croyons que le postulat n° 1 ne saurait être accepté. D'une part, il n'innove rien ; il consacre ce qui existe, ce qui peut être développé sans le secours d'un postulat ; d'autre part, là où il innove il consacre un principe que j'estime dangereux pour l'avenir de la Confédération et des finances fédérales.

Nous abordons maintenant le second postulat relatif à la création éventuelle d'un bureau de placement gratuit. Si vous organisez un bureau du travail il vous faudra décider également que la Confédération y coopérera ; vous imposerez ainsi au conseil fédéral une tâche compliquée et difficile, qu'il aura peine à remplir.

Etant intervenue dans la création de cette institution nouvelle, la Confédération voudra naturellement, et ce sera justice, exercer sur elle son contrôle ; on en arrivera ainsi à un bureau supérieur du travail avec chefs de bureaux, contrôleurs, inspecteurs : en un mot toute une série nouvelle d'employés petits et grands. Or, vous savez combien le peuple est peu favorable à la création de nouveaux fonctionnaires fédéraux ; vous savez quel est le sort qui est réservé par le referendum à une loi qui emporterait la création d'un bureau fédéral du travail. Le peuple la repousserait sans aucun doute. Le postulat demande encore que la Confédération coopère à l'établissement d'institutions d'assurance contre les effets de chômage. Messieurs, c'est là une idée grande et généreuse ; mais, à l'heure qu'il est, est-elle opportune ? Nous allons probablement, dans une prochaine session, discuter le grandiose projet d'assurance contre les maladies et les accidents, dû à notre collègue M. le conseiller national Forrer. Vous savez à quelle opposition ce projet se heurte dans certains milieux et, en particulier, de la part du parti socialiste, qui lui oppose un contre-projet ; ceux qui sont ici partisans du projet de M. Forrer — et, pour ma part, je ne suis pas éloigné de l'être — peuvent-ils décider en principe, à l'heure qu'il est, déjà un nouveau projet d'assurance auquel manquent toutes les études spéciales et qui soulèverait des objections encore plus graves que le premier ? Croyez-vous que le peuple qui aura à se prononcer sur le pro-

jet d'assurance dû à l'initiative de notre collègue M. Forrer, soit favorablement disposé en faveur de ce projet, si, en même temps, il en voit poindre un autre à l'horizon? Je ne le crois pas, et j'estime que, si cette idée généreuse d'assurance contre la maladie et les accidents peut un jour recevoir son application, il ne faut pas la compliquer de questions accessoires. Pour ma part, je serais disposé à voir la Confédération subventionner les caisses d'assurance, mais à une condition : c'est qu'il s'agisse d'une subvention accordée, dans des cas spéciaux, à des caisses d'assurance organisées par les ouvriers eux-mêmes et alimentés par leurs propres cotisations; ce serait alors une contribution de la Confédération, qui chercherait ainsi à développer une institution excellente en soi, créée par les intéressés eux-mêmes, mais dont les ressources seraient parfois insuffisantes. La Confédération accordera une telle subvention comme elle en donne aux sociétés ayant un but d'intérêt public, aux sociétés de beaux-arts et à d'autres œuvres nationales, qu'il serait trop long d'énumérer. Lorsque les divers corps de métiers et lorsque les ouvriers suisses auront constitué des caisses d'assurance leur appartenant et vivant de leurs cotisations, quand ces dernières seraient insuffisantes pour, à un moment donné, garantir ses membres contre les conséquences d'un chômage involontaire, je comprendrais et je voudrais que la Confédération vint en aide, et, pour ma part, je ne m'opposerais pas à ce qu'elle leur accordât une subvention. Mais l'assurance contre le chômage que l'on vous propose est toute différente. Je crois que l'assurance doit être organisée et subventionnée tout d'abord par ceux qui veulent être assurés; s'il n'en est pas ainsi, elle ne peut produire que de mauvais résultats; c'est pourquoi je crois que l'assurance gratuite contre le chômage irait à fins contraires de ce que l'on se propose; loin d'être un stimulant pour l'initiative individuelle, elle pourrait avoir, au contraire, pour conséquence de provoquer le chômage.

Un orateur l'a dit hier, nous l'avons déjà rappelé, que la minorité de la commission ne voulait rien faire et que c'était pour cette raison qu'il ne voulait pas se joindre à elle.

La minorité proteste; elle n'a pas les intentions qu'on lui prête, mais elle se dit ceci: le chômage est une plaie sociale, une maladie qui, dans le domaine économique peut être épidémique ou endémique suivant qu'elle est momentanée ou durable. Or, précisément parce qu'il est une maladie sociale, le chômage est et doit être traité comme les autres maladies. Or, à l'heure qu'il est, les états ont cherché et sont arrivés à l'adoption de moyens préventifs comme étant les plus efficaces pour empêcher la maladie de se produire. Il faut combattre les maladies dans leurs causes et ne pas attendre qu'elles se soient déclarées, c'est pour cela qu'il faut prendre des mesures préventives en ce qui concerne les maladies sociales. On a procédé de cette façon dans le domaine du droit pénal; on en peut citer, comme un exemple, des résultats qu'on peut atteindre: ce qui s'est fait dans le canton de Neuchâtel, où l'introduction d'un nouveau code pénal est réalisé; ce code ne se contente pas de proclamer que le mal doit être réprimé, que le coupable doit être puni, mais il cherche à prévenir

le crime et il estime qu'il y a lieu de découvrir les causes de la criminalité pour arriver à la diminuer. Si nous en jugeons d'après les résultats qui nous ont été communiqués depuis l'adoption de ce nouveau code pénal, le but a été atteint grâce non pas aux mesures répressives, mais aux mesures préventives. Nous disons, à notre tour, qu'en matière de chômage les mesures préventives doivent être recherchées, étudiées et appliquées. Parmi ces moyens, il en a déjà été indiqué; en ce qui concerne l'agriculture, on trouve l'amélioration du sol, les subventions à l'agriculture telles qu'elles ont été votées par les chambres; en ce qui concerne l'industrie, la création de nouvelles industries, la recherche de nouveaux débouchés. Telles sont les mesures préventives qui peuvent atténuer le chômage sans qu'il soit nécessaire de modifier la constitution. Puis, nous trouvons encore le développement de l'instruction professionnelle; il est constaté, même par les partisans d'une autre organisation sociale, que l'instruction professionnelle est un moyen de prévenir le chômage, parce qu'elle met entre les mains de l'ouvrier un outil toujours plus perfectionné; il y a encore l'œuvre des sociétés de patronages pour les détenus libérés; tout cela peut être considéré comme des mesures préventives.

Nous croyons que c'est par de tels moyens, joints à ceux dont disposent déjà les cantons et les communes pour prévenir le chômage momentanément, que nous arriverons, sinon à faire disparaître le mal, du moins à en atténuer les effets; c'est le seul moyen que nous puissions employer utilement; les progrès seront lents, mais durables, tandis que les mesures qu'on nous propose nous paraissent devoir produire des résultats douteux; on n'en a pas étudié suffisamment les conséquences; vous aurez éveillé par contre, dans l'esprit de bien des gens, des espérances vaines. Quoique vous fassiez, vous n'empêcherez pas, je le répète, que, sur les 52,000 signataires, il s'en trouve qui sont convaincus que le régime actuel est mauvais, et ce n'est pas grâce aux palliatifs dont on voudrait se servir que vous pourrez les contenter. Il n'y a qu'à lire leurs journaux; il faut entendre ce qui se dit des mesures proposées par d'autres qu'eux pour améliorer le sort des travailleurs. Ils ne veulent pas des palliatifs; ils veulent mieux que cela, ils veulent une révision de la constitution, et, avec vos promesses, vous n'aboutirez qu'à accentuer leur mécontentement.

Il est un autre inconvénient des postulats sur lequel nous devons insister. Ils pourraient laisser supposer que, jusqu'à ce jour, la Confédération s'est désintéressée des questions ouvrières. Il n'en est rien pourtant. La Confédération, au contraire — et il nous est permis d'en parler avec impartialité à nous qui n'avons pas coopéré à ses travaux — a fait déjà beaucoup pour l'amélioration de la situation de la classe ouvrière; nous citerons la loi sur la responsabilité civile des fabricants, la loi sur les fabriques, la loi sur les entreprises de transport, qui constituent toute une série, tout un ensemble de mesures législatives avec lesquelles la Confédération a réalisé des progrès incontestables. Les travaux publics que la Confédération entreprend avec l'assentiment des chambres fédérales, les subventions qu'elle accorde à différentes communes du pays pour des travaux

analogues lui permettent d'arriver indirectement à la diminution du chômage. Les chambres ont accepté un projet de la loi sur l'instruction professionnelle et, dans la dernière session, une loi sur l'amélioration de l'agriculture. Si vous votez aujourd'hui les postulats qui vous sont présentés, l'idée pourrait se répandre, dans le peuple, que, jusqu'ici, la Confédération n'a rien fait pour satisfaire à des vœux comme ceux dont la majorité de la commission se fait l'écho. Il y aurait là une profonde injustice; il serait dangereux de laisser s'accréditer une telle légende, et vous savez avec quelle facilité les légendes s'accréditent, surtout lorsque certaines personnes ont intérêt à laisser croire que les autorités, les représentants de la société bourgeoise se refusent à rien faire pour les travailleurs. Il faut au contraire, proclamer que la Confédération et les conseils de la nation ont fait et sont disposés à faire tout ce qui sera possible et compatible avec nos institutions et le respect de la liberté.

J'ai hâte de terminer. Je ne veux pas fatiguer l'attention de cette assemblée en m'étendant plus longuement sur ces différentes questions. Mais il y a encore un dernier point qui doit nous arrêter: celui de l'inopportunité des postulats; je dis *inopportunité*, en parlant soit des postulats de la majorité de la commission, soit de celui du conseil fédéral, que, pour le dire en passant, la minorité de la commission ne peut pas accepter, parce qu'elle croit que ce postulat, si vague et anodin, qu'il soit pourrait éveiller des espérances irréalisables.

Supposez, messieurs, que le peuple, contrairement à l'attente générale, vienne à se prononcer en faveur du droit au travail. Que deviendraient vos postulats? Evidemment, ils n'auraient plus aucune valeur, et les décisions qu'il vous aurait plu de prendre à cet égard resteraient sans effet, dès le moment que le peuple aurait substitué aux postulats un principe législatif qu'on serait forcé d'appliquer dans le sens indiqué par la votation. Si le peuple ne se prononce pas en faveur du droit au travail, est-ce que vous croyez qu'il soit nécessaire de lui faire des recommandations au sujet d'une question qui n'est pas compliquée, qui se présente, au contraire, simplement, nettement devant lui? Voulez-vous inscrire le droit au travail dans la constitution ou le repousser? Telle est la question. Le parti socialiste — il faut lui rendre cette justice — n'a pas cherché à la compliquer; il demande que le peuple suisse se prononce purement et simplement sur un principe. Voulez-vous embarrasser sa réponse par des postulats? Après que le vote sera intervenu sur la question principale, cela n'empêche pas que, si le peuple, comme je le pense, rejette le droit au travail, il sera censé, pour les auteurs des postulats, les avoir adoptés. Mais il n'en sera pas ainsi. Pourquoi? Parce que le peuple aura voulu trancher une question nette et claire: celle de savoir si oui ou non il voulait inscrire dans la constitution le principe du droit au travail. Lorsque le peuple aura répondu qu'il repousse l'initiative, il aura déclaré qu'il n'entend pas qu'on modifie l'organisation sociale actuelle; il sera temps alors de voir ce que vous voulez faire, et ceux qui croient qu'il y a moyen de légiférer sur la question du chômage pourront présenter leurs propositions, sur lesquelles le peuple sera appelé à se prononcer. Nous serons alors prêts à étudier ce postulat avec ceux qui le présentent.

Pour le moment, nous répétons que la question est absolument inopportune, qu'elle ne saurait être posée actuellement et qu'elle doit être ajournée jusqu'au moment où le peuple aura fait connaître sa volonté. Procéder autrement, ce serait tenter d'exercer une pression sur l'opinion publique, faire entrevoir des espérances que le conseil fédéral — nous en sommes certains — déclarerait lui-même irréalisables, et la preuve de ce que j'avance, je la vois dans le postulat que cette autorité vous demande de substituer à ceux de la majorité de la commission. Cela montre bien que le gouvernement du pays, qui est pourtant censé connaître nos besoins, estime irréalisable le projet de la majorité de la commission. Voulez-vous donc engager le peuple suisse à repousser le droit au travail en lui laissant supposer qu'on pourra faire ce que veulent les initiants par les mesures prévues, par le postulat? Les 52,000 signataires ont posé au peuple suisse une question claire, nette, précise. Nous qui ne sommes pas socialistes, n'éveillons pas des espérances qui amèneront la déception, et n'augmentons, par conséquent, pas le nombre des mécontents.

Benziger: Ich stand in dieser Angelegenheit in der Kommission anfänglich auf Seite derjenigen, welche für die zwei Postulate der Kommissionsmehrheit eintraten. Es ist mir ergangen, wie wohl auch den Vertretern dieser Postulate, dass gegenüber der achtbaren Zahl von Bürgern, die ein Volksbegehren stellen, dem wir nicht entsprechen können, mich eine gewisse Weichheit erfasste und bestimmte, ihnen wenigstens den Trost zu bieten, dass der Teil ihres Begehrens, der ausführbar erscheint, durch ein Postulat dem Studium der Behörden übergeben werde.

Ich bin aber in der That doch froh gewesen, als Herr Kollege Boiceau den Antrag, auf gar keine Postulate einzutreten, gestellt hat, und ich habe mir nach meiner Ueberzeugung sagen müssen, dass ich glaube, wir haben nur ein zweifelhaftes Recht dazu, es eigne sich in dem Augenblicke nicht nud wir bringen durch die Postulate eine grössere Verwirrung in das durch die vielen Volksbegehren beunruhigte Volk hinein.

Wenn wir das Bundesgesetz, das im Jahre 1892 für Volksbegehren eingeführt wurde, durchlesen, so sehen wir, dass dem Volke freisteht, eine Gesamt- oder Partialrevision der Bundesverfassung zu verlangen. Damit wollte deutlich gesagt sein, dass die Volksbegehren sich nicht auf Gesetzesänderungen, sondern nur auf Verfassungsänderungen beziehen können. Der Art. 7 präzisiert die Angelegenheit, indem er sagt, dass die Petenten den Erlass, die Aufhebung oder Abänderung eines Verfassungsatikels anstreben oder eine allgemeine Anregung stellen können. Es liegt dann in der Macht der Räte, beizustimmen oder abzulehnen. Die Beistimmung würde ihren Ausdruck darin finden, dass die Sache in erster Linie an den Bundesrat zu weiterer Ausarbeitung gienge. In diesem Postulate nun, welches das Studium dieser Angelegenheit der Excutive zuweist, läge also eine Art Beistimmung. Wenn wir es aber ablehnen, so erklären wir damit: wir, die Räte, können auf das Volksbegehren nicht eintreten und bringen es zur Abstimmung des Volkes, das darüber zu entscheiden hat.

Ich finde aber keinen Paragraphen, der sagt: die Bundesversammlung kann diesen Antrag auf Verwerfung noch mit einem Postulat begleiten und ich werde später zu zeigen versuchen, dass es am wenigsten angezeigt ist, ihn mit einem Postulat, das nicht damit stimmt, zu begleiten.

Wenn Sie erlauben, möchte ich zuerst in formeller Beziehung untersuchen, was die Petenten wünschen. Ich finde im Begehren der Initianten zwei Punkte, welche als Verfassungsänderungen aufgefasst werden könnten; während die andern Punkte eigentliche Verlangen auf Gesetzesänderungen und Neuausarbeitungen sind.

Wir finden da den ersten Satz, wo verlangt wird: «Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizerbürger gewährleistet.» Das würde einen Verfassungsartikel bilden, um so mehr, weil nach Ansuchen der Petenten die Mitwirkung der Kantone und Gemeinden vom Bunde aus auferlegt würde. Wiederum einen Verfassungsartikel würde es bilden, wenn Sie das Ansuchen auf Unterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit in einem Artikel bringen.

Bei den übrigen Punkten haben wir aber keine Verfassungsänderungen. Durch die HH. Vorredner ist Ihnen gezeigt worden, dass das Begehren auf Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet werden könne. Auch die Regelung des unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweises, gestützt auf die Fachorganisationen, gehört der Gesetzgebung an. Das gleiche gilt von dem Schutze gegen ungerechtfertigte Entlassung und dem Schutz der Vereinsfreiheit. Ein letzter Punkt, der mir, wie andern Herren, unerklärlich vorkommt, ist die demokratische Organisation in einem Staate, wo ohnehin alles demokratisiert ist.

Ich frage nun, ist es eigentlich im Recht der Initianten, dass sie auf dem Wege, wo sie Verfassungsänderungen anstreben sollten, den grössern Teil als zur Ausarbeitung von Gesetzen bestimmt bezeichnen. Man kann das ja verschieden interpretieren. Wenn man es als allgemeine Anregung interpretiert, so kann man sagen, dass sie das Recht haben, diese Teile zu bezeichnen; wenn das aber als Vorschlag insofern eine Wirkung hat, dass bei Annahme dieses Volksbegehrens die Auslegung folgen würde: nun sind die Behörden gezwungen, diese verschiedenen Gesetze in Ausarbeitung zu nehmen, so werden Sie annehmen, dass diese Art, ein Volksverlangen stellen zu können, doch möglicherweise über die Grenzen des den Initianten Freigestellten geht. Es giebt in dieser hochachtbaren Versammlung gesetzsgewandtere Herren, als ich bin und ich überlasse ihnen ein näheres Urteil, ob ich hierin in meinen Gefühlen zu weit gehe oder nicht. Aber für mich habe ich das Gefühl, dass die Initianten nicht nur neue Verfassungsartikel aufstellen, sondern dass sie Gesetze mitverlangen.

Wenn wir auf die Postulate selbst eintreten, so begegnen wir zuerst einem, das als eine Aenderung der Verfassung aufzufassen wäre: der Gewährleistung der Arbeit. Nach den vorzüglichen Voten der Herren Stockmar und Scherrer-Füllemann habe ich nicht mehr zu betonen, wie schwer ein solcher Staatssozialismus durchzuführen wäre und wie er zu keiner Zeit eine Ausführung fand. Diese Probe in der Schweiz zuerst zu bestehen, dürfte bedenklich sein, und wir haben kaum darüber zu sprechen,

dass das ja einen Hauptgrund bildet, dass wir den Petenten sagen: wir können auf euer Ansuchen im Hauptsatze nicht eintreten und müssen dem Volke die Ablehnung beantragen.

Ein zweiter Punkt, der als Verfassungsartikel aufgefasst werden könnte, ist die Einführung einer Versicherung für Arbeitslose durch Aufstellung von Zwangsbeiträgen durch die Arbeiter und durch die Kantone und Gemeinden und eventuell durch den Bund. Ich kann mit grosser Anerkennung erwähnen, dass in Zürich, Basel und Bern bescheidene, aber wohl anzuerkennende Versuche gemacht worden sind. Es wurden Gesetze kantonaler Natur aufgestellt, nach welchen die Arbeiter zu dem bescheidenen Beitrage von 30 cts. wöchentlich oder 15 fr. jährlich angehalten werden und dagegen auf eine tägliche Unterstützung, die aber nur auf 1—1½ Fr. geht und sich nur auf 60 Tage ausdehnt, Anspruch haben. Wenn auch dieser Rahmen ausserordentlich bescheiden ist, so ist es immerhin ein höchst achtbarer, ernster Versuch und man kann nur mit hoher Anerkennung diesem aufmerksamen Zug der Behörden folgen. Ich erkläre auch jetzt schon, dass ich dem Postulate der Mehrheit, wo sie findet, der Bund könnte für solche Bestrebungen in den Kantonen einen Beitrag geben, wie er es bei der Berufsbildung, bei Gewerbeschulen u. s. w. thut, jederzeit zustimmen werde, aber nicht im gegenwärtigen Augenblicke. Denn in diesem Augenblicke ist ein Postulat eine Zusage zum Ansuchen der Petenten, dem wir ein Nein entgegenstellen müssen.

Es sind aber weitere Schwierigkeiten vorhanden. Wenn wir das Institut der Versicherung in dem Postulat 2 dem Bundesrate zum Vorstudium überweisen, so anerkennen wir damit den aufgestellten Grundsatz zu gunsten der Initianten. Dann kommen wir, wie ich Ihnen später zeigen werde, in die fatale Lage, dass wir den jetzigen Zustand von einer Serie von Volksverlangen noch vermehren und das Volk in eine recht unbestimmte Lage versetzen, ob es den Entwurf der von ihm verlangten Kranken- und Unfallversicherung oder die unentgeltliche Krankenpflege, ob es eine Zollabgabe oder ob es auch diese Vorlage noch oder alle 4 Sachen miteinander annehmen solle. Im letzteren Falle hätte das Departement beim Studium der verschiedenen Volksbegehren, die zu befriedigen wären, ein ausserordentlich bescheidenes Mass finanziellen Entgegenkommens als Grundlage für diese Verlangen zu nehmen und wir bekämen ohne Zweifel sehr schwache Ausarbeitungen.

Wenn wir auf die speziellen Verlangen der Petenten, die ich mehr als gesetzgeberische Verlangen auffasse, eingehen, so begegnen wir in erster Linie dem Verlangen einer Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Verkürzung der Arbeitszeit lässt sich als eine stete oder als eine nur vorübergehende auffassen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein ausserordentlich schwieriges Studium. Die Schwierigkeit liegt namentlich darin, dass wir unsere Gesetze einheitlich für die ganze Schweiz zu machen haben. Ich gebe zu, dass es angeht, in gewissen Geschäften, wo das Publikum sich nur von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags einfindet, die Arbeitszeit auf 8 oder sogar 6 Stunden zu beschränken. Dies könnte auch in solchen Geschäften geschehen, wo eine ausserordentlich strenge Arbeit die Verkürzung angezeigt macht. Auch wäre es wohl begründet, in

Städten, in Centren, wo die Arbeiter oft eine, zwei und mehr Stunden weit her zur Arbeit kommen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Aber wie anders stellt sich eine solche Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Lande!

Eine andere Verkürzung der Arbeitszeit haben wir jüngst bei den Versuchen der Waffenfabrik begegnet, die den Mut hatte, Hunderte von Arbeitern einzustellen, während sie doch voraussah, dass der grösste Teil derselben in wenigen Monaten zu entlassen sei. Ein Privater würde Bedenken haben, Hunderte von Arbeitern anzustellen, wenn er voraussieht, dass die Zeit der Entlassung so nahe liegt. Er würde eher versuchen, eine kleinere Zahl von Arbeitern einzustellen und sie länger zu halten. Man ist dann auf den Gedanken gekommen, zu sagen: es ist besser, die Arbeitszeit zu verkürzen, statt die Arbeiter zu entlassen. Aber ich bezweifle sehr, dass sich diese Art zur Einführung durch die Gesetzgebung eignet. Ich habe das auch in einem Geschäfte gesehen, wo bei Ausbruch des deutsch-franz. Krieges der Arbeitgeber unter die Arbeiter trat und ihnen sagte: «Wir stehen am Eingang eines europäischen Krieges, der vielleicht lange dauern kann. Wir wären nicht im Falle, die Sache lange auszuhalten, wenn wir die volle Arbeitszeit beibehalten würden. Sind Sie einverstanden, dass wir die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren?» Die Arbeiter haben diesen Vorschlag dankbar angenommen. Diese eigentümliche Arbeitsverteilung hat glücklicherweise nur 14 Tage gedauert, weil es sich zeigte, dass der Krieg sich rascher abspielen würde. Immerhin haben die Arbeiter ersehen können, wie bitterböse die Zeiten sind, wenn die Arbeit fehlt, und diese reduzierte Arbeitszeit hat ausserordentlich gut gewirkt. Aber ich fürchte, dass die Gesetzgebung durch Vorschriften, die zu weit gehen, nicht glücklich arbeiten wird, sondern dass die Regelung dieser Verhältnisse angemessener den Privaten überlassen werden sollte.

Eine zweite Anregung ist der öffentliche unentgeltliche Arbeitsnachweis. Ich sehe da nicht ein, dass er gerade auf der Fachorganisation basieren müsse. Würde die Vorlage der Petenten angenommen, so würden sie daraus folgern, dass auch diesem Teil Folge gegeben würde. Auch das ist ein Verhältnis, das nur für Grossstädte einen wesentlichen Wert hat. Und da sie ja ihre Fachblätter und andere Verbindungen haben, scheint mir, dass dieser Weg genüge und zur Zeit kein Bedürfnis bestehe, dass in dieser Richtung andere Vorsorge getroffen werden müsse.

Ein dritter Punkt ist der Schutz gegen ungerechte Entlassung. Das ist ein heikles Kapitel. Es ist richtig, dass der Arbeiter, wenn er in diese unglückliche Lage kommt, leicht geneigt ist, sich über Ungerechtigkeit und Unbilligkeit zu beklagen. Da habe ich die Auffassung, dass der Arbeitsvertrag, wie ihn das Obligationenrecht bietet, ein Verhältnis zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Arbeitgeber ist und dass dieses Verhältnis eben auch einzeln geordnet werden muss. Wenn Sie das staatlich ordnen wollten, so müsste auch der Fall geordnet werden, wenn nicht nur der Arbeiter ungerecht und unbillig behandelt wird, sondern auch der Arbeiter zu weit geht. Und der Arbeiter geht meines Erachtens zu weit, wenn er zu den Streiks übergeht. Es steht ausser allem Zweifel, dass mehrere Arbeiter die Entlassung mit einander eingeben

können, aber immerhin liegt darin ein Akt der Unbilligkeit, ein Akt der Unhöflichkeit, ein Akt, der beim Arbeitgeber eine gewisse Verlegenheit anstrebt und durch den man weiter zu kommen hofft. Der Arbeitgeber muss, da er jeden einzeln angestellt hat, über solches vereinigt Austreten immer etwas erschrecken. Er könnte ja unter Umständen auch sagen: gut, wenn ihr morgen gemeinsam austreten wollt, so will ich auch eine Institution zu gemeinsamem Eintritt einrichten. Ich engagiere 30 Mann auf einmal und mache sie solidarisch haftbar, dass wenn einer austritt, die andern die bezügliche Arbeit liefern. Aber damit wäre dem Arbeiter am wenigsten gedient. Wenn aber die Streiks massenhaft auftreten, wie es gegenwärtig in Zürich der Fall ist, so werden die Arbeitgeber schliesslich zu einem solchen Vorgehen gezwungen werden. Ein solches Auftreten ist nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für die ganze Gesellschaft bedenklich. Wenn die Herren Petenten einen Schutz gegen solche Entlassung anstreben, so ist der Gesetzgeber auch genötigt, darauf Bedacht zu nehmen, dass auch die Arbeitgeber und die öffentliche Ordnung geschützt werden, dass nicht solche Streiks auftreten können. Dann glaube ich auch, dass es ein ausserordentlich grosser Widerspruch wäre, wenn wir die Unterstützung der Arbeitslosigkeit anstreben und erreichen und die Arbeiter einen Winter hindurch unterstützen würden, um sie im Frühling vielleicht als Streikende zu begegnen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Unterstützung der Arbeitslosen. Diese Unterstützung fasse ich so auf: Es liegt in der Natur der Sache, dass die Gemeinde für den Arbeitslosen eintritt. Sie darf das auch am ersten thun; denn sie genießt die Wohlthat, alles, was der Arbeiter verdient, zum grössten Teil in seinen Ausgaben wieder zurückzuerhalten. Die Gemeinde darf daher am ehesten dem Arbeitslosen in seiner Notlage helfen. Es liegt das schon in der jetzigen Armenpflege. Ebenfalls liegt es nahe, dass der Kanton solchen Gemeinden aushelfe, welche durch dauernde Stockung übel betroffen werden.

Ein fernerer Punkt ist die Anregung der Petenten, dass der Bund die Kantone und Gemeinden zu grösseren Beiträgen nötigen könne und namentlich dass der Bund selber einen Beitrag leisten sollte. Würde der Bund nur in kleinern Beiträgen helfen, wie es wohl die Mehrheit der Kommission durch die Unterstützung der jetzt bestehenden Institute in Aussicht nimmt, so wäre eine solche Unterstützung möglich und wohl angezeigt. Es liesse sich nur fragen, ob es nicht zweckmässiger wäre, dies erst nach der Abstimmung, als schon vor derselben, zu bestimmen. Grössere Unterstützungen würden sich viel eher für die Errichtung einer Institution der Versicherung, ähnlich der Kranken- und Unfallversicherung, eignen.

Ein fünfter Punkt ist die Vereinsfreiheit, dass man die Leute nicht verhindern könne, in gewisse Vereine zu gehen. Das ist nun ein heikler Punkt. Die Freiheit der Vereine besteht und kann ja in der Schweiz nicht beschränkt werden; die Gesetzgebung ist in dieser Beziehung ausserordentlich bestimmt und weitgehend. Ob in einzelnen Fällen vom Arbeitgeber aus ein Verbot nicht entschuldbar, nicht gerechtfertigt ist, das ist eine andere Frage. Es ist hier so viel das Verhältnis der Buchdrucker als mustergültig genannt worden, namentlich von

denjenigen, welche Berufsgenossenschaften anstreben. Bei den Buchdruckern nun haben Sie einerseits die Typographia, die Vertreterin der Arbeiter und andererseits den Verein der Buchdruckereibesitzer. Da ist es schon vorgekommen, dass ein einzelner Arbeiter, der sich irgendwie von seinem Arbeitgeber gedrückt fühlte, sich an die Typographia wandte und dieser Arbeiterbund dann ohne weitere Untersuchung erklärte, dass die Anstalt des betreffenden Arbeitgebers in Blokade sei und kein Arbeiter dorthin gehen dürfe. Sie werden den Arbeitgeber entschuldigen, wenn er nach einer solchen liebenswürdigen Begrüssung ab Seite eines Vereins sagt: Ich will in meiner Anstalt Ruhe und Frieden haben; ich bin froh, wenn man mir diese Abteilung Leute nicht mehr zuwendet; ich werde aber auch künftig keinen davon annehmen oder wenn ich solche annehme, so will ich nicht, dass sie diesem Vereine angehören und von ihm aus Störungen in das Geschäft hineinbringen. Dieses Verhältnis wird die Gesetzgebung schwer ändern können, und es muss jedenfalls die Gesetzgebung sich hüten, einseitig zu sein.

Dann kommt das Verlangen auf eine demokratische Organisation und eine öffentliche Rechtshilfe. Dieses Verlangen ist so allgemein gehalten, dass es nicht leicht realisierbar ist und es nicht angezeigt ist, darüber weitere Worte zu verlieren. Nach Prüfung dieser Anregungspunkte hat die Kommission einstimmig gefunden, dass es nicht möglich ist, diejenigen wenigen Teile, die sich zu Verfassungsartikeln eignen, als solche für einführbar zu erachten. Nun wird es sich fragen, sollen wir denn, nachdem wir beantragen, auf diese Punkte nicht einzutreten, in diesem Momente ein Postulat aufstellen und damit den Leuten wohlmeinend sagen, wenn wir auch ihre vielfachen Begehren nicht berücksichtigen können, so beruhigen wir sie wenigstens darin, dass diejenigen Teile, welche eines Studiums würdig sind, sofort an die Behörde gehen. In zweiter Linie müssen wir sagen: dieser Punkt ist neu, wie überhaupt die Volksbegehren noch nicht lange eingeführt sind; bis dahin ist den 50,000 Petenten durch die Räte nie anders geantwortet worden, als mit Eintreten — dieser Fall ist bis jetzt noch nicht vorgekommen — oder mit Ablehnung und Ueberweisung an die Volksabstimmung; Postulate hat man bis jetzt nie angehängt und es würde sich auch fragen, wie solche anzureihen wären. Müssen sie als beruhigendes Moment auf die Abstimmung wirken und dem Volke geboten werden oder gehen sie nur in's Protokoll? Dann aber stimme ich Herrn Boiceau bei, dass wir durch ein solches Postulat, wenn wir auch zum Teil für die Möglichkeit und spätere Aufnahme desselben eingenommen sind, im Augenblicke vor der Abstimmung einen Einfluss ausüben, der besser unterbleibt.

Lassen Sie mich nun einen kurzen Blick auf den Unterschied der uns vorliegenden Postulate werfen. Das Postulat der Mehrheit der Kommission teilt sich in zwei Teile. Der erste Teil sagt: Wie sollen Institute für Arbeitslosigkeit unterstützt werden, welche bereits eine Gesetzgebung in den Kantonen geschaffen hat? Ueber die Nützlichkeit solcher Institute und das gute Beispiel, das sie geben, habe ich zu Ihnen bereits gesprochen. Ich gehe aber mit der Mehrheit der Kommission darin nicht einig, dass sie sagt: der Bundesrat hat nur das «wie» zu entscheiden; über die Frage selbst, ob der Bund unterstützen

soll, ist nicht zu sprechen. Sie geht nämlich von der Ansicht aus, dass hiefür eine Pflicht des Bundes schon von selbst bestehe, während offenbar der Bundesrat mit seiner Redaktion den Satz aufstellt: der Bundesrat will, wenn er das Studium der Frage übernehmen soll, sich auch darüber Gewissheit verschaffen können, ob die Unterstützung möglich, ob sie angezeigt und ob sie gerechtfertigt ist. Ich finde, das Verlangen des Bundesrates lasse sich denn doch nicht leicht abweisen.

Endlich haben wir ein Postulat von Herrn Schächli, der sagt, man müsse sich zuerst durch Erfahrung in dieser Richtung orientieren. Er geht von der Ansicht aus, die sicher berechtigt ist, dass die Frage der Arbeitslosigkeit eine ausserordentlich weitgehende ist, dass die Arbeitslosigkeit mitunter lange andauert, wie bei der St. Gallischen Stickerei, die sich schon Jahre lang in misslicher Lage befindet und dass man in solchen Fällen, wo der Mangel der Industrie und das Ausbleiben der Arbeit längere Zeit in vielen Gewerben und auf weite Flächen sich einstellt, die Hilfe nicht so leicht finden und kaum ermassen könnte, zu welchen Beträgen sie führen kann. Die Studien hiefür würden ohne Zweifel ausserordentlich viel Zeit erfordern. Es liegt in der Motion Schächli etwas Gesundes, nämlich, dass man auf die Erfahrungen abstellen solle; aber ich begreife immer mehr, dass die Kommission sagt: wenn wir erst auf die Erfahrungen warten müssten, so würde sich die Lösung der Aufgabe zu sehr verzögern.

Ich schliesse damit, dass ich sage, die Postulate der Mehrheit der Kommission sind in hohem Grade achtbar und eines Studiums durch den Bundesrat würdig; aber es ist nicht wünschenswert, dass sie in die gegenwärtige Zeit fallen. Als ersten Grund dazu nenne ich die Verwirrung, welche Sie dadurch in hohem Masse in das Volk werfen. Misskennen wir die gegenwärtige Zeitlage nicht! Der Bundesrat hat in seinem Departement mit ausserordentlichem Fleisse der Aufgabe an die Hand genommen, die Kranken- und Unfallversicherung zu schaffen. Nunmehr ist durch seine Vorbereitungen, durch die gewandte Mithilfe unseres Kollegen Forrer die Sache soweit gediehen, dass unter Umständen die Einführung auf Ende dieses Jahres denkbar wäre. Es ist aber bereits eine grosse Verzögerung eingetreten durch neue Begehren, die sich angereicht haben und noch weitere, viel grössere Verzögerungen sind zu befürchten, wenn Sie heute wieder einen dritten wesentlichen Punkt, die Fürsorge für die Arbeitslosigkeit in Anregung bringen. Dann geht das Studium so lange, dass die guten Arbeiter, die mit Freude der Arbeiterschutzgesetzgebung entgegensehen, noch lange auf die Lösung warten müssen. Wir haben gewiss in dem jetzigen Augenblicke, so sagt es mir wenigstens das Gefühl, in erster Linie die Aufgaben zu erfüllen, welche uns das Volk gegeben hat, die Fürsorge für die Kranken- und Unfallversicherung; es ist darin die Bearbeitung viel weiter gegangen, als es in den benachbarten Staaten geschehen ist; wir haben den Trost und die Zuversicht, dass, nachdem die zwei Institute sich in Deutschland und Oesterreich wohl bewährten, sie auch in unserem Vaterlande segensreich gedeihen werden; das hat den Arbeitern Mut gemacht, weiter zu gehen und die Versicherung auf alle Leute des Lohnstandes, mit anderen Worten,

von 200,000 auf 800,000 Personen auszudehnen. Und in der Expertenkommission ist man mit den Wünschen noch weiter gegangen, man möchte jetzt schon der teilweise armen Land- und Forstwirtschaft auch obligatorischen Einlass verschaffen.

Es wird das Studium späterer Zeiten sein, zu erwägen, ob die Deutschen glücklicher gewesen sind, indem sie die Gesetzgebung zuerst nur für die Arbeiter obligatorisch einführten und der Landwirtschaft und Hausindustrie den Beitritt freistellten, in einem zweiten Gesetze aber auch diese beiden Gebiete einbezogen. Ich will mich darauf nicht weiter einlassen; aber die grössere Ausdehnung, welche die Bearbeiter dieser Vorlage sich erlaubt haben, reifte wohl bei den Initianten der unentgeltlichen Krankenpflege den Gedanken, ob es nicht besser wäre, die Krankenpflege gerade unentgeltlich in der ganzen Eidgenossenschaft einzuführen. Wir wären ja ungerecht, wenn wir nicht sagen würden: es ist das eine grossartige Auffassung und es liegt darin eine ausserordentliche Wohlthat. Die Herren, welche die Initiative anregten, sind von dem Gedanken ausgegangen: Wenn man 1874 in den Behörden sagen konnte: die Volksschule ist unentgeltlich und die Kantone müssen sich auch daran gewöhnen, das früher erhaltene Schulgeld durch anderes zu ersetzen, so wird es auch möglich sein, die Krankenpflege so einzurichten. Ich bin nun kein Verfechter dieser Auffassung, anerkenne sie aber als eine grosse Auffassung. Doch fürchte ich, dass man zu viel will und zu wenig bekommt, wie denn das Beste oft der Verhinderer des Guten ist. Diesem Volksbegehren, das auch in kurzer Zeit mit 50000 Unterschriften vor uns treten und sich an das Begehren des Rechtes auf Arbeit anreihen wird, wird ein drittes folgen, das Verlangen einer Zollabgabe an das Volk. Ich weiss nicht, ob man gerade sagen darf, dass diese Anregung der unentgeltlichen Krankenpflege habe begegnen wollen; jedenfalls aber wird letztere der Anregung auf unentgeltliche Krankenpflege wehe thun; denn es werden kaum Schweizerbürger, welche einen gesunden Verstand haben, sich der Einsicht verschliessen können, dass man nicht alles auf einmal haben kann, und diejenigen, welche für eine Zollabgabe unterschreiben, werden hoffentlich nicht gleichzeitig auch für eine unentgeltliche Krankenpflege unterschreiben; das würde die Aufgabe bedeutend erschweren. Ueber dieses Verlangen will ich meine Ansicht kurz fassen. Ich selbst trete demselben nicht bei; ich bin Geschäftsmann und erachte die hohen Zölle nicht als ein Glück, sondern als ein Unglück des Landes und es ist für mich eine grosse Frage, ob man, wenn man dieser Petition den Titel Beutezug geben wollte, da nicht einen Vergleich ziehen könnte zwischen der Beute von Murten, wo die Schweizer unerwartet zu Reichtum gekommen sind, und unserem Bunde, der vor einigen Jahren noch 15 Millionen Zolleinnahmen hatte und heute unerwarteterweise 40 Millionen einnimmt. Ich sehe ein, dass die Vertreter des Beutezugs sagen: die 40 Millionen werden von den Bewohnern der Kantone bezahlt und mit Rücksicht darauf sollen dieselben auch Anspruch auf einen Beitrag haben zur Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe. Ich will damit nur andeuten, dass ich die Auffassung nicht habe, es sei der Beutezug gerade ein gewaltiges Unrecht, sondern dass sich diese

Richtung in gewisser Beziehung auch rechtfertigen lässt. Ich bin allerdings nicht dafür; denn wenn Sie von den Zolleinnahmen einen erklecklichen Teil den Kantonen abgeben, so nageln Sie damit die Zölle fester, und wenn die Zölle nicht zurückgehen, so geht der Wohlstand der Schweiz zurück. Es sind schon bedenkliche Anzeichen vorhanden, dass gewisse Branchen — Spinnerei, Seiden- und Baumwollenbranche — nach Deutschland, Italien oder Oesterreich gehen, und während früher die Schweiz nach Asien, Afrika und namentlich nach Amerika exportierte, ist in der jüngsten Zeit der Absatz nach Amerika ein ganz bedenklicher geworden, indem Amerika sich als Nation gezeigt und hohe Zölle eingeführt hat, um seine Leute zur eigenen Produktion zu nötigen.

Doch ich komme zur Sache zurück! Im gegenwärtigen Augenblicke steht das Volk nicht nur vor der Volksabstimmung über das Recht auf Arbeit, das es nicht recht zu interpretieren versteht und das auch wir im letzten Satze nicht zu interpretieren vermögen, sondern es steht auch vor der Abstimmung über die unentgeltliche Krankenpflege und über den Beutezug. Wollen wir nun im gegenwärtigen Augenblicke die Verlegenheit des Volkes und zum Teil die Begehrlichkeit desselben dadurch steigern, dass wir noch eine weitere Serie von Wünschen vorbringen, wie betr. Schutz gegen Arbeitslosigkeit etc. Sollten wir einmal die Kranken- und Unfallversicherung unter Dach gebracht haben, so stehen immer noch die Invaliden- und die Altersversicherung vor der Thüre. Wenn Sie aber den Arbeiter durch die Gesetze zwingen wollen, für Zeiten der Krankheit und der Invalidität zu sparen, wenn Sie ihn nötigen, einen Teil seines Verdienstes für die Krankenpflege, einen andern Teil für die Unfallversicherung abzugeben, so erscheint es mir fraglich, ob der Arbeiter alle diese Versicherungsprämien auch wirklich herausbringen und ob er auch Freude haben wird, zu einer solchen Ausdehnung zu stimmen, wenn alles im gleichen Augenblick kommt. Und so sehr ich an der Arbeitsliebe und Arbeitsfreude des Departements nicht zweifle, für den Arbeiter etwas zu leisten, so sehe ich doch nicht ein, wie ein Departementschef eine solche neue Aufgabe an die Hand nehmen und in einem Augenblicke lösen kann, wo er mit andern Aufgaben noch vollauf zu thun hat.

Ich habe Ihre Geduld etwas lange in Anspruch genommen. Erlauben Sie mir kurz zu resümieren: So gut die Postulate auch gemeint sind, so stelle ich mich auf die Seite des Antrages Boiceau. Wir wollen zuerst die Volksabstimmung abwarten, und je nachdem wir dann sehen, ob eine grössere oder geringere Zahl Bürger zu diesem Recht auf Arbeit steht, werden wir ein Postulat richtiger redigieren können; auch entgehen wir dann dem Moment, dass man sagen könnte, zwischen der Ablehnung der Initianten und der Zusage im Postulate bestehe bis auf einen gewissen Punkt quasi ein Widerspruch. Ich stimme deshalb im gegenwärtigen Augenblicke für den Antrag des Herrn Boiceau und beliebe Ihnen, auf die Postulate nicht einzutreten.

Dr. Speiser: Ich habe als Mitglied Ihrer Kommission die Postulate der Mehrheit unterschrieben,

fühle mich aber verpflichtet, gegenüber den beiden letzten Rednern, welche entschieden die Richtigkeit der Aufstellung der Postulate bestreiten, ganz kurz auseinanderzusetzen, warum ich für die Postulate eingetreten bin.

Ich bin an den vielen Postulaten und Motionen, die wöchentlich dem Bundesrate überwiesen werden, unbeteiligt und bin durchaus kein Liebhaber weder von Motionen noch von Postulaten. Man kann mir also nicht vorwerfen, ich habe gewohnheitsmässig dieselben unterstützt. Ebenso wenig gehe ich von dem Standpunkte aus, der auch zum Ausdruck gekommen ist, wenn einmal 50,000 oder 52,000 Mitbürger eine Initiative unterschreiben, so sei es Pflicht der Behörde, ihnen möglichst entgegenzukommen. Wir können Initiativen bekommen, welche noch von mehr als 50,000 Bürgern unterschrieben sind und werden doch gar nicht geneigt sein, ihnen entgegenzukommen. Wir wollen es auch heute nicht thun.

Dagegen, sage ich, ist in der Bundesversammlung durch diese Initiative ein Missstand in unseren Verhältnissen zur Sprache gekommen, der uns Gelegenheit bietet, nun die geeigneten Weisungen zu erlassen, wie diesem Missstande entgegengearbeitet werden könnte. Die Arbeitslosenfrage besteht und sie würde bestehen, auch wenn das Recht auf Arbeit nicht zur Diskussion gekommen wäre. Da nun aber von dem Recht auf Arbeit und von der Arbeitslosenfrage gesprochen wird, so bin ich als Vertreter einer der Städte, welche unter der Arbeitslosigkeit leiden, veranlasst, den Bundesrat ins Recht zu rufen und von ihm zu verlangen, er solle mit den Kantonen, mit den Ständen, diese Frage regeln. Das ist der Grund, warum ich die Postulate zur Annahme empfehle. Die Kantone oder wenn Sie lieber wollen, die Städte leiden unter der Arbeitslosenfrage. Wir sind z. B. in Basel seit Jahren gezwungen, Sammlungen zu eröffnen und Beiträge aus der Staatskasse zu erteilen, um die Arbeitslosen den Winter hindurch durchzubringen. So arbeiten die öffentliche und die Privatwohlthätigkeit seit Jahren zusammen, um gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit anzukämpfen. Ich will nicht entscheiden, ob nicht des Guten zu viel geschieht und ob nicht die Arbeitslosen heute etwas begehrlischer sind, als sie es vor zehn, zwanzig Jahren waren. Wenn man diese Fragen auch bejaht, so ist das für mich kein Grund, etwas gegen die Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen zu sagen. Thatsache ist, dass wir viele Arbeitslose haben, und dass diese mit einem gewissen Recht verlangen, unterstützt zu werden, weil sie sonst nicht durchkommen. Darunter leiden unsere Städte und darum sage ich: der Bund soll hier mitwirken. Nun wird vielleicht eingewendet, das gehe den Bund nichts an und er habe keine Kompetenz, mitzuwirken; die städtischen Kantone sollen sich selber helfen. So ist die Sache eben thatsächlich nicht.

Wie ist denn diese Arbeitslosenfrage entstanden? Nicht dadurch, dass es den ländlichen Arbeitern gefallen hat, in die Städte zu gehen, weil die Städte durch verständige und — ich gebe das zu — auch durch unverständige Wohlthätigkeit den Leuten helfen. Das ist nicht der Grund der Flucht in die Städte, die uns die Arbeitslosen bringt. Nein, der Grund dieser Zustände liegt in der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das ist die Schattenseite

einer gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, einer Entfesselung aller Kräfte. Soweit die Gesetzgebung und die staatlichen Einrichtungen hiezu beigetragen haben, sind das nicht die Einrichtungen und die Gesetze der Städte oder der Kantone, sondern es ist die Bundesgesetzgebung und die Bundeshoheit. Diese hat zu dieser Entwicklung und Entfesselung beigetragen. Die Konzentration der Arbeitskräfte in den Städten ist ermöglicht worden durch die Gewerbefreiheit und die Niederlassungsfreiheit. Die Gewerbefreiheit und die Niederlassungsfreiheit ist aber nicht in den Städten und Kantonen proklamiert worden, sondern vom Bunde. Und was weiter zu der gegenwärtigen Entwicklung beigetragen hat, die Handels- und Niederlassungsverträge mit allen möglichen Staaten, ist nicht von den Kantonen und Städten, sondern vom Bunde beschlossen worden. Es liegt mir durchaus ferne, zu sagen, der Bund habe einen Fehler gemacht, als er die Gewerbefreiheit und die Niederlassungsfreiheit proklamierte und die Niederlassungs- und Handelsverträge einging, allein ich sage: Die Arbeitslosigkeit ist die Rückseite dieser an sich schönen Vorderseite. Wenn nun der Bund zu den gegenwärtigen Verhältnissen beigetragen hat, indem er die Vorderseite schuf, so soll er aber dann auch so freundlich sein und sich auch um die Rückseite kümmern. Wer die Ursache provoziert, soll auch an den Wirkungen teilnehmen. Dies ist mein Standpunkt. Ich sage: In dem eidgenössischen Archiv und in den Fächern der Bundeskanzlei soll neben den Rubriken Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Handelsverträge, Niederlassungsverträge auch eine Rubrik eröffnet werden für die Arbeitslosenfrage. Gerade wie der Bund sich um das eine kümmert, soll er sich auch um das andere kümmern. Vor einigen Jahren wurde infolge eines sehr unangenehmen internationalen Konfliktes unser Niederlassungsvertrag mit Deutschland gekündigt. Der Bundesrat hat so schnell er konnte, ohne die Kantone nur erst zu fragen, den Niederlassungsvertrag wieder erneuert. Ich mache ihm keine Vorwürfe daraus, aber ich will damit nur konstatieren, wie sehr der Bundesrat die Beziehungen zum Ausland in seiner Hand hat. Wenn er damals die 25 Kantone gefragt hätte: Wollt Ihr es einmal probieren, ein paar Monate, ein halbes oder ein ganzes Jahr ohne einen Niederlassungsvertrag mit Deutschland durchzukommen — ich weiss nicht, wie da die Antwort ausgefallen wäre. Wenn von den 40 Millionen der deutschen Bevölkerung 1 % in unser Land einwandern, so sind das 400,000 Personen; wenn von den 3 Millionen der schweizerischen Bevölkerung 1 % auswandern, so sind das 30,000. — Wir bekommen 400,000 Fremde und können dafür 30,000 Einwohner abschieben. Das sind Dinge, die zu denken geben. Aber ich wiederhole nochmals: Es liegt mir in keiner Weise daran, dem Bundesrat einen Vorwurf aus diesen Verhältnissen zu machen und ebensowenig glaube ich, dass in der nächsten Zeit davon die Rede sein könnte, die Niederlassungsverträge aufzuheben. Ich wünsche nur, dass der Bundesrat beide Seiten der Sache gleichmässig im Auge behalten und prüfen soll; er darf nicht sagen: Wir geben die Rechte, die Freiheiten, aber die Folgen, die daraus entstehen, sollen die Kantone und Städte mit sich abmachen.

Nun möchte ich noch auf einen andern Punkt aufmerksam machen. Es sind noch andere Umstände, welche zu dieser Konzentration der Arbeitskräfte in

den Städten beigetragen haben. Eine gewisse Schuld fällt unserer sozialen Gesetzgebung zu. Wer würde gegen das Fabrikgesetz sein, aber auch: wer würde bestreiten, dass die Verbesserung und Erleichterung der Fabrikthätigkeit notwendigerweise dazu führen müssen, die Fabrikthätigkeit angenehm zu machen und ländliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu veranlassen, in die Städte zu gehen; je besser, je humaner und je zweckmässiger der Fabrikbetrieb eingerichtet ist, desto mehr strömen die ländlichen Arbeiter ihm zu.

Noch etwas. Wer würde nicht einverstanden sein mit einer Beschränkung der Arbeitszeit, wie sie uns das Fabrikgesetz gebracht hat, und damit, dass die Ausnahmen in Bezug auf die Bewilligung zur Ueberzeit-Arbeit möglichst genau kontrolliert werden; aber wie macht sich das in der Praxis? Wir haben speziell in Basel eine Industrie, welche zu gewissen Zeiten ausserordentlich viel und ausserordentlich rasch arbeiten muss, zu andern Zeiten hat sie weniger und während einigen Monaten fast gar nichts zu thun. Denken Sie sich: Der Besitzer einer grossen Fabrik bekommt eine ausserordentlich starke Bestellung. Er verlangt Ueberzeit-Bewilligung; aber man verweigert sie ihm. Was ist die Folge davon? Er wird sich so einrichten, dass wenn dieser Fall später wieder eintritt, er für so grosse Bestellungen, welche in wenigen Wochen ausgeführt sein müssen, eingerichtet ist. Er wird sein grosses Gebäude noch vergrössern, denn er kann sich nicht darauf einlassen, dass ihm im dringenden Moment die Verlängerung der Arbeitszeit nicht bewilligt wird. Er wird mehr Arbeiter einstellen und wenn dann die schlimmen Zeiten kommen, so hat man keine Arbeit für die vielen Arbeiter. Hätte man dem Fabrikanten bewilligt, in besonders dringenden Zeiten die vorhandenen Arbeitskräfte stärker auszunützen, so hätte man dann nicht in der Zeit der Arbeitslosigkeit eine Menge unbeschäftigte Arbeiter. Ich sage auch in diesem Punkte nicht, der Bundesrat habe bisher Unrecht gethan, aber ich möchte bei diesem Anlass daran erinnern, dass jedesmal wenn der Jahresbericht des Industrie- und Landwirtschafts-Departements in diesem Saale besprochen wird, links oder rechts sich eine Stimme erhebt, wo es heisst: Die Kantone haben keine Ordnung; sie missbrauchen die Bestimmungen über die Ueberzeit-Bewilligung, sie gestatten den Fabrikanten viel zu oft, die gewöhnliche Arbeitszeit zu überschreiten. Das wird jedesmal in einer Weise gesagt, als wollten die Kantone das eidg. Gesetz nicht ausführen. Die Kantonsregierungen wissen ganz gut, was sie thun, wenn sie den Fabrikanten in solch aussergewöhnlichen Zeiten entgegenkommen; sie wollen nicht, dass sie selber dann unter der Arbeitslosigkeit und den flauen Zeiten zu leiden haben. Dann erinnere ich Sie daran, wie Sie in der Haftpflichtgesetzgebung zu Gunsten der städtischen Arbeiter im Gegensatz zu den Arbeitern auf dem Lande vorgegangen sind. Da kann man auch wieder sagen: Mit unseren sozialen Gesetzgebungen treibt man die Leute in die Städte. Nun ist sogar davon gesprochen worden, die geplante Kranken- und Unfallversicherung auf die eigentlichen Industriearbeiter einzuschränken und die landwirtschaftlichen Arbeiter davon auszunehmen. Wenn Sie etwas derartiges machen würden, so dürfen Sie sich dann nicht wundern, wenn die Flucht in die Städte und die daraus resultierende Arbeitslosigkeit eine noch grössere wird.

Die Initiative konstatiert einen Misstand, der sich infolge verschiedener grosser Errungenschaften eingeschlichen hat. Da diese Errungenschaften zum grössten Teil durch den Bund eingeführt worden sind und der Bund auch in Zukunft in einzelnen Dingen die ausschliessliche Kompetenz hat, diese Fragen weiter zu entwickeln, so ist er verpflichtet, sich mit dieser Kehrseite auch zu befassen. Dazu sollen ihm die Postulate Anlass geben. Damit, dass wir jedes Postulat ablehnen und sagen: Das Volk soll entscheiden, ob wir so sozialistisch sind, dass wir ein Recht auf Arbeit wollen, ist in dieser Frage nichts gethan; es soll aber aus diesem immerhin ersten Anlass eine Frucht erwachsen.

Was die Formulierung der Postulate betrifft, so werden bei uns in Basel solche Postulate mit der stereotypen Erklärung an den Regierungsrat gewiesen, dass damit nichts geschaffen sei, sondern dass das nur Anträge seien, die Sache zu prüfen und dass erst nach der Berichterstattung der definitive Entscheid gefällt werde. Auf unsern Fall angewendet: Ob das Postulat der Mehrheit der Kommission oder ob ein anderes Postulat dem Bundesrat überwiesen wird: der Bundesrat soll prüfen und uns Bericht erstatten, und erst nachher entscheiden wir definitiv. Immerhin sage ich: Die Postulate der Kommissionsmehrheit sind deutlich und substantiell, und darum ziehe ich sie einer zu allgemeinen Fassung vor. Es mag das Geschmacksache sein; aber ich finde, in der Formulierung des Postulates der Kommissionsmehrheit liegt eine Wegleitung, welche diesem Postulat den Vorzug vor dem Postulat des Bundesrates giebt. Die Kommissionsmehrheit verlangt, dass sich der Bundesrat mit einem Institut wohlwollend befasse, dass in den Kantonen, mit grosser Mühe allerdings, entwickelt worden ist, mit dem Arbeitsnachweis; das ist nicht eine der Einrichtungen, welche die Arbeitslosigkeit befördern, sondern das ist eine vernünftige Einrichtung, welche für die Distribution der Arbeit sorgt. Ich glaube, es wäre erwünscht, wenn der Bundesrat untersuchen würde, ob er nicht zu einer gewissen Zentralisation des Arbeitsnachweises beitragen könnte, sodass die Bureaux der verschiedenen Städte und grösseren Dörfer ausgedehnt werden könnten. Das sind Fragen, von denen ich wünsche, dass sie studiert würden.

Eine weitere Frage ist die Frage der Arbeitslosenversicherung. Man hat von ihr gesagt, sie sei eine Utopie, es sei da die allgemeine Formel über die Versicherung auf die Arbeitslosenversicherung angewendet worden; die Versicherung diene nur für ein unbekanntes Risiko, hier aber liege ein unbekanntes vor u. dergl. Darüber sind wir alle einig, dass die Arbeitslosenversicherung gewiss noch schwieriger ist, als alle andern Versicherungen, mit denen wir uns schon beschäftigt haben; aber es geht nicht an, dass man ohne weiteres sagt: Die Kantone, die sich mit Arbeitslosenversicherung beschäftigen, sind auf dem Holzwege, lassen wir sie darauf, der Bund beschäftigt sich damit nicht. Erstens will ich sagen, dass wir gegenwärtig in Basel eine sehr ausgedehnte Arbeitslosenversicherung anstreben, und dass wir nicht von vornherein der Ansicht sind, sie sei undurchführbar.

Zweitens mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der Bund ja die vorzüglichsten Kräfte auf dem Gebiete des Versicherungswesens zur Verfügung hat. Es scheint mir richtig, dass der Bund den Kantonen

und Städten diese Frage studieren und prüfen hilft. Wenn der Bund dann nach einer sorgfältigen allgemeinen Untersuchung dazu kommt, zu sagen: die Versicherung ist unmöglich, dann wollen wir uns unterziehen; aber vorläufig bitten wir den Bund, er möchte sich dieser Sache annehmen, wie er sich anderer Fragen auch angenommen hat. Das sind die Gesichtspunkte, welche mich mit Bezug auf die Formulierung der Postulate leiten. Diese Postulate sollen dem Bundesrat überwiesen werden, damit dieser Gelegenheit hat, die grossen Missstände zu untersuchen, und Mittel zu deren Abhülfe ausfindig zu machen.

Heller: Ich will vorerst einer Ansicht Ausdruck geben, die in der Commission allgemein geteilt wurde und die nun Unterstützung gefunden hat durch das Postulat des Hrn. Forrer. Man hat in der Commission gefunden, dass es nicht wohl am Platze sei, wenn der Bundesrat bei einem Begehren um Verfassungsänderung, wie es hier von 52,000 Bürgern gestellt wird, sich damit begnüge, den Räten einfach das Resultat einer summarischen Prüfung über die Zahl der Unterschriften und ihre Gültigkeit vorzulegen, sondern dass es absolut notwendig sei, dass die oberste Exekutive des Landes bei einer so wichtigen Frage sich auch materiell ausspreche. Wir haben allerdings einen Präzedenzfall bei der Schächtinitiative, wo der Bundesrat die nämliche Stellung eingenommen. Allein damals war die Sache doch eine wesentlich andere. Der Bundesrat hat sich unmittelbar vorher in verschiedenen Rekursfällen über die hängige Frage aussprechen müssen und das Schweizervolk konnte darum darüber nicht im Zweifel sein, wie der Bundesrat über die Sache denke. Im vorliegenden Falle, wie gesagt, liegt die Sache anders, und ich möchte darum mit diesen Worten dem Gefühl Ausdruck geben, welches in der Kommission allgemein geherrscht hat und dem nun Hr. Forrer mit seinem Postulat Rechnung trägt.

Nun zur Sache selber einige Bemerkungen. Wenn wir die menschliche Gesellschaft betrachten, so finden wir, dass dieselbe die Form einer Pyramide hat. Wir sehen eine breite Basis, die von allen denjenigen gebildet wird, welche nichts haben, als was sie täglich mit ihrer Hände Arbeit verdienen. Dann kommt ein Mittelstück, der Wohlstand, unser Mittelstand und endlich die oberste Spitze, der kleinste Teil, der Reichtum. Nicht zu allen Zeiten und nicht in allen Ländern hat diese gesellschaftliche Form die gleiche Regelmässigkeit. Ich glaube, und wir wissen es ja, dass der Pauperismus in verschiedenen Ländern immer grössere Fortschritte macht, währenddem der Mittelstand zu verschwinden beginnt. Ich glaube, wir dürfen in diesem Punkt für unser Land beruhigt sein. Wir können konstatieren, dass bei uns die richtigen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft existieren. Aber nun der fatale Umstand, dass ein grosser Teil unserer Mitbürger zeitlebens zur Armut verurteilt ist! Da sagen die einen: es war immer so und es wird immer so bleiben, und auf der andern Seite wird das Gegenteil versichert. Die göttliche Weltordnung, sagen die andern, ist gut und weise eingerichtet, die Gottesgaben sind vorhanden, um alle zu kleiden, und es ist nur der

Geiz und die Habsucht einzelner weniger daran schuld, dass keine gerechtere Verteilung besteht. Nach den einen ist die Erde die alle ernährende Mutter, nach den andern Saturnus, der seine eigenen Kinder verschlingt. Die optimistische Auffassung, die in unsern Tagen vielfach geltend gemacht wird, findet natürlich williges Gehör, obwohl man ja sagen muss, dass die Geschichte der Menschheit uns lehrt, dass allüberall und zu allen Zeiten die Grosszahl der Menschen immer mit Not und Elend einen Kampf ums Dasein zu kämpfen hatte. Und wenn wir heute mehr als in irgend einer andern Zeitepoche an diese Verhältnisse erinnert werden, glaube ich, haben wir auch heute mehr als je die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass, so gut es geht, für diese breite Basis der Gesellschaft bessere Zustände geschaffen werden. Und von diesem Gesichtspunkte aus können wir die Anregung der Einführung des Rechts auf Arbeit nur begrüssen, weil sie eine neue Mahnung an die gesetzgebenden Räte des Landes ist, dafür Sorge zu tragen, dass die wirtschaftlich Schwachen und Schwächsten, diejenigen, welche nichts haben als das, was sie täglich verdienen, möglichst sichergestellt, möglichst vor Hunger und Not geschützt werden.

Das Recht auf Arbeit ist ein Kind der französischen Revolution und es hat thatsächlich seinen revolutionären Charakter beibehalten. In den Strassenkämpfen von Lyon im Jahre 1831 und in Paris im Jahre 1848 haben die Arbeitslosen dieses Prinzip auf ihre Fahne geschrieben: Arbeit oder Tod. Damals wurde der Kampf zu Ungunsten derjenigen, welche dieses Recht gefordert hatten, ausgekämpft.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die gleiche Sache dann in Deutschland im Frankfurterparlament zur Sprache kam. Erst in neuerer Zeit ist dieses revolutionäre Recht auf Arbeit durch den bekannter Ausspruch Bismarcks im Reichstage: «Gebt den Gesunden Arbeit, den Kranken Pflege und dem Alter Versorgung», salonfähig geworden. Auf Grund dieser Aeusserung ist in Deutschland über das Recht auf Arbeit eine umfangreiche Litteratur entstanden. Wenn wir sie lesen und verfolgen, kommen uns die Worte in Erinnerung: «In bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit». Denn da werden für die Durchführung des von Bismarck proklamierten Rechts auf Arbeit die absonderlichsten Vorschläge gemacht. Obwohl Fürst Bismarck in einer späteren Sitzung des Reichstages erklärte, dass er stets ein Anhänger des Rechts auf Arbeit bleiben werde, geht aus seinen weiteren Erörterungen doch hervor, dass er unter dem Recht auf Arbeit nichts anderes verstand, als was wir unter dem Armenrecht verstehen: eine Verpflichtung der Gemeinwesen, den Arbeitslosen Arbeit zu geben, aber keineswegs ein Recht der Arbeitslosen, diese Arbeit zu verlangen. Dieses im Reichstage proklamierte Recht auf Arbeit ist nicht dasjenige Recht auf Arbeit, wie es die Sozialisten verlangen und wie es heute von den Initianten von uns begehrt wird.

Es liegt auf der Hand und es ist heute, namentlich vom letzten Redner, darauf hingewiesen worden, dass die Arbeitslosigkeit bei uns existiert und dass wir Mittel und Wege suchen sollen, dieselbe zu verhindern oder die Folgen davon zu heben. Die Initianten wollen es durch ihre Initiative thun. Sie verlangen aber nicht nur dasjenige, was zur Erhaltung der Existenz notwendig ist, sondern sie verlangen einen Verfassungsartikel, der dahin geht, dass

jedem Schweizerbürger das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit gewährleistet ist. Also jeder Schweizerbürger, männlich und weiblich, der fleissige Arbeiter wie der Vagant, wie derjenige, der aus einer Zwangsarbeitsanstalt oder aus dem Zuchthaus kommt, hat das Recht, nicht bloss in Zeiten wirtschaftlicher Krisis, sondern immer und zu jeder Zeit, ausreichend lohnende Arbeit zu verlangen. Jeder Schweizerbürger, nicht bloss derjenige, der dem eigentlichen Proletariat, dem eigentlichen Arbeiterstande, sondern auch derjenige, der dem sog. gelehrten Proletariate angehört, wäre unter diesem Verfassungsartikel inbegriffen. Wenn dieses Begehren angenommen würde, so könnte jeder mit gleichem Rechte verlangen, dass die Eidgenossenschaft ihnen ausreichend lohnende Arbeit gewähre — ich betone: ausreichend lohnende Arbeit — also nicht nur dasjenige, was zur Fristung der Existenz notwendig ist, sondern das, was eben nötig ist, um alle weitem Bedürfnisse voll und ganz befriedigen zu können.

In dieser Beziehung geht also die Initiative weit über das historische Recht auf Arbeit hinaus und fordert etwas, was in der ursprünglichen Formulierung des Rechtes auf Arbeit nicht enthalten ist. Ich glaube, wir können die Anleitungen, welche die Initianten daneben noch in die Initiative gelegt haben, füglich beiseite lassen. Denn, wenn das Recht auf Arbeit in dieser Form einmal in der Verfassung anerkannt würde, so würde sich wohl keiner mehr mit der Arbeitslosenversicherung oder mit irgend einem andern Mittel, welche noch in der Initiative angeführt sind, vertrösten lassen, sondern jeder würde einfach das verfassungsmässige Recht auf ausreichend lohnende Arbeit für sich in Anspruch nehmen. Alle die Anleitungen, wie dieses Recht durchzuführen wäre, würden für ihn eine Nebensache sein.

Wir können dieses Recht auf Arbeit nicht einführen, weil es in seinen Konsequenzen zum sozialistischen Staat führt, und den wollen wir, wie es bereits von anderer Seite gesagt worden ist, nicht einführen. Aber wir können auch von einem andern Gesichtspunkt aus kein wirtschaftliches Experiment machen. Kein Land kann sich in Bezug auf die Produktion von den übrigen Ländern abschliessen und wir, die Schweiz, sind speziell auf den grossen Weltmarkt angewiesen. Ich erinnere Sie an die gestrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Schächpi, welche uns zeigten, dass das Land seine Bewohner nicht ernährt, sondern dass es vom Ausland die nötigen Lebensmittel zu beziehen hat. Dieser grosse Weltmarkt ist aber nicht nur für die Produktion der Industrie und des Gewerbes da, sondern er bildet auch den grossen Arbeitsmarkt.

Da ist überall die so grosse industrielle Reservearmee angehäuft, die sofort, wie sich an einem Orte die Arbeitsbedingungen verbessern, hinflutet und dort wieder die Arbeitslosigkeit erzeugt. Ich glaube, dass ein Blick auf unsere Verhältnisse im Schweizerlande uns zeigt, dass es absolut notwendig ist, dass wir in dieser Beziehung die grösste Vorsicht anwenden. Wir haben nach den statistischen Erhebungen in der Schweiz 1,200,000 berufsthätige Leute. Von diesen sind nicht weniger als 100,411 Ausländer. Sie sehen also, dass wir schon beinahe 10% aller arbeitsthätigen Leute aus dem Auslande haben. Das ist der beste Beweis dafür, dass die Arbeitsverhältnisse bei uns besser sind als im Auslande. Wenn in dieser

Beziehung noch weitere Verbesserungen geschaffen werden, so ist die notwendige Folge die, dass sich ein weiteres Zuströmen von Arbeitskräften von aussen her, wo die wirtschaftlichen Krisen viel intensiver auftreten, geltend machen wird.

Wir haben jetzt schon in einzelnen Berufen bis auf 20% Ausländer. Sie finden bei uns im Bauhandwerk 105,747 Personen thätig; von diesen sind 19,096, also genau 20% Ausländer. In der Stadt Zürich zählen die Bauhandwerker 13,384 Personen und davon sind 3510, also 25%, Ausländer. Diese Verhältnisse legen uns die Pflicht auf, dafür zu sorgen, dass die Einwanderung von aussen nicht noch grösser und stärker wird. Denn sie hat zur Folge, dass die weniger geübten und weniger intelligenten Arbeiter im Inlande arbeitslos und durch intelligentere, kräftigere Leute, die vom Auslande herkommen, ersetzt werden.

Ich glaube, dass man alle diese Verhältnisse berücksichtigen muss. Nun bleibt es eben nicht weniger wahr, dass die Arbeitslosigkeit existiert und dass die Folgen für die Einzelnen nach jeder Richtung grausam sind. Wir haben aber — dass müssen wir gestehen — nur schwache Mittel, um diese Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu heben. Im letzten Herbst hat in Frankfurt a. M., auf Veranlassung des deutschen Hochstiftes in Frankfurt, eine Versammlung, auf der berufene Personen aus ganz Deutschland die Frage der Arbeitslosigkeit geprüft und die Vorschläge, welche für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Scene gesetzt werden könnten, diskutiert haben, stattgefunden. Aber das Resultat dieser langen Beratungen war ein sehr spärliches. Man hat sich schliesslich sagen müssen, dass alle Mittel, mit Ausnahme eines zentralisierten Arbeitsnachweissbureaus, wohl nichts helfen werden. Auch dieser Nachweis wurde insoferne bekämpft, als ja feststeht, dass durch denselben wohl eine Regulierung der Arbeitskräfte, aber nicht die Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Ich glaube daher, dass auch wir beim heutigen Stand der Sache wohl nicht viel weiters kommen, als dass wir sagen können: der Bund soll helfen, wo zu helfen ist, in Bezug auf den zentralisierten Arbeitsnachweis.

Gestern wurde von dem französischen Berichterstatter hervorgehoben, dass wir uns nicht gegen aussen abschliessen können. Wir können die nationale Arbeit auf dem Wege der Gesetzgebung nicht besonders privilegieren, weil ja zweifelsohne sofort im Auslande uns gegenüber Repressalien ergriffen würden und die Schweizer im Auslande darunter zu leiden hätten. Aber ich glaube doch, dass im Parlamente darauf hingewiesen werden dürfe, dass die einheimischen Arbeitskräfte von unsern Arbeitgebern viel zu wenig berücksichtigt werden und dass es oft wohl möglich wäre, Schweizerbürgern statt Ausländern Arbeit und Verdienst zu geben.

Aber noch mehr als die nationale Arbeit sollten die Produkte dieser Arbeit geschätzt werden. Es ist eine alte Klage, dass man nicht im Inland kauft, was das Inland produziert, sondern dass man es von aussen einführt. Ich erlaube mir, Ihnen aus dem Berichte des Vorstandes schweizerischer Maschinen-Industrieller zwei Stellen vorzulesen, welche Ihnen, wie ich glaube, zeigen, dass die Arbeitslosigkeit eben vielmehr als durch Arbeitsnachweissbureaus und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit durch Verschaffen von Arbeitsgelegenheit im Inlande bekämpft

werden könne. Dieser Bericht zeigt, wie sehr man gerade an denjenigen Orten, welche gewiss eine Pflicht hätten, für Arbeit im Inlande sorgen, diese Pflicht vernachlässigt. Es steht da folgendes geschrieben: «Was nützt es uns, wenn unsere Industrie hinsichtlich ihrer Entwicklung und Leistungsfähigkeit einen Weltruf genießt, wenn unsere Produkte an internationalen Ausstellungen mit dem höchsten Auszeichnungen bedacht werden, wenn wir dagegen andererseits zusehen müssen, wie schweizerische Besteller ihre zum Teil sehr bedeutenden Aufträge an ausländische Maschinenfabriken erteilen, wenn, um ein Beispiel anzuführen, für eine neugegründete Papierfabrik die sämtlichen Maschinen im Betrage von gegen Fr. 200,000 einem deutschen Hause übertragen werden, eine andere bestehende Papierfabrik ihre neue Papiermaschine in Deutschland bestellt, eine schweizerische Bahngesellschaft ihre Werkzeugmaschinen aus Italien bezieht, Turbinen und Transmissionen für Cementfabriken, elektrische Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen von deutschen Maschinenfabriken erstellt werden, wenn — nun kommt das beste — sogar das rauchlose Pulver für unsere schweizerische Armee mit Maschinen hergestellt wird, die von deutschen Häusern nach der Schweiz geliefert werden, während schweizerische Werkstätten solche Einrichtungen nach Frankreich, Spanien, Italien, Norwegen etc. exportiert haben oder, um unsere Aufzeichnungen zu schliessen, wenn für eine schweizerische Bergbahn die Dampfmaschinen (drei Zwillingmaschinen mit Kesseln) in Deutschland bestellt werden, weil, wie der Besteller uns schrieb, «die deutsche Konkurrenz beim Feststellen des Preises vom Gedanken geleitet war, dass diese Maschinenanlage vielfach besucht werde und gleichsam für den betreffenden Fabrikanten als Reklame oder eine Art Ausstellung diene?»» Unseren Schweizerbergen fällt also im vorliegenden Falle die Aufgabe zu, unserer ausländischen Konkurrenz für den Absatz ihrer Erzeugnisse als Ort der Reklame zu dienen! Betreffend den Brückenbau lautet ein anderer Passus: «Fragen wir nach den Ursachen des Rückganges der Produktion, so finden wir dieselben zum Teile in dem Rückgange der Bauthätigkeit im allgemeinen, sodann aber namentlich in der betrübenden Thatsache, dass derartige Arbeiten an ausländischen Werkstätten vergeben werden, wie es letztes Jahr seitens der Nordostbahn geschehen ist, welche cirka 3000 Tonnen Brücken im Betrage von über einer Million Franken einem italienischen Hause zur Lieferung übertragen hat. Es geschieht dies zu einem Preise, zu dem es auch mit den besten maschinellen Einrichtungen verschiedenen schweizerischen Brückenbauern unmöglich wäre, gute Arbeit zu liefern, ohne dabei Geld zu verlieren. Wir müssen auch bezweifeln, dass die betreffende italienische Konkurrenz, trotz den billigen Arbeitskräften, die ihr zur Verfügung stehen und dem Wegfall einer Menge den schweizerischen Industriellen gegenüber dem italienischen belastender Faktoren, bei gewissenhafter Ausführung der Arbeit ihre Rechnung habe finden können. Dass aber eine schweizerische, gut situierte, grosse Eisenbahngesellschaft ohne Rücksicht auf die leistungsfähigen Werkstätten des eigenen Landes und unbeachtet des Arbeitsmangels in denselben, eine derart ausser aller Berechnung stehende Offerte annimmt und eine solche bedeutende Arbeit ins Ausland vergibt,

ohne zum Zwecke einer Verständigung mit den inländischen Bewerbern auch nur in Unterhandlung zu treten, das ist ein Vorgehen, das vom industriellen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus misbilligt werden muss und mit den Bestrebungen der Arbeiter nach dem Rechte auf Arbeit in grellem Widerspruche steht.»

Ich glaube diesen Ausführungen nichts beifügen, sondern nur konstatieren zu sollen, dass es leider so ist, dass alle unsere Massnahmen wirkungslos sind, solange solche Arbeiten von den berufenen Organen unserer Gesellschaft ins Ausland vergeben werden, während unsere inländischen Arbeiter arbeitslos werden.

Ich sage, dass wir die Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen oder aus der Welt schaffen können. Es bleibt daher nur zu untersuchen, ob es nicht Mittel und Wege giebt, die Verhältnisse zu verbessern. Das kann, mehr als durch alle gesetzgeberischen Erlasse, in erster Linie durch Berücksichtigung der einheimischen Arbeitskräfte geschehen, dadurch, dass dieses Gefühl, dass es schliesslich Pflicht jedes schweizerischen Arbeitgebers ist, den schweizerischen Arbeiter vor allen andern zu berücksichtigen, in Fleisch und Blut des Schweizervolkes übergeht.

Das darf uns aber nicht abhalten, auch im weiteren noch diejenigen Massnahmen, welche notwendig erscheinen, um den Ausgleich von Arbeitskräften zu bewerkstelligen, zu treffen. Hiefür giebt es nach meinem Dafürhalten ein einziges Mittel: die Errichtung eines zentralen Arbeitsnachweises.

Ich will also nicht, wie es missverstanden werden könnte und wie es in den Postulaten auch zum Ausdruck gekommen ist, dass der Bund einfach den schweizerischen Städten und Gemeinden, welche derartige Arbeitsnachweismassnahmen errichtet haben, Subsidien gebe. Denn damit wird nur lokal geholfen. Für die Arbeitslosigkeit im ganzen wird dadurch nichts gethan. Namentlich wird nicht Arbeitsgelegenheit verschafft, weil dies nur dann stattfinden kann, wenn es eben möglich ist, die Arbeitselemente, welche an einem Orte in Ueberfluss vorhanden sind, an einen andern Ort, wo Nachfrage ist, hinzubringen. Ein Arbeitsnachweis wird daher nur dann befruchtend wirken, wenn er zentralisiert ist, wenn er sich nicht auf eine Lokalität beschränkt, sondern sich über das ganze Land erstreckt.

Alle andern Mittel, welche hier angeführt worden sind, wie die Arbeitslosenversicherung, die Errichtung von Arbeiterheimen etc., sind Institute, die gewiss im kleinen segensreich wirken, aber im grossen und ganzen für die Frage der Arbeitslosigkeit von ganz untergeordneter Bedeutung sind.

Wenn wir darüber einig sind, dass wir das Recht auf Arbeit, wie es in der Initiative begehrt worden ist, abweisen und uns fragen, was nun weiter geschehen soll, so muss ich mich in allererster Linie gegen die Auffassung des Herrn Boiceau aussprechen, der geglaubt hat, es handle sich hier einfach um die Frage: ob man das Recht auf Arbeit einführen wolle, oder nicht. So liege die Frage und es sei inopportun, wenn wir weiter gehen. Ich glaube, die Frage liegt durchaus nicht so. Es handelt sich allerdings zunächst darum, ob man dieses Begehren erfüllen könne, oder nicht; allein der weitere Schritt wird der sein, dass wir untersuchen müssen, warum wohl diese Initiative entstanden ist, ob nicht im Schweizerlande Grund vorhanden ist, dass da und

dort berechnete Unzufriedenheit existiert, welche auf dem Wege der Gesetzgebung oder auf dem Wege der Mitwirkung des Bundes beseitigt werden kann.

Da ist es nun in allererster Linie Pflicht des Bundes, dafür zu sorgen, dass einmal der Umfang der Arbeitslosigkeit festgestellt werde. Ich hatte in der Kommission ein diesbezügliches Postulat gestellt, aber dasselbe dann wieder zurückgezogen und dem von Herrn Scherrer-Fülleman proponierten den Vorzug gegeben. Bevor wir in der Frage der Arbeitslosigkeit irgendwie entscheidende Schritte thun können, ist es notwendig, dass der Umfang der Arbeitslosigkeit von Bundes wegen festgestellt wird. Ich verstehe dabei nicht bloss, dass sich diese Untersuchung auf einzelne Städte zu beschränken habe, sondern dass das ganze Land konsultiert werde, dass der Bund mit Hülfe der Kantonsregierungen und diese mit Hülfe der Gemeinden untersuchen, ob und in welchem Umfange bei uns die Arbeitslosigkeit existiere. Erst dann können wir die Mittel, welche für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewendet werden sollen, diskutieren. Da muss ich gestehen, dass mir die Fassung des bundesrätlichen Postulates besser gefällt, als die der Kommissionsmehrheit, weil ich in allererster Linie dem Bundesrate die Untersuchung der Frage zutrauen möchte, ob unterstützt werden soll, dass heisst, ob im Schweizerlande Institute, welche unterstützungsbedürftig sind und welche in Bezug auf die Arbeitslosigkeit und die Bekämpfung ihrer Folgen etwas erhebliches geleistet haben, bestehen.

Ich glaube, in unserm ganzen Staatsleben ist die Stellung des Bundesrates die, dass er prüft und uns das Ergebnis seiner Prüfung vorlegt. Ich will nicht, dass man heute nach dem Postulate der Kommissionsmehrheit sagt: wir wollen alle Institute, die in Kantonen, Gemeinden oder Vereinen bestehen, unterstützen, und der Bundesrat soll uns nur noch sagen, wie, in welchem Umfange wir sie unterstützen wollen. Die erste Frage ist die, ob diese Institute derart sind, dass wir sie von Bundes wegen unterstützen können.

Hr. Scherrer hat gesagt, das Postulat des Bundesrates sei ein Postulat ad calendas graecas und es sei ihm gleichgültig, ob man den Initianten gerade den Sack vor die Füsse werfe oder sie mit einem derartigen Postulat verträste. Ich glaube, das sei nicht der Fall. Das Postulat des Bundesrates ist in dieser Richtung präzise und klar; der Bundesrat verlangt, dass man ihm den Auftrag gebe, zu untersuchen, in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Instituten für öffentlichen Arbeitsnachweis möglich sei, das heisst bei den Instituten, welche bis jetzt als für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bedeutungsvoll bekannt geworden sind. Ferner verlangt der Bundesrat den Auftrag, dass er prüfe, was für den Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im weitern noch gethan werden könne. Das Postulat des Bundesrates geht also ebensoweit, wie dasjenige der Kommissionsmehrheit und wenn wir dasselbe annehmen, so erreichen wir ganz den gleichen Zweck, wie durch das Postulat der Mehrheit, nämlich den, dass allem andern vorgängig der Bundesrat den Umfang der Arbeitslosigkeit feststelle und uns auch darüber Bericht erstatte, welche Vorkehren zur Bekämpfung derselben in Kantonen und Gemeinden bis jetzt existieren und ob diese Institute

die Unterstützung des Bundes bedürfen, respektive derselben würdig seien oder nicht. Auch die sogenannte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist dadurch nicht ausgeschlossen; auch darüber wird der Bundesrat uns Bericht erstatten.

Ich fasse also meine Argumente zusammen und sage: Ich will, dass ernstlich und zwar nicht in später Zeit, sondern beförderlich — ich nehme an, dass wir dieses Wort nicht ins Postulat aufzunehmen brauchen — diese Untersuchung vom Bundesrat an die Hand genommen und uns ein Bericht über die Arbeitslosigkeit im Lande und über die Institute zur Bekämpfung derselben vorgelegt werde und dass der Bundesrat sich bei diesem Anlasse im weitern äussere, in welcher Weise diese Institute von Bundes wegen unterstützt werden können. Herr Scherrer hat gesagt, noch auf Jahre hinaus werde für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Summe nötig sein, die weit unter 100,000 Fr. bleibe; wenn wir aber nicht das Postulat der Mehrheit der Kommission annehmen, sei zu befürchten, dass dann dies bei der Abstimmung von Einfluss sein werde, dass die Unzufriedenheit nicht weichen werde, sondern grösser werde. Mit einer derartigen Summe nun werden Sie, offen gestanden, die Arbeitslosigkeit nicht sehr intensiv bekämpfen können; da glaube ich, werden, wenn es einmal so weit ist, ganz andere Beträge in Anschlag gebracht werden müssen. Ich denke mir nämlich, dass die Bundeshülfe namentlich auch in dem Falle einzutreten habe, wo in irgend einem Teile des Landes durch eine wirtschaftliche Krisis Arbeitslosigkeit entsteht, wie wir sie seinerzeit in St. Gallen hatten oder wie sie letztes Jahr in Basel zu Tage getreten ist. Aber nicht bloss die periodische Arbeitslosigkeit verschiedener Berufe, sondern vielmehr auch die weitere Frage der Notlage der Industrie in gewissen Kreisen des Landes und in gewissen Zeiten soll in den Bereich der Untersuchung des Bundesrates hineingezogen werden, um dann gegebenen Falls intensiv mithelfen zu können, diese Notlage zu tragen. Denn es wäre für mich unverständlich, wenn der Bund, der für die notleidende Landwirtschaft und mit grossen Summen zur Unterstützung bereit ist, für die Industrie und für die Berufe überhaupt seinen Geldbeutel zuschliessen würde. Ich glaube, wenn ähnliches Unglück, wie letztes Jahr die Landwirtschaft, diesen oder jenen Beruf oder Industrie trifft, sollte der Bund beispringen und helfen. Ich will mich also mit ein paar Tausend Franken, welche man periodisch ausgiebt, nicht begnügen, sondern halte es für viel wichtiger, dass in solchen Fällen, wie ich sie ausführte, der Bund mit viel bedeutendern Beträgen helfend und unterstützend sich beteiligen muss.

Das sind meine Ansichten über diese Frage. Ich stimme also zur Abweisung der Initiative aus den Gründen, welche ich entwickelt habe; ich stimme aber auch dagegen, dass man einfach diese Initiative ohne weitere Begründung abweise, ich will vielmehr, dass die Frage der Arbeitslosigkeit durch den Bundesrat geprüft und das Resultat der Prüfung uns vorgelegt wird, und was nun den Wortlaut der Einladung für diese Prüfung an den Bundesrat anbelangt, so glaube ich, ist die Fassung des Bundesrates die richtigere und ich empfehle Ihnen daher diese zur Annahme.

Tobler: Gestatten Sie mir in aller Kürze den Standpunkt der Kommissionsminderheit zu unterstützen und für Ablehnung sämtlicher Postulate zu votieren. Wenn wir uns vor einer vollen oder überfüllten Bundeskasse befinden würden, so könnte man allerdings dem einen oder dem andern der Postulate, welche sämtlich in mehr oder weniger hohem Grade den Bund finanziell beanspruchen, zustimmen. Allein dem ist leider nicht so. Wenn es aber nach meiner Auffassung damit Ernst sein soll, im Bunde zu sparen und keine neuen Ausgaben zu dekretieren, welche nicht in gewissem Grade notwendig sind, so kann man unmöglich weder für das eine noch für das andere dieser Postulate eintreten. Sofern es uns gelingen soll, das finanzielle Gleichgewicht des Bundes zu erhalten, ohne auf ganz neue Einnahmsquellen sinnen zu müssen, so müssen wir uns vor allem für einstweilen wenigstens vor denjenigen Postulaten hüten, welche von grosser finanzieller Tragweite sind oder sein können. Solange der Postulaten- und Motionensegen bei uns nicht etwas eingedämmt wird, so lange laufen wir auch stets Gefahr, dass wir mit dem Gelde nicht auskommen werden. Herr Schächli hat gestern wie ein haushälterischer Finanzdirektor gesprochen, nur schade, dass er nach seinem Votum nicht zu anderen Schlüssen gekommen ist und dem Antrage des Herrn Boiceau resp. der Minderheit zugestimmt hat. Man geht, wenn es einem passt, mitunter sehr leicht über die finanzielle Seite von solchen Fragen hinweg. Herr Scherrer-Fülle- mann, der Referent der Kommissionsmehrheit, hat gestern z. B. gesagt, es sei sehr sonderbar, 6½ Millionen haben wir für das Bundeshaus bewilligt, aber das bische Subvention für die Arbeitslosigkeit wolle man nicht gewähren. Es hat auch Herr Hauser, Direktor des Finanzdepartements, wie ich gelesen habe, im Ständerate gesagt, dass die Finanzen des Bundes ganz leicht den Bau des Bundeshauses vertragen. Das letztere ist nun nach meiner Auffassung — ich will das speziell anführen — durchaus zutreffend; denn wenn wir das Zukunftsbudget, das uns seiner Zeit unterbreitet worden ist, betrachten, so sehen wir, dass jener Beschluss betr. die Erstellung des Parlamentsgebäudes durchaus nicht unsern Finanzplan beeinträchtigt, durchaus nicht angethan ist, unser finanzielles Gleichgewicht in nächster Zukunft etwa zu stören. Es sind nämlich in jenem Budget für den Bau des Bundeshauses je eine Million für das Jahr 1895, 1896 und 1897 in Aussicht genommen und das Jahr 1897 schliesst nur noch mit einem ganz kleinen Defizit von 600,000 Fr. Wenn man nun weiss, dass das Bundeshaus schon seit langen Jahren auf der Tagesordnung sich befand, dass der Bau dieses Hauses, sei es nun etwas kostspieliger oder wohlfeiler, jedenfalls geschehen musste, so sage ich: der Beschluss, wie er nun von beiden Räten erfolgt ist, ist durchaus nur zu begrüssen und wollen wir froh sein, dass er gefasst wurde und nicht auf eine Sache zurückkommen, welche nun einmal unabweisbar war und eine einmalige Ausgabe für einen Zweck bedeutet, dessen die Nachwelt sich noch freuen wird. Ich fürchte viel mehr diese Ausgaben aller Art, welche sich fortwährend von allen Seiten in grösserem oder kleinerem Masse auf dem Wege von Gesetzesbeschlüssen, Postulaten und Motionen einschleichen, ins Budget einstellen und schliesslich zu einem Strome anwachsen. Diese Sachen sind viel gefährlicher, und da müssen wir

auf der Hut sein, dass wir nicht zu viele neue Sachen fortwährend aufnehmen.

Von diesem Standpunkte aus also, um nicht wieder ohne eigentliche Not eine Ausgabe neuer Art zu schaffen, um die Finanzen nach dieser Richtung zu schonen, lehne ich jedes Postulat ab. Denn es ist offenbar, dass alle Postulate, welche uns gestellt werden, das gemein haben, dass sie die finanzielle Inanspruchnahme des Bundes insolvidieren. Der hohe Bundesrat stellt das Postulat, in welchem er die Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und Schutz gegen Arbeitslosigkeit fordert. Dass kann natürlich nicht ausgeführt werden, ohne dass der Bund Geld dazu giebt. Die Kommission geht dann allerdings viel weiter; sie verlangt erstens förmlich Subvention der Institutionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Unterstützung der Arbeitslosen und verlangt ferner eine weitergehende Mitwirkung des Bundes für Arbeitsnachweis und Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Wenn diese Postulate ausgeführt werden wollen, so glaube ich, kann es sich nicht darum handeln, jährlich eine Summe auszugeben, welche wie der Referent der Kommission gesagt hat, weit unter Fr. 100,000 geht. Es kommt überhaupt darauf an, wie man die Arbeitslosigkeit auffasst und was Arbeitslosigkeit ist. Herr Schächli hat nun allerdings das Postulat, das am wenigsten positiv eine Inanspruchnahme des Bundes in Aussicht nimmt; er will Erhebungen über die bisherigen Erfahrungen dieser Institutionen machen lassen und ferner, dass weitere Einrichtungen getroffen werden, um dem Uebel wirksam entgegenzutreten. Allein, wenn die Sache nicht bei Erhebungen und einer Statistik stehen bleiben soll, so muss offenbar der Bund auch hier mit Geld eintreten. Was nun Herr Joos in seinem Postulate will, das ist allerdings neu, d. h. das Gesetz über die Auswanderung, welches er fordert, besteht schon; dagegen ein Gesetz über die Kolonisation wäre etwas neues. Allein ich denke, weil wir keine Kolonien haben, werden wir auch kein Gesetz über die Kolonisation brauchen; wir müssten dann vorher solche Kolonien erwerben. Ich denke also diese finanzielle Inanspruchnahme, Ankauf von Kolonien, werden wir so wie so ablehnen. Es bleibt also dabei; wir werden das eine oder andere Postulat nicht annehmen können, ohne eine ganz bestimmte grössere oder kleinere finanzielle Beteiligung des Bundes in Aussicht zu nehmen.

Und nun gestatten Sie mir noch einige Worte in Bezug auf die Formulierung der Initiative. Es hat die Mehrheit der Kommission aus dieser Formulierung heraus quasi einen Extrakt gemacht, diejenigen Begehren herausgezogen, von denen sie dachte, sie seien berechtigt und ausführbar. Dagegen hat sie alles das beseitigt, von dem sie das Gegenteil annehmen musste. Es ist das erstens die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit, es ist die Forderung des Schutzes der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung, ferner die Forderung für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden und sodann als letzter Punkt für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern

und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden. Diese Punkte hat die Kommission nicht berücksichtigt und nicht berücksichtigen können.

Nun ist es schon wahr, dasjenige was die Kommission in ihrem Postulate zusammengefasst hat, mag eine gewisse Berechtigung haben und die Ausführung dieses Postulates ist ja möglich. Allein es fragt sich, ist die Sache heute, in diesem Moment opportun und so dringend ist, dass sie sofort von uns behandelt werden muss. Die Arbeitslosigkeit ist allerdings ein Uebel; allein soziale Uebel haben wir noch eine ganze grosse Menge; Uebel werden bleiben, so lange überhaupt die Gesellschaft bleibt und alle Uebel zu beseitigen, ist eine Unmöglichkeit. Sie werden auch hier, wie schon gesagt, nie und nimmer das Uebel der Arbeitslosigkeit eigentlich beseitigen können; man kann demselben vielleicht in gewisser Weise entgegentreten und es mildern.

Nun wenn wir also dieses Uebel, welches jedenfalls bei uns in der Schweiz durchaus nicht in grossem Masse vorhanden ist, nicht gerade heben können, so ist es auch nicht notwendig, dass wir hier sofort Beschlüsse, dagegen fassen in einer Zeit, wo uns ganz andere finanzielle Aufgaben zu lösen bevorstehen; ich denke da zuerst an eine grosse soziale Aufgabe, die in dieser oder jener Weise gelöst werden muss und gelöst wird, nämlich die Kranken- und Unfallversicherung, die wir auf der Tagesordnung haben und die vielleicht nächsten Juni schon in den Räten zur Behandlung kommen wird oder an die allgemeine unentgeltliche Krankenpflege, wenn diese verlangt werden sollte. Hierzu werden wir sehr viel Geld brauchen und warum nun neben der Erledigung dieser grossen Forderung, die uns bevorsteht, noch diese viel weniger wichtigere Sache auch mit hereinziehen. Es ist nicht gerechtfertigt, so viele Sachen auf diesem sozialen Gebiet miteinander zu bringen. Wir stehen ferner vor der Beutezugsinitiative; die Sache ist perfekt; das Volk wird über die Initiative abstimmen und es ist nicht anzunehmen, wie der Referent der Mehrheit gesagt hat, die Armee sei schon halb geschlagen; ich wollte, es wäre so, aber ich traue der Sache nicht so gut. Wenn wir dann 6 Millionen jährlich den Kantonen herausgeben müssen und auch das Geld für die Unfall- und Krankenversicherung oder sogar für die unentgeltliche Krankenpflege aufbringen müssen, so wollen wir hier nicht zum voraus schon den Bund in Anspruch nehmen. Wir müssen hier doch etwas piano vorgehen und nicht alle schönen Wünsche, welche man hegen kann, realisieren wollen. Wenn man sagt, man habe diesen 52,000 Initianten gegenüber eine gewisse Pflicht, ihnen entgegenzukommen, so behaupte ich nein. Wir haben die Pflicht, nur das zu thun, was wir für recht erachten und mehr nicht, und wenn wir den Initianten gegenüber, welche ausreichend lohnende Arbeit und in litt. f Bestimmungen für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften vorab des Staates und der Gemeinden verlangen, erklären: wir treten auf euer Begehren gar nicht ein, so haben wir einigermaßen eine Veranlassung, das zu thun; denn gerade der letzte Punkt, den ich angeführt habe, die littera f ist

nach meiner Auffassung geradezu ungeheuerlich. Wie kann man von einer Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern sprechen? Als ob das nicht schon bestände, als ob überhaupt ein neues Recht des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber geschaffen werden müsste! Und wie kann man eine Demokratisierung der Arbeit in den Fabriken verlangen? Was soll das heissen? Der Referent der Kommissionsmehrheit hat gesagt, er denke, die Mehrheit der Unterschreibenden habe allerdings nicht gewusst, was damit gemeint sei. Ich gebe zu, dass die Grosszahl darüber kein klares Bild gehabt hat. Aber die Verfasser des Artikels haben ganz bestimmt gewusst, was sie wollten; allein wenn wir die Arbeit und die Arbeiter in den Fabriken auf den Boden stellen, wie die Initianten wollen, dann hört es mit den Fabriken überhaupt auf; dann ist es den Arbeitgebern unmöglich, noch in Frieden mit den Arbeitern auszukommen. Es sind in dieser Formulierung so ungeheuerliche Sachen enthalten, dass ich meinerseits durchaus keinen Anstand nehme, die ganze Sache zurückzuweisen und zu erklären: wir treten auf diese Initiative gar nicht ein. Was im übrigen dann die Sorgen für Milderung der Arbeitslosigkeit betrifft, so können wir später einmal, wenn wir hier wieder zu Atem gekommen sind, auf die Sache eintreten; es kann dann jemand ein Postulat stellen und man kann, wenn die Zeit gekommen ist, die Sache berücksichtigen. In diesem Sinne stimme ich für Ablehnung jedes Postulates.

M. Théraulaz: Sans entrer dans les détails du sujet qui nous occupe, je tiens néanmoins à poser quelques courtes réflexions et constatations très générales sur le terrain pratique, car le moment me paraît venu où les conseils et le pays doivent se prononcer catégoriquement vis-à-vis du mouvement socialiste qui va s'accroissant de jour en jour. A ce point de vue, je serais presque tenté de remercier les initiants qui nous fournissent une excellente occasion de manifester notre manière de voir.

Je ne pourrai pas non plus me rallier à la proposition du droit au travail par le motif essentiel que cette disposition introduite dans la constitution fédérale marquerait un pas décisif dans la voie du socialisme d'Etat, et nous conduirait infailliblement au collectivisme, c'est-à-dire à la suppression de la propriété individuelle qui est la base des sociétés organisées. Nous accentuerions, en outre, l'antagonisme entre le capital et le travail, par suite de la soi-disant organisation démocratique du travail dans les fabriques, et nous voterions une nouvelle assurance: celle contre le chômage, avant que les grosses questions des assurances contre la maladie, les accidents et la vieillesse aient reçu leur solution.

Or, voulons-nous cela? Evidemment non! Nous ne le voulons ni les uns ni les autres, quelles que puissent être, du reste, les sympathies plus ou moins grandes que nous éprouvions pour les réformes sociales en général.

Si, du moins, l'adoption des mesures qui nous sont proposées devait avoir pour effet d'enrayer le mouvement anarchiste qui menace si gravement la société à l'heure qu'il est, on pourrait peut-être se demander si l'essai ne devrait pas être tenté

dans une mesure normale. Mais il n'en est rien; car nous voyons les anarchistes considérer les socialistes parlementaires, précisément ceux qui réclament le droit au travail, comme leurs pires ennemis, les dénoncer comme des endormeurs servant uniquement de tampon entre eux et la société bourgeoise; ceux qui devraient être expédiés, en tout premier lieu, lorsque sonnera l'heure du grand mouvement universel qui est en voie d'élabo-ration.

Il est donc bon, Messieurs, que le peuple suisse se prononce, et vous verrez qu'il le fera, sans qu'un seul doute subsiste sur ses intentions.

Notre peuple n'a que faire du principe du *droit au travail*. Il ne connaît qu'un principe; c'est celui de l'*obligation du travail* qui crée la prospérité et il le pratique en toute bonne volonté et avec courage.

Nous ne pouvons pas nous le dissimuler, notre peuple en général est fatigué, je dirai plus, obsédé de toutes ces propositions et dissertations en vue du bonheur systématique du peuple, donnant lieu à d'interminables discussions, dans lesquelles la division éclate dès les premiers mots, et à la suite desquelles la confusion des idées va croissant.

Il considère, d'un œil de plus en plus inquiet, toutes ces revendications ayant pour but l'institution d'un nouvel ordre social, si différent de celui qui existe. Il se demande avec inquiétude, où tout cela va le conduire et si, vraiment, son bonheur peut dépendre de combinaisons aussi compliquées.

Il s'étonne, surtout, que tous les efforts tentés, jusqu'ici, de différents côtés; que la bienveillance et l'intervention efficace des pouvoirs publics, en vue de l'amélioration du sort des ouvriers, ne soient récompensés, le plus souvent, que par une recrudescence d'exigences et même d'hostilités, de la part d'un nombre, restreint sans doute, de turbulents, mais qui ne se confèrent pas moins la mission de parler et d'agir au nom de l'universalité des travailleurs.

Nos agriculteurs, par exemple, s'exaspèrent en présence de cette question de la journée de 8 heures, eux qui travaillent toute l'année dès les 5 heures du matin à 8 heures du soir, et même en été dès 3 heures à la nuit, soit fréquemment pendant 18 heures. C'est le point qui les émeut plus particulièrement, par le motif qu'ils sont plus à même de l'apprécier par comparaison.

L'état des esprits, en Suisse, est même tel, dans le moment actuel, en présence des attentats qui se renouvellent pour ainsi dire, chaque jour, un peu partout, dans les pays voisins, qu'on doit se demander avec inquiétude si, à un moment donné, en présence par exemple d'un nouveau krawall qui, il faut bien l'espérer dans l'intérêt des ouvriers eux-mêmes ne se produira pas, nous n'assisterions pas à une intervention par le fait des citoyens amis de l'ordre public, intervention dans laquelle, certainement, le dernier mot ne resterait pas à l'anarchie.

Autre point:

La demande d'initiative débute en posant le principe du *droit à un travail suffisamment rétribué, reconnu à chaque citoyen suisse*; mais les développements qui suivent visent exclusivement les ouvriers! Pourquoi cela? Est-ce que peut-être le médecin sans malades, l'avocat sans causes, le notaire sans stipulations, le commerçant sans clientèle, l'industriel

sans commandes, l'agriculteur sans pluie ou sans soleil, que sais-je encore? ne seraient pas aussi des citoyens suisses et n'auraient pas droit, comme tels, d'être garantis contre le chômage? Les développements ne concordent donc pas avec le principe posé.

Il est incontestable, d'autre part, que toutes les mesures légales de protection directe du travail par l'Etat tendent d'une manière générale à énerver les caractères, en supprimant ou, tout au moins, en affaiblissant les sentiments d'émulation, de prévoyance et de responsabilité personnelles. C'est une idée banale à force d'être vraie.

De combien de reproches n'a-t-on pas couvert le système de la charité sous toutes ses formes, à ce point de vue?

Et, cependant, la charité ne s'adresse, en principe, qu'aux faibles ou à ceux qu'une infériorité quelconque met hors d'état de subvenir à leurs besoins. Et voilà qu'aujourd'hui, par le droit de travail, on veut aller, en réalité, sous une forme différente, beaucoup plus loin, en généralisant le système et en créant un droit.

Je ne voudrais certes pas dire du mal des associations ouvrières qui sont incontestablement un bienfait; mais, cependant, nous voyons que, malgré toutes les précautions, elles tombent elles-mêmes dans le même inconvénient. Les statistiques nous démontrent en effet, qu'en Allemagne, depuis l'introduction de l'assurance contre la maladie, les cas d'indispositions sont devenus beaucoup plus fréquents qu'auparavant. On exploite la caisse d'assurance tout simplement. Les malins trouvent moyen de se procurer des villégiatures aux frais de l'Etat, des patrons et des camarades plus consciencieux qu'eux-mêmes.

Il en sera évidemment de même du chômage, lorsqu'il sera rétribué par l'Etat. On travaillera le moins possible, le salaire étant officiel et obligatoire!

Il va sans dire, Messieurs, que je fais abstraction des cas exceptionnels et de force majeure: les crises ouvrières, agricoles, industrielles, commerciales, en un mot, toutes les circonstances extraordinaires malheureuses, indépendantes de la volonté humaine, auxquelles il n'est possible de remédier que par des mesures également exceptionnelles et extraordinaires, lesquelles s'imposeront à un moment donné, dans la mesure du besoin.

Nous en avons eu un exemple l'année dernière, lorsque les pouvoirs publics de plusieurs cantons et de la Confédération sont intervenus, avec l'assentiment plein et entier de l'opinion publique, dans le but d'atténuer les effets de la crise agricole. Dans ces moments-là, nous verrons constamment le peuple suisse, s'inspirant des sentiments de solidarité qui l'animent, donner la main aux mesures qui seront prises.

Mais, Messieurs, de ce que je viens de dire est-on en droit de conclure que je ne suis pas favorable au mouvement provoqué en Suisse par les associations et les citoyens dévoués, en faveur des classes ouvrières? Est-ce à dire que les pouvoirs publics ne doivent pas continuer à se préoccuper activement de l'amélioration du sort des travailleurs par tous les moyens normaux qui sont en leur pouvoir? Evidemment, non! car je suis bien éloigné d'admettre que tout soit pour le mieux, dans le

meilleur des mondes, et qu'il n'y ait plus rien à faire ou même peu de chose à faire dans ce domaine! Aussi longtemps que des intérêts matériels seront en présence, il se produira des abus, le plus fort cherchant à profiter du plus faible. La loi sur les fabriques et celle sur la responsabilité civile, n'ont pas eu d'autre but que de protéger l'ouvrier qui est le plus faible contre le patron qui est le plus fort. L'institution des inspecteurs de fabrique a eu le même but et l'on doit reconnaître que ces diverses mesures ont produit de salutaires résultats.

Mais de grâce, ne faisons pas d'une question essentiellement pratique une affaire de sentimentalisme et n'allons pas au-delà du but. La justice par tous! En même temps que nous proclamons les droits des ouvriers, ne perdons pas de vue leurs obligations, tout comme en proclamant les obligations des patrons, n'oublions pas qu'ils ont des droits aussi réels et aussi constitutionnels que ceux des ouvriers. Condamner, sans autre, le capital, n'est pas une solution; ce que nous devons poursuivre c'est l'accord entre le capital et le travail, sans lequel rien de sérieux ni de durable ne pourra se faire dans ce domaine.

Mais, à côté de la mission légale de l'Etat sur le terrain matériel et intellectuel, il en est une autre, morale et religieuse, qui est la clef du système, parce que seule elle possède l'efficacité contre la dynamite. A vous de voir, Messieurs, si vous voulez vous en servir, ou tout au moins laisser faire en paix ceux qui s'en servent, étant persuadés que c'est le meilleur et même le seul moyen pratique. Cela vaudra mieux, à coup sûr, que la proclamation du *Droit au travail*.

En terminant, deux mots sur les divers postulats en présence :

A, mon avis, tous, sans exception, sont prématurés et ne sauraient être discutés avant la votation populaire; car tous préjugent cette décision.

Si la proposition principale est acceptée par le peuple, les postulats tombent, et si elle est repoussée, l'assemblée fédérale serait mal inspirée de reprendre cette question du *Droit au travail*, en sous-œuvre et par voie administrative. Ce serait traiter légèrement le droit d'initiative que de prendre d'avance des mesures en supposant a priori que le peuple les rejettera. Il en résultera en outre une ambiguïté que l'on invoquera ensuite pour ou contre le résultat de la votation selon le résultat final.

Je déclare donc adhérer, en ce qui concerne la proposition principale, aux conclusions de la commission unanime, tendant à émettre un préavis défavorable, et, en ce qui concerne les postulats, à la conclusion de rejet de la minorité de la commission.

Müller (Bern): Ich bin einigermaßen erstaunt, dass der Vorschlag, es möchte der Bundesrat eingeladen werden, der Frage der Arbeitslosigkeit etwas näher zu treten, eine Untersuchung anzustellen und über das Resultat derselben uns Bericht zu erstatten — dass dieser einfache Vorschlag hier im Rate auf so entschiedene Opposition stösst; denn es wollte

mir von vornherein scheinen, dass diese Frage der Arbeitslosigkeit, das Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, ja wohl wichtig genug sein dürfte, um auch von den eidgenössischen Behörden einmal näher ins Auge gefasst zu werden, und wenn Herr Théraulaz soeben davon sprach, dass man dem Volke nicht jeden Augenblick mit neuen Dingen kommen soll, weil es ermüdet sei von all den vielen Vorlagen, so hätte ich dies vielleicht begriffen gegenüber der Propaganda des Beutezuges, welche das Volk in neuerer Zeit ja nach allen Kanten hin in Anspruch genommen hat und in Zukunft noch in Anspruch nehmen wird und der ja die Herren von Freiburg so ferne nicht stehen; aber ich begreife es nicht gegenüber einer Untersuchung, die man vom Bundesrat verlangt, welche dem Volke wenigstens vorderhand nichts zu thun geben wird und über deren Tragweite wir erst später, erst wenn der Bundesrat einlässlich geprüft und Bericht erstattet hat, uns schlüssig zu machen haben. Man hätte vielleicht sagen können, man solle den Bundesrat nicht immer beladen, er sei schwer beladen genug mit allen möglichen Arbeiten — aber der Bundesrat erklärt sich ja bereit, eine solche Enquête an die Hand zu nehmen. Deshalb wiederhole ich meine Verwunderung über die Opposition, die man dagegen erhebt, wenn der Bundesrat diesem Wunsche entgegenkommen möchte. Warum diese Opposition? In diesem Moment würde ich sie vielleicht verstehen, wenn uns eine Vorlage von finanziell wirklich bedeutender Tragweite vorläge, die wir auch mit der Befürchtung betrachten müssten, dass sie uns zu einer grossen Bureaukratie führen würde. Allein man weiss ja gar nicht, wo die Sache schliesslich herauskommt; man will nur wissen, wo die ganze Frage liegt, was man daran eruieren kann, man will eine Enquête. Nun hat der Bund sich ja schon lange auf den höhern Boden gestellt, und hat schon lange den Boden des Rechtsstaates verlassen, um sich sozialen Aufgaben des Staates zuzuwenden. Es ist schon wiederholt auf seine Fabrikgesetzgebung hingewiesen worden; allein was er gethan hat für die Landwirtschaft, für die Gewerbe etc. sind Dinge, die auf sozialem Gebiete liegen oder dasselbe wenigstens berühren. Der Standpunkt scheint mir ein überwundener zu sein, dass dergleichen nicht zu den Aufgaben des Bundes gehört. Ich stehe vielmehr auf dem Boden — und gewiss sind Sie mit mir — dass der Bund mit Fug und Recht und mit gutem Erfolg sich auf allen diesen Gebieten betätigt hat und dass er seine Aufgabe als Staat überall da erblickte, wo er sah, dass es not thut, einzuschreiten und Hülfe zu schaffen, wo einzelne Teile des Landes oder wo das ganze Volk litt, um vorbeugend zu wirken gegen drohenden Schaden, um nachhelfend zu wirken gegen vorhandene Schäden. Auf diesem Gebiet also hat der Bund seit Jahren seine Hauptaufgabe erblickt, und nun soll er plötzlich zurückschrecken, wenn es sich darum handelt, zu prüfen, was an den Klagen sei, die von links und rechts über die Arbeitslosigkeit und ihre verhängnisvollen Folgen erhoben werden? Wollten wir uns auf diesen negativen Standpunkt stellen, so würden wir unsere Aufgabe verkennen, und ich glaube, gerade die Herren, welche sich auf diesen Boden gestellt haben, würden mit diesem System bei der von ihnen beabsichtigten Bekämpfung der Sozialdemokratie schlechte Geschäfte machen. Ich glaube

im Gegenteil, wir sollen den sozialen Fragen — und die vorliegende ist eine der vornehmsten — vorurteilsfrei und mit offenen Augen gegenüber treten, alles prüfen und das Gute behalten.

Nun könnte man ja die Frage der Arbeitslosigkeit von einem engern, lokalen Gesichtspunkt aus betrachten und behandeln. Man konnte das vielleicht in frühern Zeiten und kann es heute noch da, wo die Verhältnisse primitivster Art sind. Man konnte ja früher eine Stadt mit Mauern umgeben, die Thore schliessen und den Nachtwächter rufen lassen: « Wer usen oder ine will, dä lauf! » und wer nicht zur rechten Zeit kam, der musste draussen bleiben. Man könnte sagen: Wir verschliessen uns gegen jeden Eindringling, der uns nicht gefällt; wir wollen unter uns bleiben; wir sind unserer genug, und jeder, der da kommt, bedeutet für uns eine Gefahr. Das kann man auch heute noch in einfachen Verhältnissen, wie wir sie auf dem Lande in kleineren Ortschaften finden; aber sobald sich irgendwo Handel, Industrie und Gewerbe entwickeln, so müssen diese Schranken fallen, und ein Ort, der das nicht begreift, wird vorerst nicht mehr vorwärts kommen, dann langsam rückwärts gehen, absterben und zu grunde gehen. Man kann sich heute nicht mehr auf den Standpunkt stellen: Wir halten jeden ab, der da neu hereinkommen will; wir begehren keine Entwicklung; sie könnte uns von unserm engherzigen Kirchthurmsstandpunkt aus schaden. Das ist eine überwundene Zeit. Und auch das hilft nicht mehr, dass man predigt, man solle innehalten mit jeglicher Hülfe und Förderung und mit der Aufnahme, die man den Einwohnern gewissermassen offiziell bereitet, man solle den Leuten das Leben verleiden, dann werden sie schon nicht kommen, während sie, wenn man es ihnen leicht macht, der Arbeit entwöhnt, leichtfertiger, oberflächlicher und arbeitscheuer gemacht werden. Bis zu einem gewissen Grade hat ja das alles seine Berechtigung, aber nur bis zu einem gewissen Grade. Wenn man glaubt, mit solchen Sachen die Bewegung unserer Zeit aufhalten und bestimmen zu können, so befindet man sich ganz sicher in einem grossen Irrtum.

Die Frage der Arbeitslosigkeit ist keine lokale mehr, sie ist eine Frage von allgemeiner Bedeutung für die ganze Welt geworden. Der Wechsel der Arbeitskräfte vollzieht sich fortwährend und ohne Unterbruch. Vom Lande strömt's in die Stadt und von der einen Stadt strömt's in eine andere, je nachdem die Leute glauben, da oder dort ihre Existenz besser fristen und fördern zu können. In diesem Wechsel der Arbeitskräfte, in diesem beständigen Verkehr und Austausch dominieren immer wieder allgemeine Gesichtspunkte, ob auch im einzelnen Falle Gesichtspunkte mehr lokaler Art hervortreten können. Die Arbeitslosigkeit kann ja die Folge einer lokalen Krisis sein, es kann sich an einem Orte die Arbeitslosigkeit mehr in der Industrie geltend machen und an andern Orten, bei einfachern Verhältnissen, auf das Baugewerbe beschränken. Das hat seinen Einfluss auf die Ordnung im einzelnen, aber es wird trotzdem die Frage des Zuflusses der Arbeitskräfte und des dadurch entstehenden Ueberflusses der Arbeitskräfte von allgemeinen und gemeinsamen Gesichtspunkten aus betrachtet und behandelt werden können. Was nun bisher geschehen ist, um der für die Städte immer brennender werdenden Frage der Arbeits-

losigkeit zu begegnen, das ist vereinzelt, ohne Zusammenhang geschehen, es war eine Experimentiererei mehr oder weniger glücklicher Art, je nach den Persönlichkeiten, die sich der Sache annahmen. Bald war es eine freiwillige, bald eine offizielle Thätigkeit, bald suchte man sich mehr auf praktischem Weg zu helfen, bald machte man wissenschaftliche Studien und suchte nach einer wissenschaftlichen Grundlage. Aber was immer fehlte, das war der Zusammenhang, die Uebereinstimmung, die Durcharbeitung des ganzen Gebietes, während solch ein gewisser Zusammenhang in diesen Dingen ausserordentlich wichtig ist. Sobald man sich vergegenwärtigt, dass die Frage der Arbeitslosigkeit mit dem Austausch der Arbeitskräfte zusammenhängt, so ist damit auch sofort klar, dass der Zusammenhang zwischen den einzelnen Ortschaften und der Zusammenhang im ganzen Lande dominiert. Nun hat man an einzelnen Orten Anstalten für Arbeitsnachweis eingerichtet. Auch das geschah bald auf privatem Weg, bald offiziell mit Hülfe der Gemeinden oder des Staates. An andern Orten hat man Arbeiterheime gegründet, um die unbeschäftigten Leute vor allem aus wieder mit Arbeit zu versehen; ferner hat man in letzter Zeit den üblen Folgen der Arbeitslosigkeit, der Not, durch die Einrichtung von sog. Arbeitslosenversicherungen zu begegnen gesucht. Aber auch diese Bestrebungen sind alle lokal geblieben, und doch scheint es mir einleuchtend zu sein, dass für den Arbeitsnachweis ein Zusammenhang unter den verschiedenen, diesen Zwecken gewidmeten Institutionen von ausserordentlicher Bedeutung ist, und dass es von grosser Wichtigkeit ist, dass man auf irgend eine Weise vernimmt, was dieser oder jener gethan und erreicht hat.

Herr Boiceau hat gesagt, er wäre gerne bereit, Bundeshülfe zu leisten, wenn man auf die Initiative des Arbeiters abstellen wollte. Das war, wenn ich ihn recht verstanden habe, einer seiner Gedanken. Was die Arbeitslosenversicherung in Bern betrifft, so habe ich ein Kassabüchlein des Handlangerbundes von Bern und Umgebung vor mir, welches folgende Bestimmungen enthält: « Der Handlangerbund wird bestrebt sein, eine durchschnittliche Lohnerhöhung von mindestens 5 bis 10 Cts. per Tag auf den hiesigen Arbeitsplätzen durchzuführen, welcher Betrag zur Speisung der Arbeitslosenversicherung benutzt werden soll. Bis zur Durchführung der Lohnerhöhung entrichtet jedes Mitglied in die Kasse der Arbeitslosenversicherung monatlich den Betrag einer Stundenlöhning, d. h. jedes Mitglied arbeitet monatlich eine Stunde zu Gunsten seiner spätern allfälligen Arbeitslosigkeit ». Das ist gewiss ein schöner, idealer Gedanke, den da die Arbeiter selbst in ihren Statuten niedergelegt haben und wodurch sie erklären, dass sie von sich aus, durch eigene Arbeit oder durch einen Abzug von der eigenen Löhning dazu beitragen wollen, für die Zeiten der Arbeitslosigkeit Vorsorge zu treffen. Indessen wussten diese Leute sehr wohl, dass die auf diesem Wege zu beschaffenden Mittel nicht hinreichen würden, um der Not zu steuern, und deshalb haben sie denn in Art. 15, Abs. 1 auf einen Gemeindebeitrag reflektiert und gesagt: « Die Gemeindebehörden sollen zur Entrichtung eines jährlichen Beitrages zur Arbeitslosenversicherung angegangen werden, so lange diese Kasse durch die Mittel des Bundes ungenügend ausgerüstet ist ».

Ich habe mich auf den Boden gestellt, dass ich

sagte: Wenn diese Arbeiter — denn die Handlanger des Baugewerbes sind es meist, welche von der Arbeitslosigkeit betroffen werden — sich so organisieren wollen, so wollen wir ihnen unser Vertrauen schenken und den schönen, idealen Gedanken unterstützen und sehen, was daraus wird.

Die Leute würden sich selbst kontrollieren und eifersüchtig darüber wachen, dass nur wirklich Arbeitslose von der Kasse unterstützt werden. Allein ich habe es begriffen, dass dieser Gedanke auf Opposition stiess und dass man sagte: Wenn die Gemeinde Geld hergeben soll, so soll sie bei dieser Sache auch etwas mitzureden haben.

Ich führe das nur an, um zu zeigen, dass die Arbeiter ganz gewiss bereit sein werden, in dieser Beziehung ihr Opfer zu bringen und die Sache an Hand zu nehmen und zu organisieren, sobald sie sehen, dass ihnen die finanzielle Möglichkeit dazu geboten wird.

Nun füge ich noch bei, dass es mir scheinen will, man sollte gerade vom konservativen Standpunkt aus diese Institute begrüßen und fördern; denn nichts ist so sehr geeignet, den ständigen und bessern Arbeiter gegenüber dem herumvagierenden und leichtfertigeren Arbeiter zu bevorzugen, als diese Institute. Es wird verlangt, dass einer sechs Monate lang Beiträge in die Kasse bezahlt habe, bevor er genussberechtigt ist. Es werden Bedingungen aufgestellt, welche ihn von dem Genuss der Kasse im Falle von Arbeitslosigkeit ausschliessen. Es heisst da: « Die Ausrichtung dieses Taggeldes tritt jedoch erst nach einer Woche wirklich konstatiertes Arbeitslosigkeit und nach mindestens sechsmonatlicher Zugehörigkeit zur Kasse und vollständiger Pflichterfüllung gegen dieselbe ein. » Dann weiter: « Die Ausrichtung der Beiträge an die Mitglieder der Kasse erfolgt unter Berücksichtigung von § 8 unter folgenden Bedingungen: 1. Die Mittel der Versicherungskasse dürfen nicht zur Unterstützung solcher verwendet werden, welche ihre Arbeitslosigkeit durch Faulheit, Liederlichkeit, Unverträglichkeit, Ungehorsam u. dgl. selbst verschuldet oder angebotene Arbeit ohne genügenden Grund abgelehnt haben. 2. Sie dürfen auch nicht verwendet werden zur Unterstützung solcher, welche infolge von Lohnstreitigkeiten oder Streiks arbeitslos geworden sind. »

Man kann also mit diesen Institutionen gleichzeitig Bestimmungen verbinden, welche zur Folge haben, dass der liederliche, faule, streitsüchtige Arbeiter nicht besser gestellt wird, als der gute, ruhige, ernsthafte Arbeiter und darin liegt meines Erachtens ein bedeutungsvoller Wert solcher Institutionen. Wir haben hier erst einen Winter durchgemacht; man hat anfangs gelächelt über unsere Idee, auf diesem Wege etwas zu erreichen, und man glaubte, wir würden in finanzielle Schwulitäten schlimmster Art geraten. Ich selber habe auch Befürchtungen gehabt. Glücklicherweise liegen die Verhältnisse bei uns ausserordentlich einfach; wir haben es speziell nur mit einer Branche, mit regelmässig im Winter wiederkehrender Arbeitslosigkeit zu thun. Aber man darf sagen, dass dieser erste Versuch uns ganz gute Resultate geliefert hat. Nicht dass gelegentlich nicht auch einer unterstützt worden wäre, der es nicht verdient hätte; aber wir hatten ungefähr 400 Versicherte, von denen mehr als die Hälfte in den Fall kam, von der Versicherung Gebrauch zu machen. Und die Mittel reichten; wir haben damit

den ganzen Winter zugebracht, ohne das Unangenehme und Schlimme einer Arbeitslosenbewegung zu haben. Wir haben es in den Behörden speziell empfunden, dass der ganzen Schärfe und Bitterkeit der Not die Spitze abgebrochen war, indem diejenigen, welche für ihre Zukunft sorgten und ihre Beiträge zahlten, vor Not bewahrt blieben, während die Liederlichen, Kurzsichtigen sich sagen mussten, dass sie an ihrem Misgeschick selber schuld seien.

Ich führe das nur an, um zu zeigen, dass in der ganzen Sache ein Prinzip liegt, das sozialpolitisch von der allergrössten Bedeutung werden kann und zum Teil jetzt schon ist.

Nun werden Sie mir antworten: das alles mag schön und gut sein, aber das alles beweist noch keineswegs, dass der Bund sich mit der Frage befassen soll. Ich habe in dieser Beziehung folgende Ansicht. Ich habe schon davon gesprochen, dass alle die bisherigen Bestrebungen vereinzelt, sporadisch, ohne Zusammenhang und infolge dessen auch unvollkommen genug seien. Allein ich denke mir nun — und darauf lege ich das grösste Gewicht — wenn der Bund eine Zentralstelle, eine Art Arbeitsamt, einrichten würde, das in erster Linie die Aufgabe hätte, das gesamte Material betreffend die Arbeitslosenfrage zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten und dann auch gewissermassen den wissenschaftlichen Teil der Thätigkeit, den nicht jede einzelne Gemeinde besorgen kann, für alle zu besorgen und das Resultat derselben in einer passenden Form für alle zugänglich zu machen, so wäre damit schon unendlich viel erreicht.

Die Litteratur, welche über diese Dinge Tag für Tag entsteht, ist ja enorm und es ist keine Behörde in den Gemeinden herum in der Lage, das alles zu besitzen, geschweige zu verarbeiten. Dazu braucht es spezielle Kenntnisse, es absorbiert die Thätigkeit eines oder mehrerer Köpfe vollständig, und wenn die Eidgenossenschaft in dieser Richtung Kantonen und Gemeinden die Wege ebnen könnte, wäre dies schon ein wertvoller Beitrag zur Lösung der Arbeitslosenfrage und zur allmäligen Liquidation derselben. Speziell glaube ich, dass mit statistischen Arbeiten auf diesem Gebiete sehr grosse Resultate erzielt werden könnten.

Weiter! Wenn der Bund will, dass die Frage in richtige, erfolgreiche Bahnen gelenkt wird, so wird er angemessene Beiträge wohl zu leisten vermögen — ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen —; er wird sie namentlich deswegen leisten, um sich eine Kontrolle, eine Oberaufsicht zu sichern und um einen gewissen Einfluss in der Richtung zu erlangen, damit eine gewisse Gleichmässigkeit und der wünschbare Zusammenhang zwischen diesen Instituten herbeigeführt wird. Es wird sich darum handeln, Bedingungen aufzustellen, unter welchen der Bund subventioniert. In Bezug auf die Arbeitslosigkeit wird der Bund sagen: Ich verlange, dass die und die ausgeschlossen sind: die Faulen, die Streiker, die, welche angebotene Arbeit nicht ausführen wollen etc.; er wird verlangen, dass der Zweck, den er vorab im Auge hat, die Förderung einer soliden, arbeitsfreudigen Arbeiterschaft, auch wirklich erreicht wird.

Er wird also seine Bedingungen aufstellen, er wird die einlangenden Subventionsbegehren prüfen und wenn er findet, dass dies und das nicht praktisch ist, sich nicht erprobt habe, zu weit gehe

u. s. w., Anleitung, wie es gemacht werden sollte, geben können. Er wird als vermittelndes Organ auf diesem Gebiete der Arbeitsverschaffung und der Arbeitsvermittlung nach jeder Richtung eine segensreiche Wirksamkeit eröffnen können. Das scheint mir allerdings ein Gebiet zu sein, das wichtig genug werden kann, dessen Umfang wir vielleicht heute noch nicht vollständig erfassen, das sich weiter oder enger gestalten lässt, als es sich der einzelne vielleicht gerade vorstellt, so dass wohl zu wünschen wäre, dass es durch einlässliche und sorgfältige Prüfung möglichst aufgeklärt werde. Ich finde daher, dass wir diesen Schritt heute zum mindesten wagen sollten.

Herr Tobler hat finanzielle Bedenken erhoben. Er glaubt, die Sache werde zu weit führen. Allein es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es beinahe nicht möglich ist, dass die finanzielle Tragweite dieser Angelegenheit eine so ungeheure werde und wenn sie es würde, so fragt sich dann sehr — und das ist eben auch zu prüfen und zu untersuchen, — ob das aufgewendete Geld sich vom volkswirtschaftlichen, politischen Gesichtspunkte aus nicht rentiere. Es gibt in meinen Augen für den Staat nichts Schädlicheres, als wenn er eine grosse Anzahl arbeitsloser Bürger hat, denen nach keiner Richtung hin geholfen wird und welche ihr Leben wider Willen mit Nichtstun zubringen müssen. Denn das führt sie auf Abwege, ins Wirtshaus, zum Familienstreit, zu unwürdigen Verhältnissen, wenn die Frau den Mann und die Familie erhalten muss, während der Mann umsonst Arbeit sucht, und unter Umständen durch Not zu Verbrechen. Unterschätzen wir die Tragweite der Frage nach dieser Richtung nicht! Wenn wir das uns vor Augen halten, so werden wir uns daher sagen müssen, dass dem Bunde nach dieser Richtung hin wohl einige Opfer anstehen und dass er wohl auch Mittel und Wege, sie zu bringen, finden werde.

Ich lasse mich durch den Beutezug nicht schrecken. Wenn das uns abhalten soll, neue Fragen ins Auge zu fassen und ihnen näher zu treten, dann hätte es jede Partei jeden Augenblick in der Hand, das ganze Räderwerk des Staates stille zu stellen und zu sagen: wartet gefälligst, bis wir mit unserm Fischzug fertig sind. So verstehe ich die Initiative nicht. Wenn der Beutezug Erfolg haben sollte, dann werden wir uns zu fragen haben, was das für Konsequenzen habe, aber dass nun die grosse in Aussicht stehende Abstimmung über ein solches Initiativbegehren uns hindern soll, eine so wichtige Frage wenigstens vor der Hand zu prüfen, will mir nicht in den Kopf. Ich kann dem Bedenken des Herrn Tobler für die Ablehnung des Postulats eine entscheidende Bedeutung nicht beimessen. Ob Sie das Postulat der Kommission oder das des Bundesrates annehmen, ist mir Nebensache. Ich abstrahiere auch davon, mit Bezug auf das Arbeitsamt einen selbständigen Antrag zu stellen, weil ich glaube, dass der eine wie der andere Antrag alle Fragen umfasst. Die Hauptsache ist, dass diese Fragen wirklich und bald geprüft werden. Ich stimme indessen in erster Linie für die Kommission, weil sie eine etwas schärfere, präzisere Fassung gewählt hat.

Dr. Joos: Da die reglementarische Sitzungszeit schon bald erreicht ist und ich für meine Aus-

führungen längerer Zeit bedarf, so beantrage ich, hier abzubrechen.

Aus der Mitte des Rates wird Fortsetzung der Diskussion beantragt, was mit Mehrheit beschlossen wird.

(Dans le sein du conseil la proposition est faite de continuer la discussion. Cette proposition est adoptée par la majorité.)

Dr. Joos: Ich werde meinen Vortrag in zwei Abteilungen halten (Grosse Heiterkeit). Ich bin nicht gewillt, länger als bis zur reglementarischen Zeit zu sprechen.

Herr Kollege Scherrer hat Ihnen gestern ausgeführt oder auszuführen geglaubt (Heiterkeit), die Proposition, die ich Ihnen stelle, sei etwas Grundverschiedenes von der Frage des Rechts auf Arbeit. Allein ich könnte über das Thema der Auswanderung einen langen Vortrag halten, ohne das Wort Auswanderung auch nur ein einziges Mal zu gebrauchen (Heiterkeit).

Was ist mein Vorschlag? Er geht dahin, zur Frage der Arbeitslosigkeit eine wesentliche Beihülfe zu liefern, beziehungsweise dieselbe zu verringern und zwar in einer Weise, welche niemanden wehe thut und welche jeden Antrieb zur Arbeitsamkeit fördert und den Arbeitslosen nicht allenfalls als zu einer Reservearmee gehörig, den man, wenn es hier wieder gut geht, jeden Augenblick zur Verfügung hat, betrachtet. Diese Fürsorge für die Arbeitslosen ist schliesslich der Kern der Sache. Ich will ja wohl annehmen, dass es allen zusammen im Schosse dieser Versammlung bitterer Ernst ist; aber es will mir doch scheinen, dass der Grundzug, der nicht bloss in der Schweiz, sondern überhaupt durch die wirtschaftliche Anschauung geht, darin besteht, die Anzahl der Arbeitssuchenden in ein möglichst starkes Konkurrenzverhältnis zu setzen und die Löhne niederzudrücken. Wenn also für Arbeitslose gesorgt werden will, ist das nur eine ganz temporäre Hülfe. Ich aber mit meinem Vorschlag will den Leuten, die ihre Arbeit verwerten wollen, aber hier keine Gelegenheit dazu finden, Gelegenheit geben, sie anderswo zu finden.

Was ist die Auswanderung? Kein Mensch wandert zum Vergnügen aus, und es gehört schon ein ganz bedeutender Entschluss dazu, bis jemand mit Frau und Kindern sein Vaterland verlässt. Wenn es auch eine grosse Zahl von Leuten giebt, welche sich von den jenseitigen Zuständen weiss Gott was für Illusionen machen und glauben, es gebe dort ein Schlaraffenland, ein Eldorado oder so etwas, so mögen diese Leute ihre Illusionen haben, aber es gebührt ihnen nichtsdestoweniger unser Mitleid, wenn sie das Opfer solcher Illusionen werden.

Wir haben in unserer Verfassung den Artikel 34, der die Auswanderungsagenturen regelt. Diese Regelung der Auswanderungsagenturen ist ganz schön. Ich habe nichts dagegen, und ich glaube, in keiner einzigen Verfassung der Welt findet sich ein solcher Artikel. Ich billige denselben und anerkenne, dass er schon sehr gute Dienste geleistet hat, namentlich in allerletzter Zeit, indem der Bundesrat einen Ratgeber für die Auswanderer hat ausarbeiten lassen. Der verstorbene Herr Karrer und der Gesandte Herr

Claparède haben zusammen eine ganz vortreffliche Arbeit geliefert. Betreffend die Ausführung des Artikels 34, wie er jetzt besteht, habe ich also meinerseits durchaus nichts einzuwenden.

Ich komme nun auf den Einwurf des Herrn Scherrer, es seien das, was ich vorschlage, Sachen, die nicht in eine Verfassung hineingehören, zurück und muss Ihnen sagen, dass mein Vorschlag wörtlich der Verfassung des deutschen Reiches abgeschrieben ist. Ich habe natürlich nicht im Sinne, daran zu denken, in Kamerun, oder in der Nähe von Zanzibar, oder auf den Karolineninseln Kolonien zu gründen, oder nach dem Mondgebirge im Innern von Afrika zu ziehen, wie es jüngst die Deutschen gemacht haben, indem sie eine Berliner Kolonie dorthin dirigierten. Derartige Dinge kommen mir nicht in den Sinn, sondern ich sage nur: ich will den Hebel da ansetzen, wo gegebene Verhältnisse vorliegen. Jetzt ist für die Leute, die auswandern, bis zum Ausschiffungshafen ganz gut gesorgt. Sie können sehr gut nach New-York gelangen; das ist nicht schwieriger, als wenn einer nach Leipzig oder Warschau reisen will. Aber immerhin ist die Dummheit unserer Leute manchmal über die Massen gross (Heiterkeit), und man muss sich sagen, dass die in Bezug auf die Beförderung der Auswanderer getroffene Fürsorge aller Ehren wert ist und infolge davon eine grosse Summe von Uebervorteilung auf der Seite bleibt. In New-York — wir wollen nun einmal diesen Hafen nennen — angekommen, fängt für sie die Schwierigkeit erst an. Da, sage ich mir, sollte dafür gesorgt werden, dass die Leute irgendwo ein Asyl finden. Dieses Asyl, welches natürlich gross genug sein muss, denke ich mir in der Form einer Kolonie, einer Niederlassung. Ein paar hunderttausend Acker, ein grosser Raum muss vorhanden sein. Wenn im Jahr auch nur hundert Familien dahin kämen, würden nach und nach Schweizer Dörfer entstehen. Jahresberichte würden nach der Schweiz gesandt und um diese Dörfer, die als Anziehungskern, als Centrum figurieren würden, herum könnten sich im Laufe von gar nicht vielen Jahren Hunderte, und wenn die Sache in grossem Massstabe an die Hand genommen wird, Tausende von arbeitslosen Familien agglomerieren. Man würde diese Leute hier nicht fortschicken — den Gedanken des Fortschickens verpöne ich durchaus — sondern man würde ihnen auf dem Arbeitsnachweisbureau sagen: lest den Jahresbericht der Schweizerkolonie, lest den Ratgeber für den Auswanderer und beurteilt, ob ihr dort nicht auf die Dauer eine bessere Lebensstellung finden könntet, während der Arbeitsnachweis euren Bedürfnissen hier nur für eine kurze Zeit genügen wird.

Das ist der Kern der Sache. Seitdem ich mich mit der Auswanderungsfrage, beziehungsweise mit der Organisation der Auswanderung beschäftige — es sind nun ungefähr 38 Jahre her — habe ich dieselbe in diesem Saale schon in den aller- verschiedensten Variationen, die nur menschenmöglich ausgedacht werden können, vor Ihre Seele geführt; aber es hat alles nichts geholfen (Heiterkeit). Und in der That, wenn wir jetzt nicht die Initiative hätten, so würde ich mich doppelt besonnen haben, bis ich diese Frage im Anschluss an die Arbeiterfrage vor Ihr hohes Dikasterium gebracht hätte. — Aber jetzt haben wir die Initiative, und ich kenne das Volk auch etwas und weiss auch, wie

es mit der Initiative gemacht wird. Wenn es mir gelingen sollte, Sie hier zu überzeugen, so würde ich mich damit bescheiden; wäre dies nicht der Fall, so würde ich die Initiation ergreifen und dann mit meiner Fassung, die vielleicht nicht ganz den arithmetischen Verhältnissen, welche Sie sich denken, entspricht, per fas et nefas bei der öffentlichen Meinung durchzudringen suchen.

Was hat man sich früher, so ungefähr vor 40, 50 Jahren unter der Arbeiterfrage gedacht? Die berühmte schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat mich zuerst auf den Gedanken gebracht, mich der Kolonisations-, der Auswanderungsangelegenheit zu widmen. Diese Gesellschaft hat im Jahre 1844 eine Kommission ernannt und diese hat ein sehr schönes Büchlein veröffentlicht. In demselben steht geschrieben: «Die Schutzaufsicht, die Organisation und die Leitung der schweizerischen Auswanderung ist ein Werk der Vaterlandsliebe, der Weisheit und einer erleuchteten Philanthropie.» Wie ich von Amerika zurückkam, habe ich das gelesen. Ich habe sämtliche Dokumente hier mitgebracht (Redner legt eine Reisetasche mit Aktenmaterial auf sein Pult). (Heiterkeit.) Das ist meine Taschenbibliothek. Es kommen vielleicht im Laufe meiner Auseinandersetzungen einige Behauptungen vor, die zwar wahr, aber nicht wahrscheinlich sind und die sofort müssen bewiesen werden können. Darauf muss man gefasst sein, dass einer oder mehrere Herren kommen und sagen: «Herr Joos, geben Sie für Ihre Behauptung, die Sie aufgestellt haben, gefälligst einen Beweis.»

Man hat also schon früher diese Arbeiterfrage ins Auge gefasst. Die gemeinnützige Gesellschaft hat die Initiative ergriffen; ich meinerseits aber habe mich erkundigt, was eigentlich in der Sache schon geschehen sei und bin dann mit meinem Bruder nach Mittelamerika gegangen, um dort diese Kolonisation zu realisieren.

Was habe ich bei näherem Studium erfahren? Ich habe gesehen, dass schweizerische Gemeinden glaubten, sich ihrer armen Leute dadurch entledigen zu können, indem sie dieselben einem Herrn Rudolf Paravicini, der als Agent des Hauses Vergneiro in Santos nach der Schweiz kam, anvertrauten. Unter anderm wurden auch aus dem Kanton Schaffhausen von mehreren Gemeinden 417 Leute abgeschoben — das war der terminus technicus — und das kostete die Gemeinden zwischen 89- und 90,000 Franken bares Geld. Dieses Geld war selbstverständlich verloren. Um die Leute kümmerte sich kein Mensch mehr. Ein grosser Teil gieng zu Grunde. Einzelne werden sich dort natürlich aufgerafft haben; aber ich glaube, dass der grösste Teil ins Unglück geraten ist.

Der Bundesrat hat über die Auswanderung nach Brasilien Aktenstücke veröffentlicht. In einem derselben heisst es: «Man macht sich Geschenke mit unseren Landsleuten. Man verkauft sie und spekuliert mit ihnen. Die Behandlung der Indianer Mexikos und Perus hat noch nie traurigeres aufgewiesen, als der neu erfundene Kolonistenhandel, der trotz aller Warnungen ungestört fortblüht.» Ich habe diese Worte schon öfters wiederholt, sodass Sie meinem Gedächtnis das Zutrauen schenken dürfen, dass sie genau sind. Man hat dann den Herrn von Tschudi als Gesandten hingesandt. Derselbe hat ganz interessante Berichte nach der Schweiz geschickt; aber es

ist mir nicht in Erfahrung gekommen, dass auch nur einem einzigen Schweizer ein besseres Loos bereitet worden wäre. Man hätte allerdings denken sollen, dass, wenn solche Berichte da sind, die öffentliche Meinung das wohl beherzigt habe. Allein das war wenig der Fall, sondern im Jahre 1873 sind eine Anzahl Schweizerfamilien in die neugegründete brasilianische Kolonie in der Provinz Bahia, Mennis und Theodoro gezogen. Von diesen Leuten sind in den ersten 3 Monaten 20% gestorben, und im Laufe von 3½ Monaten, also nur vierzehn Tage später, waren von einer Bernerfamilie bestehend aus Vater, Mutter und 8 Kindern, Vater, Mutter und 5 Kinder gestorben. Derartige Zustände sind da vorgekommen, und die Landesväter haben in der Schweiz wenig Notiz davon genommen. Auch die schweizerische Publizistik scheint den Mantel der Liebe oder Unliebe darüber gebreitet zu haben. So ist alles spurlos vorübergegangen. Ich besitze hier — es ist das eine der Behauptungen, über welche Sie nähere Einsicht wünschen werden — das Original des Berichts der Wohlthätigkeitsgesellschaft, Société de Bienfaisance, in Bahia. Denn die schweizerischen Kaufleute in Bahia haben ihr mögliches gethan, haben sich über 7000 Franken kosten lassen, um diese Leute aus ihrer fatalen Lage zu befreien und in bessere Verhältnisse zu bringen.

Das sind Vorkommnisse in Brasilien. Was geschah an andern Orten? An allen Orten, wo früher

die Sklaverei herrschte, werden die Menschen eben ganz eigentümlich taxiert. Der Menschenwert wird nach Analogie des Sklavenwertes geschätzt. Wenn man in diesen spanisch-amerikanischen und portugiesisch-amerikanischen Ländern findet, dass man sich Europäer verschaffen kann, so ist es eine ganz einfache Rechnung: wie viel kostet uns ein Sklave und wie viel ein Halbpartkolonist? Vom Sklaven hat der Herr den ganzen Arbeitsertrag, vom Kolonisten nur den halben; aber das wird so ausgerechnet, dass Null von Null aufgeht. Die Gemeinde hat die Kosten der Ueberfahrt bezahlt, während sonst die Kosten für die Ueberfahrt der Sklaven vom Herrn bezahlt werden müssen. Das ist eine einfache Rechnung.

M. le Président: Je prie Monsieur le docteur Joos d'activer la fin de la première partie de son discours, l'heure réglementaire de la clôture étant atteinte.

Dr. Joos: Also die Fortsetzung morgen! (Heiterkeit.)

Die Beratung wird abgebrochen.

(Le débat est interrompu.)

Für die Redaktion verantwortlich: *Karl Schmid*. — Druck und Expedition von *Jent & Co.* in *Bern*.

Recht auf Arbeit. Volksbegehren. Ergänzung der Bundesverfassung. BB vom 13. April 1894 (verworfen)

Droit au travail. Initiative populaire tendant à introduire dans la Constitution un article garantissant le droit au travail. AF du 13 avril 1894 (init. rejetée en votation)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.04.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	601-626
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 601

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches
stenographisches Bulletin

der
schweizerischen Bundesversammlung



N^o 44

BULLETIN
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 11. April 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 11 avril 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: }
Président: } Comtesse.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

Recht auf Arbeit. — Droit au travail.

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 601 hievor. — Voir page 601 ci-devant.)

Dr. Joos: Ich bedauere unendlich, dass gestern abgebrochen werden musste und wenn auch eines der verehrten Mitglieder mir seine Stimme zugesagt hat — ich weiss nicht, ob es ernstlich gemeint war — falls mein heutiger Vortrag eine Viertelstunde nicht überschreite (Heiterkeit), so muss ich gestehen, dass wenn auch der Saal kleiner wäre und ich ausserordentlich rasch sprechen könnte, es dennoch nicht möglich wäre, innerhalb einer solchen Zeitfrist das zu bewältigen, was ich Ihnen heute durchaus mitteilen muss.

Ich glaube, es ist mir gestern gelungen, Ihnen zu zeigen, dass die Auswanderer deswegen nach fremden Landen gehen, um dort Arbeit zu suchen; es sind aber nicht eigentliche Arbeitslose, sondern Leute, welche einem ihrer Familie drohenden Unglücke vorbeugen wollen, und derartige Auswanderer giebt es in den letzten 40 Jahren aus der Schweiz allein ca. 300,000. Sie werden also wohl begreifen, dass wenn eine so ungeheure Menge den Weg aufsucht, um zur Arbeit zu gelangen, das ein Weg sein muss, welcher die Sympathie der öffentlichen Meinung durchaus verdient. Ich habe Ihnen gestern gezeigt, wie unglücklich man in frühern Jahren verfahren ist, indem man glaubte, man könne den vorhandenen Pauperismus in einzelnen Gemeinden dadurch bewältigen, dass man die Leute abschiebe, und habe Ihnen nur an einem einzigen Beispiel aus dem Kanton Schaffhausen gezeigt, dass 89,000 Fr. zur Abschiebung von 417 Menschen verwendet worden sind.

Um an diese Daten anzuknüpfen, möchte ich Ihnen nun in der Reihenfolge sagen, was weiter geschehen ist; ich werde Sie nicht lange mit düstern Bildern behelligen, aber beim Gemälde, das ich Ihnen entrollen werde, muss Licht und Schatten gemischt sein, und ich denke, es ist rhetorisch richtig, wenn das Unangenehme vorhergeht und das Angenehme nachher vor die Augen des Zuhörers geführt wird.

Neben Schaffhausen hat noch der Kanton Aargau und Gemeinden desselben in den Jahren 1850—1861, also in 12 Jahren, an Auswanderungs-Unterstützungen 1,264,000 Fr. verausgabt. Dann hat der Kanton Glarus für Unterstützung von Auswanderern, die nach den Halbpacht-Kolonien in Brasilien gehen wollten, 68,000 Fr. verausgabt, und so wird es ungefähr auch in den andern Kantonen gewesen sein. Es ist Kapital und Zins seitdem verloren gegangen und ein grosser Teil der Unterstützten sind ins Unglück geraten. Wenn Sie aber die Summen, welche man natürlich nicht spezifizieren kann, das Geld, welches da verloren gegangen ist, diesen Kapitalverlust allein in Betracht ziehen, so ist die Summe so gross, dass Sie damit nicht bloss den Gotthard befestigen könnten, sondern, wenn Sie wollen, auch den Monte Rosa. Ungeheure Summen also sind da verloren gegangen, rein aus Unkenntnis der Prozedur, die man einschlagen sollte und von der ich Ihnen nachher dann auseinandersetzen will, wie man sie einschlagen könnte, um die Arbeitssuchenden jenseits des Oceans mit Sicherheit Arbeit finden zu lassen.

Um nun von den düstern Bildern zu den angenehmen überzugehen, muss ich da in erster Linie das Vorgehen eines Luzerners, des Dr. Röppli aus Sursee erwähnen. Derselbe ging schon im Anfang der Dreissiger Jahre mit einer Anzahl Luzerner nach Amerika, um dort eine Kolonie zu gründen. Er kaufte den Jagdwagen der Königin Hortensia, schiffte sich mit demselben ein und ist dann mit seinen Angehörigen nach vielen Mühsalen bis nach Illinois gelangt. Die Sache ist ihm gelungen. Warum? Er hat ein ausserordentlich günstiges Terrain ankaufen können und so wurde er der Gründer der jetzigen Kolonie Highland, die über 3000 Einwohner zählt. Ich war zwei Mal dort und habe mich überzeugt, dass in Highland ungefähr das erreicht wurde, was man billiger Weise von einer neuen Schöpfung erwarten kann. Denn der Umstand, dass infolge Erschliessung neuer Territorien eine Menge Leute sich veranlasst sahen, wegzuziehen und infolge dessen eine bedeutende Preisänderung von Grund und Boden stattfand und ziemlich viel europäisches Geld verloren wurde, welches auf diese Ländereien angelegt war, ist natürlich weniger von Wichtigkeit. Die Hauptsache ist, dass die Schöpfung an und für sich gelungen ist, dass für Kirche und Schule gesorgt ist; ja, von den 3000 Einwohnern haben sogar eine Anzahl das Bedürfnis gefühlt, sich in ein Kloster einzusperren; also selbst für die Leute ist da gesorgt worden. Die allgemeine Freiheit hat natürlich jeder, dass er, wie Friedrich der Grosse sagte, nach seiner Façon selig werden kann und man sieht denn da wirklich eine ganze Musterkarte von verschiedenen Glaubensparteien, die sich alle ganz gut mit einander vertragen.

Ausser Highland hat man dann geglaubt, man könne auf spekulative Weise eine Kolonie gründen, und es sind im Jahre 1857 eine Anzahl Männer in Cincinnati zusammengetreten und haben eine Aktiengesellschaft mit 8000 Aktien zu 20 Dollars gebildet, welche Summe sie mit einer überraschenden Schnelligkeit anvertraut erhielten. Dann wurde im Staate Indiana am Flusse Ohio Tell-City gegründet; das sollte eine Kolonie sein mehr auf industrieller Grundlage und wirklich sind da eine Anzahl Etablissements gegründet worden; es hat sich dann aber in wenigen Jahren gezeigt, dass das Land um diese Tell-City so ausserordentlich an Wert zunahm, dass an ein Herbeiströmen anderer Leute, die gewöhnlich dem ärmeren Stande angehören, nicht zu denken war; es war also dem Expansionsbedürfnisse, welches immer bei solchen Schöpfungen vorausgesehen werden muss, durchaus nicht genügt.

Man hat dann auch geglaubt, man wolle eine Konzentration von Leuten auf agrikoler Grundlage in Tennessee gründen und hat 1869 die Kolonie Grütli in Tennessee gegründet. Ich habe dieselbe im Jahre 1872, also wenige Jahre nachher, besucht und mich überzeugt, dass auch dort, allerdings in ganz kleinem Massstabe, das erreicht wurde, was erreicht werden konnte. Das Gelungenste in diesem Genre wurde aber von einzelnen Gemeinden und dem Kanton Glarus in Form der Gründung der Kolonie Neu-Glarus erreicht. Sie haben hier im Vorsaal — die meisten der Herren haben wohl einen Blick darauf geworfen — ein anschauliches Bild, wie in Neu-Glarus die Einteilung des Landes aussieht. Erst vor wenigen Jahren ist der Sohn eines der beiden Gründer dorthin gegangen und hat

eine vortreffliche Beschreibung des Zustandes und der Entwicklung von Neu-Glarus geliefert. Mir will es scheinen, es sollte nun so vorgegangen werden, wie man in Neu-Glarus vorgegangen ist. Aber allerdings sollte darauf Bedacht genommen werden, dass der Ellbogenraum, die Grösse der Entwicklung, vorgesehen ist und dass es nicht geht, wie in Neu-Glarus, wo das Land von 1 $\frac{1}{4}$ Dollars auf 35—45 Dollars im Werte stieg; da begreift es sich ja, dass ärmere Leute nicht mehr dorthin kommen können. Man sollte das voraussehen und sollte die ganze Anlage als eine volkswirtschaftliche ersten Ranges betrachten und vor allen Dingen darauf sehen, dass dann auf einer neuen Kolonie, welcher eine Anzahl Arbeitsloser von der Schweiz zugewiesen würden, auch Raum für dieselben vorhanden wäre.

Um auf die Angelegenheit des Zuweisens zurückzukommen, habe ich hier einen Auszug aus einer bundesrätlichen Publikation vom 6. Juni 1881; unter diesem Datum schrieb nämlich das schweizerische Handels- und Landwirtschafts-Departement an die schweizerischen Konsulate in Amerika u. A.: «Wir stellen an dieselben das Gesuch, die bestehenden schweizerischen Niederlassungen ihres Konsulatsbezirkes zu veranlassen, zu unseren Händen alljährlich wenigstens einmal dasjenige einzuberichten, was zur Belehrung von Auswanderern dienlich erscheint. Sie sollen von ihnen zu erfahren suchen, ob und unter welchen Bedingungen sich die Niederlassungen anheischig machen, einzelne Personen oder Familien bei sich aufzunehmen, falls solche ihnen von Konsulaten oder Gemeinden zugewiesen würden.»

Sie sehen also, es ist das expressis verbis genau das, was ich will; ich möchte, dass auf einer schweizerischen Kolonie sich Centren, Kerne bilden, um welche andere sich gruppieren können und dass ausserdem vorgesehen wird, wie der Bundesrat das vor 13 Jahren schon wollte, dass auf diese Weise in Zukunft verfahren werde. Ein anderer Passus aus einer bundesrätlichen Kundgebung findet sich in dem Geschäftsberichte des Bundesrates für das Jahr 1886 (pag. 115). Da heisst es: «Der Bundesbehörde liegt die Pflicht ob, die Auswanderer bestmöglich zu schützen und Vorkehrungen zu treffen, dass dieselben nicht nach Kolonien ziehen, über die nicht vollkommen befriedigende Nachrichten vorliegen.»

Nun natürlich, wenn man Vorkehrungen treffen will, dass den Leuten kein Unglück zustosse, so ist ja dies das Negativ; da versteht sich dann der Revers der Medaille von selbst, dass man nämlich Vorkehrungen treffen muss, die Leute irgendwohin zu bringen, wo sie geborgen sind. Um aber das zu erreichen, muss das, wie ich bereits sagte, in grossem Massstabe stattfinden. Wenn Sie aber in grossem Massstabe Ländereien erwerben und wenn der Erwerb durch eine gewöhnliche Erwerbsgesellschaft geschieht, welche nicht von vorneherein einen moralischen Rückhalt besitzt, wie im speziellen Falle die Aufsicht des Bundesrates, wenn eine solche Erwerbsgesellschaft selber als einfacher Konkurrent dasteht, so ist von vorneherein einzusehen, dass ihre Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt sein werden. Denn erstens einmal steht sie da den Hunderten und Hunderten von Erwerbsgesellschaften in Amerika als Konkurrent gegenüber, muss alles über sich ergehen lassen, was bei der Konkurrenz einzutreten pflegt und dann wird sie die normalen Preise bezahlen müssen, die überall in

Amerika «gäng und gäbe» sind. Wenn aber der moralische Rückhalt, den ich wünsche, vorhanden ist, gewinnt die ganze Geschichte ein anderes Bild; dann braucht die Erwerbsgesellschaft nicht erst nach Ländereien zu suchen, sondern es werden ihr von allen Seiten solche angeboten und es wird also die Gesellschaft, die natürlich neben den humanitären Zwecken zugleich das eigene Interesse wahren muss, das Land zu viel günstigeren Bedingungen erwerben können, als das sonst der Fall wäre.

Ich will Ihnen nur an zwei Beispielen zeigen, wie sehr man in Amerika bestrebt ist, irgend eine moralische Autorität ins Interesse zu ziehen. Denn wenn Ländereien in grösserer Ausdehnung verschenkt oder zu sehr günstigen Bedingungen abgetreten werden, so versteht es sich natürlich von selbst, dass derjenige, welcher sich der Ländereien entäussert, einen Vorteil bei der Sache suchen wird. Das erste, was in dieser Richtung in grösserem Masse erwähnt werden soll, war ein Schenkungsanerbieten seitens der Regierung von Costa Rica an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Dieses Schenkungsanerbieten umfasste 100 Quadratstunden Land; man räumte der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Benützungsfrist von vier Jahren, sowie für zwei weitere Jahre das Recht ein, dass sie, wenn ihr die 100 Quadratstunden Land nicht konvenieren sollten, $\frac{2}{3}$ des genannten Arealen aus sämtlichen Staatsländereien auswählen könne.

Es hat mir nicht die geringste Mühe gekostet, diesen Vertrag mit der Regierung von Costa Rica einzugehen; denn die Herren glaubten, dass das gesamte Land unter allen Umständen wertvoller werden müsse, im Falle eine solche Gesellschaft, wie die schweizerische gemeinnützige, die einen ungeheuren moralischen Kredit geniesst, die Schenkung annehmen würde. Und wirklich, wenn dieses Anerbieten angenommen worden wäre, so war ja vorauszusehen, dass Tausende von Quadratstunden ringsherum einen bedeutenderen Wert erhalten hätten. Allerdings war es nicht möglich, die Herren von der gemeinnützigen Gesellschaft daran zu erinnern, was sie früher einmal im Jahre 1844 mit schönen Worten beschlossen hatten, dass die Schutzaufsicht, die Organisation und die Leitung der schweizerischen Auswanderung ein Werk der Vaterlandsliebe, der Weisheit und einer erleuchteten Philanthropie sei; es waren eben wieder andere Herren da und diese fanden, man wolle gar nichts von der Sache wissen.

Nun muss ich auch den hohen Bundesrat etwas in partes ziehen mit einer ähnlichen Angelegenheit. Auf meine Veranlassung hin wurden im Jahre 1872 80,000 Acker Florida-Eisenbahnländereien zwischen Fernandina und Cedar Reys dem hohen Bundesrate zu Händen der Eidgenossenschaft als Geschenk angeboten und die anbietende Gesellschaft erklärte, dass sie geneigt sei, die Untersuchungskosten, die Expertisen, zu bezahlen und sich bei ihrem Angebot 12 Monate lang behaften lasse. Nun durfte man doch wohl denken, man hätte so rasch wie möglich sich daran gemacht, diese Ländereien auf ihre Annehmbarkeit zu prüfen. Man hat sich an den Generalkonsul in Washington, an Herrn John Hitz, gewendet und dieser antwortete, es kursieren über den Vermittler dieser Schenkung eine ganze Menge verschiedener Ansichten; unter anderem sagte man, der Mensch sei ein Schwindler, er sei einmal

als Graf in Europa herumgereist und habe eine Unmasse von amerikanischen Obligationen verkauft und die Verkäufer hätten niemals einen Cent bekommen. Das ist alles möglich, es ist auch möglich, was der Generalkonsul auch hervorhob, dass er den Präsidenten der betreffenden Gesellschaft niemals antreffen konnte; wahrscheinlich hat es eben die Gesellschaft gereut und hat der Präsident sich dann einer Besprechung mit dem Generalkonsul entzogen.

Aber was Ihnen auch vorliegt, das ist ein Schreiben der Regierung von Florida, des Gouverneurs mit 5 andern Unterzeichnern, worin dieselben sagen, man solle das Geschenk nur nehmen, sie werden alles mögliche thun, um den Schweizern, die nach Florida kämen, den Aufenthalt angenehm zu machen. Nun hat man leider die 12 Monate verstreichen lassen; der hohe Bundesrat fand, man wolle mit einem solchen Schwindler nicht verkehren und nicht auf die Sache eingehen.

Das war aber nur der Vermittler; ich kannte denselben auch, fand aber nicht, dass er ein Schwindler sei.

Es ist das ausserordentlich zu bedauern; denn seit 1872, wo Florida noch ein weniger bekanntes Ansiedlungsgebiet war, ist es nun ein Winteraufenthalt vornehmer New-Yorker geworden, wo Tausende, wie in Europa nach Italien, hingehen, und sämtliche Ländereien haben einen ganz bedeutenden Wert bekommen, so dass sicher kein Acker mehr unter 50 Dollars erhältlich ist. Sie sehen, man hat da Politik der verpassten Gelegenheit betrieben; allerdings hatte Herr George Glavis von der Gesellschaft die Ermächtigung, nicht bloss 80,000 Acker dem Bundesrate als Geschenk anzubieten, sondern 100,000. Ich habe ihn nachher gefragt, wie es denn komme, dass er bloss 80,000 offerierte; da antwortete er mir: Wenn die schweizerischen Experten finden, dass das Eisenbahnland gut sei, dann machen sie eine riesige Reklame für unsere gesamten Ländereien; dann ist alles gut und wir werden alles verkaufen können und die 20,000 Acker, welche ich noch in petto habe, werde ich dann an die schweizerischen Zeitungsschreiber verschenken (Heiterkeit); es muss dann jeder von ihnen ein Landgut in Florida bekommen; dann wollen wir sehen, ob die Sache nicht zieht! Das war à l'Américaine; ich kann nicht sagen, dass das Schwindel gewesen sei, sondern mehr ein Ausfluss amerikanischer Genialität; er wollte riesige Reklame für seine Gesellschaft machen und da hatte er ja ganz recht.

Wenn Sie nun diese Verhältnisse erwägen und diese historischen Reminiscenzen vor Ihrem Geiste vorüberziehen lassen, dann wird doch gewiss jeder von Ihnen die Frage, ob wir dazu Hand bieten sollen, dass eine Schöpfung in grösserem Masse, sei es an einem, sei es an zwei oder drei Orten, stattfinde, bejahen müssen. Ich denke aber, darüber sollte man nun nicht mehr im Zweifel sein. Wenn sich aber in der Schweiz, wie ich mir denke, eine Gesellschaft aus bekannten Männern bilden würde — es ist bereits vor Jahren einmal der Anlauf zur Bildung einer solchen Initiativgesellschaft gemacht worden — dann kann mit aller Sicherheit darauf gerechnet werden, dass da eine gewaltige Anziehungskraft geschaffen wird und dass dann, wie die Dinge nun einmal gehen, neben den humanitären Zwecken, die ich in erste Linie stelle, auch

ein entsprechender materieller Gewinn bei der Sache erzielt werden muss. Denn in der That, wenn man sich nicht gerade in die Träumereien des Zukunftsstaates hineinversetzt, sondern auf Grundlage der jetzigen Gesellschaftsordnung progredieren will, so muss ein materieller Gewinn dabei sein, sonst ist es gar nicht möglich, die öffentliche Meinung zu interessieren. Denn diejenigen, welche vom Zukunftsstaate träumen, haben gewöhnlich keine Kapitalien; sie ziehen über den Kapitalismus los; sie verwechseln einfach den Gebrauch mit dem Missbrauch; anstatt Kapitalismus sollte man die Sache eigentlich Mammonismus nennen. Aber mit diesen Leuten eine Initiative zu ergreifen, geht nicht; sie leben in ihren Träumereien, die ja ganz wohlgemeint sein mögen; der eine schwärmt für Thomas Morus, der andere für den Campanella mit seinem Sonnenstaat, und der dritte geht noch weiter zurück bis auf die vorchristliche Periode, bis auf Plato, der auch so eine Utopie ausgeheckt hat. Ich will von diesen Träumereien absolut nichts wissen, sondern will da als ganz nüchterner Beurteiler die Sache so machen, wie sie nach der jetzigen Gesellschaftsordnung, im Anschluss an die bestehenden Verhältnisse ausgeführt werden könnte, und wenn Sie auf die Karten, die draussen im Vorsaale aufgelegt sind, einen aufmerksamen Blick geworfen haben, so werden Sie sehr leicht zu der Ansicht gelangen, wie eben allüberall die Eisenbahngesellschaften trachten, ihre Ländereien zu besiedeln; zuweilen geschieht das sehr stückweise, zuweilen sind grössere Agglomerationen vorhanden; aber ich denke mir, grössere Agglomerationen werden im Laufe der Zeit entstehen. Wenn auch anfänglich nur 100 oder 200 Familien jedes Jahr hingehen würden, würden sich sehr bald schweizerische Dörfer bilden, es würde für die kulturellen Aufgaben gesorgt werden können und man hätte — ich muss das immer wieder wiederholen im Zusammenhange mit der Frage des Rechtes auf Arbeit — diejenigen, denen die Arbeit vorzugsweise am Herzen liegt und welche nicht gerade den Rechtsstandpunkt, sondern den Arbeitsstandpunkt betonen, Gelegenheit, sie vor die Wahl zu stellen: Wollt ihr die Arbeit hier haben oder wollt ihr die Arbeit für euch und eure Familie dort drüben bekommen? Ich sage «für eure Familie»; denn bei der Arbeiterfrage nehme ich als Einheit nicht den einzelnen Arbeiter bez. den Arbeitslosen an, sondern die Familie, und wenn man sich in diesen Kollektivbegriff hineindenkt, wird man unwillkürlich auf den Gedanken hingeführt, dass man mit dem allerbesten zentralisierten oder nicht zentralisierten Arbeitsnachweisbureau die Summe von gerechter oder ungerechter Begehrllichkeit durchaus nicht bewältigen kann, sondern dass da ein Hilfsmittel gesucht werden muss, um die gerechten Wünsche der Leute zu realisieren. Ich habe hier einen der berühmtesten Autoren über das betreffende Fach; ich gebe sonst zwar nicht gar viel auf Autoritäten, ich habe die Sache drüben in Amerika an Ort und Stelle studiert — allein wenn man eine Autorität ersten Ranges hat, bildet das doch eine Art von volkswirtschaftlicher Dogmatik und die Männer verdienen jedenfalls, dass man dasjenige beherzige, was sie da sagen. So sagt John Stuart Mill: «Eine Verbesserung in der Lebensweise und in den Ansprüchen der grossen Masse der gewöhnlichen Tagelöhner wird schwierig und langsam sein, wofern nicht Mittel ausgedacht werden können, um den

ganzen Stand in eine ziemlich annehmliche Lebenslage zu erheben und ihn darin zu erhalten, bis eine neue Generation aufgewachsen ist.» Sie sehen also, es ist etwas Weitsichtiges, was John Stuart Mill will; er will einen ganzen Stand in eine annehmliche Lebenslage versetzen, bis eine neue Generation herangewachsen ist. Das wollen am Ende alle Sozialdemokraten auch, nur mit ungenügenden Mitteln. Ich nun bin kein Sozialdemokrat, sondern ein Sozialaristokrat. Ich glaube, die Lösung dieser Frage geht viel leichter, wenn die Matadoren der Zivilisation in einem Lande die Sache an die Hand nehmen. Wenn doch einmal der Auswanderungstrieb vorhanden ist, wenn bereits 300,000 Schweizer nach Amerika hinübergegangen sind, wenn sie dem Verbleiben in der Heimat eine unbestimmte Zukunft vorzogen, dann ist es Pflicht der geistigen Aristokratie — denn die andere ist ja unters Eis gegangen — sich der Sache anzunehmen.

Nun fährt John Stuart Mill fort: «Um diese Zwecke zu erreichen, giebt es zwei zugängliche Hilfsmittel, welche niemandem unrecht thun, frei sind von dem mit freiwilliger oder gesetzlicher Mildthätigkeit verknüpften Nachtheile und jeden Antrieb zur Erwerbsthätigkeit, jeden Beweggrund zur Bedachtsamkeit nicht nur nicht schwächen, sondern im Gegenteil stärken. Das erste Mittel besteht in einer grossen nationalen Kolonisationsmassregel.» Siesehen, das ist die Quintessenz der volkswirtschaftlichen Dogmatik bei der Kolonisationsfrage. Ich könnte Ihnen noch anderes vorlesen aus diesem John Stuart Mill; es würde dies jedoch Ihre Aufmerksamkeit allzulange in Anspruch nehmen. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass John Stuart Mill eine Autorität ersten Ranges ist, und dass im riesigsten Massstabe Auswanderung von Engländern nach den Kolonien stattgefunden hat. Ich will hier nur erwähnen, dass von Irland, das im Jahre 1844 8,600,000 Einwohner zählte, zirka 3 Millionen nach den Vereinigten Staaten gewandert sind und dass diese 3 Millionen sich dort jedenfalls in günstigerer ökonomischer Lage befinden, als wenn sie zu Hause geblieben wären.

Ich will nun durchaus nicht unbescheiden sein und mich in riesigem Massstabe bewegen, sondern ich denke, in der Beschränkung zeigt sich der Meister. Diese Beschränkung besteht darin, dass ich diejenigen in erster Linie berücksichtigen will, welche bereits, dank unseres trefflichen Auswanderungsagenturengesetzes, mit Sicherheit in New-York angekommen sind. Da also will ich den Hebel ansetzen und ich denke mir, wenn es gelingt, diese Leute auf koloniasatorische Weise zu konzentrieren — also jährlich einen Teil dieser Leute, etwa 100 bis 200 Familien — befindet man sich auf der schiefen Ebene und das übrige wird sich von selbst machen, da es dann dem Uebelwollen derjenigen, die von der ganzen Kolonisation nichts wissen wollen, entrückt sein wird. Worin besteht denn eigentlich das Uebelwollen? Das ganze Raisonement konzentriert sich immer und immer auf die Geschichte vom Wolf und vom Schaf: das Schaf ist durstig, trinkt unten Wasser und der Wolf, der von der Höhe auf das Schaf hinunterschaut, sagt: «Du machst mir das Wasser trübe». Diese alte Aesopische Fabel lässt sich auch heute wiederholt anwenden. Man fürchtet, es würde eine Vergleichung geschaffen, welche zu Ungunsten unserer heutigen Zivilisation ausfallen könnte. Man sagt: Allerdings

gehen sehr viele Leute nach Amerika, wenn sie aber in der Heimat so viel gearbeitet hätten, wie sie in Amerika arbeiten müssen, so würde es ihnen auch besser gehen. Das ist ein Gemeinplatz, den man stetsfort hört; überhaupt bewegt sich die ganze oppositionelle Phraseologie in drei oder vier Gemeinplätzen, deren fortwährende Wiederholung Ekel erregen muss. Wäre die soeben angeführte Behauptung der Opposition richtig, so müsste gewiss in der Schweiz eine beträchtliche Einwanderung von Amerikanern zu konstatieren sein. Wenn ein Amerikaner in der Schweiz ebenso viel arbeitete wie in Amerika, könnte er daneben noch die herrliche Natur am Vierwaldstättersee, am Genfersee u. s. w. geniessen. Wir haben aber noch nie gehört, dass ein arbeitsamer amerikanischer Farmer nach der Schweiz gekommen wäre, um hier eine Farmerei einzurichten. Ein solcher Standpunkt, wie ihn die Opposition einnimmt, ist durchaus unrichtig.

Ich will nun zugeben, es gibt eine Menge von überzeugten Führern der Sozialdemokratie. Es ist mit den Führern eine eigene Sache. Es gerieren sich oft Leute als Führer, bei denen oft vergeblich darnach gefragt würde, was sie eigentlich als Führer qualifiziere, ob geistige Anlagen vorhanden seien, ob ernste Vorstudien gemacht worden seien; ob wir es mit Selbmademen zu thun haben. Aber die Führer zeichnen sich gewöhnlich aus durch gewaltige Lungenkraft, sonst ist nicht weit her mit ihnen. Wenn diese Führer uns auf den Zukunftsstaat verträsten, so leidet ein solcher, wenn ich die Möglichkeit desselben auch nicht bestreiten will, an dem wesentlichen Mangel, dass er immer lokalisiert sein soll, während ein solcher Zukunftsstaat etwas Universelles sein müsste. Das ist die rote und schwarze Internationale! Ich möchte die Landsleute nicht verträsten auf diesen Zukunftsstaat. Ich selbst, der ich mich so viele Jahre mit der Regelung des Auswanderungswesens befasst habe, ich möchte nicht noch 30 Jahre warten, bis meine Vorschläge in Erfüllung gehen.

Sie sehen, mit diesen oppositionellen Elementen ist es nicht weit her. Daneben giebt es aber auch noch andere, welche etwas versteckter Natur sind. Diese letztern sind gleich zu beurteilen wie jener Kardinal, dem man viel von Freiheit sprach und der diese sehr schön fand, dann aber frug: Was soll da aus der Inquisition werden?

Wenn jemand mir entgegenhält, es wäre ganz schön mit der Kolonisation, aber das Beispiel sei ein ganz fatales und es gebe eine grosse Anzahl von Leuten, die jetzt treffliches Material für die Industrie bieten, welche aber vor die Wahl gestellt, wahrscheinlich einen andern Weg gehen würden. Solche Industrielle würden natürlich gegen jede Kolonisation sein. Ich will gar nicht versuchen, solche Opposition zu unterdrücken; denn es ist äusserst schwierig, solche Leute zu einer andern Ueberzeugung zu bestimmen. Heutzutage geht alles nach der Wahlurne und diejenigen, welche nicht überzeugt werden können, können überstimmt werden.

Das ist meine Schlussansicht über den Ueberzeugungsmodus. Man vergisst bei der Frage der Besitzlosen allzusehr, dass die besitzlosen Schweizerbürger gleichberechtigte Bürger sind. Es giebt sehr viele Besitzlose — ich will das Wort Proletariat nicht gebrauchen — welche sehr intelligente Leute

sind und welche glauben, ein Recht darauf zu haben, ordentlich zu leben. Ich glaube dies auch. Nun wissen Sie ja, manchmal wird der Modus der geheimen Abstimmung eingeführt und die geheime Abstimmung geschieht an der Urne. Was ist denn eine Urne? Auf einem Gemälde finden Sie eine Urne als Symbol des Todes dargestellt und eine Stimmurne ist ein Symbol des Absterbens der Bourgeoisie, meine Herren! Es hat mir einmal Einer gesagt, er wolle auf alles eher verzichten, als auf das Recht, seine Stimme an der Urne abzugeben.

Fragen wir uns, wie sich die Vergangenheit zu unserer Frage verhielt, so ist zu sagen, dass bereits die alten Griechen 600 Jahre vor Christus koloniale Schöpfungen geschaffen haben. Mit der Frage der Arbeitslosen haben sie sich freilich nicht beschäftigen müssen, sie waren nicht genötigt, in dieser Beziehung für ihre Mitbürger zu sorgen, denn sie hatten ja Sklaven, welche alle Arbeit verrichten mussten; wir haben keine. Wir geben dafür den Leuten zwangsweise Unterricht in der Schule. Wenn nun die Leute durch die Ungunst der Zeiten in eine Lage kommen, in welcher sie von den Kenntnissen, die ihnen zwangsweise beigebracht werden, $\frac{19}{20}$ oder $\frac{9}{10}$ brach liegen lassen müssen, so ist das ein äusserst betrübender Umstand für denkende Leute, und wenn diese einmal die Mehrheit geworden sind, so ist es ja leicht möglich, dass dann die Kolonisationsfrage in solchen Verhältnissen an die Hand genommen wird, die Ihnen allerdings nicht gefallen würden. Ich will Ihnen nur sagen, was man früher gethan hat. Die Griechen will ich beiseite lassen; sie sind für uns zu alt. Die Venetianer Nobili erklärten im Mittelalter, nachdem das Goldene Buch in Venedig abgeschlossen war, wir wollen nun niemanden mehr in unser Gemeinwesen aufnehmen. In Venedig wollten sie keine Arbeitslosen und keine Bettler haben. Da die Herren Nobili die Macht des Triebes nach Familienbildung wohl kannten, haben sie viele arme Leute ausgesteuert und sie nach den venetianischen Kolonien spediert. Das war grossartig ausgedacht und hat viel beigetragen zur Grösse und jahrhundertlangen Dauer der venetianischen Aristokratie. In Venedig waren bloss diejenigen drangsaliert, welche herrschen wollten. Das Herrschen ist uns nun freilich nicht mehr so angeboren, wenn ich von den Bourbonen absehe. Wenn wir aber die angedeutete Richtung der venetianischen Sozialpolitik einschlagen könnten, so werden wir es nicht zu bereuen haben. Wir werden aber sehr gut thun, selbst die Initiative zu ergreifen, um uns nicht durch andere zu grossen Massregeln drängen zu lassen, die allerdings ins Guttuch schneiden.

Ich will Ihnen eine solche Massregel nennen. Es ist noch nicht lange her, dass wir die Zentralbahn ankaufen wollten. Wenn man nun die Differenz des heutigen Kurswertes der Zentralbahnaktien vergleicht mit dem Kurswert der eidgenössischen Eisenbahnrente, welche damals als Zahlung dienen sollte, so macht das einen Unterschied von je Fr. 360, bei 100,000 Aktien also 36 Millionen Franken, die wir zu viel bezahlt haben würden. Nun kann es ganz leicht einem Führer einfallen, den Leuten vorzurechnen, dass diese 36 Millionen Franken hinreichen würden — vorschussweise natürlich — um 36,000 Familien nach Amerika zu befördern. Sie können natürlich die Sache im kleineren Masstabe machen — ich sehe das Kleine sich zum Grossen verhalten wie das

Grössere zum Ganzen — da bin ich auch dabei. Wenn ich in den Fall käme, einmal die 50,000 Initiativunterschriften zu sammeln, so werden Sie begreifen, dass ich dann die gewichtigsten Argumente bringen muss. Ich glaube, dass sich dann mancher der 50,000 Unterschreiber sagt: wenn das Ding so ist, so kann ich auch unter den 36,000 sein. Die Hülfe wird dann auch für mich, für meine eigene Familie eintreten.

Ich wollte Sie nur im Vorbeigehen mit frühern Kolonisationen bekannt machen; denn ich kann Ihnen ja nicht zumuten, dass Sie die alten Griechen in ihrer Humanität und die Venetianer in ihrer Noblesse nachahmen. Wir haben ja keine Flotte! Das ist ebenfalls einer der Einwände, die gewöhnlich gemacht werden: Wir haben keine Flotte und können deshalb die Leute nicht schützen. Es ist ja ganz gut, dass wir keine haben. Wenn wir eine hätten, so müsste sie gross genug sein, um das zu erfüllen, was von ihr verlangt wird.

Wir brauchen aber auch gar keine Flotte, denn Dampfschiffe sind sonst in grösster Anzahl vorhanden; es sind ja grosse Gesellschaften in Hamburg, Havre, Bremen, Genua; von Bern aus kann man ja mit Sicherheit die Schiffe bei diesen Gesellschaften bestellen. Bis auf den einzelnen Franken lässt sich die ganze Reise berechnen. Die Kosten lassen sich ganz genau feststellen. Die gemachten Einwendungen sind unzutreffend. Man braucht die Leute in Amerika auch nicht zu schützen. Ich war sieben Jahre drüben, fünfmal, und zwar meistens in revolutionären Ländern, und immer habe ich gefunden, dass, je unsicherer es irgendwo ist, es den armen Leuten desto besser geht. Sobald es sicher ist im Lande, kommen die Kapitalisten, setzen sich fest, machen Gesetze und dergleichen. Kurz, wenn es unsicher ist, so ist dies für die ärmere Klasse offenbar besser; denn es steht natürlich der Wert des Landes, der Ankaufspreis in umgekehrtem Verhältnis zur Sicherheit. Wir können in solchen sogenannten « unsichern » Ländern weit bessere Acquisitions machen.

Ich will Sie mit der Machtfrage nicht länger belästigen. Sicher giebt die Thatsache, dass die Besitzlosen die gleiche Macht besitzen, wie die Besitzenden, sehr zu denken, insbesondere dann, wenn die Besitzlosen einmal zu der fortschrittlichen Ueberzeugung gelangen, dass in ihnen eigentlich ein ganz gewaltiger Kapitalwert schlummert, dass jeder, der auf Gesundheit, auf ein ordentliches Alter, auf ein gewisses Mass von Bildung Anspruch machen kann, einen Kapitalwert in sich trägt, welcher viel höher ist, als der Wert eines Kapitalisten, eines Millionärs, der aber schon an der Grenze seines Lebens steht. Einer der sich in guten Gesundheitsverhältnissen befindet, wäre wohl dumm, wenn er tauschen wollte mit dem Kapital des andern. Wenn sich diese kapitalistische Philosophie bei den Leuten geltend macht, werden sie sich über manches, über das sie jetzt klagen, trösten. Sie werden vielmehr nur noch klagen über Hindernisse, die ihrem Streben nach normaler physiologischer und psychologischer Existenz wesentlich entgegen gesetzt werden.

Ich möchte gern eine Anzahl von Leuten in die Lage bringen — es ist dies das letzte Ziel aller Medizin, — dass man die Abweichung von einer gewissen Norm — man kennt ja die physiologische Norm — im einzelnen Fall so viel wie möglich ausgleiche. Das kann man auf dem Gebiete der

sozialen Krankheit dadurch bewirken, dass man die Leute in Verhältnisse bringt, wo sie der Nahrungsorgen enthoben sind, wo die in ihnen ruhenden Kräfte und Fähigkeiten zur Entfaltung gelangen können. Dann werden die Leute, die einer ganzen Windrose von Beglückungstheorien ausgesetzt sind, dasjenige materielle Kapital erringen können, das heute zu erlangen unmöglich ist. Sie wissen, wir haben heute sehr unsichere Verhältnisse. Wenn z. B. ein junger Kaufmann heute in die Weite, nach Amerika, China oder sonstwohin geht, so braucht's ihm gar nicht bange zu sein; er wird nicht mit jenem tauschen, der glaubt, er habe Fr. 20,000 daheim, mit denen er behaglich zu Hause leben könne, sondern er hat die Perspektive, dass er mit Fleiss und Arbeit seine Kenntnisse ordentlich verwerten kann. Was auf diesem Gebiete für den Kaufmann gilt, möchte ich generalisieren. Möge das, was dem Kaufmann zugute kommt, auch denjenigen eröffnet werden, welche nicht selbst den Weg, der zu ihrem Glücke führt, betreten können.

Beinahe hätte ich eine Klasse von Leuten vergessen, die sehr der Berücksichtigung wert ist; ich meine die Bauern. Man klagt überall über die Notlage des Bauernstandes. Unser Bauernstand muss konkurrieren mit den Lebensmittelproduzenten in Amerika, Südrussland und jetzt auch Ostindien. Das ist eine Art Misère. Doch leidet der Bauer auch wesentlich durch die Erbteilung. Wenn der Bauer stirbt, glaubt die Familie, das ganze Vermögen, das ganze Gut zerreißen zu müssen. Das ist verfehlt und ich glaube, dem könnte abgeholfen werden. Ich erinnere mich hier eines Wortes, das ein Bäuerlein in einer Volksversammlung in Uster ausgesprochen hat. Nachdem bereits gar viel über die Besserung des Volkswohlstandes geredet worden war, trat der Bauer an die Rednerbühne und sagte: « Ja, wie ist es denn mit mir? » — « **Eu** muess g'holfe si », ertönte es von der Rednerbühne. Ich sage, auch den Bauern kann geholfen werden. Sie sollen in Amerika eine Familienfiliale gründen, so dass das väterliche Gut beisammen gehalten wird. Sie werden dann sagen können, dass sie drüben ein Eigentum haben, auf dem abwechselnd Familienglieder sich aufhalten. Sie machens dann gerade wie die Kaufleute, die bald in Europa, bald auf der überseeischen Filiale sind. Das wäre eine Hülfe für die Bauern, und ich glaube, das ist aller Beachtung wert.

Nun will ich noch auf zwei andere Menschenkategorien zu reden kommen. Zunächst die armen Soldaten, welche sich in Fremdenlegionen anwerben lassen. Diese Reisläuferei dauert immer noch fort. Heute gehen die Leute nach Algier, und von dort werden sie nach Asien geschickt oder auch nach Dahomey u. s. w. Jedes Jahr werden Totenlisten veröffentlicht. Wenn nun diesen Leuten eine Perspektive eröffnet wird, dass sie sich eine Familie bilden und zu etwas Ordentlichem mit ihrer Familie gelangen könnten, so würde man eine Menge solcher Unglücklichen vor Unglück bewahren.

Eine dritte Kategorie von Leuten, welche ebenfalls unsere Banherzigkeit verdient, sind die Hundert und aber Hunderte von Erzieherinnen, die in aller Herren Länder gehen. Ja, dies ist in der Regel ein Stand, welchem wenig Aussicht auf Selbständigkeit winkt. Wenn wir aus der vorliegenden Statistik nicht bloss die Zahlen lesen, sondern auch

den Geist, der in ihnen steckt, wenn wir sehen, dass die Anzahl der auswandernden ledigen Männer viel bedeutender ist, als die Anzahl der ledigen Frauenzimmer, werden wir ohne alle Prüderie sagen müssen, die Schaffung solcher Kolonien wäre eine ausgezeichnete Gelegenheit, eine Anzahl von gebildeten Damen hineinzubekommen und eine gewisse Ausgleichung der Geschlechter zu etablieren. Das erstreckt sich freilich nur auf wenige Hunderte, aber immerhin ist es, glaube ich, der Beachtung wert und musste der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden.

Ich komme zum Schlusse, geehrter Herr Präsident, meine Herren, und möchte Sie noch einen Augenblick aufmerksam machen darauf, was Ihnen bereits Herr Schäppi in beredter Weise ausgeführt hat, nämlich auf die Ausgestaltung des Weltmarktes. Wir sind ein Exportland und haben uns immer gefreut, wenn die Empfänger recht viel von unseren Industrieprodukten brauchten. Nun kehrt sich aber die Sache um. Bei einzelnen Industrien, die man in 24 Stunden erlernen kann, kommen nun die Asiaten und machen die Sache allmählig nach. Sie stehen allerdings erst in den Anfängen. Ich habe diesen Gedanken in dieser Sache schon öfter ausgesprochen. Man entgegnete mir immer: Das kommt nicht von heute auf morgen. Buchstäblich ist das wahr; aber wir als Staatsmänner müssen uns doch fragen: Wie wird die Sache mit Beginn des nächsten Jahrhunderts kommen? Da müssen wir sagen, dass mit jener Zeit eine Anzahl von schweizerischen Exportindustrien brach gelegt werden wird. Ich habe jüngst gelesen, dass in Japan eine grosse Uhrenfabrik errichtet worden sei. In Zukunft werden wir weniger Uhren nach Japan senden und die Japanesen werden mit ihren Uhren andere Leute versehen. Wir müssen daher daran denken, irgend eine Remedur zu finden, damit wir in den Tagen, in welchen es bei den Industriellen heisst: Sie gefallen uns nicht, den Arbeitlosen diese Wahl lassen können: Wollt ihr nach den Pflanzstätten, die wir zur Zeit in Aussicht nehmen, gehen oder wollt ihr darauf hoffen, dass man euch durch das Arbeitsnachweisbureau Arbeit verschaffe? Denn mit der Arbeit ist es so eine Sache. Wenn Sie einem Uhrenmacher aus Chaux-de-Fonds oder Locle sagen, dass er bei der Eisenbahn arbeiten könne, so verdirbt er mit solcher Arbeit die Hände und kann nachher in seiner Branche nicht mehr arbeiten, währenddem wenn Sie ihm sagen: Es ist allerdings auch keine Uhrenarbeit, die wir dir anbieten, aber du kannst voraussehen, dass du zur Selbständigkeit gelangen wirst, eine grosse Anzahl der Uhrenmacher sich in diesem Falle zur agrikolen Thätigkeit bekehrt und so mithilfe, diese Schöpfung, die wir im Auge haben, zu realisieren.

Ich habe nicht die Gewohnheit, lange zu rekapitulieren. Ich möchte Sie schliesslich nur bitten, zwischen den ganz bescheidenen Anfängen, die ich Ihnen da vor Augen geführt habe, und den riessigen Dimensionen, die da auftreten könnten, wohl zu unterscheiden. Ich habe nicht im Sinne, das nachzuahmen, was seiner Zeit geschah, als die Arbeitskräfte aus Aegypten nach dem gelobten Lande ausgezogen sind. Ich denke mir kein gelobtes Land; ich will keine mosaischen Traditionen auferwecken. Mehr wie 300,000 Arbeitskräfte sind weggezogen; da scheint in Aegypten Mangel an Arbeitskräften entstanden zu sein und die ägyptische Autorität ist ihnen nachgerannt. Sie wissen, wie die Sache gekommen

ist. Ich will also diese Dinge nicht ins Ungeheure ausdehnen, sondern ich wünsche nur einen ganz bescheidenen Anfang. Ich will dasselbe Raisonnement, welches die Mehrheit der Kommission bei dem Zündhölzchenmonopol, bei der Nekrose leitete, auf die Frage der kolonialisatorischen Auswanderung übertragen, und ersuche Sie, mir bei dieser Angelegenheit Ihre Mithilfe nicht versagen zu wollen.

M. le Président: En présence de l'extension donnée à la discussion, du grand nombre d'orateurs encore inscrits et de la nécessité de terminer aujourd'hui l'examen de cette question, la présidence se voit dans le cas de vous proposer une séance de relevée à 4 heures.

Il y a du reste à cela un autre motif, c'est que le conseil des états tient à aborder encore dans cette session ce tractandum qu'il traitera un peu plus brièvement que nous.

Je donnerai encore la parole à M. Scheuchzer. J'adresse à MM. les députés qui désirent encore prendre la parole la prière de bien vouloir restreindre leurs développements au strict nécessaire et de ne pas suivre l'exemple de M. le Dr Joos qui a fait le tour du monde.

Dr. Scheuchzer: Wenn ich die Herren Vorredner auch bei weitem nicht an Gehalt und Masse des von ihnen Gesagten erreichen werde, so will ich sie an Kürze übertreffen und Sie werden mir daher um so eher zu gute halten, dass ich in dieser Frage auch das Wort ergreife.

Die Partei, welche das Initiativbegehren betreffend Recht auf Arbeit ins Volk geworfen und die 52,000 Unterschriften gesammelt hat, organisiert gegenwärtig eine ganze Reihe von Arbeitseinstellungen. Also die gleiche Partei, welche das Recht auf Arbeit verlangt, proklamiert die Nichtarbeit. Das passt nicht ganz zusammen, aber es lässt sich erklären. In Zürich streiken die Maler und Schreiner. Auch die Zimmerleute hätten streiken sollen. Das Bundeskomitee hatte den Streik in der Presse schon proklamiert, als ob er wirklich beschlossen sei und eintreten werde. Aber die Arbeiter selber waren klüger und beschlossen, nicht zu streiken. Ein Streik besteht auch in Bern, ebenso in Solothurn und, wie ich glaube, auch in Genf, und man weiss nicht, wie weit diese Arbeitseinstellungen noch um sich greifen werden.

Wenn Sie das Recht auf Arbeit dekretieren würden, so bliebe es nicht dabei; denn damit ist es den Initianten nicht gethan. Was verlangen sie gegenwärtig von ihren Arbeitgebern? Sie verlangen natürlich auch Arbeit, aber sie verlangen weiter die Abkürzung der Arbeitszeit, den Neunstundentag und, wenn sie den haben, den Achtstundentag. Das ist ja schon lange proklamiert. Sie verlangen die Feststellung eines Minimallohnes und dazu die Lohnerhöhung. Wenn aber das Schweizervolk ihnen die Hand des Rechts auf Arbeit reichen würde, so bliebe es, wenigstens nach meiner Ansicht, nicht dabei, sondern sie würden noch viel mehr verlangen.

Aus diesen Gründen, und natürlich auch aus den vielen vor mir angeführten, bin ich ebenfalls

dafür, dass das Initiativbegehren dem Volke nicht zur Annahme empfohlen werden kann.

Es sprechen aber noch andere Gründe dafür und ich will Ihnen nur den einen hervorheben, der meines Wissens bisher weder hier im Saale, noch anderswo angeführt worden ist. Schon unser leider verstorbene Kollege Segesser hat diese Frage wiederholt berührt und im Kanton Zürich ist sie eine ziemlich brennende geworden. Es ist der Zug der Zeit — so nennt man es — dass die Leute von der Landschaft in die Städte gehen. Sie haben in Zürich ein ganz schlagendes Beispiel. Monatlich ziehen da Tausende, nicht etwa Hunderte von Leuten aus dem Kanton, aus der Schweiz, aus dem Ausland in die Stadt hinein. Allerdings verlassen auch wieder viele dieselbe, aber es bleiben doch immer 700 bis 1000 Mann hängen. Als wir die Stadtvereinigung behandelten, zählte man Zürich ungefähr 90,000 Einwohner zu. Heute schätzt eine amtliche Publikation die Bevölkerung auf 109,000 Köpfe. So sehr hat dieselbe zugenommen. Um so viel hat natürlich die Bevölkerung auf der Landschaft abgenommen.

Wer zieht denn eigentlich in die Stadt? Es sind die Leute mit Unternehmungsgeist, mit Intelligenz, die ein angenehmes Leben führen, die ihre Kinder besser erziehen wollen. Um alle diese Leute wird die Landschaft ärmer. Ich denke, die Landwirte dieser Versammlung werden mir zugeben müssen, dass es auf der Landschaft nachgerade schwierig ist, rechte Mägde oder Knechte zu bekommen. Die Leute wollen fort in die Stadt oder in die Fabrik.

So ist es in Zürich schon vor der Stadtvereinigung gegangen. Da war Aussersihl der Ort, wo sich die Arbeiter sammelten. In der Stadt waren die Geschäfte, von Aussersihl und andern Aussen-gemeinden zogen die Arbeiter in die Stadt, um zu verdienen. Die Bevölkerung häufte sich dort ungeheuer an, die Kinderzahl nahm ausserordentlich zu, sodass der Kanton Zürich der Gemeinde Aussersihl mit ungefähr einer Million, die zu Schulhausbauten verwendet wurde, beispringen musste. Dieser Prozess ist noch lange nicht fertig. Immer müssen neue Schulhäuser, wahre Kasernen, dekretiert werden, weil die bisherigen den Bedürfnissen nicht entsprechen. Nun ist in Aussersihl die Idee entstanden: so kann es nicht gehen wir können; doch nicht die Arbeiter der Stadt Zürich erhalten, wir können uns doch nicht verbluten, um die Arbeiter der Stadt zu beherbergen, sondern diejenigen, welche deren Arbeitskraft und Kunst benützen, sollen uns auch tragen helfen. Selbstverständlich ist diese Idee auch im Kanton aufgegriffen worden. Wir in der Landschaft haben gefunden: das ist zu viel. Unsere Leute strömen mit allem, was sie haben, fort, und wir müssen noch bezahlen, bezahlen auf Nimmerwiedersehen; denn von Aussersihl ist doch nie etwas zu bekommen. Deshalb hat die Idee der Stadtvereinigung Boden gefunden; denn man glaubte, dass so ein Gemeinwesen entstehen würde, das bezahlen könne, und dass wir so unsere Kapitalien wieder zurück erhielten. Wir meinten, dass damit etwas geholfen sei; aber es ist nicht ganz richtig. Sie sehen ja in den Postulaten, welche dem Initiativbegehren des Rechts auf Arbeit angehängt sind, eine ganze Reihe von Desiderien, deren Ausführung auch wir auf der Landschaft bestreiten müssen.

Da stellt sich für mich und viele andere die

Frage einfach so: Sollen wir, indem wir die Desiderien der Arbeiterschaft und ihrer Führer annehmen und ausführen, selber dazu helfen, dass wir auf der Landschaft an guten, arbeitskräftigen Leuten und an Kapitalien noch mehr verarmen und dann noch dazu aus unserm Sack bezahlen? Das ist eine Frage, die in diesem Saale noch nicht gestellt worden ist. Da sagen wir: Nein! Ich weiss ja wohl, dass nicht viel dabei herauskommt, wenn man dem Rad der Zeit in die Speichen fällt; allein man soll von der Landschaft auch nicht verlangen, dass sie nicht nur ohne Widerstand dasselbe über sich ergehen lasse, sondern den Lauf desselben auf ihre Kosten sogar noch befördern helfe.

Kommen Sie in den Kanton Zürich, und Sie werden dort hören, dass man nichts mehr davon wissen will. So hat z. B. der Kantonsrat letzthin ein sehr gutes und wohlmeinendes Gesetz über den Arbeiterinnenschutz, das hauptsächlich die Verhältnisse in der Stadt und nicht auf der Landschaft berührt, beraten, aber so sehr ich für dieses Gesetz bin, fürchte ich doch, dass es verworfen werde, und zwar aus dem ganz egoistischen Grunde, dass man auf dem Lande sagt: wir wollen die Verhältnisse dieser Klasse von Arbeitern nicht so verbessern, dass auch die Schneiderinnen, Glätterinnen und Näherinnen von uns in die Stadt weglaufen und wir zuletzt unsere Strümpfe selber machen und die Hemden selbst flicken müssen. (Heiterkeit.) Man wird von einer solchen Betrachtungsweise nicht warm, aber sie findet statt, sie ist aufs Leben geschnitten, und ich fürchte, dass das wohlmeinende und gute Gesetz verworfen wird, wenn das Landvolk nicht aufs äusserste belehrt wird, dass es zwar nicht in seinem speziellen Interesse, aber doch in dem Interesse seiner Kinder liege, und dass die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Stadt zum Volk gehören und vor Ausbeutung geschützt werden sollen, wie die auf dem Lande.

Es ist ein altes Wort: «Der Schweizer muss ein Loch haben.» Man hat es schon lange nicht mehr gehört, wenigstens bei uns ist dies der Fall. Man hat es hauptsächlich vernommen, als noch die fremden Kriegsdienste bestanden. Als die Schweizer noch nach Holland, Frankreich, Spanien, Neapel u. s. w. gegangen sind, hat man sich damit entschuldigt: «Der Schweizer muss ein Loch haben.» Es ist auch so ziemlich wahr. Dann hat man damit auch die Auswanderung entschuldigt und hat von Bundes wegen dieselbe organisiert und geschützt, und zwar geschah dies nach meiner Ansicht mit Recht; denn wenn einer einmal seine heimatliche Scholle verlassen will, so kann man ihn nicht daran annageln und festhalten, sondern er geht einfach, und es ist von Seite des Gesetzgebers besser, dass der Mann, die Frau, die Kinder, welche auswandern, noch Schweizer bleiben auf die Art, wie es Herr Dr. Joos angeführt hat, dass sie noch unser Fleisch und Blut, dass sie noch mit uns verbunden bleiben, dass sie zurückkehren, dass diejenigen, welche hier sein werden, ihre Plätze einnehmen werden. Deshalb empfehle ich Ihnen die Anregung des Herrn Dr. Joos, weil bei der kolonialisatorischen Organisation unsere Leute unsere Leute bleiben. Dann haben die Arbeitslosen dort auch Arbeit; sie können mit den Händen oder mit dem Kopf arbeiten. Wir haben dann in Amerika Schweizerdörfer, genau wie bei uns. Sie brauchen Beamte, Handwerker, Pfarrer, Lehrer, Landarbeiter u. s. w.

So, glaube ich, ist die Frage doch besser gelöst, als wenn wir nur heute einen kleinen Brocken bewilligen und morgen einen andern. Ich will zwar die Auswanderung nicht fördern, sondern möchte unsere Leute bei uns behalten, aber, wie ich vorhin sagte, man geht doch fort; da ist nichts zu machen. Damit bin ich zu Ende. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass hinter dem Berge auch noch Leute sind, und dass Sie die Interessen der Landschaft,

und diese sind in der Schweiz gross, nicht vergessen, sondern auf sie Rücksicht nehmen möchten. Damit habe ich geschlossen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

Für die Redaktion verantwortlich: *Eud. Schwarz*. — Druck und Expedition von *Jent & Co.* in *Bern*.

Recht auf Arbeit. Volksbegehren. Ergänzung der Bundesverfassung. BB vom 13. April 1894 (verworfen)

Droit au travail. Initiative populaire tendant à introduire dans la Constitution un article garantissant le droit au travail. AF du 13 avril 1894 (init. rejetée en votation)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	633-642
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 602

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches
stenographisches Bulletin

der
schweizerischen Bundesversammlung



N^o 45

BULLETIN
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 11. April 1894, nachmittags 4 Uhr. — Séance du 11 avril 1894, à 4 heures de relevée.

Vorsitzender: }
Président: } Comtesse.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

Recht auf Arbeit. — Droit au travail.

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 633 hievor. — Voir page 633 ci-devant.)

M. Favon: Nous avons entendu émettre jusqu'ici des opinions assez différentes, sur la manière de donner suite aux propositions formulées par les promoteurs de l'initiative sur le droit au travail. Mais il y a un point sur lequel tous les orateurs paraissent être jusqu'ici d'accord, c'est sur la critique de vos propositions; personne n'a cherché à dégrader les raisons légitimes qui avaient pu amener une partie de nos concitoyens à saisir les chambres fédérales de la question du droit au travail. Il y a eu une sorte d'émulation chez les orateurs qui ont critiqué le projet. Dans son exposé aussi élégant que substantiel, M. Stockmar, président de la commission, nous a dit comme les orateurs qui l'ont suivi que la proposition d'initiative était dangereuse, qu'elle constituait une première attaque dirigée contre la société, contre la propriété, que c'était un premier pas fait dans la voie du collectivisme. Nous avons entendu l'honorable M. Théraulaz faire une peinture imaginée, forte en couleur, de la société telle qu'elle existerait si nous nous laissions gagner par les tendances des promoteurs de l'initiative du droit au travail. Il me paraît — je respecterai les observations de notre honorable président, et tâcherai d'être aussi court que possible — il me paraît, dis-je, qu'il est utile d'exposer les raisons pour lesquelles un certain nombre de citoyens, dont je fais partie, estiment qu'il y a dans cette initiative quelque chose qui mérite notre attention, que si, sous le rapport de la forme donnée à cette initiative, il y a beaucoup à reprendre, il n'y a au fond pas un seul des représentants de notre démocratie qui conteste les côtés sérieux de la question.

Eh non! il ne s'agit pas de bouleverser la société, eh non! il ne s'agit pas de supprimer la propriété. J'estime que la philosophie renfermée dans cette demande d'initiative consiste en ceci, c'est que nous sommes en face d'une nouvelle réclamation des salariés, des pauvres et des déshérités, qui demandent quoi? Un peu de cette sécurité sans laquelle la vie est une véritable torture. La propriété, mais qui songe à l'attaquer? elle est une fonction sociale; tant que l'intérêt restera le principal mobile des actions des hommes, la propriété individuelle sera une nécessité sociale; tant que les sentiments naturels qui ont fait la famille subsisteront, tant que les parents, — pères et mères — se dévoueront pour leurs enfants, leur consacreront leur vie, travailleront pour eux, la transmission de la propriété par voie d'héritage restera une nécessité sociale.

Je ne sais pas ce que notre monde durera. Les astronomes sont un peu comme les médecins; pour pronostiquer la mort de notre planète, ils se montrent très habiles; pour se mettre d'accord sur les causes qui l'amèneront, c'est une autre affaire. Notre globe mourra, les uns disent de chaud, les autres de froid, les uns prétendent que cela arrivera dans cent ans, les autres dans quelques milliers d'années. De quelque façon qu'il meure, que ce soit dans cent ans ou mille ans, la propriété individuelle restera jusqu'à la fin à la base de l'ordre social; sans elle, ni travail, ni production générale.

On m'objectera que les partisans du droit au travail ont quelque faiblesse pour la propriété collective, qu'ils entrevoient dans la propriété collective la satisfaction des besoins qui ont dicté l'initiative.

Sans doute, la propriété individuelle subsistera, mais elle ne sera pas la seule forme de la propriété; à côté de la propriété individuelle, vous avez déjà aujourd'hui la propriété collective, dont l'importance augmentera tous les jours à mesure que la science progressera, que la civilisation grandira. Qu'est-ce donc que vos postes, vos télégraphes, vos différents services publics, sinon des propriétés collectives? et je ne crois pas trouver beaucoup de contradicteurs dans cette enceinte si je dis que dans un avenir plus ou moins éloigné, les chemins de fer se transformeront en propriété collective. Et les forces naturelles qui acquerront toujours plus d'importance et de valeur, grâce aux progrès incessants de la science, voilà encore un élément de la propriété collective! Qui sait s'il se passera un grand nombre d'années avant que, dans quelques états, les mines deviennent à leur tour propriété collective! — Et en quoi l'ordre social en sera-t-il gêné, troublé? Sans doute, les dés hérités d'aujourd'hui doivent désirer que la propriété collective s'accroisse, parce que tous ceux dont elle utilise les services sont au bénéfice de cette sécurité du lendemain que donne le travail régulier et qui n'est pas encore le lot de beaucoup d'ouvriers. Mais l'employé de poste, de chemin de fer aura aussi sa propriété individuelle, il sera possesseur d'un champ, peut-être d'une maison, de quelques titres. Vous verrez s'installer, grandir, la propriété collective à côté de la propriété individuelle pour l'amélioration du sort des petits, et par suite de toute, l'humanité, cela, sans aucune diminution de la propriété individuelle qui est la récompense de l'effort. Ne nous laissons donc pas effrayer par des craintes qui ne reposent sur aucun fondement, si nous examinons soigneusement quelles sont les raisons qui ont guidé les promoteurs de l'initiative du droit au travail. Sans doute, la formule dont ils se sont servis est comme toutes les formules, elle a ses inconvénients. Mais ne cherchons pas à compliquer les choses. On nous a parlé de la demande du droit au travail telle qu'elle a été présentée en 1848, à l'assemblée nationale française; cette demande était provoquée par une foule d'aspirations sociales, confuses, très mal étudiées, qui ont fait la grandeur et la faiblesse en même temps du mouvement de 1848; ce droit au travail avait alors derrière lui les ateliers nationaux de Louis Blanc. Nous sommes aujourd'hui à une époque expérimentale. Il n'y a pas à redouter une invasion du collectivisme. Tout le monde protesterait ici contre les tentatives qui auraient pour but de bouleverser les conditions actuelles du travail. Ce qu'on demande, c'est l'amélioration progressive, dans la mesure du possible, c'est l'intervention des pouvoirs publics pour donner aux salariés, non pas une part de propriété, — c'est une éternelle sottise que de rêver cela — mais un peu de cette sécurité qui fait le privilège de celui qui possède, car la différence entre celui qui possède et celui qui ne possède pas n'est pas une question de jouissance, de fortune. L'argent qu'on possède ne donne pas deux estomacs, il n'augmente pas autant qu'on peut le croire, la faculté de vivre. Aujourd'hui l'oisiveté est considérée, très heureusement, comme un vice; ce n'est plus un privilège, l'homme oisif se décline. L'écart essentiel entre l'homme qui possède et celui qui ne possède pas

réside dans ce fait que celui qui a quelque fortune a la sécurité du lendemain; il sait que s'il est victime d'un accident, il pourra quand même subvenir aux besoins de sa famille, tandis que celui qui ne possède rien ne le pourra pas et se dira: si je suis victime d'un accident de force majeure, comment ferais-je pour donner demain du pain à ma famille!

Vous ne pouvez pas contester qu'il y ait là un problème à résoudre, et que vous, représentants d'une démocratie, vous n'avez des devoirs sérieux à remplir en face d'une revendication qui s'appuie sur des faits d'une pareille gravité.

N'exagérons rien, je le répète, et voyons l'expression d'un besoin réel dans le mouvement qui se manifeste aujourd'hui. Vous ne voulez pas accepter la formule proposée. D'accord. Vous ne voulez pas entrer dans les vues des promoteurs de l'initiative et accepter même une partie de leurs revendications. Qu'est-ce que cela peut faire? A la condition toutefois qu'il soit bien entendu que les représentants du peuple suisse diront aujourd'hui: nous estimons que la formule que vous avez choisie n'est pas bonne, qu'avec elle, nous serions entraînés à prendre des engagements que nous ne pourrions pas tenir, mais nous savons aussi qu'à la base de vos revendications il y a quelque chose de juste; nous prenons l'engagement, dans la mesure de nos forces, d'étudier et de résoudre si possible ce grave problème. Si vous tenez ce langage, je ne fais nulle difficulté pour accepter la rédaction de la majorité de la commission. Je ne réclame absolument qu'une chose, je demande que les représentants déclarent qu'ils chercheront honnêtement et loyalement à combler une lacune, à réparer une iniquité dont ils ne sont pas responsables, mais qui est dans la force des choses et des faits.

Pourquoi sommes-nous ici? Pour nous conformer aux faits, pour suivre la voie tracée par ceux qui nous ont précédés? Mais n'y a-t-il rien de neuf dans la société, n'y a-t-il point de progrès, aucun fait nouveau? Toute activité ne crée-t-elle pas des difficultés nouvelles en créant des besoins nouveaux? Quand vous avez répandu l'instruction professionnelle, est-ce que vous avez voulu créer une force active pour qu'elle ne puisse pas s'exercer dans le pays pour le bien matériel et moral de la nation? Et que fait l'instruction? Ne saviez-vous pas qu'en exigeant pour la grandeur de la nation que tous les enfants fussent instruits, qu'il n'y eût plus d'ignorants, ne saviez-vous pas que tout cela créait des besoins nouveaux, que l'homme qui sait quelque chose ne peut se contenter de la vie de l'homme qui ne sait rien? Si vous voulez revenir aux anciens temps, c'est bien facile! Diminuez vos exigences, résignez-vous à voir votre nation descendre, tomber du rang qu'elle occupe dans les nations civilisées! N'ayez plus d'exigences, plus d'amour propre, et vous aurez une population peu instruite, ayant peu de besoins, qui se contentera de travailler au jour le jour parceque son ignorance lui donnera de la sécurité; alors vous pourrez dire que les questions du droit au travail, du chômage, n'ont pas grande importance pour nous, parce que tant bien que mal, tous pourront manger dans notre pays.

Que pouvez-vous répondre à l'ouvrier qui dit: Je n'ai que mon salaire pour vivre; si je ne travaille

pas, je n'ai rien à manger, ni pour ma famille, ni pour moi. Il y a trois alternatives pour l'ouvrier sans travail : la première, c'est de le laisser avoir faim, la seconde, c'est de lui donner de l'argent, et la troisième, c'est de lui donner du travail sans lequel il ne peut pas vivre — c'est encore la façon la plus honnête, la plus digne de comprendre les revendications sociales; l'ouvrier ne demande pas de l'argent, il demande du travail. Mais est-il possible de lui en donner? Eh non, nous ne voulons pas dire que nous donnerons du travail à ceux qui en auront besoin; nous devons répondre aux ouvriers : votre formule est trop absolue, vos revendications sont trop simplistes, mais nous savons qu'il y a quelque chose à faire et nous sommes disposés à étudier les moyens pour y arriver, mais le jour où il nous sera démontré que quelque chose d'utile peut être fait, nous sommes disposés à le faire.

Ne heurtez jamais les sentiments simples dans le cœur des citoyens, parce qu'alors ils vous diront : Sur quoi est fondée votre société, sur quoi est fondée votre espérance? Elle repose sur l'accroissement de la population, vous dites que les peuples qui diminuent ou qui n'augmentent pas dans une proportion suffisante, sont condamnés dans l'avenir! Tout ce qui a trait à la reproduction de la race, vous l'entourez d'un soin jaloux, vous la considérez comme l'intérêt capital de la nation; vous proscrivez toutes les pratiques abortives comme criminelles, vous voulez forcer les citoyens, — et vous avez raison, à avoir des enfants! Mais n'est-ce pas un crime aussi, tout au moins une terrible responsabilité pour un homme, de se marier et d'avoir des enfants, s'il n'a pas la certitude qu'il peut les nourrir? Est-ce que beaucoup de cœurs délicats, d'âmes élevées ne diront pas dans ces conditions : Mon devoir est de renoncer aux joies de la famille, je ne puis pas prendre la responsabilité d'avoir des enfants que je ne suis pas sûr de pouvoir nourrir.

Voilà la vérité, et cette question morale et nationale est tellement grave que je vous supplie de faire en sorte que la manifestation qui suivra le rejet de la demande d'initiative ait la signification que l'immense majorité des représentants du peuple suisse, sans s'arrêter aux erreurs de forme, est disposée à faire quelque chose pour satisfaire aux vœux qui ont été émis.

Peut-être que quelques-unes ont d'autres pensées que celles que j'ai indiquées, mais le sentiment général de la masse des salariés est bien celui que j'ai dit. Donnez-lui satisfaction; que votre décision ait le sens suivant : Nous ne voulons pas promettre ce que nous ne sommes pas sûrs de pouvoir tenir; la situation est difficile, le problème est grave, mais nous voulons l'étudier et nous espérons que nous arriverons dans un bref délai à une amélioration qui en préparera d'autres.

M. Théraulaz a parlé de la vanité des résolutions que vous prendrez; tout cela, a-t-il dit, n'empêchera pas les anarchistes de jeter des bombes et de faire la guerre à la société!

Oui, vous les arrêterez dans une certaine mesure; sans doute, vous ne viendrez pas à bout d'un mouvement qui a des causes aussi profondes et diverses, avec une simple décision du parlement; mais si vous voulez sauvegarder l'ordre et maintenir l'esprit public dans la bonne voie, il faut prouver à tout le monde que la société actuelle est assez souple

pour se conformer aux besoins nouveaux, assez courageuse pour marcher à travers les obstacles vers les étapes de l'avenir, assez éprise d'idéal pour mériter le concours de tous ceux qui aiment la justice et faire naître des espérances dans le cœur de tous ceux qui souffrent, et qui ne savent pas s'ils ne mourront pas avant l'heure de la réparation.

La question de forme est secondaire; j'estime que le mouvement qui a abouti à la demande d'initiative est né d'un sentiment profond et juste; j'estime qu'il mérite que nous l'accueillions comme toutes les réclamations de la misère et de la souffrance. Nous ne devons rien faire d'imprudent et je m'associe à ce qui a été dit à propos de l'imprudence, qu'il y aurait à suivre le mouvement de l'initiative, à condition que les chambres fédérales s'entendent pour chercher quels sont les moyens de donner aux ouvriers plus de sécurité, de diminuer la menace du chômage et d'apporter aux honnêtes gens l'espoir qu'avec de la bonne volonté et des bras on peut compter sur le lendemain dans la société où nous sommes.

Quant à ce que l'on a dit de la liberté, de la responsabilité, je ne répondrai qu'un mot, c'est qu'il n'y a de liberté que là où elle n'est pas uniquement dans la constitution et sur le papier; il faut que l'homme qui travaille arrive à arranger comme il le veut sa vie et qu'il ne tombe sous aucune dépendance.

Il n'y a de responsabilité qu'à la condition que le travailleur soit garanti contre tous les accidents et cas de force majeure.

Quant à la question financière sans doute, tout cela coûtera cher; un économiste a calculé qu'il fallait une centaine de francs par année pour assurer un homme contre tous les dangers de force majeure. Mais si nous avançons par étape, si nous consacrons quelque argent pour diminuer le chômage, pour diminuer le gaspillage de l'assistance d'aujourd'hui; si dans vos différentes villes, communes et cantons vous faites le compte de tout ce qui se donne par la générosité du cœur, de tout ce qui se donne mal et entretient la misère malhonnête, vous constaterez qu'en ne donnant qu'à ceux qui le méritent, non seulement vous êtes arrivés à la réalisation de la justice, mais encore que vous avez trouvé un élément de véritable économie et de bonne administration.

Dans ces conditions, je vous supplie de faire en sorte que la décision que vous allez prendre ait le sens que j'indique, et que l'on puisse dire à tous ceux qui souffrent et attendent que quelque chose soit fait : Vous avez mal formulé votre demande, vous demandez des choses qu'il n'est pas possible de vous accorder. Le conseil fédéral et les chambres veulent accorder ce qui est compatible avec l'ordre et la raison dans les circonstances actuelles. En agissant ainsi, vous aurez fait votre devoir et peut-être aurez-vous réussi à créer un précieux élément de rapprochement et de pacification entre ceux qui souffrent et sont impatients et ceux qui veulent bien agir, mais qui sont responsables et ne veulent pas se livrer à des expériences dangereuses. Voilà la moralité de ce débat.

M. Tissot : Permettez-moi d'exprimer en peu de mots mon opinion sur cette question du droit

au travail. Je me joindrai à la décision de la commission pour rejeter la demande d'initiative telle qu'elle est formulée, mais d'autre part je me rangerai à la proposition du conseil fédéral plutôt qu'au postulat présenté par la commission.

Je ne puis admettre le point de vue auquel se placent les initiants et qui se résume en un certain nombre de demandes déterminées et dont l'examen a déjà été fait par plusieurs orateurs et particulièrement par M. Stockmar, président de la commission.

Je suis opposé partiellement aux idées telles qu'elles sont émises dans la demande d'initiative, parce qu'elles nous conduiraient à l'intervention du socialisme d'Etat le plus absolu et le plus despotique dans le domaine industriel.

Il est évident que l'idée fondamentale qui ressort clairement des demandes faites par les initiants, c'est d'apporter des restrictions au point de vue de la liberté du travail, à mesure qu'il est question d'introduire des dispositions constitutionnelles qui auraient pour résultat de donner le droit à la Confédération de réglementer le travail dans les ateliers, de réduire les heures de travail dans le plus grand nombre des branches de nos industries, d'établir une juridiction officielle des ouvriers vis-à-vis de leurs patrons, etc. En substance, le résultat le plus certain de toutes ces dispositions serait le renversement du régime de la liberté du commerce et de l'industrie, sous lequel nous avons vécu et sous l'égide duquel nous sommes arrivés au point de développement où nous nous trouvons actuellement, pour le remplacer par une intervention directe de la Confédération, réglementant toutes les questions fondamentales touchant l'industrie.

On espère par ce moyen empêcher ou atténuer le chômage, relever la situation des ouvriers en augmentant la somme de travail et en le répartissant officiellement.

La majorité de la commission propose un postulat et le conseil fédéral fait une proposition qui me paraît parfaitement justifiée; c'est cette dernière que je voterai plutôt que le postulat de la commission qui est trop incisif et qui prévoit trop de choses.

En face de la situation qui est faite aux industriels, fabricants et ouvriers, mon opinion est que les intérêts des deux groupes doivent faire l'objet d'un examen approfondi par le conseil fédéral.

Il est un fait qui frappe tout d'abord, c'est la tendance que les initiants ont mise en évidence, par laquelle ils croient voir les causes du malaise dont nous souffrons dans l'organisation actuelle du travail, et surtout dans la situation des ouvriers vis-à-vis des patrons. On demande de protéger les premiers contre ceux-ci, de soutenir leurs intérêts, et l'on parle comme si les intérêts des uns et des autres n'étaient pas les mêmes. J'envisage que cette tendance à séparer les ouvriers des patrons a produit un très regrettable résultat. J'approuve tout ce qui a été fait pour relever l'esprit, augmenter les gains de l'ouvrier et la somme de travail, mais je ne puis admettre aucune tentative qui aurait pour but de restreindre la liberté dans les industries et le commerce.

Je crois que la situation s'améliorera chez nous quand elle se modifiera à l'étranger, surtout dans les pays où nos produits trouvent leurs débouchés, lorsque la tranquillité et la confiance renaîtront, car ce sont là les deux conditions essentielles et

absolument nécessaires pour que le commerce et l'industrie redeviennent prospères.

Sans doute qu'il y a d'autres causes, entr'autres les grèves ruineuses pour tous, et les droits élevés, qui contribuent à entraver la concurrence et à produire la stagnation des affaires; l'inquiétude se manifeste à propos de la situation anormale du commerce, non-seulement chez nous, mais dans le monde entier.

Mais en attendant qu'un changement se produise, pour moi je suis persuadé que la situation actuelle ne tiendra pas longtemps. Nous avons vu des temps de crises semblables, nous avons vu des moments où l'on a fait l'impossible pour augmenter la somme du travail à donner aux ouvriers; nous avons vu des moments où il semblait que l'industrie suisse périssait, où l'on se demandait si nos produits avaient perdu la faveur de l'étranger, s'ils étaient abandonnés? Mais ces moments passent, ces crises ne durent pas et c'est pourquoi nous devons croire que la période difficile que nous traversons maintenant aura une fin et que nous reverrons des temps meilleurs, plus prospères pour les industriels, fabricants et ouvriers.

Néanmoins, je suis d'accord avec ceux qui ne veulent pas repousser purement et simplement la demande d'initiative, il y a lieu d'examiner la question, et c'est pourquoi j'estime que le conseil fédéral doit faire une enquête sur la situation du commerce et de l'industrie, au point de vue des ouvriers et des fabricants.

En attendant je crois que l'initiative individuelle peut faire beaucoup et modifier en bien la situation de nos industries en général; on peut fonder des sociétés contre le chômage; nous avons des exemples de telles sociétés, dont tout le monde peut faire partie aussi bien les patrons que les ouvriers; l'ouvrier a besoin de savoir qu'il ne sera pas abandonné, cela lui donne de la confiance. Il est bon aussi que les fabricants fassent eux-mêmes partie de ces sociétés avec leurs ouvriers, cela établit entr'eux un lien que je crois nécessaire et bienfaisant. Je me suis toujours opposé à ces classements, qui séparent les ouvriers des fabricants et font que les revendications ouvrières sont dirigées contre les patrons. C'est cette séparation des classes industrielles qui est regrettable; nous devons autant que possible chercher à revenir au temps où ouvriers et fabricants se donnaient la main et cherchaient à se faciliter les choses les uns aux autres, au lieu d'être ennemis.

Je crois que l'on ferait fausse route si l'on voulait résoudre les questions industrielles au moyen du socialisme d'état; ces questions sont du ressort de l'initiative individuelle et il faut craindre d'entraver celle-ci par des dispositions législatives qui, j'en suis persuadé, iraient à fin contraire du but poursuivi et ne pourraient que nuire à la prospérité de nos industries.

En résumé je trouve qu'il y a quelque chose à faire; je ne repousserai par conséquent pas la demande d'initiative purement et simplement; s'il n'est pas possible de souscrire aux demandes des initiants il faut leur donner satisfaction en renvoyant la question au conseil fédéral pour qu'il l'étudie, et qu'il présente un rapport plus tard. C'est tout ce que l'on peut faire pour le moment.

C'est à cette dernière alternative que je me rangerai; je voterai la proposition du conseil fédéral,

mais je rejeterai la demande d'initiative telle qu'elle a été présentée.

M. le Président: M. Zschokke a la parole.

Schluss! Schluss!

Zschokke: Ich verzichte auf das Wort.

M. le Président: Je prie MM. les députés d'avoir égard au fait, que parmi les orateurs inscrits se trouvent encore deux membres du conseil fédéral, MM. Deucher et Lachenal. M. Häberlin a la parole.

Häberlin: Ich werde sehr kurz sein. Ich weiss nicht, ob das Postulat Forrer auch in Diskussion ist oder nicht. Aber sei dem, wie ihm wolle, es ist bei diesem Anlasse gestellt und steht in Zusammenhang mit dieser Sache. Dieses Postulat, glaube ich, spricht so sehr für sich selbst, ist so durch seinen Text begründet, dass man darüber weiter keine Worte verlieren muss und es ohne weiteres, sogar ohne dass es vom Antragsteller begründet wird, annehmen kann. In der Hauptsache spreche ich mich gegen jedes Postulat aus, also auch gegen diejenigen des Bundesrates und des Herrn Schächli. Dass die Initiative in der Form, wie sie gestellt ist, nicht angenommen werden kann, ist des genügenden erörtert und da ist es nach meiner Meinung nun, wenn diese Initiative abgelehnt ist, die in der Form und in der Sache sehr ungeschickt angebracht ist, in erster Linie Sache der Initianten selbst, etwas Besseres von sich aus später wieder den Räten zu bringen oder dafür zu sorgen, dass durch andere Organe etwas Besseres in die Bundesversammlung hineingebracht wird. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir schuldig sind und dass wir in diesem Momente im stande sind, Postulate aufzustellen, die irgend einen der Initianten befriedigen würden; es wird Ihnen niemand danken, ob Sie das Postulat der Kommission, des Herrn Joos, des Bundesrates oder des Herrn Schächli aufnehmen; die Frage ist damit absolut nicht gelöst. Wir stehen, wenn wir überhaupt etwas thun wollen, vor der Frage: soll der Bund, wenn er jedem Handwerk, jedem Gewerbe, der Industrie, der Landwirtschaft, kurz allem, was in der Schweiz betrieben wird, spezielle Subventionen giebt und wenn das alles nichts hilft, wenn es nicht möglich ist, allen Leuten genügende Arbeit zu geben, noch weiter von Bundeswegen einschreiten und seine finanziellen Mittel auch für die Armenpflege — denn das ist hier des Pudels Kern — noch eidgenössisch verwenden? Da, glaube ich, müssen wir nähere Anhaltspunkte haben, als sie uns bis jetzt gegeben worden sind. Das Postulat der Kommission behagt mir nicht, weil es für die Initianten nicht genug giebt und für den Bund vor der Hand zu zwingend, zu postuliert ist und jetzt schon positive Forderungen aufstellt.

Was das Postulat des Bundesrates betrifft, so wissen wir nicht sicher, ob es sich da nicht verhält wie beim Zündhölzchenmonopol, ob es wirklich

im Bundesrate die Mehrheit hat; ich habe davon munkeln hören, es sei eine Mehrheit hier gar nicht so liquid (Heiterkeit); doch es ist das für uns gleichgültig; das Postulat liegt uns vor und es ist so vorsichtig, die Unterstützung von einer finanziellen Vorprüfung abhängig zu machen. Ebenso vorsichtig ist das Postulat des Herrn Schächli, das zwar die Sache auch nicht bei der Wurzel anfasst, sondern mit einer ziemlich oberflächlichen und kostspieligen Untersuchung über Thatsachen beginnt, die wir im Kerne eigentlich genügend kennen. Wir wissen schon, dass trotz aller Hilfsmittel keine genügende Arbeit da ist und dass ein Recht auf Arbeit nicht gegeben werden kann, ob wir lange oder kurz untersuchen. Diese Hilfsmittel also scheinen mir nicht genügend.

Das Postulat Joos scheint mir, offen gestanden, ausser allem innern Zusammenhang mit der Initiative des Rechtes auf Arbeit zu stehen; ich lasse mich daher auf weitere Détails gar nicht ein.

Die Frage ist in der Hauptsache: soll der Bund sich in diesen Angelegenheiten noch weiter engagieren, als er es schon gethan hat und soll er sich finanziell engagieren für die Armenunterstützung von solchen, die arbeitslos, verdienstlos oder trotz ihres besten Willens nicht imstande sind, genügenden Verdienst zu erwerben?

Soll das aus dem Rahmen der Familie, der Gemeinde und des Kantons hinausgehen und auch noch auf die Schulter des Bundes gewälzt werden oder nicht?

Da sind es nicht bloss die Initianten, die hier tasten und suchen, sondern da haben die Herren Speiser, Müller und andere in der Kommission für die grossen Städte gesprochen, die unter dem Titel Recht auf Arbeit auch einen kleinen Beutezug — ich kann es absolut nicht anders nennen (Heiterkeit) — nur mit einem nobleren Titel unternehmen möchten. Es ist ja wahr, dass diese Städte infolge der Freizügigkeit, der freien Niederlassung u. s. w. Lasten bekommen; aber sie haben den Avers auch; es kommen nicht lauter arbeitslose Leute in die grossen Städte, sondern auch solche, die in folge der freien Niederlassung viel Verdienst hineinbringen. Haben sie nun solche Vorteile, so sollen sie auch die Nachteile ertragen. Es ist auch nicht ganz richtig, dass sie allein die Arbeitslosen, die von aussen kommen, unterhalten, sondern man findet Mittel genug, sie wieder an das Land abzugeben, und das Land, das die Vorteile nicht gehabt hat, hat dann das Vergnügen, diese Arbeitslosen mit Verdienst zu versehen. Nach dieser Seite also begeistert mich der Antrag der Kommission absolut nicht. Ich habe die Meinung, es sollen einstweilen noch, bis dringendere Mahnungen und Klagen aus dem Schoosse der Initianten oder aus andern Quellen an uns gelangen, die kantonalen Versuche festgehalten werden; einmal haben wir das kantonale Armenwesen und wir haben die kantonalen Anstalten für Arbeiterversicherung, für Versicherung der Arbeitslosen u. s. w. und erst, wenn diese mir den Nachweis leisten, dass sie auf dem kantonalen Gebiete nicht mehr im stande sind, sage ich, ist der Bund auch da, um zu helfen. Aber bevor wir sag en, er soll helfen, müssen wir wissen, ob die Kantone dem Bunde 2 Fr. pro Kopf abnehmen oder nicht. Wenn sie das thun, haben sie wieder Hilfsmittel, die sie anstandshalber nicht anders als für Armenzwecke und wiederum speziell für diese

Arbeitslosen verwenden sollen. Geht das nicht mehr, sind die Kantone wirklich ausser Stande, was man mir noch nicht beibringt, wenigstens zur Zeit noch nicht, dann tritt die Frage an uns heran, ob der Bund etwas Weiteres thun solle; dann können wir prüfen, ob die Armenunterstützung zum Teil eidgenössisch werden solle. Denn darum handelt es sich bei dieser Initiative; es ist nichts anderes, und wenn die Arbeitslosen zu stolz sind, von Almosengenössigkeit oder Staatsunterstützung zu sprechen, dann thun sie Unrecht. Es ist keine Schande, ohne eigene Schuld arm zu sein. Ich bin auch ein armer Mann; ich habe in meiner Stellung zur Not, was ich brauche, um mich und meine Familie zu unterhalten und ich könnte auch von Armut reden; ich gelange aber nicht an den Bund und ich weiss auch ganz gut warum (Heiterkeit); da würde eine ganz andere Sprache geführt und gesagt werden, die Herren sollen weniger jassen und so weiter (Heiterkeit). Im Ernste gesprochen ist die Situation ja so verschieden nicht.

Gebe man also dem Kinde den rechten Namen und prüfe man, wenn die Frage zwingend herantritt, ob der Bund denn in der finanziellen Lage ist, wirklich auch auf dem Gebiete des Armenwesens zu helfen oder nicht. Einstweilen habe ich diese Ueberzeugung nicht, und darum sage ich, es braucht keine Postulate, keine Pflästerchen für die Initianten, die doch nicht ansetzen und nichts sind. Also warten wir ab, bis der Beutezug und andere Verhältnisse sich geklärt haben, bis die Kantone darthun, dass sie allein nicht mehr helfen können; dann bin ich der erste, der zustimmt, dass wir von Bundes wegen sehen, was zu machen ist.

Wyss: Es will mir scheinen, dass der ursprüngliche Boden, auf welchen der Rat durch die Initiative des Rechtes auf Arbeit gestellt wurde, infolge der verschiedenen Postulate ziemlich verschoben worden sei. Gestatten Sie mir, trotz der vorgerückten Stunde noch zwei Punkte zu relevieren, von denen ich glaube, dass sie bis jetzt nicht genügend berührt worden sind.

In erster Linie bekenne ich frei und offen, dass es mir widerstrebt, irgend einem Postulat beizustimmen, und ich halte es absolut nicht für angezeigt, auf diese Postulate im jetzigen Zeitpunkt einzutreten.

Warum? Es ist bereits gesagt worden, dass diese Postulate alle in der sichern Voraussetzung gestellt worden sind, dass die Initiative vom Schweizervolke verworfen werde. Dürfen wir eine solche Voraussetzung gegenüber den Initianten manifestieren und liegt in diesem Verhalten nicht eine Geringschätzung ihnen gegenüber? Ich glaube, wir thäten besser, das Resultat der Initiative ruhig abzuwarten und nicht zum vorneherein zu sagen: sie wird verworfen werden und aus diesem Grunde wollen wir dieses oder jenes Postulat bringen.

Allein abgesehen davon, liegt ja in der Annahme irgend eines der gestellten Postulate nur ein eventueller Auftrag an den Bundesrat. Wird die Initiative vom Schweizervolke angenommen, so fallen ja die Postulate von selber dahin und wir werden genötigt, die Aufgaben der neuen Verfassungsbestimmung nach einem Programm zu lösen, das nicht das unsrige ist. Wenn aber die Initiative noch nicht zur

Abstimmung kommt, sondern gewisse Zeit darüber vergehen muss, so liegt es auf der Hand, dass der Bundesrat, dem jetzt ein solches Postulat eingereicht wird, mit demselben schlechterdings nichts anfangen kann, bis er sieht, was für einen Entscheid das Volk gefällt hat. Ich möchte nicht unbescheiden sein; aber es scheint mir nicht sehr parlamentarisch, einen Beschluss mit nur eventueller Wirksamkeit zu fassen und dem Bundesrate einen Auftrag zu geben, von dem wir bis zur Stunde nicht wissen können, ob der Bundesrat überhaupt in die Lage kommt, ihn auszuführen.

Schon aus diesem Grunde halte ich es für richtiger und für passender, abzuwarten, was für ein Erfolg sich aus der Abstimmung im Schweizervolke ergeben wird, und wenn dieser Erfolg ein negativer sein wird, wie Sie anzunehmen scheinen, dann können Sie auch sicher sein, dass wir den Vorwurf, der heute ventiliert worden ist, nicht zu befürchten haben; der Vorwurf, dass wir mit dieser nackter Zurückweisung der Initiative manifestieren wollen, dass wir überhaupt für das Wohl der Arbeiter nichts thun wollen, dass wir für die anderen Kreise kein Herz haben, muss alsdann dahin fallen. Sie haben mit mir die Ueberzeugung, dass für den Fall der Verwerfung der Initiative sich nicht nur ein, sondern mehrere Redner zur Stellung genau derselben Postulate melden werden, wie sie heute aufgestellt worden sind; diese Garantie liegt in uns selber und das ist zu wiederholten Malen ausgesprochen worden. Deshalb brauchen wir uns mit einer solchen Befürchtung, dass wir in dieser Weise verurteilt werden, überhaupt nicht zu befassen.

Das ist der eine Punkt, der mich nötigt, zu dem Antrage der Kommissionsminderheit zu stimmen; der andere Punkt, den ich Ihnen zu bedenken gebe, ist folgender. Herr Favon hat, ich möchte sagen als Quintessenz seiner Rede geltend gemacht, wir sollten durch Annahme des Postulates der Kommissionsmehrheit den Initianten entgegenkommen, den Willen kund thun, etwas zu leisten und ihnen die Antwort geben: Ihr habt eigentlich nur in der Form gefehlt; aber die Absichten, die ihr Initianten verfolgt habt, sind eigentlich redlich, anständig und verdienen unsere Beachtung und unsere Prüfung. Gerade dieses Wort des Herrn Favon hat mich in meiner Auffassung bestätigt, dass wir das nicht thun sollen; vergessen wir nicht, dass diese Initiative nicht der grossen Masse zuzuschreiben ist, sondern einigen wenigen geistigen Führern, die genau wissen, was sie wollen! Ich glaube, diesen Führern sind wir die Antwort schuldig und nicht den Elementen, die herbeigezogen worden sind durch einige Lockvögel, welche derselben später angehängt worden sind und welche auch manchen Nichtsozialdemokraten da hineinziehen konnten.

Nun ist bereits vom Hrn. Berichtstatter der Kommissionsminderheit mit Recht hervorgehoben worden, dass mit dieser Initiative eigentlich der erste wirksame und entschiedene Ansturm gegen unsere gegenwärtige staatliche Gesellschaftsordnung geführt werden solle. Denn darüber sind wir einig, dass wenn einmal in einer Verfassung das Recht auf Arbeit proklamiert wird, dann die notwendige Folge auch die Pflicht zur Vergabung dieser Arbeit ist; wenn Sie diese Folge als notwendige Konsequenz annehmen, dann haben Sie mit notwendiger Sicherheit auch die Verstaatlichung jeder Arbeit und damit

auch die Aufhebung des individuellen Eigentums. Da, glaube ich, erwartet das Schweizervolk, von dem ich voraussetze, dass es zum grösseren Teile nicht der sozialdemokratischen Partei angehört, von uns eine bestimmte, prinzipielle Antwort, die nicht abgeschwächt wird mit einem gewissen «Wenn» oder «Aber», als welche ich jedes der einzelnen Postulate bezeichne. Wir haben erkannt, dass das Recht auf Arbeit eine Utopie ist, und wir sollten den geistigen Führern dieser Initiative auch die Antwort geben, dass wir mit diesem Recht auf Arbeit nirgends hinkommen, sollten das Volk ruhig entscheiden lassen, alles aber ohne Postulate, die nur eine Abschwächung des prinzipiellen Beschlusses bedeuten würden. Ich bin fest überzeugt, dass wenn ein Postulat angenommen wird, mag es dasjenige der Kommissionsmehrheit oder dasjenige des Bundesrates sein, die Beurteilung eines solchen Beschlusses eine sehr eigenartige sein wird. Sie können sicher sein, dass von seiten der sozialdemokratischen Partei das Postulat als ein Ausfluss der Furcht und Schwäche bezeichnet und gesagt werden wird: sie haben doch gefühlt, die Herren in Bern, dass etwas Wahres an der Initiative des Rechtes auf Arbeit ist; sie haben es nicht gewagt, es frei heraus zu bekennen, aber sie haben uns doch etwas gegeben; deshalb in Zukunft nur immer recht den Mund voll nehmen; es kommt doch immer etwas dabei heraus! Umgekehrt werden die Gegner der Initiative sagen: wir hätten das nicht erwartet; wir sind der Ansicht, dass dieses Recht auf Arbeit mit Entschiedenheit und Festigkeit abgewiesen werden sollte.

Damit ist aber nicht gesagt, dass wir nicht später darauf zurückkommen können, ich habe schon gesagt, dass wir die Garantie dafür in uns tragen — aber wir dürfen nicht glauben lassen, dass das richtig sei, was Herr Favon gesagt hat. Es ist nicht die Form, gegen welche gefehlt wurde, sondern es ist die ganze Tendenz, die wir mit unserer gegenwärtigen Verfassung, mit unsern gegenwärtigen Zuständen und unserer gegenwärtigen Gesellschaft nicht acceptieren können. Ich bin jetzt fest überzeugt, dass der Bundesrat, wenn er Anlass gehabt hätte, im Sinne des jetzt gestellten Postulates Forrer vorzugehen und von sich aus die Initiative zu begutachten, gar nicht auf den Gedanken verfallen wäre, ein solches Postulat zu stellen, und ich habe die feste Ueberzeugung, dass der Bundesrat dieses Postulat nur nachträglich in einem Zustand der Notwehr gegenüber dem Postulate der Kommissionsmehrheit gestellt hat. Warum uns nun dieser Befangenheit aussetzen; warum das Pflasterchen, das Zuckerwässerchen geben, von dem Herr Häberlin gesprochen hat? Man wird uns doch billig fragen können: sollen vielleicht Gründe der Konvenienz hier massgebend gewesen sein? Vermag vielleicht der Umstand, dass ein Mitglied des hohen Bundesrates selbst die Initiative, des Rechtes auf Arbeit unterstützt hat, bestimmend gewesen sein, dass man mit diesem Postulat die eigentlich präzise Antwort abschwächen will? Nein, das Volk erwartet von uns eine ruhige, bestimmte Antwort und wenn das Volk seinerseits seine Antwort gegeben haben wird, dann wollen wir die Sache unterstützen, aber nicht unter dem Drucke einer Initiative, sondern frei, wir können auch ohne Anregung der Sozialdemokratie — wir haben auch ein Herz in der Brust, das für die Arbeiter schlägt — etwas für die arbeitende Klasse thun. Auf diesem

Boden möchte ich in der Sache vorgehen und in dem Zeitpunkte, der dann gegeben, wenn das Volk sein Verdikt gefällt hat, vorher ist es zu früh.

Das sind die Gründe, warum ich für den Antrag der Kommissionsminderheit stimme und denselben unterstütze.

Bundesrat Deucher: Trotzdem die Zeit bedeutend vorgerückt ist, werden Sie es doch begreifen, dass mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der in Beratung liegenden Frage auch nach einer dreitägigen Debatte oder gerade wegen derselben der Vertreter des Bundesrates sich zum Worte gemeldet hat und Sie bittet, ihm für die Stellung, die der Bundesrat in der ganzen Sache eingenommen hat, noch eine kurze Zeit zu gestatten. Ich werde mich der möglichsten Kürze befleissen und ich werde die Hauptfragen nur streifen, da sie mir nach allen Richtungen gehörig diskutiert scheinen. Aber ich werde auch mit Bezug auf diese Hauptfragen noch einige Bemerkungen machen müssen und sodann unser Postulat gegenüber demjenigen der Kommissionsmehrheit verteidigen. Vorerst nun der Vorwurf, welcher in dem Bericht der Mehrheit der Kommission gelegen und nachher in einem Votum des Herrn Heller Ausdruck gefunden hat und welchem das Postulat Forrer zu Grunde liegt, dass nämlich der Bundesrat in dieser Sache nicht Stellung genommen habe, bevor die Diskussion hier Platz griff.

Wenn der Bundesrat sowohl bei dieser Initiative als bei derjenigen über das Schächten diese Stellung eingenommen hat, so that er das gestützt auf die formelle Vorschrift des Artikels 5 des Initiativgesetzes, welcher in seinem letzten Absatz lautet: «Der Bundesrat veröffentlicht über das Ergebnis seiner Ermittelungen (der Stimmen) im Bundesblatt einen Bericht und legt ihn mit sämtlichen Akten der Bundesversammlung bei ihrem nächsten Zusammentritt vor.» Sie sehen, dass es sich hier nur um einen Bericht über die in diesem Falle abgegebenen 52,000 Stimmen gehandelt hat und diesen haben wir Ihnen vorgelegt. Nun aber die Frage: Soll der Bundesrat je und je — die Initiativen mögen sich noch so sehr häufen, wie es den Anschein hat — diese Stellung einnehmen? Wir haben schon vor dem Antrage des Herrn Forrer und schon bevor die Kommission sich hierüber geäußert hat, d. h. schon vor mehreren Wochen diese Frage im Bundesrat besprochen und sind zu der Ansicht gekommen, dass es nicht nur die Pflicht, sondern geradezu das Recht des Bundesrates sei, in diesen Initiativfragen sich auch materiell zu äussern. Wir sind der Meinung, dass, wenn im Initiativgesetz davon keine Notiz genommen worden ist, wenn der Bundesrat überhaupt in jenem Gesetze und im Verfassungsartikel nirgends genannt wird, sondern nur von der Bundesversammlung die Rede ist, der Bundesrat trotzdem, abgesehen von dieser Gesetzgebung, durch seine, ihm von der Verfassung angewiesene Stellung, dieses Recht habe und dann auch diese Pflicht übernehme. Wir stützen uns auf den Artikel 95 der Verfassung: «Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrat, welcher aus sieben Mitgliedern besteht.» Ferner auf Artikel 102, Ziffer 1: «Er leitet die eidgenössischen Angelegenheiten, gemäss den Bundesgesetzen und Bundes-

beschließen;» Ziffer 4: «Er schlägt der Bundesversammlung Gesetze und Beschlüsse vor» u. s. w. Also abgesehen von dem gegenwärtig vorliegenden Thema glauben wir, dass die Verfassung die Stellung des Bundesrates so reguliert hat, wie sie mit Bezug auf diesen speziellen Punkt Herr Forrer regulieren will, und wir akzeptieren mit vollem Bewusstsein und im Gefühle unserer Verantwortlichkeit das Postulat des Herrn Forrer und erklären, dass wir bereit sind, wenn wir es für nötig erachten, in Zukunft auch materiell bei Initiativfragen vor Ihre Versammlung zu treten; immerhin müssen wir uns dabei vorbehalten, Ihnen vielleicht vorerst den formellen Bericht über die Unterschriften zu erstatten und erst später unsere Botschaft mit Bezug auf das Materielle der Frage vorzulegen.

So viel mit Bezug auf die formelle Frage, die gestellt worden ist und womit, wie ich hoffe, auch das Postulat des Herrn Forrer, das wir begrüßen, von Ihnen angenommen wird.

Mit Bezug auf die Hauptfrage ist der Bundesrat einstimmig derselben Ansicht, wie die Kommission. Er erachtet die gestellte Initiative als mit unserer gegenwärtigen Staatsordnung nach allen Richtungen unvereinbar.

Er hält dafür, dass mit Annahme derselben der erste Schritt zum sozialen Staat gethan werde, und er glaubt nicht, dass wir Ursache haben, diesen Schritt zu thun. Meine Herren, ich will die Gründe nicht erörtern, welche hierfür sprechen. Sie sind bereits auseinandergesetzt worden; aber ich will Sie daran erinnern, dass die Schweiz zu gut ist, um, wie Genosse Liebknecht in Berlin erklärt hat, ein Versuchsfeld für sozialpolitische Probleme zu sein. Dazu sind wir zu gut für die Herren Sozialisten in Deutschland und in der Schweiz.

Wenn die Initiative wenigstens noch praktisch durchführbar wäre, wenn sie nur nicht einen unendlichen Zwist der Grundsätze in sich selbst tragen würde! Zuerst der erste Satz derselben, dieser grosse Gedanke, der mit Trommel- und Paukenschall hinausgetragen wurde in die Arbeiterwelt und den Arbeitern mit allen möglichen Phrasen vorgespiegelt worden ist, welches Glück ihnen dadurch geboten werde, und dann kommt sofort im Widerspruch mit diesem schönen idealen Gedanken im zweiten Satz die Anomalie desselben. Hier wird nur von der Möglichkeit der Durchführung gesprochen. Meine Herren, der erste und der zweite Satz der Initiative konstituieren eine Unwahrheit, weil sie sich widersprechen.

Und nun die folgenden Formeln! Von lit. a bis f, von denen Sie Kenntnis genommen haben, hat die Kommission diejenige über Arbeitsnachweis und diejenige über Arbeitslosenversicherung herausgegriffen und bezüglich derselben erklärt: Da ist ein gesunder Kern, aber da können wir ja helfen auf dem Boden unserer gegenwärtigen Konstitution. Ja gewiss, wir können helfen. Ich will Ihre Zeit nicht weiter mit dem Verlesen desjenigen in Anspruch nehmen, was wir bei Anlass des Subventionsgesetzes für die Landwirtschaft über diesen Punkt gesagt haben. Sie können in jener Botschaft von 1883 statt des Wortes Landwirtschaft einfach das Wort Arbeiterschaft substituieren; dann haben Sie nach allen Richtungen die Konstitutionalität, diejenige Hülfe, deren wir bedürfen. Auch hier brauchen wir keine Verfassungsrevision.

Wie sollen wir uns nun verhalten? Sollen wir einen Gegenvorschlag bringen? Es ist allseitig anerkannt worden, dass wir dies nicht thun sollen. Sollen wir nun aber etwa auf dem Wege des Postulierens, dadurch, dass der Rat beschliesst, es sei das und das Postulat dem Bundesrat gegenüberzustellen, den Leuten entgegenkommen, jenen Leuten, welche diese Initiative zu stande gebracht haben? Ich bin Ihnen hier nach dem Votum des Hrn. Häberlin einige Aufklärung schuldig. Er hat gesagt, es seien nicht alle Mitglieder des Bundesrates mit dessen Postulat einverstanden. Offen gesagt, wäre es dem Bundesrat, so wenig er einen Antrag auf Abweisung der Initiative gestellt hat, ebensowenig eingefallen, ein Postulat zu stellen — nicht weil wir uns nicht um die Sache kümmern, sondern weil wir es nicht für nötig finden, ein Postulat zu stellen. Wir haben die Sache in mehreren Sitzungen besprochen. Es kamen dabei verschiedene Meinungen zum Ausdruck. In einer Sitzung, an der nur sechs Mitglieder teilnahmen, standen die Stimmen sich gleich, 3 gegen 3. Die einen glaubten, man könnte, nachdem die Kommission ein Postulat aufgestellt habe, das wir — ich betone dies — unter keinen Umständen annehmen können, ein anderes Postulat aufstellen, indessen die andern drei glaubten, man solle sich ablehnend verhalten. Es wurde dann aber von der ersten Gruppe ein Minderheitsantrag gestellt und ich trete nun mit dem Postulat, welches von Seite des Bundesrates proponiert wird, als mit dem von jenen sechs Mitgliedern damals angenommenen Postulat vor Sie hin.

Ich sage mir nun: sollen wir in diesem Stadium ein Postulat stellen? Ich für mich würde die Frage bejahen, aber nicht aus dem Grunde, den Herr Favon angeführt hat. Da finde ich mich nun in vollster Uebereinstimmung mit Herrn Wyss, und wenn ein Grund mich veranlassen könnte, kein Postulat zu stellen, so wäre es die Argumentation des Hrn. Favon. Was haben wir bis jetzt schon erfahren, nachdem man in den Zeitungen gelesen hat, die Kommission stelle ein Postulat auf und als dann der Ruf erschallte, der Bundesrat habe dasselbe abgeschwächt — was nicht wahr ist? Was geschah in den sozialdemokratischen Blättern? Man verhöhnte uns: «die Herren haben Angst, sie kriechen zu Kreuz; das ist aber gleichwohl nichts, was sie uns geben; sie wollen uns nur hinters Licht führen!» So wurde gesprochen. Das imponiert mir nicht und es imponiert mir auch nicht, was Hr. Scherrer-Fülleman für ein Postulat angeführt hat, dass nämlich, falls wir das Postulat annehmen, viele von den 52,000 Bürgern — es sind ja nicht alles Sozialdemokraten, die unterschrieben haben — wenn man in der Hauptsache entgegenkommt, nicht einmal mehr zur Initiative stehen werden. Das kann mir auch nicht imponieren. Mögen nun bei der Abstimmung 50,000, 100,000 oder 200,000 Bürger für die Initiative eintreten, das kümmert mich nicht und ich will nicht dadurch, dass ich das Postulat stelle, den Schein erwecken, als ob ich werbe für jene, welche für die Sache eingenommen sind. Nein — wenn ich persönlich dazu gelange, das Postulat zu akzeptieren und Ihnen zu empfehlen, so liegt der Grund ganz anderswo; er liegt in der Sache. Ich sage mir, die Sache ist zu wichtig, sie ist zu gross, sie ist zu schön, wenn Sie wollen, um so kurzer Hand beseitigt zu werden.

Wir dürfen schon dafür einstehen, obgleich wir riskieren, dass uns vorgeworfen wird, wir hätten aus Furcht gehandelt, infolge eines Druckes der Sozialdemokratie. Das ist ja keineswegs der Fall; auch die 52,000 Arbeiter vermögen mir nicht zu imponieren. Trotzdem aber ist die Sache, wie ich glaube, so schön, dass wir sie nicht ohne weiteres abweisen sollen; sie ist der Prüfung wert. Man kann sich freilich auch auf den Standpunkt des Hrn. Wyss stellen, der dahin geht, dass wir heute jedes Postulat verwerfen und dass wir dann später, ohne uns dem Scheine eines unter Druck erfolgten Handelns auszusetzen, immer wieder ein Postulat, eine Motion akzeptieren, deren Annahme wir sicher sind. Hr. Wyss meint, es solle heute nur erklärt sein, wir seien mit dem Grundgedanken einverstanden. Das ist Formsache. Ich erkläre mich bereit, jederzeit auf eine Untersuchung einzutreten.

Die Postulate besprechend, behandle ich zunächst das Postulat der Majorität der Kommission; diese besteht jetzt — nachdem Herr Heller sich für die bundesrätliche Anschauung erklärt hat — nur noch aus sechs Mitgliedern. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieses Postulat der Kommission in seinen Ziffern 1 und 2 zwei grundverschiedene Standpunkte einnimmt. Ziffer 1 erklärt: Heute schon sei die Unterstützung der bisherigen Leistungen der bisher geschaffenen Institute — und was sind das für Institutionen? — gegen Arbeitslosigkeit beschlossen und zwar ohne irgend welche Untersuchungen, ohne dass wir irgend welche Anhaltspunkte haben. Das ist nicht wenig, das ist alles, inbegriffen dasjenige, was in Ziffer 2 des Postulates als weiter zu subventionieren vorgeschlagen wird. Ich will Ihnen dies beweisen. Die bisher geschaffenen Institutionen sind Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Zwei grosse Probleme! Die Arbeitslosenversicherung haben wir in Bern und in kurzer Zeit wird sie auch in Basel aufs Tapet kommen. Diese grossen Probleme sollen Sie also heute mit der Kommission in Ziff. 1 bejahren! Sie würden sich damit auf ein Feld der Ungewissheit begeben, auf ein Feld, wo nur nach reiflichster Ueberlegung gesagt werden kann: Hier tritt der Bund ein. Sie werden begreifen, dass der Bundesrat mit aller Entschiedenheit einstimmig erklärt: dieses Postulat können wir unter keinen Umständen annehmen und ich sage, wenn Sie es beschliessen, so müssten wir die Erklärung abgeben, wir können das, was die Kommission will und so wie sie es will, nicht durchführen. Der Ausdruck des Berichterstatters der Kommissionmehrheit lautet: « assistance immédiate » oder « bis zum nächsten Budget ». Bei Beratung des nächsten Budgets sollte also unsere Vorlage bereits gemacht sein! Ich bitte Sie, uns und die Eidgenossenschaft damit zu verschonen.

Man sagt allerdings, es handle sich da um kleine Summen. Ich muss das zugeben und kann Ihnen sofort beweisen, dass es zur Zeit wirklich sehr kleine Summen sind, wenn ich Ihnen vorführe, was bisher in den in Frage kommenden Städten geschehen ist. In St. Gallen, im Tablat und Straubenzell wurden Arbeiten ausgeführt, um die Leute zu beschäftigen. Ueber die darüber zu machenden Angaben besitze ich keine Zahlen; es sei hier nur kurz angeführt, was alles im Wurfe liegt. In St. Gallen liegt ein Gesetzesentwurf bereit, der dahin geht, die Arbeitslosenversicherung so durchzuführen, dass die Gemeinden

dieselbe obligatorisch erklären können. — In Bern ist ein Arbeitsnachweissbureau. Mit demselben ist durch Reglement vom 13. Januar 1893 eine besondere Versicherungskasse verbunden. In diese Versicherungskasse zahlen Arbeiter und Arbeitgeber, und die Stadt übernimmt ein allfälliges Defizit bis auf Fr. 5000, also nicht viel, meine Herren. — In Basel hat der Grosse Rat am 9. Dezember 1889 die Errichtung eines öffentlichen Nachweissbureaus provisorisch beschlossen. Sie haben dort eine Kommission ernannt und es ist dann an Stelle dieses provisorischen Grossratsbeschlusses ein Gesetz getreten, wonach dieses Arbeitsnachweissbureau staatlich erklärt worden ist. Dasselbe alimentiert sich aus den gezahlten Taxen der Arbeitssuchenden und der Arbeitgeber, und das Defizit wird bezahlt von der Stadt. Dasselbe betrug im Jahre 1890 Fr. 3640, im Jahre 1891 Fr. 1716 und im Jahre 1892 Fr. 595. Sie sehen, es sind also kleine Ausgaben! Nun liegt aber in Basel ein Gesetz im Entwurfe vor, das betitelt ist « Gesetz betreffend die Errichtung einer Anstalt zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. » Da tritt nun, falls das Gesetz in Kraft erwächst, der Staat allerdings bedeutender ein. Vorerst werden alle Fabrikarbeiter und entsprechend die Bauarbeiter u. s. w. als obligatorische Mitglieder der Arbeitslosenversicherungskasse genannt. Dann werden als Zahlende aufgeführt die Arbeiter, die Arbeitgeber, der Staat, und dazu kommen Schenkungen und Legate. Der Staat übernimmt die Verwaltungskosten, die Einrichtungskosten und ausserdem einen jährlichen Beitrag von Fr. 25,000, und endlich übernimmt er, sofern sich ein Fehlbetrag herausstellt, der aus dem Reservefonds nicht gedeckt werden kann, vorschussweise die Deckung desselben. Hier geht man also schon etwas weiter.

In Zürich haben sie die Sache vorerst im Jahre 1893 freiwillig behandelt und eine Arbeitsnachweisskommission bestellt. Der Stadtrat beschäftigte sich freiwillig mit der Frage und regulierte dieselbe durch Stadtratsbeschluss. Auch Zürich hat in Aussicht genommen, per Jahr einen Betrag von Fr. 5,000 zu bezahlen. Das Studium der Arbeitslosenversicherung ist dort dem Grossen Stadtrat proponiert worden und der Kleine Stadtrat verlangte vom Grossen Stadtrat einen speziellen Auftrag. Der Grosse Stadtrat hat ablehnend geantwortet, wahrscheinlich gestützt auf eine Aussage der Arbeiter selbst, über welche folgende Notiz im Protokolle des Stadtrates Auskunft giebt:

« Durch Zuschrift vom 22. September 1893 an den Stadtrat liess die Arbeiterunion Zürich, welche alle hier bestehenden Arbeitervereine und Gewerkschaften umfasst, erklären, dass sie nach eingehenden Erörterungen dazu gekommen sei, die Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung aus folgenden Gründen zu verneinen: « Von einer obligatorischen Versicherung könnte selbstredend nicht die Rede sein und eine auf Freiwilligkeit beruhende Versicherung würde an dem Uebelstande kranken und zugrunde gehen, dass ihr nur wenig Arbeiter und — aller Voraussicht nach — gerade diejenigen beitreten würden, für welche die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, nicht am grössten ist, dass ihr aber die ungelerten Arbeiter, Tagelöhner, Saisonarbeiter u. s. w., die am ehesten in die Lage kämen, von der Versicherung zu profitieren, der Mehrzahl nach ferne blieben. » »

So ist es in Zürich. Dort haben sich die Arbeiter, bis jetzt wenigstens, ablehnend verhalten. Die Aus-

gaben in Zürich beliefen sich auf Fr. 17,505 und der Staat partizipierte daran — neben den Beiträgen der Privaten — mit Fr. 3600. Dazu kommt freilich in Betracht, dass in Zürich eine freiwillige Armenpflege besteht, die über Beträge von Fr. 65,000 bis Fr. 68,000 verfügt.

Es ist also allerdings richtig, dass die Beträge, die nach Ziffer 1 des Postulates der Kommission zuerst in Frage kommen, für heute minim sind. Ich sage aber: nicht darum handelt es sich, sondern um den Grundsatz. Wenn wir den Grundsatz annehmen, in Bezug auf Arbeitslosenversicherung zu subventionieren, wie das in Ziffer 1 schon ausgesprochen ist, so begeben wir uns auf ein Feld, wo wir später mit Hunderttausenden rechnen müssen. Wir können wegen dieser Ungewissheit die gestellte Forderung nicht akzeptieren. Da frage ich mich angesichts der minimalen Ausgaben der Gemeinden: pressiert denn die Sache so sehr zu einer Zeit, da die Städte nur so geringe Ausgaben haben? Sollen wir uns heute schon schlüssig machen, hier zu subventionieren? Ich sage nein und verlange, dass die Untersuchung, wie sie in Ziffer 1 verlangt wird und das, welches in Ziffer 2 gefordert wird, sich auf das Ganze erstreckt. Wir wollen nicht bloss eine Abstimmung über die Subventionspflicht des Staates, sondern wir verlangen eine genaue Untersuchung der Verhältnisse und darnach werden wir uns dann einrichten.

Was ist diese Arbeitslosenversicherung eigentlich? Technisch genommen wird ja behauptet, sie sei gar nicht möglich, sie sei eigentlich gar keine Versicherung, sondern nur eine Form der Armenunterstützung. Ich gebe nichts auf den Namen; ich habe es wie Herr Müller. Wenn aber dem Wesen nach die Geschichte eine Armenunterstützung ist, dann haben wir um so eher die Pflicht, genau zu untersuchen, wer die Sache führt, ob der Bund auf diesem Wege sich so weit hinausbegeben kann, um auch in Bezug auf die Armenunterstützung — und dann nicht bloss in den Städten, das Landvolk hat gleiche Bedürfnisse — subventionspflichtig zu werden. Da sage ich nun nein. Diese Frage muss nach allen Richtungen studiert werden, wir müssen über dieselbe klar werden. Wir können nicht durch Ziffer 1 des Postulates der Kommission ein Präjudiz schaffen lassen, das in der Folge vielleicht über die Kräfte des Bundes hinausgehen würde. Es imponiert mir absolut nicht, wenn gesagt wird, nachdem wir nun das Parlamentsgebäude beschlossen haben, haben wir hierfür kein Geld mehr. Es ist diese Gegenüberstellung nicht logisch. Ich sage nicht, dass wir kein Geld für diese Unterstützungen haben, sondern wir wollen untersuchen, ob dieses nötig ist und erst dann werden wir schauen müssen, wo wir das Geld hernehmen. Das ist die Situation und so stellt sich die Frage.

Nachdem ich nun über das Postulat der Kommission gesprochen und Ihnen auseinandergesetzt habe, dass dasselbe in Ziffer 1 unannehmbar ist, folgt daraus, dass wir Ziffer 2 in der Form, wie sie jetzt gegeben ist, selbstverständlich auch nicht annehmen können. Denn es fusst ja Ziffer 2 auf Ziffer 1 und Ziffer 2 wird zur Unmöglichkeit, indem sie erklärt, es solle darüber hinaus, was nach Ziff. 1 geschehen ist, auf diesem Gebiete noch untersucht werden, ob der Bund subventionspflichtig sei, und die volle Subventionspflicht aber in Ziffer 1 bereits ausgesprochen ist. Das ist eine Unmöglichkeit!

Wir glauben nun, unserm Gedanken, die Sache sei der Untersuchung wert, sei Ausdruck zu geben in der Form, wie wir das Postulat gefasst haben, indem wir durch unser Postulat alles, was Sie heute als wünschenswert bezeichnet haben und was selbst die Kommission als wünschenswert erklärt, glauben durchführen zu können. Die Kommission, beide Berichterstatter, sagen, dass diese Punkte — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung — untersucht werden sollen. Es wurde dann von einzelnen Rednern von einem eidgenössischen Arbeitsamt gesprochen. Ich sage nun, alle diese Punkte sind mit unserm Postulat erledigt und die Untersuchungen, wenn wir sie im Sinne unseres Postulates treffen, berühren alle diese Punkte. Wie lautet nun das Postulat?

« Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob — diese Frage wird überhaupt offen gelassen, während sie in Ziff. 1 für einzelne Punkte schon bejaht wird — und eventuell in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei. »

Also für den Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und für den Arbeitsnachweis wollen wir sorgen. Was ist im Schutz gegen die Arbeitslosigkeit inbegriffen? Die Arbeitslosenversicherung, ohne dass wir sie besonders nennen. Wir brauchen das Wort nicht, weil wir sagen, technisch ist es unrichtig; wir reden nur von Schutz und nicht von Versicherung. Der Schutz nach unserem Postulat geht weiter; wir sprechen nicht bloss von der Versicherung kat'exochen, sondern wir sprechen auch von einem Arbeitsamt, von andern Institutionen, die wir in unsere Untersuchungen einbeziehen wollen. Und da frage ich Sie, ist das ein abgeschwächtes Postulat? Ich sage nein. Das ist ein sehr präzises Postulat, und wenn man die Präzision liebt, so müssen Sie unser Postulat annehmen. Wir sagen, was wir wollen, wir wollen untersuchen, in wie weit der Arbeitsnachweis die Hülfe des Bundes in Anspruch nehmen kann und wie weit all das, was zum Schutze bei Arbeitslosigkeit gethan wird, die Hülfe des Bundes verlangen kann. Das ist präzise und enthält alles, was wir wollen, sagt allerdings nicht zum voraus, ihr müsst bezahlen, sondern ihr müsst untersuchen und Bericht erstatten. Es ist also unpräjudiziert nach allen Richtungen.

Ich glaube Ihnen damit bewiesen zu haben, dass wenn Sie überhaupt ein Postulat annehmen, unser Postulat Ihnen alles bietet, was Sie, getragen vom idealen Gedanken, dass etwas gethan werden sollte, thun können. Ich erkläre nochmals, es war eine eingehende und lange Diskussion darüber im Bundesrat und wir kamen einstimmig zur gleichen Ansicht, und ich ersuche Sie dringend, das Postulat der Kommissionsmehrheit nicht anzunehmen. Ich erkläre, dass wenn Sie es dennoch thäten, wir in der Unmöglichkeit wären, dasselbe auszuführen. Wir müssen unsere Studien doch auf alles ausdehnen; dazu bedürfen wir der Zeit und die kann man uns nicht geben, wenn wir sie nicht haben; auch habe ich bewiesen, dass die Sache überhaupt nicht pressiert.

Die Not ist aber in den Städten mit Bezug auf die finanzielle Frage nicht so gross, dass sie von den betreffenden Städten nicht bewältigt werden

könnte. Sie kann und wird bewältigt werden. Die Erfahrung hat es bis jetzt bewiesen. Und wenn sie sich steigern sollte und von Kanton und Gemeinden nicht bewältigt werden könnte, so ist der Bund immer noch da und die Untersuchung wird bis dahin auf einen gewissen Punkt gediehen sein.

Ich schliesse damit, dass ich sage: wir wollen nicht nur mit Bezug auf das Postulat präzise sein, sondern wir wollen auch den Initianten eine präzise Antwort geben. Diese Antwort besteht darin, dass wir erklären: wir verneinen eure Initiative und wir stellen kein Gegenprojekt auf. Wir erklären heute: wenn wir das Postulat annehmen, so nehmen wir es an, nicht weil ihr Initianten gekommen seid, sondern weil das eine Idee ist, welche der Erwägung und Prüfung wert ist.

Es wäre vielleicht schon lange gut gewesen, wenn der sogenannte Bourgeoisstaat, wenn der sogenannte Mastbürger, wie sich die «Genossen» auszudrücken belieben, etwas mehr Schneid entwickelt und zu den heranmarschierenden Arbeiterbataillonen, mit denen man uns dann und wann viel droht, Stellung genommen und gesagt hätten: ja, der Bourgeoisstaat, wie ihr ihn nennt, der freie Bürgerstaat, in welchem die Familie, das Heiligtum der Ehe existiert, besteht auch noch gegenüber euerem sozialen Staat.

So geziemt es sich der schweizerischen Bundesversammlung, gegenüber dem aggressiven Vorgehen einer Partei, die nur darauf ausgeht, unser Schweizerland und alles zu zertrümmern, zu sprechen. Das ist die Antwort, welche wir zu geben haben.

M. Gobat: Je réclame un instant d'attention pour motiver le vote que je vais émettre tout à l'heure.

Quel est l'objet à l'ordre du jour en ce moment? Une demande d'initiative populaire. Qu'est-ce qu'une demande d'initiative populaire? Une demande de révision de la constitution; elle ne peut pas avoir d'autre objet, puisque, dans le domaine fédéral, l'initiative n'est admise que pour une révision de la constitution. Qu'est-ce que les chambres ont à faire, lors d'une demande de ce genre? A se prononcer par oui ou non, ou bien à préparer un contre-projet qui sera opposé à la proposition d'initiative? J'estime que les chambres fédérales doivent se renfermer dans ce rôle qui leur est assigné d'une manière très précise par la constitution fédérale, et que développer des postulats, dans la procédure actuelle, c'est faire quelque chose d'absolument incorrect. Nos débats sont extrêmement surprenants: la commission est unanime pour proposer de répondre négativement à la demande d'initiative concernant le droit au travail et à ne point présenter au peuple de contre-projet. Il n'a surgi au sein de cette assemblée aucune proposition dans un sens contraire. De sorte qu'on peut admettre que le conseil national est unanime pour s'opposer à l'initiative du droit au travail et pour ne pas présenter de contre-projet. Et cependant, alors que nous sommes tous d'accord et que nous aurions dû terminer l'examen de cet objet en une demi-séance tout au plus, nous en sommes au troisième jour de la discussion et nous nous occupons de choses absolument étrangères au

débat, à la question telle qu'elle nous a été posée par les initiants!

Je ne crois pas que nous devions nous engager dans cette voie, je ne crois pas que les débats sur l'initiative populaire puissent être un champ clos dans lequel on se livrera à toute espèce de passe d'armes pour amuser la galerie. Nous ferions énormément de tort à toutes les questions posées par voie d'initiative populaire, en discutant accessoirement d'autres questions, peut-être tout aussi importantes. Les questions de chômage, de bureaux de placement et de renseignements pour les ouvriers font l'objet de nombreuses discussions et provoquent de réels efforts pour aboutir à des résultats pratiques. Il n'est pas besoin de révision constitutionnelle pour autoriser le conseil fédéral à faire des enquêtes sur les assurances contre le chômage, sur les bureaux de placement; il le fera de son chef. Mais ne présentons pas comme hors-d'œuvre, dans la discussion générale, des objets qui doivent être traités séparément.

La commission a reconnu elle-même du reste qu'on ne devait pas, à propos d'initiative, présenter toute espèce de propositions. A propos de celle de M. le D^r Joos, elle a dit qu'elle était inadmissible, parce que l'émigration et la colonisation sont du ressort de la législation et non de la révision constitutionnelle. Ce raisonnement est parfaitement juste. Mais la commission tombe elle-même dans le même travers, puisque ses postulats ne visent pas davantage une révision constitutionnelle, mais qu'ils sont simplement de pieux désirs renvoyés au conseil fédéral pour qu'il les examine.

En ce qui me concerne, je suis très sympathique à toutes les questions qui peuvent amener quelques réformes sociales; celles que soulève le droit au travail méritent certainement l'attention de tous les philanthropes, mais il faut les discuter en leur temps, et lorsque l'ordre du jour du parlement le permet. Aujourd'hui, à propos d'une initiative populaire, tous les postulats sont prématurés. Voilà pourquoi, tout en me réservant pour plus tard d'aborder cette importante question du chômage et des bureaux de placement, je voterai non seulement contre les postulats de la majorité de la commission, mais aussi contre celui du conseil fédéral; ni les uns ni les autres ne peuvent être formulées et examinées dans la procédure actuelle.

Voilà ce que je tenais à dire, et pour expliquer mon vote, et pour exprimer le désir que ce soit la dernière fois que le parlement se laisse entraîner à discuter des postulats à l'occasion d'une demande d'initiative et de révision constitutionnelle où ils n'ont rien à faire.

Cela ne s'est jamais vu et cela ne doit plus se voir.

M. le conseiller fédéral Lachenal: Je me rapprocherais d'abuser de vos instants à la fin d'une séance aussi laborieuse. Je dirai seulement quelques mots de la part du conseil fédéral en réponse à la proposition de M. Joos, appuyée par M. Scheuchzer.

Ce n'est pas la première fois que vous entendez le docteur Joos parler dans cette enceinte de l'émigration. Il saisit volontiers toutes les occasions pour vous entretenir de son sujet favori, et il pro-

fitte aujourd'hui de la demande d'initiative concernant le droit au travail, pour marier cette idée de droit au travail avec celle de l'émigration, sous forme d'un postulat, aux termes duquel l'émigration et la colonisation devraient être organisées par le moyen d'une révision de la constitution.

Ce postulat, nous le croyons inutile, parce que la matière est réglée par les lois actuelles de la Confédération. L'honorable docteur Joos voudrait voir se créer une sorte de société de colonisation dont le but consisterait à prendre des renseignements sur les entreprises de cette nature, qui voudraient exercer leur activité au-delà des mers. Cette société qui serait une société par actions, sous les auspices et l'égide de la Confédération, enverrait des experts sur les propriétés et terrains à examiner, experts qui feraient ensuite rapport au conseil fédéral. On la chargerait également de la surveillance et du contrôle, de l'achat et aussi de l'exploitation de domaines. Le fond de la pensée de M. Joos est que, pour contribuer à venir en aide aux prolétaires et aux ouvriers manquant de travail, pour combattre en un mot le chômage, l'exutoire de l'émigration doit être proposé aux délibérations de l'assemblée.

Nous croyons que ce n'est pas dans l'excès de population qu'il faut voir une cause du chômage dans notre pays. Si une certaine partie de notre population s'en va par l'émigration, il est peu de pays qui offrent une proportion aussi forte que le nôtre d'étrangers vivant sur notre sol et trouvant le moyen d'y prospérer, on en compte 230,000. Et cela tient surtout à ce fait que ces étrangers peuvent se contenter de salaires plus modestes que ceux d'ouvriers suisses, qu'ils ont moins de besoins et qu'ils peuvent se consacrer à des travaux auxquels une partie de nos ouvriers suisses ne veulent pas se vouer.

Eviter le chômage par l'émigration, cela ne constituerait pas le remède que recherche le député de Schaffhouse. En effet, si les ouvriers sans travail étaient envoyés au-delà des mers, il pourrait arriver que le chômage, n'atteignant pas toujours la même branche d'industrie, en dirigeant un certain nombre d'ouvriers dans les contrées transocéaniques, ceux-ci viendraient à nous manquer lorsque l'activité reprendrait en Suisse dans la branche d'industrie à laquelle ces ouvriers appartenaient.

Favorisera-t-on, dans le système développé, les habitants de notre pays sans distinction de nationalité? Si les étrangers étaient l'objet de cette bonne attention, la dépense ne serait pas justifiée et s'ils en sont exclus, et que nos soins se vouent aux nationaux seulement, nous augmenterons la proportion des étrangers dans notre pays.

Disons aussi que chacun n'est pas apte à coloniser. L'expérience a démontré que même nos agriculteurs suisses ne sont pas toujours capables de se livrer avec fruit aux travaux de défrichement dans les contrées lointaines.

Si les hommes d'un pays dans lequel l'agriculture est aussi développée que chez nous n'y réussissent pas, comment voulez-vous qu'un ouvrier, qu'un artisan, qu'un commis, qu'un négociant y puissent prospérer! De là les inconvénients considérables que l'histoire de l'émigration a constaté depuis un demi siècle, et même davantage. Et c'est pour cela que nous pensons qu'il ne faut accepter

que sous bénéfice d'inventaire les idées préconisées par M. Joos.

J'ajouterais encore que l'opportunité de son postulat est tout au moins douteuse. Au moment où une crise financière et industrielle importante sévit en Amérique, où 100,000 ouvriers sont sans ouvrage, vous penseriez à recruter en Suisse une armée de malheureux qui iraient en rejoindre là-bas une autre! Cela n'est pas raisonnable. Il est un fait qu'il faut relever: l'émigration suisse a beaucoup diminué dans les dix dernières années; du chiffre annuel de 12,000, elle est descendue à 9000 et à 8000. En 1893, il n'était plus que de 6700. Dans le premier trimestre de 1894, l'on a constaté que seulement 935 émigrants suisses étaient partis, et si cette diminution continue à persister, l'année 1894 comptera à peine 4000 émigrants.

L'émigration est donc en grande décroissance dans notre pays, et ce n'est par conséquent pas à l'état de malaise, de chômage dont on a parlé qu'il faut attribuer l'exode de notre population dans des contrées qui ne sont pas toujours meilleures que la nôtre.

Nous devons continuer à admettre la thèse du conseil fédéral et des chambres qui consiste à considérer l'émigration comme un fait constant, pour ne pas dire normal, que nous ne devons ni encourager, ni trop décourager, mais que nous devons subir.

Nous devons essentiellement protéger l'émigrant, pris dans les classes ouvrières, contre sa propre faiblesse et les pièges tendus à son départ comme à son arrivée dans les pays étrangers. Nous ne devons pas sortir de cette règle. Engager la Confédération à se lancer dans des entreprises qui consisteraient à transporter une partie des enfants de la patrie dans d'autres pays, ce serait lui faire endosser une responsabilité qu'elle ne peut pas assumer. Favoriser l'émigration et de gaité de cœur, sacrifier des citoyens actifs, des soldats, rendant des services dans leur pays, les transplanter et les perdre ainsi pour la Suisse, tout cela ne doit pas convenir au conseil fédéral et à l'assemblée fédérale elle-même. Nous devons repousser de telles idées et c'est ainsi que presque toutes les motions de M. Joos ont échoué devant les conseils.

La colonisation n'est réellement possible que pour un état maritime; et à l'idée d'un commandement des forces navales de la Confédération, je vois déjà un sourire sur toutes les lèvres.

Nous ne pouvons donc pas songer à une colonisation comme celle que le député de Schaffhouse prévoit; elle doit être considérée comme un rêve, une illusion; telle elle a été dans le passé, telle elle sera dans l'avenir. Nous ne voulons pas que la Suisse aille exercer sa souveraineté dans des colonies lointaines, ou engager sa responsabilité, intervenir dans des affaires privées et nous créer une source certaine de contestations et de conflits de toute nature.

Vous avez entendu les longs et intéressants récits du docteur Joos qui a sorti de son sac, c'est bien le cas de le dire puisqu'il nous l'a montré, une série d'anecdotes, mille et une choses, la fable du loup et de l'agneau, le rachat des actions du Central, l'urne funéraire électorale qui doit contenir les cendres de la bourgeoisie, etc. Mais cela n'offre

aucun rapport avec la question que nous discutons. Aucun, et je crois que sans entrer dans de plus longs développements, nous pouvons considérer que la Confédération doit persévérer dans la ligne de conduite qu'elle s'est tracée jusqu'à présent et qui consiste à exercer une protection efficace sur les émigrants et à s'en tenir à l'art. 10 de la loi de 1888, laquelle est un développement et un perfectionnement de celle de 1881 et prévoit tout ce que M. Joos veut insérer dans la constitution.

En effet l'art. 10 porte que les personnes, les sociétés, les agences qui veulent gérer des entreprises de colonisation sont tenues d'en demander l'autorisation au conseil fédéral qui ne manque pas d'exercer son contrôle sur tout ce qui a trait à l'émigration et à la colonisation. Nous devons nous en tenir, sauf à l'améliorer si cela devient utile, à la loi que nous possédons, laquelle n'aurait pas été imitée par la loi allemande si elle n'était pas bonne; à ce propos nous remarquons que le postulat de M. Joos reproduit, mot pour mot, le texte du projet de la loi allemande. Notre loi a été considérée comme excellente par beaucoup d'auteurs et par plusieurs états, l'Italie entr'autres, qui y a puisé d'utiles enseignements.

Continuons à vouer toute notre sollicitude à l'examen de la question de la protection des émigrants et de leurs familles; mais ne dépassons pas le cadre de notre législation actuelle, afin de ne pas nous exposer à un recul et aux déconvenues. Le mieux ici est l'ennemi du bien.

C'est pour cela que le conseil fédéral, avec une entière sécurité de conscience, vous recommande de rejeter le postulat présenté par M. Joos.

Abstimmung. — Votation.

Zunächst wird dem Antrag der Kommission (Verwerfung des Initiativbegehrens ohne Gegenentwurf) gegenüber dem Antrage des Herrn Dr. Joos (Ver-

werfung mit dem von ihm formulierten Gegenentwurf) mit 108 gegen 2 Stimmen der Vorzug gegeben und derselbe, in Ermangelung eines Gegenantrages, als definitiv angenommen erklärt.

Sodann wird eventuell der Antrag der Kommissionsmehrheit auf Annahme der zwei von ihr vorgeschlagenen Postulate abgelehnt, indem sich für ihre Redaktion nur 21 Stimmen, dagegen für Annahme des vom Bundesrate vorgeschlagenen Postulates, welchem sich auch Herr Schächli angeschlossen hat, 89 Stimmen aussprechen.

Definitiv wird aber, nach Antrag der Kommissionsminderheit, das Postulat mit 59 Stimmen verworfen, während 57 Stimmen sich für Beibehaltung desselben aussprechen.

Endlich wird das Postulat Forrer mit grosser Mehrheit angenommen.

(En première votation définitive la proposition, de la commission (rejet de l'initiative sans contre-projet) l'emporte par 108 contre 2 voix que réunit la proposition Joos avec le contre-projet qu'il a présenté.

En votation éventuelle, la proposition de la majorité de la commission (adoption des deux postulats qu'elle présente), est repoussée et ne réunit que 21 voix, tandis que la proposition du conseil fédéral (acceptation du postulat qu'il a présenté et auquel s'est rallié M. Schächli) est adoptée par 89 voix.

En votation définitive, la proposition de la minorité de la commission est adoptée par 59 voix (rejet de tous les postulats) contre 57 voix, que réunit la proposition du conseil fédéral.

Enfin le postulat Forrer est adopté par une grande majorité.)

An den Ständerat.

(Au conseil des états.)

Für die Redaktion verantwortlich: *Karl Schwarz*. — Druck und Expedition von *Jent & Co.* in *Bern*.

Recht auf Arbeit. Volksbegehren. Ergänzung der Bundesverfassung. BB vom 13. April 1894 (verworfen)

Droit au travail. Initiative populaire tendant à introduire dans la Constitution un article garantissant le droit au travail. AF du 13 avril 1894 (init. rejetée en votation)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1894 - 16:00
Date	
Data	
Seite	643-656
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 603

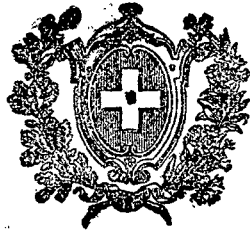
Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches
stenographisches Bülletin

der
schweizerischen Bundesversammlung



N^o 48

BULLETIN
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnemente: Jährlich Fr. 1: 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Recht auf Arbeit. — Droit au travail.

Beschluss des Nationalrates.

11. April 1894.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des unterm 29. August 1893 bei der Bundeskanzlei eingereichten und mit 52,387 Unterschriften versehenen Initiativbegehrens, worin die Aufnahme eines wie folgt lautenden Artikels in die Bundesverfassung verlangt wird:

«Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizerbürger gewährleistet. Die Gesetzgebung des Bundes hat diesem Grundsatz unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung zu verschaffen.

Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden: a. Zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit; b. für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis, gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter; c. für Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen un gerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung; d. für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln; e. für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden; f. für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden»

nach Einsicht des Berichtes des Bundesrates vom 6. Oktober 1893;

in Anwendung der Art. 8, 9 und 10 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren

Décision du conseil national.

11 avril 1894.

L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE
DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE,

vu la demande d'initiative revêtue de 52,387 signatures déposée à la chancellerie fédérale le 29 août 1893 et ayant pour objet d'introduire dans la constitution fédérale un article ainsi conçu:

«Le droit à un travail suffisamment rétribué est reconnu à chaque citoyen suisse. La législation fédérale, celle des cantons et des communes doivent rendre ce droit effectif par tous les moyens possibles.

En particulier, il y a lieu de prendre les mesures suivantes: a. de réduire les heures de travail dans le plus grand nombre possible de branches d'industrie, dans le but de rendre le travail plus abondant; b. d'organiser des institutions telles que bourses du travail destinées à procurer gratuitement du travail à ceux qui en auront besoin, et que l'on placerait directement dans les mains des ouvriers; c. de protéger légalement les ouvriers contre les renvois injustifiés; d. d'assurer, d'une façon suffisante, les travailleurs contre les suites du manque de travail, soit au moyen d'une assurance publique, soit en assurant les ouvriers à des institutions privées à l'aide des ressources publiques; e. de protéger efficacement le droit d'association, en faisant ensorte que la formation d'associations ayant pour but de défendre les intérêts des ouvriers contre les patrons ne soit jamais empêchée, non plus que l'entrée dans ces associations; f. d'établir une juridiction officielle des ouvriers vis-à-vis de leurs patrons et d'organiser d'une manière démocratique le travail dans les fabriques et ateliers, notamment dans ceux de l'état et des communes»

vu le rapport du conseil fédéral du 6 octobre 1893;

vu les art. 8, 9 et 10 de la loi du 27 janvier 1892 concernant le mode de procéder pour les

bei Volksbegehren und Abstimmung betreffend Revision der Bundesverfassung,

beschliesst:

1. Das Initiativbegehren betreffend das Recht auf Arbeit wird der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet. Die Bundesversammlung beantragt Verwerfung desselben.

2. Der Bundesrat wird mit der Anordnung der Abstimmung beauftragt.

demandes d'initiative populaire et les votations relatives à la révision de la constitution fédérale,

arrête:

1. La demande d'initiative concernant le droit au travail sera soumise à la votation du peuple suisse et des cantons. L'assemblée fédérale en propose le rejet.

2. Le conseil fédéral est chargé de prendre les mesures nécessaires en vue de la votation.

Postulat.

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung jeweilen nach Eingang eines giltigen Volksbegehrens, sei es bei Uebermittlung desselben, sei es in besonderer Botschaft, Bericht und Antrag, sowohl in formeller als in sachlicher Beziehung, vorzulegen.

Postulat.

Chaque fois qu'une demande d'initiative populaire valable parviendra au conseil fédéral, cette autorité présentera à l'assemblée fédérale un rapport et des propositions tant au point de vue formel qu'au point de vue matériel. Elle peut le faire simultanément avec le dépôt de la demande d'initiative aux chambres fédérales ou bien dans un message spécial.

Ständerat. — Conseil des États.

Sitzung vom 13. April 1894, vormittags 9 Uhr. — Séance du 13 avril 1894, à 9 heures du matin.

Vorsitzender: }
Präsident: } *Munzinger.*

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

Recht auf Arbeit. — Droit au travail.

(Siehe die Verhandlungen des Nationalrates Seite 458 hievor. — Voir les débats du conseil national page 458 ci-devant.)

Dr. **Göttisheim**, Berichterstatter der Kommission: Mit Bericht vom 6. Oktober 1893 meldet der Bundesrat, dass ein Begehren mit Bezug auf das Recht auf Arbeit, begleitet von 52,387 Unterschriften, eingegangen sei. Durch diese Zahl ist das gesetzliche Minimum der Unterschriftenzahl um 2387 überschritten.

Die Botschaft, die uns das mitteilt, begnügt sich mit diesen formellen Angaben und überlässt es vollständig den eidgenössischen Räten, was sie zu diesem Initiativbegehren sagen wollen. Der Bundesrat verhält sich also gegenüber dem Begehren vollständig passiv und findet, dass er als administrative Behörde nicht schuldig sei, über diese Initiative ein Wort zu verlieren. Das ist auch im andern Rate aufgefallen und hat dort zu einem Postulat, dem Postulat des Herrn Forrer, geführt, das den Bundesrat einladet, bei solchen Anlässen künftig zu zeigen, dass er auch eine eigene Meinung haben kann, dass er nicht nur administriert, sondern auch regiert.

Das Begehren der Petenten liegt Ihnen gedruckt vor. Seinerzeit, als es zum erstenmal auftauchte, enthielt es nur den allgemeinen Satz, dass das Recht

auf Arbeit durch die Bundesverfassung müsse gewährleistet werden. Das schien vielen so natürlich und selbstverständlich, dass sie demgegenüber gar keinen Widerstand leisteten. Es rührt daher auch manche Unterschrift, die auf diesen Bogen steht, von Leuten her, die sich durch diesen allgemein gültigen Satz verleiten liessen, zu unterzeichnen. Aber es geht mit solchen allgemeinen Sätzen gerade so, wie uns seinerzeit unser Logiklehrer gezeigt hat. Er hat uns damals erklärt, dass man das Publikum mit solchen allgemein gültigen Sätzen am besten fangen kann, indem man dann aus diesen allgemein gültigen Sätzen Dinge ableiten kann, an die kein Mensch gedacht hat. Ich erinnere mich noch recht wohl, dass er uns das Beispiel anführte, es habe einen andern gefragt: «Nicht wahr, was du nicht verloren hast, das hast Du noch?» Der Betreffende sagte: «Das ist doch selbstverständlich.» Dann kam zu seiner grossen Verwunderung die Fortsetzung: «Nicht wahr, du hast keine Hörner verloren, also hast du die Hörner noch.» (Heiterkeit.) Es soll das nicht etwa irgendwelchen Bezug auf das vorliegende Initia-

tivbegehren haben. Ich wollte damit nur zeigen, wie man durch solche allgemeine Sätze die Leute bestechen und ganz andere Dinge daraus folgern kann, als sie sich dachten. Uebrigens hat uns diejenige Partei, welche dieses Initiativbegehren stellt, dieses Schauspiel selbst geliefert. Sie werden sich erinnern, dass, als von einem Bernergenossen der Satz: das Recht auf Arbeit ist jedem Schweizerbürger gewährleistet, aufgestellt wurde, unter den Genossen ein heftiger Streit entbrannte und einer der gewappnetsten und gerüstetsten, der in Zürich wohnt, des entschiedensten behauptete, dass diese Forderung der Arbeiterschaft nicht nur nichts nütze, sondern geradezu schade. Und erst als man durch diesen Widerstand und die öffentliche Diskussion darauf geführt wurde, dass man hinter diesem allgemeinen Satze alles mögliche entdecken könne, kam dann jene Zusammenkunft in Olten zu stande, welche dasjenige, was uns vorliegt, redigierte und erklärte, wie das Recht auf Arbeit in unserer Zeit verstanden werden müsse.

Was nun hier vorliegt, ist eigentlich nichts anderes, als eine Reihe von Ausführungen, welche dazu beitragen sollen, dem Recht auf Arbeit praktische Geltung zu verschaffen. Wenn man die Sache genau ansieht, will das Initiativbegehren nichts mehr und nichts weniger, als dass wir mit dieser Anzahl von Sätzen eine ganze Reihe von Gesetzesvorschriften, welche sehr weitgehend und tiefgreifend sind, erlassen. Erstens wird verlangt, dass wir den Arbeitern garantieren, dass sie stets ihnen entsprechende Arbeit bekommen. Sodann wird gefordert, dass wir dafür sorgen, dass die Arbeitszeit in allen Gewerben und Handwerken verkürzt werde. Drittens wird unentgeltlicher öffentlicher Arbeitsnachweis verlangt. Viertens sollen wir ein Gesetz, welches den Arbeiter gegen ungerecht sein sollende Entlassung seitens des Arbeitgebers schützt, aufstellen. Ferner wird verlangt, dass die Vereinsfreiheit den Arbeitern in besonderer Weise durch ein Gesetz garantiert werde. Endlich wird die Forderung aufgestellt, dass die sogenannte demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften durch ein Gesetz geordnet werde.

Sie sehen, dass das Recht auf Arbeit zugleich in eine Reihe von Bundesgesetzen, welche damit, dass die Bundesversammlung die Vorlage annimmt, sanktioniert werden, aufgelöst wird.

Nun aber steht bei näherer Betrachtung die Sache doch so, dass gleich die allererste Voraussetzung, auf welcher der ganze Begriff beruht, sich als eine zur Zeit ganz unausführbare erweist. An der Spitze des Begehrens wird nämlich verlangt: «Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizerbürger gewährleistet. Die Gesetzgebung des Bundes hat diesem Grundsatz unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung zu verschaffen.» Wie soll der Staat, so wie er jetzt besteht, im Falle sein, jedem Schweizerbürger ausreichend lohnende Arbeit zu gewährleisten? Hat denn unser Staat öffentliche Werkstätten, treibt er selbst eine grosse Anzahl von Geschäften, ist er Unternehmer u. s. w.? Dem gegenüber wissen wir, dass sich der Staat bei uns, nicht mit ganz wenigen Ausnahmen, in die Geschäfte mischt und dass bei der jetzigen Gesellschaftsordnung das alles noch Privatunternehmungen sind. Wenn der Staat jedem Arbeiter unter allen Umständen

will lohnende Arbeit versprechen können, so müsste er zuerst alle diese Privathetriebe acquirieren oder, um mich auszudrücken, wie es bei den Urhebern dieses Begehrens gebräuchlich ist, sämtliche Produktionsmittel verstaatlichen. Dann könnte er natürlich jedem Arbeit geben. Zwar ist es auch dann noch bis zu einem gewissen Grade fraglich, weil es unter Umständen Betriebe geben kann, die nicht das ganze Jahr hindurch arbeiten und wo auch Leute brodlos werden, die aber in andern Betrieben nicht, wie es hier verlangt wird, entsprechend verwendet werden können, weil sie diesen Betrieb nicht kennen.

Uebrigens haben wir ein Beispiel, wie es mit diesen Anstalten gehen kann, in Frankreich erlebt. Sie wissen, dass dort einmal eine ähnliche Idee, wie jetzt bei uns, auftauchte, dass sie Anklang fand und dass der Staat die sogen. Nationalwerkstätten errichtete. Dieselben funktionierten eine zeitlang und fielen dann von selbst zusammen, da eine Konkurrenz mit dem Privatbetrieb nicht möglich war.

Bei den jetzigen Verhältnissen ist es unmöglich, dem Begehren zu entsprechen, es müsste denn, wie gesagt, die Verstaatlichung sämtlicher produktiver Betriebe stattgefunden haben. Das wäre aber eine so totale Umwälzung der gesellschaftlichen Ordnung, dass wir, als gesetzgebende Behörde, von unserm Standpunkt aus eine solche unter keinen Umständen herbeiführen dürfen. Wir müssen uns ganz bestimmt und fest darauf stützen, dass solange der Staat, wie er durch die Bundesverfassung von 1848 und 1874 garantiert ist, so lange die gesellschaftliche Ordnung, wie sie auf Grund unserer politischen und sozialen Verhältnisse aufgebaut ist, besteht, von einem Versprechen, wie es die Petenten verlangen, keine Rede sein kann.

Nun kommt die Auflösung dieses Gedankens in einzelne praktische Sätze. Da wird gesagt: «Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden: 1. zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitslosigkeit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit.» Was diesen Punkt anbelangt, so braucht es da keine Mahnung an die Bundesversammlung und den Bundesrat. Die Schweiz war der erste Staat, der für die gesamte Arbeiterschaft einen normalen Arbeitstag von 11 Stunden einführte. In einer Reihe von Gewerben ist bereits die 10 stündige Arbeitszeit praktisch durchgeführt. Auch ist nicht zu vergessen, dass der Bundesrat Schritte gethan, den Arbeiterschutz auf internationalem Wege noch weiter auszudehnen, und wenn es dort möglich wäre, eine internationale Verständigung herbeizuführen, dass die Arbeitszeit noch weiter, auf 9 oder 8 Stunden verkürzt würde, so würde sich sicher weder der Bundesrat, noch die Bundesversammlung dagegen aussprechen. Aber solange wir mit den andern Ländern die Konkurrenz auszuhalten haben, dürfen wir nicht für uns allein vorgeben und die Arbeitszeit immer mehr verkürzen, so dass wir am Ende nichts mehr zu thun hätten.

Ferner ist in dieser Forderung noch ein Satz enthalten, der jedenfalls nicht so rasch durchgeführt werden kann, wie es hier angedeutet wird. Es wird nämlich verlangt, dass sich diese Verkürzung der Arbeitszeit auf möglichst viele Gewerbe und Berufe erstrecke. Wir haben aber bereits die Erfahrung gemacht, dass eben nicht alle Gewerbe gleichmässig behandelt werden können und dass einzelnen Ge-

werben im Interesse ihres Fortbestandes Modifikationen zugestanden werden. Es muss da jedenfalls immer mit Unterschied gehandelt werden.

Ein zweites Verlangen geht dahin, dass für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis gesorgt werde. Auch diese Forderung ist absolut nicht neu. Wir in Basel besitzen seit 4 Jahren ein amtliches öffentliches unentgeltliches Arbeitsnachweissbureau. Regelmässig wird darüber Bericht erstattet, die Publikationen finden regelmässig statt, die öffentlichen Blätter nehmen die vom offiziellen Arbeitsnachweissbureau gemachte Zusammenstellung von Arbeitsgesuchen und Nachfragen entgegen und publizieren sie. Der Staat bezahlt den Verwalter dieses Bureau's und die anderweitigen Kosten, die sich auf 900 bis 1200 Franken jährlich belaufen. Aehnliche Einrichtungen bestehen auch an anderen Orten schon. Freilich haben wir in Basel das Empfinden, dass dieses Begehren der Arbeiter deswegen sehr gerechtfertigt ist, weil eine nur lokale Durchführung dieser Massregel verhältnismässig viel zu wenig Nutzen bringt. Der Arbeitsnachweis sollte sich über eine ganze Anzahl von Kantonen und Städten erstrecken, wenn wirksame Hülfe geschaffen werden soll. Man sollte in Basel wissen, welche Stellen in diesen und diesen Tagen z. B. in Zürich und Bern offen sind und besetzt werden können und umgekehrt sollten die in Zürich wissen, welche Stellen in Basel frei sind, damit ein Austausch stattfinden kann. Das ist aber unmöglich, wenn eine Reihe von Arbeitsnachweissbureaux neben einander bestehen. Ich kann daher meinerseits dieses Begehren der Initianten in dieser Beziehung nur lebhaft unterstützen.

Weiter wird «sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln» verlangt. Auch dass ist nichts neues. Wer einigermaßen in der volkswirtschaftlichen Litteratur zu Hause ist, weiss, dass gegenwärtig keine einzige bezügliche Zeitschrift existiert, in welcher die Frage der Arbeitslosigkeit nicht besprochen wird. Ueberall, in der Theorie und auch in der Praxis, spielt die Frage eine ausserordentlich grosse Rolle, und man ist in den verschiedenen Staaten damit beschäftigt, die Quellen der Arbeitslosigkeit festzustellen, um nachher die Mittel und Wege, auf denen ihr abgeholfen werden kann, zu finden.

Im Initiativbegehren wird von zweierlei Wegen gesprochen. Der eine geht dahin, dass man von Staats wegen die privaten Versicherungsinstitute unterstütze, dass sie fortbestehen können. Der andere ist der, dass man sonst aus öffentlichen Mitteln mithilfe. Die Arbeitslosenversicherung, die hier verlangt wird, ist eine Forderung, die nur dem Titel nach als wirkliche Versicherung gelten kann. Thatsächlich gibt es eine solche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nicht. Das Eintreten und Verschwinden der Arbeitslosigkeit kann technisch gar nicht berechnet werden und von versicherungstechnischen Grundsätzen, auf denen eine Arbeitslosenversicherung errichtet werden könnte, ist gar nichts vorhanden. Aber richtig ist, dass man auch durch Prämienanteile, sowohl des Arbeiters zur Zeit, wo er Arbeit hat, als auch des Arbeitgebers, die er entrichtet, damit er zur Zeit der Arbeitslosigkeit

nicht die ganze Last übernehmen muss, zu einem Kapital gelangt, das für die Arbeitslosen verwendet werden kann.

Eine solche Arbeitslosenversicherung ist an verschiedenen Orten schon durchgeführt.

In Bern wurde seinerzeit damit ein Anfang gemacht. In Zürich ist dasselbe der Fall. Wir in Basel haben gegenwärtig eine Vorlage vor dem Regierungsrat, welche in einem Gesetz von 53 Artikeln die Arbeitslosenversicherung durchführen will. Das Gesetz ist vorbereitet und wurde in erster Linie durch eine Expertenkommission aufgestellt, in der sich zwei hervorragende Nationalökonomien und Statistiker befanden, der eine, der Ihnen wohlbekannte Herr Nationalrat und Professor Kinkelin und der andere, Herr Professor Adler aus Wien, Professor der Nationalökonomie in Basel. Diese Kommission hat sich die Mühe genommen, eine solche Einrichtung, die unter dem Namen einer Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden soll, zu studieren. Ich habe die Ehre gehabt, als Mitglied der vorberatenden Kommission diesen Beratungen beizuwohnen und kann Ihnen erklären, dass aus diesen Beratungen hervorgegangen ist, dass sehr wohl ein Institut, das der ersten Not zu steuern vermag, geschaffen werden kann.

Der Arbeitslosigkeit aber für sich selbst kann einstweilen nicht vorgebeugt werden, da eben die Ursachen derselben wissenschaftlich noch gar nicht festgestellt und, soweit wir sie kennen, unberechenbar sind und von heute auf morgen ändern können.

Also nach dieser Richtung hin ist bereits etwas im Gange. Die Privaten und Gemeinden sind mit dieser Frage lebhaft beschäftigt und auch an der Staatshülfe, die hier verlangt wird, hat es bisher nicht gefehlt. Ich habe da z. B. einen amtlichen Auszug aus unserer Staatskasse. Wir haben diesen Winter hindurch in Basel auch Arbeitslosigkeit gehabt, da die Seidenfabrikation stockte. Es wurde ein Hilfskomitee, das freiwillige Gaben sammelte, aufgestellt. Dazu aber hat der Staat an diese Hilfskommission zur Verteilung unter die Arbeitslosen gegeben: Zuerst Fr. 1850, dann Fr. 5421.75, dann an die freiwillige Krankenpflege als freiwilliger Beitrag für die sofortige Unterstützung arbeitsloser Posamentier Fr. 1000, für die brodlös gewordenen Arbeiter der Textilindustrie Fr. 5000 und dem Hilfskomitee am 22. Februar dieses Jahres noch weitere Fr. 10,000, zusammen Fr. 23,271. Also die hier aufgestellte Forderung ist bereits praktisch durchgeführt und es wird kaum anders gehen. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, darf der Staat nicht zurückbleiben und die Hände in den Taschen haben, sondern muss auf diese oder jene Art aushelfen.

Ferner wird Schutz der Arbeiter gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung verlangt. Was diese Forderung, soweit ich sie verstehe und als durchführbar ansehe, anbelangt, so haben wir in verschiedenen Kantonen bereits Einrichtungen dieser Art. Wir haben die sogenannten beruflichen Schiedsgerichte, vor welche solche Klagen gebracht werden. Wenn ein Arbeiter glaubt, er sei ungerecht entlassen, so geht er vor das Schiedsgericht und verlangt, dass man die Sache untersuche. Wenn es sich herausstellt, dass er ungerechterweise und gegen den Vertrag entlassen worden ist, so wird ihm Recht gegeben. Ich kann mir nichts anderes denken; das

gethan werden soll, um diesen ungerechten Entlassungen vorzubeugen. Man kann sich doch nicht vorstellen, dass der Staat ein Gesetz erlasse, nach welchem der Arbeitgeber dem Arbeiter eine Motivierung der Entlassung geben soll, dass er damit zum Richter gehen und sagen kann: Diese Motivierung ist ungenau. Ich sage also, wenn etwas derartiges vorkommt, so kann der Arbeiter vor das berufliche Schiedsgericht gehen und dort seine Angelegenheit geltend machen. Aber weiter zu gehen, wird nicht möglich sein.

Es folgt noch eine ähnliche Forderung. Unter Ziffer e wird gesagt, dass für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden gesorgt werden solle. Was will diese Forderung anders sagen, als es wird Vereinsfreiheit verlangt? Ich kenne einstweilen kein Gesetz, das die Bildung von Vereinen, sofern sie nicht staatsgefährlich und hochverräterisch sind, verbietet. Mir ist keine Beschränkung der Vereinsfreiheit bekannt. Allerdings hat seiner Zeit ähnliches getönt, als es hiess, es sei nun ein Bundesanwalt aufgestellt und derselbe habe eine geheime Polizei, welche diejenigen, die sich mit der sozialen Frage abgeben, zu überwachen habe. Thatsächlich hat sich aber herausgestellt, dass da keine Rede war von Eingriffen in die Vereinsfreiheit. Wir sehen täglich Arbeitervereinigungen aus dem Boden spriessen und niemand hat etwas dagegen, ausser vielleicht der Arbeitgeber. Der sagt vielleicht zum einen oder andern seiner Arbeiter: Wenn du in dem Verin, dem du angehörst, bleibst, stelle ich dich nicht an. Das ist aber ein Privatverhältnis, ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber sagt nicht: Ich zwinge dich auszutreten, wenn du aber bei mir arbeiten willst, so kann das nur unter der und der Bedingung geschehen. Das ist ein Privatverhältnis, in das sich zu mischen der Staat kein Recht hat. Er kann doch nicht kommen und sagen: Ich zwinge dich, diesen Arbeiter zu nehmen, wenn er dir schon nicht gefällt. Das wäre ein eigentümliches Verfahren. Auf der einen Seite würde die Freiheit bei der einen Klasse ins Bunte getrieben und gegen die andere Klasse wäre es ein furchtbarer Terrorismus. In allen diesen Fällen stellt man in der Regel auf den Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab. Handelt der Arbeiter dem zuwider, so hat der Arbeitgeber das Recht zu sagen: Ich will dich nicht mehr. Man muss sich da nach den faktischen Verhältnissen richten und immer damit rechnen, dass wir noch nicht jenen Staat haben, wo die Arbeitgeber nichts mehr zu sagen haben, weil keine mehr da sind, sondern der Staat allein Arbeitgeber ist. Da kann man dann solche Gesetze machen, aber so lange die Welt sich in Arbeitgeber und Arbeitnehmer scheidet und dies ein sanktioniertes Privatverhältnis ist, kann man nicht den einen auf Kosten der Freiheit des andern honorieren.

Noch eine weitere Forderung! Es wird gesagt, dass für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden gesorgt werden solle. Was mit dieser demokratischen Organisation der Arbeit in den Fabriken gemeint sei, kann man höchstens dem Exempel, das hier in einer staatlichen

Fabrik statuiert werden wollte, entnehmen. Ich nehme an, dass das, was seiner Zeit in der berühmten Untersuchungskommission betr. die Waffenfabrik, an deren Spitze Herr Greulich stand und der noch ein Fabrikinspektor und ein hiesiger Jurist angehörten, abgemacht wurde, jene merkwürdige Organisation der Arbeiter in der Fabrik und ihre Stellung zum Direktor, vielleicht — ich weiss es nicht bestimmt — diese demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken vorstellen soll.

Nicht ohne Absicht sind die Worte beigefügt: « vorab des Staates und der Gemeinden. » Man hat sich auch da sagen müssen: Dem Privatmann kann man doch wohl nicht zumuten, dass er sage: Ich trete von der Direktion zurück, ihr Arbeiter wählet eure Direktion selbst, ich darf nur noch als beratendes Mitglied beigezogen werden und ich darf ohne eure Bewilligung keine Arbeiter entlassen. Das wäre ungefähr die demokratische Organisation. Dass diese sich im Privatbetriebe nicht durchführen lässt, ahnen die Urheber selbst; dagegen glauben sie, dass der Staat und die Gemeinden eine solche Organisation einführen können. Wenn wir uns an das angeführte Beispiel, das eine eidg. Fabrik betrifft, halten, so müssen wir sagen, dass die Erfahrungen bezüglich dieser demokratischen Organisation nicht besonders glücklicher Natur gewesen sind.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Beschlusse des Nationalrates zuzustimmen.

M. Odier: La commission à laquelle vous avez renvoyé l'examen de la demande d'initiative vous propose d'adhérer à la décision du conseil national, qui demande le rejet du projet, avec une petite modification de rédaction qui vient d'être indiquée.

La commission n'a pas eu à délibérer longuement sur le projet de droit au travail; elle s'est trouvée unanime, et sans discussion elle vous demande le rejet de la demande d'initiative. Elle a discuté simplement la question des postulats qui ont été présentés au conseil national et partiellement soutenus, puis rejetés par le conseil, ainsi la commission n'a pas à vous faire un rapport développé au sujet des délibérations qui ont amené sa décision d'adhérer au conseil national, c'est-à-dire de rejeter la demande d'initiative relative au droit au travail.

Des postulats ont été formulés au sein du conseil national, portant sur différents points qui ont été traités dans la discussion. Le postulat présenté par M. Forrer est d'une portée générale, il porte que: « Chaque fois qu'une demande d'initiative populaire valable parviendra au conseil fédéral, cette autorité présentera à l'assemblée fédérale un rapport et des propositions, tant au point de vue formel qu'au point de vue matériel. »

Ce postulat d'une portée générale n'est pas relatif à la question du droit au travail, et votre commission a décidé de ne pas entrer en matière sur ce postulat; elle vous propose donc d'adhérer au conseil national en ce qui concerne la demande d'initiative, et de renvoyer à une date ultérieure l'examen de ce postulat et d'autres analogues, s'il y a lieu. Nous estimons néanmoins qu'une de-

manda revêtue de 52,000 signatures ne doit pas être repoussée purement et simplement, mais qu'il faut expliquer les motifs pour lesquels les conseils de la nation n'ont pas pu l'accepter. Parmi les 52,000 signataires de la demande d'initiative, j'estime, c'est mon opinion personnelle, puisque la commission n'a pas discuté ce sujet, sur lequel il m'est précieux de me trouver en accord presque complet avec les observations de M. Göttisheim, j'estime, dis-je, que la demande d'initiative a dû être présentée à beaucoup des signataires sous cette forme: Estimez-vous qu'il existe pour chaque individu un droit au travail? Beaucoup ont dû répondre à la question ainsi posée: Oui, le travail est si nécessaire, c'est un droit si sacré qu'il paraît inadmissible que l'on puisse le refuser à quelqu'un. Cela paraît en effet inadmissible et si l'on pose la question: Admettez-vous qu'il y ait un droit au travail? chacun répondra: Oui! Mais la demande d'initiative est toute autre, il n'est pas question de savoir s'il y a un droit naturel au travail, mais si l'on peut exiger de l'état qu'il fournisse un travail salarié à qui le lui demande. C'est de cette manière que la question aurait dû être posée. Il s'est trouvé dans le peuple et particulièrement dans la catégorie des travailleurs qui doivent lutter chaque jour pour gagner le pain qui leur est nécessaire, un certain nombre de personnes qui estiment que ce droit est imprescriptible et devrait être inscrit dans la constitution fédérale; nous devons donc expliquer aux promoteurs et signataires, pourquoi nous croyons que dans notre état social actuel, état que nous voulons conserver, le droit au travail ne peut pas être inscrit dans la constitution.

On peut discuter longtemps sur le droit au travail lui-même et se demander, s'il existe. Cette question revient à celle-ci: Existe-t-il un droit à l'existence? En effet, on peut dire: Pour vivre il faut travailler, par conséquent, si nous avons le droit de vivre, nous devons avoir celui de travailler et de demander du travail. La question revient donc à se demander s'il existe un droit à la vie? Sans vouloir entrer dans une discussion philosophique, il faut bien préciser qu'il s'agit d'un droit et non d'un devoir. En effet, si nous entrons dans la question du devoir et de la solidarité entre hommes, qui veut qu'aucun homme ne reste indifférent aux souffrances de ses semblables, il est évidemment du devoir de tout homme de venir en aide aux autres. Mais, si nous restons sur la question du droit, on peut soutenir avec raison qu'il n'existe pas pour l'homme un droit positif à l'existence vis-à-vis de l'état. La vie est un phénomène naturel, ce n'est pas l'état qui la donne et, par conséquent, il ne peut la garantir d'une manière absolue. Or, si l'homme n'a pas le droit de demander à l'état que son existence soit garantie, il ne peut pas être non plus question du droit au travail qui est nécessaire pour garantir l'existence. Si l'état arrivait à considérer qu'il est tenu de fournir le travail à tous, la contre-partie serait que l'état aurait le droit d'obliger les citoyens à travailler de telle ou telle manière qu'il lui conviendrait. Il pourrait dire: Vous avez le droit d'exiger du travail, moi j'ai le droit de vous forcer à accepter tel ou tel travail déterminé. Or, jusqu'ici nous avons été placés sur le terrain de la liberté du travail et nous estimons que chaque individu est

en droit de choisir celui qui lui convient. L'état ne saurait avoir le droit d'obliger tel individu à accepter tel ou tel travail. Voilà, je crois, le point de vue fondamental au sujet du droit au travail que je considère comme n'existant pas au point de vue théorique.

Si l'on en vient maintenant au point de vue pratique, il est certain qu'avec l'organisation actuelle de la société il ne peut pas être question du droit au travail. Il faudrait pour qu'il en fût ainsi que l'état eût entre les mains les instruments mêmes du travail. Il faudrait donc nationaliser les instruments du travail, les mettre à la disposition de l'état, pour permettre à celui-ci de distribuer le travail, et c'est à cela que tend l'école démocratique socialiste allemande, de même que la suisse du reste. Il est si vrai que dans l'état actuel des choses le droit au travail est impossible que les principaux chefs du socialisme allemand le reconnaissent.

Voici ce que nous lisons dans le *Vorwärts*, organe de M. Liebknecht, le socialiste allemand bien connu: «Le droit au travail n'est exécutable que dans une organisation économique socialiste; vouloir le réaliser dans le système capitaliste nous paraît impossible. C'est précisément parce que le droit au travail nous semble impraticable dans l'état actuel des choses que nous sommes socialistes de toute notre âme.»

Ceci montre bien comment la question se pose! Les socialistes allemands se sont félicités de voir la question soulevée en Suisse et de voir la demande couverte d'un grand nombre de signatures, mais ils n'ont pu s'empêcher de sourire et de dire à leurs amis suisses: Votre projet est inexécutable, car il impliquerait une transformation de la société, mais tout ce que l'on fait dans ce sens est heureux et nous nous réjouissons de votre initiative qui fera avancer la question du socialisme.

Mais les promoteurs de la pétition ne se sont pas bornés à poser le principe du droit à un travail suffisamment rétribué, ils sont entrés dans l'énumération de certains moyens qui pourraient être employés pour réaliser en partie le droit au travail; permettez-moi en quelques mots de passer en revue ces différents moyens comme l'a fait M. le rapporteur de la commission. Le premier moyen est: «de réduire les heures de travail dans le plus grand nombre possible de branches d'industrie, dans le but de rendre le travail plus abondant.»

Comme l'a fait observer M. Göttisheim, la question n'est pas nouvelle en Suisse; nous avons une loi qui réduit à 11 le nombre des heures de travail obligatoire. Il est parfaitement juste d'empêcher l'exploitation des ouvriers et en particulier celle des femmes et des enfants. Cette question a été traitée bien des fois en Suisse et il s'est fait dans les industries privées de grands efforts pour arriver à une réduction de la durée du travail, en vue de favoriser le développement moral et physique de l'ouvrier.

Mais, si ces efforts doivent être encouragés, il ne faut pas négliger l'autre côté de la question; s'il est bon que l'état protège les faibles, les mineurs, les femmes et les enfants, il faut que les majeurs, ceux qui sont en possession de toutes leurs forces puissent à leur tour travailler dans les conditions où le travail leur est offert, et tirer le plus grand parti possible de leur travail. Si un homme fait,

dans toute la force de l'âge, marié et père de famille, veut travailler plus que le nombre d'heures réglementaire en vue d'augmenter son salaire et de mettre de côté pour les mauvais jours, pourriez-vous lui dire: Non, vous ne pouvez pas travailler plus qu'un certain nombre d'heures? Certainement non, la liberté doit être sauvegardée, et si vous protégez les faibles, il faut respecter la liberté du contrat entre employeurs et employés.

La réduction du nombre d'heures est demandée par les pétitionnaires dans un but économique et avec la pensée que ce serait un moyen pour parer au chômage. Cette idée est assez séduisante en apparence, elle se pose sous forme d'un calcul d'arithmétique, on dit: Si 100 ouvriers travaillent 10 heures par jour pour faire le travail nécessaire dans une fabrique, on peut admettre qu'avec 8 heures de travail il y aurait de l'ouvrage pour 125 ouvriers? Il y aurait donc 25 ouvriers occupés de plus, ce qui diminuerait d'autant le nombre des victimes du chômage.

Ce moyen serait juste, si l'on admettait une réduction proportionnelle sur le salaire des ouvriers, mais ce n'est pas là ce que veulent les promoteurs de l'initiative, leur pensée est que l'ouvrier gagne autant avec un travail de 8 heures qu'avec un de 10 heures. Vous en comprenez les conséquences; les frais généraux des industries seraient augmentés par le fait du nombre plus considérable d'ouvriers. Il y a donc des limites et il s'agirait de savoir dans quelles limites l'industrie pourrait supporter cette augmentation. En outre, les ouvriers étant plus nombreux, les locaux devraient être plus grands, ce qui augmenterait encore les frais. Du reste, comme l'a fait observer M. le rapporteur, il faudrait une entente internationale, car si la Suisse était le seul pays où la réduction des heures de travail fût obligatoire, elle serait placée dans des circonstances tout à fait défavorables pour la concurrence.

Donc, d'une manière générale, le vœu des pétitionnaires doit être écarté en ce sens, qu'ils demandent que pour le même salaire l'ouvrier ait un moins grand nombre d'heures de travail. Il est néanmoins désirable, que l'ouvrier puisse consacrer plus de temps à son développement moral et physique, ainsi qu'à sa famille, au lieu d'être abruti par un travail de 11 à 12 heures par jour, qui lui laisse à peine le temps nécessaire pour ses repas et son sommeil. Nous ne pouvons que dire que sur ce point nous ne sommes pas restés en arrière, mais que pour arriver à une réduction du nombre d'heures de travail, il faudrait une entente internationale. Mais il ne serait pas nécessaire de réviser pour cela la constitution.

Les promoteurs expriment encore le désir: « d'organiser des institutions telles que bourses du travail, destinées à procurer gratuitement du travail à ceux qui en auront besoin, et que l'on placerait directement dans les mains des ouvriers. »

Comme on l'a dit, il existe déjà des institutions qui ont pour but de chercher les progrès qui pourraient être réalisés dans le monde du travail, mais il ne faut pas non plus oublier que l'organisation de bourses du travail, surtout lorsque celles-ci sont remises entre les mains des ouvriers, a, dans certains pays, donné lieu à beaucoup d'inconvénients.

Vous n'êtes pas sans savoir qu'à Paris, l'organisation d'une bourse du travail a produit des abus. Un homme qui n'est pas suspect d'idées rétrogrades, M. Yves Guyot, a fait une campagne sur cette question et a réclamé avec énergie la suppression de la bourse du travail de Paris. Cette bourse est un foyer d'agitation et d'opposition à la loi; elle perd de vue les petits progrès à réaliser dans le travail et se voue à l'agitation révolutionnaire. Le président actuel de la chambre, M. Dupuy, lorsqu'il était premier ministre, a fait fermer la bourse du travail de Paris pour ces motifs.

La prétention de vouloir concentrer toutes les questions du travail et de l'embauchage dans ces bourses, a des inconvénients. Le but des promoteurs de l'initiative est de centraliser toutes les demandes et d'empêcher les ouvriers de s'embaucher à d'autres conditions que celles qui sont prévues par le syndicat. Il faut donc y regarder à deux fois avant d'accéder à cette demande.

Tout ce que l'on peut faire pour aider les ouvriers à trouver du travail et les soustraire à toute exploitation est bon, mais cela peut être fait par l'initiative privée, l'état ou la commune sans changer la constitution fédérale.

La troisième demande des initiants est: « de protéger légalement les ouvriers contre les renvois injustifiés »; nous pouvons dire ici qu'il existe des institutions qui peuvent donner satisfaction aux demandes des intéressés. S'il s'agit de renvois injustifiés par rupture de contrats, nous avons des tribunaux faits pour rendre justice aux victimes d'il-légalités.

Si un ouvrier qui se trouve au bénéfice d'un contrat passé avec son patron est renvoyé du jour au lendemain, sans motif légitime, il doit s'adresser au tribunal pour se faire rendre justice. Dans certains cantons, et particulièrement dans celui que j'ai l'honneur de représenter, nous avons l'organisation des conseils de prud'hommes, qui est justement appréciée et qui a pour but de régler les rapports entre patrons et ouvriers et les différends qui peuvent survenir entre eux; de rendre la justice avec le moins de frais et le plus de célérité possible. Mais il ne faudrait pas non plus aller trop loin dans cette voie, et sous prétexte de renvois injustifiés, s'opposer à ceux que les circonstances imposent au patron l'obligation de faire. Si un patron n'a plus d'ouvrage, vous ne pouvez pas l'obliger à garder indéfiniment un ouvrier, il y perdrait chaque jour le prix du salaire qu'il lui donne. Au fond, c'est cela que désirent les pétitionnaires, ils voudraient arriver à un état de choses tel, que les patrons seraient obligés de leur fournir du travail et en tout cas ne pussent pas les renvoyer, alors même qu'ils n'auraient pas de quoi les occuper. Toutes ces choses ne sont pas réalisables dans notre situation actuelle, et pour que l'état pût faire travailler d'office les ouvriers, il faudrait qu'il pût disposer des instruments de travail.

Les pétitionnaires demandent encore: « d'assurer d'une façon suffisante les travailleurs contre les suites du manque de travail, soit au moyen d'une assurance publique, soit en assurant les ouvriers à des institutions privées à l'aide des ressources publiques »; C'est la demande d'une organisation fédérale contre le chômage.

L'honorable rapporteur a déjà exposé les difficultés très grandes d'une telle institution. Le chômage n'est pas soumis à certaines lois fixes comme les maladies que la science de l'assurance a examinées; le chômage échappe aux appréciations de la science, on ne peut pas établir l'assurance sur des bases normales en nous plaçant à ce point de vue.

Ce n'est pas au moment où la Confédération aborde à peine l'organisation de l'assurance contre la maladie et les accidents — question qui offre beaucoup d'inconnues : on se demande, par exemple, ce que coûtera une assurance de ce genre — qu'il faut s'occuper de résoudre le problème du chômage. Attendons que des expériences aient été faites. Mais par contre, tout ce que l'on pourra faire pour favoriser l'élaboration et la création entre ouvriers de caisses de chômage, il faudra le faire; si l'initiative privée, les communes, l'état peuvent s'intéresser à ces caisses qui seront dirigées et contrôlées par les ouvriers eux-mêmes, ce sera une excellente chose. Mais encore ici, il n'est pas besoin pour cela d'une révision constitutionnelle, c'est toujours à cette conclusion que nous en revenons. « e. De protéger efficacement le droit d'association, en faisant en sorte que la formation d'associations ayant pour but de défendre les intérêts des ouvriers contre les patrons ne soit jamais empêchée, non plus que l'entrée dans ces associations ». La liberté d'association existe déjà chez nous en vertu de nos lois; chacun peut participer à ces organisations. Il n'y a de limite qu'au cas où ces associations entraîneraient à des actes contraires aux bonnes mœurs ou à l'ordre public; l'état aurait le devoir d'intervenir pour réprimer tout désordre. La liberté d'association n'en est pas moins garantie aux ouvriers comme à d'autres.

Mais on veut aller plus loin et empêcher les patrons de refuser d'accepter un ouvrier, parce qu'il ferait partie d'une de ces associations. Il faut pourtant réserver la liberté du patron. Comme l'a très bien fait observer le rapporteur, le patron n'oblige pas l'ouvrier à venir lui demander du travail; si l'ouvrier accepte du travail, il doit le faire en acceptant les obligations qu'on lui impose, car le patron dira : Je ne puis pas accepter chez moi un ouvrier qui sera un brandon de discorde, qui prêchera la résistance et amènera le désordre. Je veux être maître chez moi. — Les conséquences que les promoteurs de l'initiative provoqueraient seraient dangereuses, on doit les éviter. Une autre demande est enfin : « f. d'établir une juridiction officielle des ouvriers vis-à-vis de leurs patrons et d'organiser d'une manière démocratique le travail dans les fabriques et ateliers, notamment dans ceux de l'état et des communes ».

J'ai déjà dit qu'une juridiction pareille existait dans certains cantons sous forme de tribunaux de prud'hommes. Il y a des cantons qui ne la possèdent pas encore; rien de plus juste que de chercher à la leur donner.

Ici, nous arrivons au point central de la question, à celui qui marque bien les visées des promoteurs de la demande d'initiative. Qu'entend-on par organisation démocratique du travail dans les fabriques ?

Qui dit démocratie, dit institution politique dans

laquelle tous les membres ont des droits égaux; ils reconnaissent cependant qu'une direction est nécessaire, et ils procèdent à la nomination de préposés, chefs et sous-chefs, qui sont l'organisation démocratique. Notre peuple nomme pour le représenter des magistrats qui font ses affaires. Est-ce que les ouvriers voudraient organiser les fabriques de la même façon? élire leurs patrons, contre-maitres, chefs d'ateliers, voter eux-mêmes le chiffre de leur salaire, les règlements d'ateliers? Si c'est cela, il faut qu'ils sachent que cela ne peut se réaliser que dans l'état possesseur de tous les instruments de travail et que cela serait aujourd'hui le renversement complet de l'état social et la substitution d'un état de choses qui est le rêve de la démocratie socialiste.

La question n'est pas de savoir si une telle modification serait heureuse pour notre peuple. Nous avons du reste la conviction qu'elle serait un grand malheur; elle nous conduirait au bouleversement de nos institutions. Puis, nous sommes persuadés également que l'état de choses actuel, sans être parfait, peut être amélioré, qu'il n'est pas nécessaire de renverser la maison pour en bâtir une nouvelle, qu'il suffit de rendre habitable celle que nous avons au plus grand nombre de citoyens possible, sans la bouleverser.

Voilà quelles étaient les différentes considérations que je désirais vous présenter au sujet des différents points mentionnés dans la demande d'initiative.

Nous repoussons la question de principe, parce que nous ne pensons pas que le principe du droit au travail puisse être inscrit dans la constitution fédérale en l'état actuel de notre législation.

Aux arguments par lesquels on a cherché à expliquer cette demande, nous répondrons que certains besoins auxquels elle fait allusion sont déjà partiellement satisfaits, mais que le développement qu'on voudrait donner aux divers points du programme constituerait un danger et aboutirait au renversement de l'état actuel.

Nous vous demandons donc l'adhésion au conseil national avec une simple modification de rédaction qui consisterait à faire 3 paragraphes au lieu de 2.

Reste le postulat Forrer, qui n'est pas en relation directe, comme je l'ai dit tout à l'heure, avec la demande d'initiative de droit au travail, c'est une simple invitation au conseil fédéral de présenter un rapport sur la manière dont il faudra envisager toute demande d'initiative. En principe, nous ne pouvons que nous déclarer d'accord, mais nous désirons bien spécifier que la question d'initiative en elle-même sera considérée à part; et nous dirons que sur ce point nous adhérons au conseil national qui a voté le rejet de l'initiative du droit au travail. Maintenant qu'à une époque ultérieure, les conseils de la nation en arrivent à se poser la question de savoir s'il y a quelque chose à faire à propos de l'enquête sur le chômage, c'est là une question séparée qui doit être traitée à part et pour elle-même, mais non en connexité avec la demande aujourd'hui présentée. Nous ne devons pas avoir l'air de procéder à un examen sous la pression qu'on dirait produite par la demande d'initiative actuelle. Nous ne voulons pas que les pétitionnaires puissent dire: les chambres fédérales ont refusé

d'entrer dans notre manière de voir, mais elles ont eu un peu peur, car elles nous proposent des demi-mesures qui sont un acheminement à la réalisation de nos désirs, elles nous promettent d'étudier ce qui pourrait être fait.

Nous désirons réserver la question du postulat pour plus tard. Pour aujourd'hui, nous voulons séparer la demande d'initiative de droit au travail de tout ce qui lui est étranger. Nous vous demandons simplement d'adhérer au conseil national, c'est à dire de décider comme lui que l'assemblée fédérale proposera au peuple le rejet de la demande concernant le droit au travail.

Dr. Göttsheim, Berichterstatter der Kommission: Ich habe das Wort Postulat in meinem Referate gar nicht berührt, weil ich annahm, dies werde nachher erledigt werden. Da nun aber Herr Odier die Sache vorgebracht hat, so teile ich Ihnen mit, dass die Kommission, da wir am Ende der Session stehen, beschlosssen hat, heute Ihnen bloss den Beschluss betreffend das Initiativbegehren vorzulegen und im weitem zu beantragen, die Postulate erst in der Junisession zu beraten.

Präsident: Da gegen den Antrag der Kommission keine Einwendung gemacht wird, so betrachte ich denselben als angenommen.

Dr. Schoch: Ich beantrage Ihnen, in der Einleitung, wo es heisst «in Anwendung der Art. 8, 9 und 10 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892» die Ziffer 9 zu streichen, indem der Art. 9 nur angewendet werden kann, wenn die Sache anders liegt, als sie von uns beschlosssen worden ist. Die Räte können einem Initiativbegehren entweder zustimmen oder sie können es ablehnen, oder es kann auch ein Beschluss der Räte gar nicht zu stande kommen. In Art. 9 ist nun der Fall vorgesehene, dass die Räte Zustimmung beschliessen oder ein Beschluss nicht zu stande kommt. Dieser Fall liegt heute nicht vor, sondern wir sind übereinstimmend der Meinung, die Initiative sei abzulehnen. Es liegt also der in den Art. 8 und 10 vorgesehene Fall vor; der Art. 9 dagegen ist nicht anzurufen, weshalb ich Streichung der Ziff. 9 beantrage, damit dem Volke ein Beschluss vorgelegt wird, der auch in formeller Beziehung richtig gefasst ist.

Abstimmung. — *Votation.*

Der Antrag Schoch wird mit Mehrheit angenommen.

(Par majorité, la proposition de M. Schoch est adoptée.)

Präsident: Ich erteile nun noch dem Herrn Präsidenten der Kommission das Wort bezüglich der Postulate.

Dr. Göttsheim, Berichterstatter der Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen, die Postulate auf die Junisession zu verschieben. Die Kommission hat sich bei der Kürze der ihr zugemessenen Zeit über dieselben noch nicht ausgesprochen. Immerhin wurde laut, dass Mitglieder der Kommission das vom Bundesrat dem Nationalrate gestellte Postulat, das in demselben mit 59 gegen 57 Stimmen unterlag, wieder aufnehmen wollen. Die Kommission bittet Sie daher, die Behandlung der Postulate auf die Junisession zu verschieben.

von Arx: Ich habe nichts dagegen, die Postulate in der Junisession zu behandeln; ich mache nur eine Ausnahme betreffend das Postulat des Herrn Forrer. Wie Ihnen bereits auseinandergesetzt worden ist, steht dieses Postulat absolut in keinem Zusammenhang mit dem vorliegenden Initiativbegehren, sondern das Postulat des Herrn Nationalrat Forrer verlangt einfach, dass bei jedem Eingang eines gültigen Volksbegehrens, sei es bei Uebermittlung desselben, oder in besonderer Botschaft, Bericht und Antrag, sowohl in formeller als sachlicher Beziehung beigegeben werden solle. Vom Nationalrat ist dieses Postulat einstimmig und sozusagen als etwas selbstverständliches angenommen worden. Es wird ja kaum eine Anregung in den eidgenössischen Räten erledigt, ohne dass der Bundesrat um seine Ansicht angegangen würde. Und wenn wir das bei kleinen Geschäften thun, so ist nicht einzusehen, warum bei Fragen, welche auf dem Wege der Initiative gestellt werden, nicht das gleiche Verfahren eintreten sollte. Es sind ja Fragen, welche von der grössten Bedeutung sind, wie z. B. die vorliegende, welche geradezu die ganze Gesellschaftsordnung auf den Kopf zu stellen im stande ist. Gleiches gilt von der Initiative betreffend die unentgeltliche Krankenpflege, die allermindestens ein finanzielles Abenteuer wäre. Ich möchte darauf dringen, dieses Postulat heute zu beraten, weil wir im Juni sehr wahrscheinlich mit einer ebenso wichtigen Initiative begrüsst werden, nämlich der Initiative betreffend Verteilung eines Teiles der Zolleinnahmen an die Kantone durch den Bund, bezüglich welcher Herr Bundesrat Hauser sagte, wenn sie angenommen würde, müssten die Bundesfinanzen aus Rand und Band gehen.

Es scheint mir nun, es wäre sehr interessant, im Juni, wenn die Frage an uns herantritt, zu wissen, welche Stellung unsere Exekutive, der Bundesrat, dazu einnimmt und es wäre gut, wenn die Elemente gesammelt würden, welche dazu geeignet sind, dass wir in richtiger Beurteilung aller Verhältnisse

unseren Entscheid abgeben können. Ich betrachte diese Angelegenheit als dringend und möchte Ihnen empfehlen, auf dieses Postulat, das rein formeller Natur ist, heute schon einzugehen.

Dr. Schoch: Mir scheint die Anregung des Herrn von Arx in der Beziehung nicht richtig zu sein, dass er meint, der Bundesrat würde erst durch Annahme des Postulates Forrer die Möglichkeit erhalten, sich über ein Initiativbegehren auszusprechen. Ich glaube, auch ohne Annahme des Postulates Forrer ist der Bundesrat durchaus befugt, unter Umständen sogar veranlasst, sich über eine Initiative zu äussern. Wenn er es bei der vorliegenden Initiative nicht gethan hat, so haben wir uns nicht weiter damit zu beschäftigen, weshalb dies nicht geschehen ist. Allein er hat das Recht, sich zu äussern, ohne weiteres. Er hat kraft der Bundesverfassung das Recht, in allen Materien an die Räte zu gelangen und seine Anschauung zu vertreten.

Ich glaube also, das Moment, dass wir durch Annahme dieses Postulates dem Bundesrate das Recht verschaffen sollten, über eine bevorstehende Initiative seine Ansicht mitzuteilen, kann uns nicht veranlassen, heute auf das Postulat einzutreten; es kann die Ansichtsausserung des Bundesrates — wie schon gesagt — auch ohne dies erfolgen. Mit Rücksicht hierauf würde ich doch an dem Antrag der Kommission festhalten, heute auf das Postulat nicht einzutreten. Dasselbe ist von der Kommission nicht durchberaten worden. Allerdings wird dasselbe nicht zu grossen Differenzen Anlass geben. Aber es gibt uns Gelegenheit, dann auf das Traktandum nochmals zurückzukommen und dann auch noch auf andere Fragen einzutreten. Herr Göttisheim hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass im Schoosse der Kommission auch das Postulat des Bundesrates wieder aufgenommen, dass aber darüber noch nicht debattiert worden sei, weil die Kommission fand, es solle die Frage des Rechtes auf Arbeit für sich vor das Volk gelangen und alles andere solle später behandelt werden. Die Postulate sollen hängig bleiben und es ist dies von Wert, damit wir auf die ganze, grosse Frage noch einzutreten Gelegenheit haben, ganz abgesehen von der Initiative; denn die verschiedenen angeregten Fragen sind nicht wegen der Initiative, sondern bloss anlässlich derselben in den Vordergrund getreten. Ich beantrage daher, es sei dem Antrage des Herrn von Arx nicht Folge zu geben, d. h. es sei die Abteilung «Postulate» noch pendent zu belassen, um in der Junisession darauf zurückzukommen.

Bundesrat Deucher: Nur eine kurze Bemerkung. Mir persönlich und dem Bundesrat kann es gleichgültig sein, ob Sie das Postulat erledigen oder nicht. Wir glauben, das Postulat habe überhaupt zur Zeit nur einen absolut akademischen Wert, denn der Bundesrat hat diese Woche, nachdem er schon vor einigen Wochen diese Frage besprochen, beschlossen, sich in Zukunft über die Initiativbegehren nicht nur formell, sondern auch materiell zu äussern. Sie

werden also bei der nächsten Initiative eine materielle Aeusserung unsererseits erhalten. Wenn wir dies bis jetzt nicht gethan haben, so geschah es deshalb, weil wir uns streng formell auf dem Boden des Initiativgesetzes bewegten. Im Initiativgesetz steht nirgends ein Wort, nicht eine Silbe vom Bundesrat und es steht sogar in Art. 5 des Initiativgesetzes im letzten Absatz über die Form des Vorgehens, der Bundesrat veröffentliche über das Ergebnis seiner Ermittlung einen Bericht und lege ihn mit sämtlichen Akten der Bundesversammlung bei der nächsten Besammlung vor. Darnach wären wir also beiseite geschoben. In diesem streng formellen Sinn haben wir uns bei der Schächtinitiative und bei der Initiative für das Recht auf Arbeit bewegt. Wir finden nun, es wäre eine des Bundesrats unwürdige Stellung, eine Stellung, die mit seiner ihm durch die Verfassung gestellten Aufgabe nicht vereinbar wäre, wenn er sich auf die Seite drücken würde bei den wichtigsten Fragen, welche durch eine Initiative aufgestellt werden können. Wir nehmen unsere Berechtigung zur Sache uns zu äussern aus dem Art. 95 der Bundesverfassung, welcher sagt: «Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrat, welcher aus sieben Mitgliedern besteht», aus Art. 102, Ziff. 1: «Er (der Bundesrat) leitet die eidgenössischen Angelegenheiten, gemäss den Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen», aus Ziff. 4: «Er schlägt der Bundesversammlung Gesetze und Beschlüsse vor und begutachtet die Anträge, welche von den Räten des Bundes oder von den Kantonen an ihn gelangen» und aus Art. 101: «Die Mitglieder des Bundesrates haben bei den Verhandlungen der beiden Abteilungen der Bundesversammlung beratende Stimme und auch das Recht, über einen in Beratung liegenden Gegenstand Anträge zu stellen.» Wir stellen uns auf den Boden, dass wir nach der Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, uns zu äussern, und wir haben darum den Beschluss gefasst, dass wir das in Zukunft tun werden. Beschliessen Sie also heute was Sie wollen, die Sache ist erledigt. Wenn Sie das Postulat noch als eine Brücke stehen lassen wollen, damit Ihre Kommission Ihnen dann noch über andere Postulate, welche von Mitgliedern der Kommission aufgenommen und beantragt werden, Bericht erstatten kann, so mögen Sie das thun. Sachlich hat das keinen Einfluss auf unsere Haltung.

Präsident: Vom Standpunkt der Geschäftsleitung aus möchte ich vorschlagen, das Postulat heute nicht zu behandeln. Es wäre doch sonderbar, wenn das einzige Postulat erledigt und man sagen würde, die weitem Postulate, die wir zur Stunde noch nicht kennen, sollen im Juni behandelt werden. Bleibt das Postulat noch zu erledigen, so haben wir einen bestimmten Anhaltspunkt, um im Juni nochmals auf die Sache einzutreten.

von Arx: Ich weiss ja wohl, dass der Bundesrat jederzeit in jeder Frage eine Botschaft an die

Räte richten kann; aber Thatsache ist, dass bis jetzt eine Botschaft zu einer Initiative den Räten nicht eingereicht worden ist und ich habe gefunden, dass die für die Junisession in Aussicht stehende Initiative wichtig genug sei, um eine Meinungsäußerung des Bundesrates zu veranlassen. Nach der Erklärung des Herrn Bundesrat Deucher, dass der Bundesrat beschlossen habe, so wie so inskünftig mit einer Meinungsäußerung über die Initiativbegehren vor die

Bundesversammlung zu gelangen, ziehe ich meinen Antrag zurück und erkläre mich vollständig befriedigt.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

(La proposition de la commission est adoptée.)

Anmerkung. — Notice.

In der Abendsitzung vom 13. April hat der Nationalrat den Beschlüssen des Ständerates stillschweigend zugestimmt.

(Dans sa séance de relevée du 13 avril, le conseil national a adhéré tacitement aux décisions du conseil des états.)

Corrigenda.

Seite 499 (Votum des Herrn Kellersberger), zweite Spalte, Zeile 5 von oben, lies „dritte“ statt „vierte“ und Zeile 7 von oben „5000“ statt „1500“.

Schluss des stenographischen Bülletins der März/April-Session.

Fin du Bulletin sténographique de la session de mars/avril.

THE OLD BATHING PLACE, BATH, ENGLAND. — JOHN W. BATHING CO. IN BATH.

Recht auf Arbeit. Volksbegehren. Ergänzung der Bundesverfassung. BB vom 13. April 1894 (verworfen)

Droit au travail. Initiative populaire tendant à introduire dans la Constitution un article garantissant le droit au travail. AF du 13 avril 1894 (init. rejetée en votation)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1894_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.04.1894 - 09:00
Date	
Data	
Seite	665-676
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 613

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.